

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der COMMERZBANK Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Der in Abschnitt "Angaben gemäß § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315b Abs. 3 HGB" des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht und der in Abschnitt "Angaben gemäß § 315d HGB" enthaltene Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des in Abschnitt "Angaben gemäß § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315b Abs. 3 HGB" des Konzernlageberichts enthaltenen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des in Abschnitt "Angaben gemäß § 315d" enthaltenen Corporate-Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der aktiven latenten Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der aktiven latenten Steueransprüche ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge.

Ausgangspunkt für die Bewertung aktiver latenter Steuern bildet die steuerliche Ergebnisplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren, die aus der Mehrjahresplanung des Konzerns abgeleitet wird. In diese Planung fließen Einschätzungen und Annahmen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung des Konzerns unter Beachtung der geplanten strategischen Maßnahmen aus der neuen „Strategie 2024“ ein.

Die im Rahmen der Mehrjahresplanung verwendeten Parameter sind ermessensbehaftet und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der aktiven latenten Steuern. Vor diesen Hintergrund war die Bewertung der aktiven latenten Steuern bei unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung im Konzern aufgenommen und hinsichtlich der Einhaltung interner Vorgaben untersucht. Weiterhin haben wir die wesentlichen Prämissen und Werttreiber mit besonderem Fokus auf die geplanten strategischen Maßnahmen sowie hinsichtlich wesentlicher Veränderungen der Planannahmen im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Hierbei haben wir die Konsistenz der wesentlichen Annahmen der Mehrjahresplanung beurteilt und diese mit externen Markterwartungen verglichen. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob die Annahmen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung über den Planungszeitraum innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen.

Ausgehend von der Mehrjahresplanung des Konzerns haben wir die steuerlichen Organkreise identifiziert, die wesentliche aktive latente Steuerbestände vor Wertberichtigung und Saldierung mit passiven latenten Steuern aufweisen. Für diese steuerlichen Organkreise haben wir die wesentlichen Annahmen der Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres und den im Geschäftsjahr tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und die Ursachen der Abweichungen analysiert.

Hierfür haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Die Überleitung der IFRS-Planergebnisse auf die steuerlichen Ergebnisse haben wir im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Methodik zur Ermittlung der latenten Steuern mit IAS 12 und die rechnerische Richtigkeit der Berechnung aktiver latenter Steuern beurteilt. Hierzu haben wir interne Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen im Bereich Steuern hinzugezogen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der aktiven latenten Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung der aktiven latenten Steuern sind im Anhang des Konzernabschlusses in Note 22 und 52 enthalten.

2. Ansatz und Bewertung der im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 die Umsetzung von zwei sogenannten vorgezogenen Freiwilligenprogrammen für einen sozialverträglichen Stellenabbau beschlossen und hierzu Betriebsvereinbarungen mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen. Darüber hinaus hat der Vorstand im Dezember 2020 einen Beschluss zur Umsetzung eines Restrukturierungsplans mit Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strategie „Commerzbank 5.0“ gefasst, der einen weiteren Stellenabbau vorsieht. Diesbezüglich wurde ebenfalls im Dezember 2020 eine Betriebsvereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 aufwandswirksam Restrukturierungsrückstellungen gebildet.

Angesichts des Umfangs der Restrukturierungsprogramme, der zu beachtenden Ansatzvoraussetzungen und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Ansatz und die Bewertung der im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen bei unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir beurteilt, ob die Voraussetzungen für den Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen nach IAS 37 vorliegen.

Wir haben auf Basis des vorliegenden Restrukturierungsplans beurteilt, ob die darin enthaltenen Maßnahmen konkret definiert wurden und u.a. die betroffenen Bereiche und Standorte sowie die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter abgeleitet wurden. Zur Beurteilung, ob die Maßnahmen im Restrukturierungsplan konkret definiert wurden, haben wir unter anderem die Vorlagen und Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen, in denen die Restrukturierungsmaßnahmen erörtert und beschlossen wurden.

Zur Beurteilung der Betroffenheit der Mitarbeiter und der Erwartung, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden, haben wir die mit dem Gesamt- bzw. Konzernbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen über die Ausgestaltung der Abbaumodelle sowie die Kommunikation an die Mitarbeiter gewürdigt.

Weiterhin haben wir die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen in Bezug auf die Anforderungen des IAS 37 gewürdigt. Hierzu haben wir die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen, wie beispielsweise die geplante Inanspruchnahme und die erwarteten Kosten je Abbaumodell, analysiert und mit den vorliegenden Erfahrungswerten aus vergangenen Restrukturierungsprogrammen abgeglichen. Ebenfalls haben wir die Ermittlung der im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen auf Basis der zugrundeliegenden Annahmen rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu Ansatz und Bewertung der gebildeten Restrukturierungsrückstellungen sind im Anhang des Konzernabschlusses in Note 58, Abschnitt „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.

3. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen im IFRS 9-Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegte Schätzung der Kreditrisikoparameter basiert auf historischen Informationen, schuldnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr aufgetretenen wirtschaftlichen Verwerfungen, insbesondere infolge der Corona-Pandemie sowie der damit zusammenhängenden weltweiten Lockdowns und staatlichen Stützungs- und Hilfsmaßnahmen, hat die Bank ein sogenanntes Top Level Adjustment gebucht (TLA), welches zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikovorsorge in Stage I und Stage II führte. Maßgeblich für die Ermittlung des TLA waren insbesondere Annahmen zur Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer, die über geschätzte pauschale branchenspezifische Verschlechterungen der Kreditnehmerratings innerhalb der bestehenden Ratingsystematik anhand der Betroffenheit der jeweiligen Branchen hergeleitet wurden.

Vor dem Hintergrund der Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Festlegung des TLAs, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen beurteilt.

Wir haben die Ermittlung des TLA nachvollzogen, indem wir die Bestimmung der zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Auswirkungen der Folgen der Corona-Pandemie auf ausgewählte Teilkreditportfolios gewürdigt haben. Insbesondere haben wir die Bestimmung der betroffenen Branchen und die Schätzungen zur pauschalen branchenspezifischen Verschlechterung der Kreditnehmerratings anhand von externen Informationsquellen gewürdigt. Weiterhin haben wir die rechnerische Richtigkeit der TLA-Berechnung der Bank nachvollzogen. Ergänzend haben wir auf Basis eines Datenabzugs wesentlicher Teilportfolios die Aktualität der Kreditrisikoparameter und die im Geschäftsjahr bereits beobachteten Veränderungen durch aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Anpassungen in Form des TLA beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Kreditrisikomanagements verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente sind im Anhang des Konzernabschlusses in Note 32 und im Konzernrisikobericht enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für seinen jährlichen Bericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den in Abschnitt "Angaben gemäß § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315b Abs. 3 HGB" des Konzernlageberichts enthaltenen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, den in Abschnitt "Angaben gemäß § 315d" enthaltenen Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Abschnitt "U2-U4" bestehend aus "Kennzahlen", "Wesentliche Konzerngesellschaften und Commerzbank weltweit" und "Finanzkalender, Kontaktadressen" sowie den Abschnitt "An unsere Aktionäre" bestehend aus "Brief des Vorstandsvorsitzenden", "Das Vorstandsteam", "Ausschüsse und Aufsichtsrat" und "Unsere Aktie". Ferner den Abschnitt "Weitere Informationen" bestehend aus "Mandate", "Angaben zur Belastung von Vermögenswerten", "Quartalsergebnisse nach Segmenten" und "Fünfjahresübersicht" sowie den Abschnitt "Versicherung der gesetzlichen Vertreter".

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Commerzbank_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- ▶ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der COMMERZBANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Claus-Peter Wagner.

Eschborn/Frankfurt am Main, 3. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

Marcus Binder
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss

› Wir stellen unseren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das IFRS Interpretations Committee auf. Dabei berücksichtigen wir alle Standards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2020 in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Abschluss des Commerzbank-Konzerns zum 31. Dezember 2020

Inhalt

167 Gesamtergebnisrechnung

170 Bilanz

171 Eigenkapitalveränderungsrechnung

174 Kapitalflussrechnung

176 Anhang (Notes)

176 Allgemeine Grundlagen

(1) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Standards

178 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(2) Änderungen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(3) Wesentliche Grundsätze und Schätzungsunsicherheiten

(4) Anpassungen

183 Konsolidierungsgrundsätze

(5) Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

(6) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

(7) Strukturierte Unternehmen

(8) Konsolidierungskreis

186 Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(9) Zinsüberschuss

(10) Dividendenerträge

(11) Risikoergebnis

(12) Provisionsüberschuss

(13) Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

(14) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

(15) Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

(16) Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen

(17) Sonstiges Ergebnis

(18) Verwaltungsaufwendungen

(19) Pflichtbeiträge

(20) Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

(21) Restrukturierungsaufwendungen

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(23) Nettoergebnis je Bewertungskategorie

(24) Ergebnis je Aktie

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

198 Erläuterungen zur Bilanz

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- (25) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost
- (26) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost
- (27) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI
- (28) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option
- (29) Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L
- (30) Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading
- (31) Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

Kreditrisiken

- (32) Kreditrisiken und Kreditverluste
- (33) Kreditrisikokonzentration
- (34) Maximales Kreditrisiko
- (35) Absicherung von Krediten

Sonstige Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- (36) IFRS 13 Bewertungshierarchien und Angabepflichten
- (37) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten
- (38) Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden (einschließlich finanzieller Verpflichtungen)
- (39) Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten
- (40) Erhaltene Sicherheiten
- (41) Übertragene, nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (Eigenbestand)

Derivate und Sicherungsbeziehungen

- (42) Derivate
- (43) Sicherungsbeziehungen

Angaben zu at-Equity-bewerteten Unternehmen

- (44) Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen

Immaterielle Vermögenswerte

- (45) Geschäfts- oder Firmenwert
- (46) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Materielle Vermögenswerte

- (47) Sachanlagen
- (48) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- (49) Angaben zum aufgegebenen Geschäftsbereich
- (50) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen
- (51) Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

Steueransprüche und Steuerschulden

- (52) Ertragsteueransprüche
- (53) Ertragsteuerschulden

Sonstige Vermögenswerte und Sonstige Verbindlichkeiten

(54) Sonstige Aktiva

(55) Sonstige Passiva

(56) Sonstige Verpflichtungen

Leasing

(57) Leasing

Rückstellungen und Leistungen an Arbeitnehmer

(58) Rückstellungen

(59) Aktienbasierte Vergütungspläne

Außerbilanzielle Transaktionen

(60) Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

Segmentbericht

(61) Segmentberichterstattung

Sonstige Erläuterungen

Bilanzielles und regulatorisches Eigenkapital

(62) Zusammensetzung des Eigenkapitals nach IFRS

(63) Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

(64) Verschuldungsquote

(65) Liquidity Coverage Ratio

Sonstige Angaben

(66) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

(67) Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

(68) Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

(69) Corporate Governance Kodex

(70) Länderspezifische Berichterstattung

(71) Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

(72) Angaben zu wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

(73) Patronatserklärung

(74) Anteilsbesitz

322 Nachtragsbericht

323 Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

324 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

325 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Gesamtergebnisrechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. €	Notes	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	(9)	6 636	7 555	- 12,2
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	(9)	949	1 216	- 22,0
Zinserträge	(9)	7 585	8 772	- 13,5
Zinsaufwendungen	(9)	2 610	3 702	- 29,5
Zinsüberschuss	(9)	4 975	5 070	- 1,9
Dividendenerträge	(10)	37	35	6,1
Risikoergebnis	(11)	-1 748	-620	.
Provisionserträge	(12)	3 909	3 706	5,5
Provisionsaufwendungen	(12)	592	650	- 9,0
Provisionsüberschuss	(12)	3 317	3 056	8,6
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(13)	66	244	- 72,8
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(14)	207	105	98,0
Sonstiges übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten		2	32	- 93,1
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-68	-5	.
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	(15)	- 65	27	.
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	(16)	6	10	- 38,4
Sonstiges Ergebnis	(17)	-357	93	.
Verwaltungsaufwendungen	(18)	6 160	6 313	- 2,4
Pflichtbeiträge	(19)	512	453	13,0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	(20)	1 578	28	.
Restrukturierungsaufwendungen	(21)	814	101	.
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern		- 2 626	1 124	.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	264	421	- 37,3
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern		- 2 890	703	.
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich nach Steuern		30	-18	.
Konzernergebnis		- 2 861	685	.
den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis		9	100	- 90,6
den Commerzbank-Aktionären und den Investoren in zusätzliche Eigenkapitalbestandteile zurechenbares Konzernergebnis		- 2 870	585	.

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

€		1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Ergebnis je Aktie	(24)	-2,33	0,47	.

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem den Commerzbank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis. Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Wandel-

oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie war daher mit dem unverwässerten identisch.

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Konzernergebnis	– 2 861	685	.
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	29	– 141	.
Veränderung aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten (FVOCI _{IoR})			
Umbuchung in die Gewinnrücklage	– 1	– 0	.
Erfolgsneutrale Wertänderung	– 3	8	.
Erfolgsneutrale Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO	– 42	– 75	– 44,9
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten	– 17	– 208	– 91,8
Veränderung der Neubewertungsrücklage (FVOCI _{ImR})			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	– 45	– 33	37,1
Erfolgsneutrale Wertänderung	139	48	.
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2	4	– 50,2
Erfolgsneutrale Wertänderung	65	9	.
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2	– 2	.
Erfolgsneutrale Wertänderung	– 524	108	.
Bewertungseffekt aus Net Investment Hedge			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	–	–	.
Erfolgsneutrale Wertänderung	3	–	.
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen			
Umbuchung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung	–	–	.
Erfolgsneutrale Wertänderung	–	–	.
Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen	1	– 4	.
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten	– 358	130	.
Sonstiges Periodenergebnis	– 375	– 79	.
Gesamtergebnis	– 3 235	606	.
den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Periodenergebnis	– 42	111	.
den Commerzbank-Aktionären und den Investoren in zusätzliche Eigenkapitalbestandteile zurechenbares Periodenergebnis	– 3 193	495	.

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

167 Gesamtergebnisrechnung

170 Bilanz

171 Eigenkapitalveränderungsrechnung

174 Kapitalflussrechnung

176 Anhang (Notes)

324 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

325 Bestätigungsvermerk

Sonstiges Periodenergebnis Mio. €	1.1.-31.12.2020		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO	– 66	24	– 42
Veränderung aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten (FVOCI _{IoR})	– 5	0	– 4
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	43	– 14	29
Veränderung aus der Neubewertung von Schuldinstrumenten (FVOCI _{ImR})	124	– 30	94
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges	82	– 16	67
Veränderung aus Net Investment Hedge	4	– 2	3
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 523	1	– 522
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen	–	–	–
Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen	1	–	1
Sonstiges Periodenergebnis	– 339	– 36	– 375

Sonstiges Periodenergebnis Mio. €	1.1.-31.12.2019		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO	– 75	0	– 75
Veränderung aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten (FVOCI _{IoR})	8	0	8
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	– 137	– 4	– 141
Veränderung aus der Neubewertung von Schuldinstrumenten (FVOCI _{ImR})	25	– 9	15
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges	16	– 4	13
Veränderung aus Net Investment Hedge	–	–	–
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	106	0	106
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen	–	–	–
Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen	– 4	–	– 4
Sonstiges Periodenergebnis	– 61	– 18	– 79

Bilanz

Aktiva Mio. €	Notes	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Kassenbestand und Sichtguthaben		75 603	41 164	83,7
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(25)	292 420	293 676	– 0,4
darunter: als Sicherheit übertragen		1 037	1 814	
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	(27)	42 862	30 942	38,5
darunter: als Sicherheit übertragen		2 299	1 355	
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	(29)	28 677	30 196	– 5,0
darunter: als Sicherheit übertragen		–	0	
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	(30)	52 176	44 840	16,4
darunter: als Sicherheit übertragen		715	842	
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges		1 752	959	82,6
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(43)	1 878	1 992	– 5,7
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	(44)	169	177	– 4,6
Immaterielle Vermögenswerte	(45, 46)	1 420	3 053	– 53,5
Sachanlagen	(47)	3 208	3 487	– 8,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(48)	13	13	2,3
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	(49, 50)	2 040	7 955	– 74,4
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	(52)	130	439	– 70,3
Latente Ertragsteueransprüche	(52)	2 693	2 820	– 4,5
Sonstige Aktiva	(54)	1 877	1 739	8,0
Gesamt		506 916	463 450	9,4

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Passiva Mio. €	Notes	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(26)	397 725	351 909	13,0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	(28)	20 104	19 964	0,7
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	(31)	42 843	39 366	8,8
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges		1 412	1 212	16,5
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(43)	5 893	4 402	33,9
Rückstellungen	(58, 59)	3 396	2 672	27,1
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	(53)	448	452	– 0,8
Latente Ertragsteuerschulden	(53)	10	27	– 64,4
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	(49, 51)	2 051	8 528	– 76,0
Sonstige Passiva	(55)	4 434	4 418	0,4
Eigenkapital	(62)	28 600	30 500	– 6,2
Gezeichnetes Kapital		1 252	1 252	–
Kapitalrücklage		11 484	17 192	– 33,2
Gewinnrücklagen		12 602	10 045	25,5
Andere Rücklagen (mit Recycling)		– 476	– 169	.
Commerzbank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		24 862	28 320	– 12,2
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		2 619	885	
Nicht beherrschende Anteile		1 119	1 296	– 13,6
Gesamt		506 916	463 450	9,4

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Gewinn- rück- lagen ¹	Andere Rücklagen			Commerz- bank- Aktionären zurechen- bares Eigen- kapital ¹	Zusätz- liche Eigen- kapital- bestand- teile ²	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
				Neu- bewer- tungs- rück- lage	Rücklage aus Cashflow- Hedges	Rücklage aus der Währung sumrech- nung				
Eigenkapital zum 31.12.2018 (nach Anpassungen)	1 252	17 192	10 054	-9	-15	-264	28 211	-	1 200	29 411
Veränderung aufgrund retrospektiver Anpassungen	-	-	-138	-	-	0	-138	-	- 3	-141
Eigenkapital zum 1.1.2019	1 252	17 192	9 916	-9	-15	-264	28 073	-	1 197	29 270
Gesamtergebnis	-	-	376	19	10	90	495	-	111	606
Konzernergebnis			585				585	-	100	685
Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO			-75				-75	-	-	-75
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			-140				-140	-	- 1	-141
Veränderung aus der Bewer- tung von Eigenkapitalinstru- menten (FVOCIoR)			6	-			6	-	1	8
Veränderung aus der Neube- wertung von Schuldinstrumen- ten (FVOCIImR)				19			19	-	-4	15
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges					10		10	-	3	13
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung						94	94	-	12	106
Bewertungseffekt aus Net In- vestment Hedge						-	-	-	-	-
Veränderung aus zur Veräuße- rung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten oder Veräu- ßerungsgruppen				-		-	-	-	-	-
Veränderung bei at-Equity-be- werteten Unternehmen						-4	-4	-	-	- 4
Dividendenausschüttung			-250				-250	-	-6	-257
Umbuchung zwischen Eigenkapitalbestandteilen		-	-				-	-	-	-
Ausschüttung an Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			-				-	-	-	-
Veränderungen im Anteilsbesitz			2				2	-	- 2	0
Sonstige Veränderungen			0				0	885	-4	881
Eigenkapital zum 31.12.2019	1 252	17 192	10 045	10	-5	-174	28 320	885	1 296	30 500

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

² Beinhaltet die zusätzlichen Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihe), die unbesicherte und nachrangige Anleihen darstellen und nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Andere Rücklagen			Commerzbank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ¹	Nicht beherrschende Anteil	Eigenkapital
				Neubewertungsrücklage	Rücklage aus Cashflow-Hedges	Rücklage aus der Währungsumrechnung				
Eigenkapital zum 31.12.2019 (vor Anpassungen)	1 252	17 192	10 211	10	- 5	- 174	28 487	885	1 296	30 667
Veränderung aufgrund retrospektiver Anpassungen	–	–	- 167	–	–	–	-167	–	–	-167
Eigenkapital zum 1.1.2020	1 252	17 192	10 045	10	-5	-174	28 320	885	1 296	30 500
Gesamtergebnis	–	–	-2 886	85	47	-440	-3 193	–	-42	-3 235
Konzernergebnis	–	–	-2 870				-2 870		9	-2 861
Veränderung aus Own Credit Spread bei Verbindlichkeiten FVO			-42				-42	–	–	-42
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			29				29	–	- 1	29
Veränderung aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten (FVOCI _{IoR})			- 4	–			-4	–	- 1	-4
Veränderung aus der Bewertung von Schuldinstrumenten (FVOCI _{ImR})				85			85	–	8	94
Veränderung der Rücklage aus Cashflow-Hedges					47		47	–	19	67
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung						- 444	-444	–	- 78	-522
Bewertungseffekt aus Net Investment Hedge						3	3	–	–	3
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen				–		–	–	–	–	–
Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen						1	1	–	-	1
Dividendenausschüttung			–				–	–	- 0	- 0
Umbuchung zwischen Eigenkapitalbestandteilen		- 5 708	5 708				–	–	–	–
Ausschüttung an Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			- 48				- 48		–	-48
Veränderungen im Anteilsbesitz			- 216				-216		- 135	-352
Sonstige Veränderungen			- 0				- 0	1 734	1	1 735
Eigenkapital zum 31.12.2020	1 252	11 484	12 602	96	42	-614	24 862	2 619	1 119	28 600

¹ Beinhaltet die zusätzlichen Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihe), die unbesicherte und nachrangige Anleihen darstellen und nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

AT1-Anleihe

Im dritten Quartal 2019 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft ihre erste Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 1 Mrd. USD und einen festen Kupon von 7,0 % pro Jahr. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im April 2025. Des Weiteren sehen die Anleihebedingungen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank unter die Marke von 5,125 % fällt. Diese nachrangige AT1-Anleihe haben wir gemäß IFRS als Eigenkapital klassifiziert und abzüglich Emissionskosten von 9 Mio. USD gesondert im Posten „Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile“ dargestellt.

Im zweiten Quartal 2020 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft ein Emissionsprogramm für zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT1) aufgelegt, mit dem sie sukzessive in den nächsten Jahren nachrangige Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von bis zu 3 Mrd. Euro begeben kann. Die nachrangigen AT1-Anleihen werden gemäß IFRS ebenfalls als Eigenkapital klassifiziert und abzüglich Emissionskosten gesondert im Posten „Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile“ dargestellt.

Aus diesem Emissionsprogramm wurde bis zum 30. Juni 2020 eine AT1-Anleihe mit einem Volumen von 1,25 Mrd. Euro und einem festen Kupon von 6,125 % pro Jahr begeben. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Oktober 2025. Die Emissionskosten betragen 9 Mio. Euro. Ansonsten sind die Anleihebedingungen im Vergleich zur ersten AT1-Anleihe unverändert.

Im September 2020 hat die Commerzbank eine zweite AT-1-Anleihe aus dem Emissionsprogramm begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio. Euro und einen festen Kupon von 6,5 % pro Jahr, der bis April 2030 festgesetzt ist. Die Anleihe hat keine feste Endfälligkeit, der frühestmögliche Kündigungstermin liegt im Zeitraum von Oktober 2029 bis April 2030.

Green Bond

Die Commerzbank hat im September 2020 einen Green Bond mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. Euro erfolgreich begeben. Es ist bereits der zweite eigene Green Bond der Bank nach der ersten Emission im Oktober 2018. Die kündbare nicht bevorrechtigte

nicht nachrangige Schuldverschreibung (Callable Non-Preferred Senior Bond) hat einen Festzins-Zeitraum bis März 2025 mit einem festen Kupon von 0,75%. Im Anschluss findet ein variabler Kupon Anwendung. Mit dem Erlös finanziert die Bank Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.

Sonstige Veränderungen

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Gezeichnete Kapital der Commerzbank Aktiengesellschaft gemäß Satzung 1 252 Mio. Euro und war in 1 252 357 634 Stückaktien eingeteilt (rechnerischer Wert pro Aktie 1,00 Euro).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen für das Geschäftsjahr keine Dividende zu zahlen.

Die Commerzbank hat im handelsrechtlichen Jahresabschluss den zum 31. Dezember 2020 entstandenen Jahresfehlbetrag im Rahmen der Gewinnverwendung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Commerzbank weist die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 HGB und § 150 AktG im Jahres- und Konzernabschluss betragsgleich aus. Durch die Verringerung der Kapitalrücklage haben sich die Gewinnrücklagen des Commerzbank Konzerns entsprechend erhöht.

Auf die Anderen Rücklagen entfielen zum 31. Dezember 2020, wie auch im Vorjahr, keine wesentlichen Effekte aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Vermögenswerten aus Veräußerungsgruppen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil inaktiver Sicherungsbeziehungen in der Cashflow-Hedge-Rücklage -7 Mio. Euro (Vorjahr: -9 Mio. Euro), auf den Anteil aktiver Sicherungsbeziehungen entfallen 49 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro).

Die wesentlichen Veränderungen der Rücklage aus der Währungsumrechnung resultierten im laufenden Geschäftsjahr aus den Währungen US-Dollar, polnischer Zloty, britisches Pfund und russischer Rubel.

In den Sonstigen Veränderungen sind im Wesentlichen Veränderungen des Konsolidierungskreises sowie Veränderungen aus erfolgsneutralen Steuern enthalten.

Die Veränderungen im Anteilsbesitz von -216 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) ergaben sich aus dem Erwerb von weiteren Anteilen an bereits konsolidierten Gesellschaften, im Wesentlichen aus der comdirect bank Aktiengesellschaft.

Kapitalflussrechnung

Mio. €	Notes	2020	2019 ¹
Konzernergebnis		-2 861	685
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Sachanlagen und Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus Hedge Accounting		5 150	3 558
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		-2 294	-2 626
Ergebnis aus der Veräußerung von Sachanlagen	(17)	1	8
Sonstige Anpassungen		-5 738	-5 257
Zwischensumme		- 5 741	- 3 632
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(25)	330	- 14 399
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	(29)	1 302	3 706
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	(27)	- 11 919	- 4 284
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	(30)	- 1 548	- 3 071
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		6 210	6 378
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	(26)	46 449	6 457
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	(28)	- 592	- 1 896
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	(31)	- 420	204
Mittelveränderung aus Zahlungen in das Planvermögen	(58)	24	80
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		- 5 430	- 5 997
Erhaltene Zinsen	(9)	7 760	8 741
Erhaltene Dividenden	(10)	37	35
Gezahlte Zinsen	(9)	- 2 810	- 3 106
Ertragsteuerzahlungen	(22)	23	- 3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		33 676	- 10 787
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Anteilen an Tochterunternehmen und at-Equity-bewerteten Unternehmen	(44)	13	30
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	(47)	112	55
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Anteilen an Tochterunternehmen und at-Equity-bewerteten Unternehmen	(44)	- 433	- 31
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	(47)	- 898	- 699
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises			
Cashflow aus dem Erwerb abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-	- 7
Cashflow aus der Veräußerung abzüglich veräußerter Zahlungsmittel		- 15	- 192
Cashflow aus Investitionstätigkeit		- 1 221	- 844
Dividendenausschüttung Vorjahr		-	- 250
Aufnahme/Tilgung nachrangiger Verbindlichkeiten		2 553	-572
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 345	- 354
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		2 208	-1 177
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		41 164	53 914
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		33 676	- 10 787
Cashflow aus Investitionstätigkeit		- 1 221	- 844
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		2 208	- 1 177
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 223	58
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		75 603	41 164

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Der Zahlungsmittelbestand setzte sich wie folgt zusammen und ist damit identisch mit dem Bilanzposten Kassenbestand und Sichtguthaben:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Kassenbestand	9 275	9 530	- 2,7
Guthaben bei Zentralnotenbanken	64 997	30 689	.
Täglich fällige Sichtguthaben bei Kreditinstituten	1 331	944	41,0
Schuldtitle öffentlicher Stellen	-	-	.
Gesamt	75 603	41 164	83,7

Im Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2020 waren 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) aus erstkonsolidierten Gesellschaften enthalten. Zum 31. Dezember 2020 waren 0 Mio. Euro (Vorjahr: 483 Mio. Euro) aus Entkonsolidierungen enthalten.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen und Krediten sowie aus Wertpapieren und anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Einlagen, aus begebenen Schuldverschreibungen und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Die Veränderungen des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit resultieren unter anderem aus der Veräußerung konsolidierter Gesellschaften. Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Vermögenswerte und Schulden zu den Abgangszeitpunkten.

Aktiva Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	3	96
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	-	108
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	-	-
Sachanlagen	-	9
Sonstige Aktivposten	-	24
Passiva Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-	536
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	3	56
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	-	-
Sonstige Passivposten	-	54

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet Zahlungsvorgänge für Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie at-Equity bewertete Unternehmen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen sowie Ein- und Auszahlungen für Nachrangige Einlagen und Schuldinstrumente. Auch ausgeschüttete Dividenden weisen wir hier aus.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Wir fassen darunter den Posten Kassenbestand und Sichtguthaben, der sich aus dem Kassenbestand, den Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fälligen Sichtguthaben bei Kreditinstituten sowie den Schuldtiteln öffentlicher Stellen zusammensetzt.

Die Kapitalflussrechnung enthält sowohl Cashflows aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen als auch Cashflows aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich (Details siehe Note 49).

Für den Commerzbank-Konzern ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für uns weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoschulden dargestellt.

Mio. €	2020	2019
Nettoschulden zum 1.1.	8 805	9 136
Veränderungen Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	2 208	- 1 177
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-
Wechselkursveränderungen	- 307	90
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	- 45	757
Nettoschulden zum 31.12.	10 661	8 805

Anhang (Notes)

Allgemeine Grundlagen

Der Commerzbank-Konzern hat seinen Sitz am Kaiserplatz in 60311, Frankfurt am Main. Das Mutterunternehmen ist die Commerzbank Aktiengesellschaft, die beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister mit der Nummer HRB 32000 eingetragen ist. Die Commerzbank ist eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland und eine international agierende Geschäftsbank. Unser Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach § 315e HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 aufgestellt. Ebenso kamen weitere Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegungen durch das IFRS Interpretations Committee zur Anwendung.

Alle für das Geschäftsjahr 2020 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2021 oder später umzusetzen sind, haben wir abgesehen.

Die Angaben gemäß IFRS 7.31 bis 7.42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) werden teilweise im Anhang (siehe Notes 33 und 34) und teilweise im Konzernlagebericht ausgewiesen.

Der Konzernlagebericht einschließlich des separaten Konzernrisikoberichts gemäß § 315 HGB ist auf den Seiten 87 bis 162 unseres Geschäftsberichts veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Mio. Euro dargestellt. Alle Beträge unter 500 000,00 Euro werden als Null beziehungsweise Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

(1) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Standards

Erstmals anzuwendende Standards

Änderung IFRS 16

Die Corona-Pandemie bedingte Änderung des IFRS 16 soll den Leasingnehmern die Bilanzierung von Zugeständnissen, die in Verbindung mit der Corona-Pandemie stehen, bei Stundung von Mietraten und Mietpreinsnachlässen erleichtern. Aus dieser Änderung ergibt sich keine materielle Auswirkung auf den Konzernabschluss. Der überarbeitete Standard ist für Berichtsperioden anzuwenden, die am

oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Das EU-Endorsement erfolgte am 9. Oktober 2020.

IBOR-Reform

Im Rahmen der Interbank Offered Rates Reform (IBOR-Reform) werden die IBOR-Referenzzinssätze sowie der EONIA durch andere Referenzzinssätze, genannt Risk-Free Rates (RFR), abgelöst.

Die Commerzbank hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf die RFR-Referenzzinssätze sicherzustellen. Im Rahmen dieses Programmes arbeiten alle relevanten Einheiten der Bank an der Umstellung auf die Referenzzinssätze. Ergänzend zum IBOR-Reformprogramm in der Commerzbank, ist die Bank Teil verschiedener externer Arbeitskreise, die sich mit der IBOR-Reform befassen.

Die Standards IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 wurden in IASB Interest Rate Benchmark Reform Phase 1 überarbeitet und veröffentlicht. Diese Überarbeitungen sind in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen und betreffen den Zeitraum bis zur eigentlichen Umstellung.

Die Commerzbank hat die für die erste Phase des Projekts IBOR Reform notwendigen Entscheidungen getroffen, um die im Rahmen der Überarbeitungen durch das IASB gewährten Erleichterungen für Sicherungsbeziehungen in Anspruch zu nehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Derivate in Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2020, die durch die IBOR Reform und Umstellung auf die RFRs berührt werden.

Währung	Referenz	Tenorbasis	Nominalwerte Mio. €
EUR	EONIA	OIS	586
EUR	EURIBOR	1 Monat	1 115
EUR	EURIBOR	3 Monate	44 865
EUR	EURIBOR	6 Monate	68 692
EUR	EURIBOR	12 Monate	591
USD	Libor	1 Monat	174
USD	Libor	3 Monate	10 862
USD	Libor	6 Monate	206
GBP	Libor	3 Monate	514
GBP	Libor	6 Monate	3 144
CHF	Libor	3 Monate	1 938
CHF	Libor	6 Monate	1 221
Sonstige			1 470
Gesamt			135 377

Die Standards IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 wurden in Phase 2 überarbeitet und veröffentlicht. Die Änderungen dienen der Umsetzung spezifischer Fragestellungen, wenn der

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Referenzzins durch einen RFR-Referenzzinssatz ersetzt wurde. Die Überarbeitungen aus der IASB Interest Rate Benchmark Reform Phase 2 wurden nicht vorzeitig angewendet, sie sind in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Die Bank hat die Umstellung der geclearten Derivate von EONIA auf €STR Diskontierung im dritten Quartal 2020 erfolgreich vorgenommen. Im vierten Quartal 2020 hat die Commerzbank die Diskontierungsänderung von Effective Federal Fund Rate (EFFR) auf Secured Overnight Financing Rate (SOFR) durchgeführt.

Aus unseren derzeitigen Analysen erwarten wir keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Überarbeitete Standards

Bei der Überarbeitung der Standards IAS 1 und IAS 8 handelt es sich um Änderungen, welche die Definition von Wesentlichkeit für die Aufnahme von Informationen in den Abschluss schärfen und im Rahmenkonzept und den unterschiedlichen Standards vereinheitlichen. Aus diesen Änderungen haben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Die überarbeiteten Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Das Endorsement der Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards erfolgte im November 2019. Mit dieser Verordnung werden Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards übernommen. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die Standards IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC 32 und sind für alle Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Aus diesen Änderungen haben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Der überarbeitete Standard IFRS 3 befasst sich mit genaueren Spezifizierungen zur Bestimmung, ob es sich um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs oder den Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten handelt. Der Endorsement Prozess ist abgeschlossen. Aus dieser Änderung haben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Die Änderung ist für alle Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Die Änderungen des IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen beziehen sich auf die Definition und Inhalte der Erfüllungskosten eines Vertrages, welche ein Unternehmen bei der Beurteilung einzubeziehen hat. Das Endorsement ist für das zweite Halbjahr 2021 angekündigt. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf zukünftige

Konzernabschlüsse. Der überarbeitete Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Die jährlichen Verbesserungen 2018-2020 führen zu geringfügigen Änderungen des IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, und IFRS 16 Leasingverhältnisse. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse. Das Endorsement ist noch ausstehend. Der überarbeitete Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Alle von uns nicht explizit erläuterten Standardänderungen haben nach jetzigem Stand keinen wesentlichen Einfluss auf unseren Konzernabschluss.

Neue Standards

Der im Mai 2017 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 17 zu Versicherungsverträgen („Insurance contracts“) wird den Standard IFRS 4 ersetzen. Der neue Standard ist nicht nur für die Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. IFRS 17 verfolgt dabei das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und sieht eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert, statt historischer Anschaffungskosten vor. Ebenso soll eine einheitliche Grundlage in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangsangaben für Versicherungsverträge geschaffen werden. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen und bedarf noch der Übernahme in europäisches Recht. Aus unseren bisherigen Analysen erwarten wir keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Anforderungen European Single Electronic Format (ESEF)

Die EU-Kommission hat einen technischen Regulierungsstandard, European Single Electronic Format (ESEF), vorgegeben, wonach alle Unternehmen verpflichtet sind ihre Jahresabschlüsse in einem einheitlichen Format, Extensible Hypertext Markup Language (xhtml), zu berichten. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft bereitet aktuell die Erfüllung dieser Vorgaben vor und wird den Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2020 entsprechend den ESEF Vorgaben veröffentlichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(2) Änderungen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 die deutsche Wirtschaft sowie die gesamte Weltwirtschaft stark beeinflusst und hat somit auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Commerzbank Konzerns. In verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekten wurden die Auswirkungen der Pandemie für die verschiedenen Bereiche des Commerzbank Konzerns geprüft und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Neben den Ausführungen im Lagebericht (siehe Seite 121 ff.) finden sich Beschreibungen zu den aktuellen Auswirkungen der Pandemie im Wesentlichen in unserer Note Kreditrisiken und Kreditverluste (siehe Note 32), sowie in der Note Eigenkapitalveränderungsrechnung. Weitere Ausführungen sind in den Notes 11, 36, 63 und 65 zu finden.

Abgesehen von den durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen und mit Ausnahme der in Note 1 beschriebenen Änderungen, wenden wir in diesem Konzernabschluss die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in unserem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 an (vergleiche Geschäftsbericht 2019 Seite 149 ff.).

(3) Wesentliche Grundsätze und Schätzungsunsicherheiten

Wesentliche Grundsätze

Die Rechnungslegung im Commerzbank-Konzern erfolgt nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den folgenden Notes erläutert werden.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS Standards verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere bestimmte Finanzinstrumente nach IFRS 9, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen weisen wir unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss aus. Negative Zinsen weisen wir separat im Zinsüberschuss aus (siehe Note 9). Dividenden erträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Provisionserträge und -aufwendungen erfassen wir zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente, zum anderen nach der Zweckbestimmung. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die

Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit dem vollständigen Erbringen einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung leistungsabhängiger Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden. Provisionen aus Handelsgeschäften im Kundenauftrag weisen wir im Provisionsüberschuss aus.

Fremdkapitalkosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines wesentlichen, materiellen oder immateriellen Vermögenswertes stehen, werden grundsätzlich aktiviert. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum für die Herstellung der Nutzbarkeit des Vermögenswertes mindestens zwölf Monate beträgt.

Grundsätzlich sind Vermögenswerte und Schulden brutto (unsaldiert) in der Bilanz auszuweisen. In Übereinstimmung mit IAS 32.42 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber demselben Geschäftspartner aber gegeneinander saldiert und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis oder die Realisierung des Vermögenswertes gleichzeitig mit dem Begleichen der Verbindlichkeit erfolgt. Neben dem Aufrechnen positiver und negativer Marktwerte aus Derivaten mit Clearingvereinbarungen und darauf entfallender Ausgleichszahlungen betrifft dies auch die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Reverse Repos und Repos (Wertpapierpensionsgeschäfte) mit zentralen Kontrahenten und bilateralen Kontrahenten, sofern sie die gleiche Laufzeit haben.

Für die Vollkonsolidierung sowie für die at-Equity-Bewertung im Konzernabschluss verwenden wir im Wesentlichen zum 31. Dezember 2020 erstellte Abschlüsse. Für at-Equity-bewertete Unternehmen greifen wir in einzelnen Fällen auch auf den letzten verfügbaren und geprüften Jahresabschluss nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften zurück, falls der aktuelle Jahresabschluss des Unternehmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das laufende Geschäftsjahr noch nicht vorliegt.

Vermögenswerte und Schulden von Tochtergesellschaften und at-Equity-bewerteten Unternehmen sowie für aufgegebene Geschäftsbereiche, für die eine Verkaufsabsicht besteht und die mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres veräußert werden, werden bis zur endgültigen Übertragung der Anteile in Übereinstimmung mit IFRS 5 in den entsprechenden Bilanzposten und Notes (siehe Notes 49, 50 und 51) sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung separat ausgewiesen.

Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten nehmen wir in Note 38 vor. Ebenfalls in dieser Note erfolgt die Angabe der Fristigkeiten für alle passivischen Finanzinstrumente, Finanzgarantien sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, und schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Aufwendungen und Erträge rechnen wir grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs um.

Zur Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen können auch Durchschnittskurse verwendet werden, sofern die Stichtagskurse keine bedeutenden Schwankungen aufweisen. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge rechnen wir zum Sicherungskurs um. Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten weisen wir entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus.

Die Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen konsolidierter Tochterunternehmen und at-Equity-bewerteter Unternehmen erfolgt für monetäre und nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs des jeweiligen Bilanzstichtags. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vereinfachend kann bei der Umrechnung auch ein Kurs verwendet werden, der einen Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalles darstellt, beispielsweise der Durchschnittskurs einer Periode. Alle sich aus der Umrechnung ergebenden Differenzen sind als separater Bestandteil des Eigenkapitals in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfolgsneutral anzusetzen. Effekte, die aus der zu historischen Kursen erfolgenden Umrechnung von in die Kapitalkonsolidierung einfließenden Kapitalbestandteilen von Tochtergesellschaften resultieren, weisen wir erfolgsneutral in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital aus. Zum Zeitpunkt der Veräußerung oder Teilveräußerung der in Fremdwährung aufgestellten Gesellschaften werden die Umrechnungsdifferenzen grundsätzlich erfolgswirksam im sonstigen Ergebnis erfasst. Auch bei Teilrückführungen von Kapital in Fremdwährung, die nicht zu einer Entkonsolidierung der Gesellschaften führen, wird der anteilige Effekt auf die Rücklage aus der Währungsumrechnung ergebniswirksam erfasst.

Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die wir zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt haben. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die

tatsächlichen Ergebnisse für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte von den Einschätzungen abweichen.

Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Fair Values beziehungsweise den erwarteten Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten und im Rahmen der Bildung von Risikovorsorge, die sich auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben können. Für den Bereich Risikovorsorge verweisen wir zudem auf den Konzernlagebericht. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung der Fair Values als Finanzinvestition gehaltener Immobilien, bei der Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes und Pensionsverpflichtungen sowie bei Rückstellungen für steuerliche Betriebsrisiken.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den Rechnungszins, den langfristigen Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzungsannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen von den tatsächlichen Jahreseffekten werden als Neubewertung erfolgsneutral in der Gewinnrücklage abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Note 58).

Die Bilanzierung von Rückstellungen für steuerliche Betriebsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse aus der laufenden Betriebsprüfung und Rechtsprechung (siehe Note 53).

Weiterhin bestehen Schätzungsunsicherheiten bei der Bildung aktiver latenter Steuern.

Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch das Management. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbaren Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite verschiedener potenzieller Wertansätze führen, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Managements.

Des Weiteren lassen sich nachfolgende wesentliche Sachverhalte zusammenfassen, die der Beurteilung durch das Management unterliegen:

- Die Wertminderung von Krediten und Wertpapieren sowie die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (hier insbesondere die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ermittlung der erwarteten Cashflows einschließlich Ansatz, Höhe und Verwertungszeitpunkt von Sicherheiten (siehe Note 2 und 32)).
- Die Werthaltigkeitsprüfung sonstiger finanzieller Vermögenswerte, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie zur Veräußerung gehaltener Finanzinstrumente (hier insbesondere die Auswahl der Kriterien, nach denen eine Wertminderung festgestellt wird) (siehe Note 50).

- Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte, der mindestens jährlich vorzunehmen ist, basiert auf der Value-in-use-Methode. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Überschüsse aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt. Eine Analyse der Schätzungsunsicherheiten bei der Bestimmung des Geschäfts- oder Firmenwertes beziehungsweise des Fair Values von Finanzinstrumenten findet sich in den Notes 36 und 45.
- Die Werthaltigkeitsprüfung der latenten Ertragsteueransprüche (hier insbesondere das Festlegen einer Methodik, nach der die Steuerplanung abgeleitet und die Eintrittswahrscheinlichkeit der voraussichtlichen zukünftigen steuerlichen Ergebnisse beurteilt werden kann (siehe Notes 52 und 53) sowie der Abbildung steuerlicher Risikopositionen. Die Einschätzung der Nutzbarkeit von Steueransprüchen erfolgt vor allem auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotentials basierend auf unserer Mehrjahresplanung.
- Die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (siehe Note 58).
- Die Bewertung von Rechtsrisiken (siehe Note 60).
- Vereinnahmung weiterer Zinsvergünstigungen gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III) gemäß IAS 20 (siehe Note 26).

(4) Anpassungen

Bei einer als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft wurde eine retrospektive Anpassung in den Pflichtbeiträgen vorgenommen. Dadurch erhöhten sich die Pflichtbeiträge um 0 Mio. Euro und das Konzernergebnis verminderte sich dagegen in gleicher Höhe. Durch diese Anpassungen verminderten sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 um 7 Mio. Euro und die Nicht beherrschenden Anteile um 3 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Fehlerkorrektur bei den Wertberichtigungen für Risiken aus Darlehen und Forderungen – Amortised Cost aufgrund der systematischen Berücksichtigung von zu langen Laufzeiten für Forderungen aus Akkreditiven. Durch diese Anpassung erhöhten sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 um 12 Mio. Euro. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis, die Gesamtergebnisrechnung und auf das Ergebnis je Aktie.

Weiterhin ergab sich eine Fehlerkorrektur bei den latenten Steuern für eine nachrangige Anleihe. In diesem Zusammenhang verminderten sich die latenten Ertragsteueransprüche zum 31. Dezember 2019 um 69 Mio. Euro. Korrespondierend dazu verringerten sich die Gewinnrücklagen in gleicher Höhe. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag verringerten sich zum 31. Dezember 2019 um 40 Mio. Euro, dagegen stieg das Konzernergebnis um 40 Mio. Euro an. Korrespondierend dazu erhöhte sich das Gesamtergebnis in gleicher Höhe. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 um 0,03 Euro. Durch die Anpassungen verminderten sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 um 135 Mio. Euro.

Eine weitere Fehlerkorrektur ergab sich bei den latenten Steuern aufgrund von Anpassungen des steuerlichen Ausgleichspostens im Zusammenhang mit Drohverlustrückstellungen. Dabei verminderten sich die latenten Ertragsteueransprüche zum 31. Dezember 2019 um 92 Mio. Euro und die Tatsächlichen Ertragsteuerschulden erhöhten sich um 14 Mio. Euro. Korrespondierend dazu verringerten sich die Gewinnrücklagen um 106 Mio. Euro. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 um 85 Mio. Euro, dagegen verringerte sich das Konzernergebnis um 85 Mio. Euro. Korrespondierend dazu verringerte sich das Gesamtergebnis in gleicher Höhe. Das Ergebnis je Aktie verringerte sich zum 31. Dezember 2019 um 0,07 Euro. Durch die Anpassungen verminderten sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 um 29 Mio. Euro.

Für Darlehen und Forderungen der Kategorie Amortised Cost ohne feste Laufzeit und ohne vertraglich vereinbarte Tilgungsstruktur wurden aufgrund der Korrektur eines fehlerhaften Parameters für Geschäfte in Stufe 2 retrospektive Anpassungen in der Risikovorsorge vorgenommen. In diesem Zusammenhang erhöhten sich die Finanziellen Vermögenswerte Amortised Cost um 18 Mio. Euro und die Gewinnrücklagen um 42 Mio. Euro. Dagegen verminderten sich die latenten Ertragsteueransprüche um 8 Mio. Euro und die Rückstellungen zu den außerbilanziellen Geschäften um 32 Mio. Euro. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag verringerten sich um 2 Mio. Euro. Korrespondierend dazu erhöhte sich das Konzernergebnis um 2 Mio. Euro. Durch die Anpassungen erhöhten sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 um 40 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurde aufgrund von doppelt erfassten Bereitstellungsinsen in den Vorjahren eine retrospektive Anpassung der Gewinnrücklagen vorgenommen. Zum 31. Dezember 2019 wurden die Gewinnrücklagen um 9 Mio. Euro, die Sonstigen Aktiva um 13 Mio. Euro und die Tatsächlichen Ertragsteuerschulden um 1 Mio. Euro verringert. Dagegen stiegen die Latenten Ertragsteueransprüche um 3 Mio. Euro an. Durch diese Anpassung verringerten sich die Zinserträge um 5 Mio. Euro, dagegen verringerten sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 1 Mio. Euro. Das Konzernergebnis verringerte sich dadurch um 3 Mio. Euro. Durch diese Anpassungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie. Durch die Anpassung verminderten sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 um 6 Mio. Euro.

Bei einer als Investmentfondsgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft wurde eine retrospektive Anpassung in den latenten Steuern vorgenommen. In diesem Zusammenhang verminderten sich die latenten Ertragsteueransprüche zum 31. Dezember 2019 um 25 Mio. Euro. Korrespondierend dazu verringerten sich die Gewinnrücklagen in gleicher Höhe. Durch diese Anpassung erhöhten sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 13 Mio. Euro. Dementsprechend verminderte sich das Konzernergebnis in gleicher Höhe. Das Ergebnis je Aktie verminderte sich zum 31. Dezember 2019 um 0,01 Euro. Durch die Anpassungen verminderten sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 um 13 Mio. Euro.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

In der Darstellung der Bruttobuchwerte für Darlehen und Forderungen, für die Wertberichtigungen gebildet wurden (Note 32), haben wir die Bewegungen der Bestandsveränderungen für das Geschäftsjahr 2019 angepasst. Aufgrund von Verbesserungen bei der Datenlieferung wurden Korrekturen für Bestandsveränderungen aus Stagetransfers sowie für Zu- und Abgänge vorgenommen. Anfangs- und Endbestände haben sich nicht geändert. Es ergaben sich keine

Auswirkungen auf das Konzernergebnis, die Gesamtergebnisrechnung und das Ergebnis je Aktie.

Die gesamte Veränderung der genannten Anpassungen auf unsere veröffentlichte Gewinn-und-Verlust-Rechnung und unsere veröffentlichte Bilanz zum 31. Dezember 2019 sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst:

Mio. €	veröffentlichter Konzernabschluss 1.1.–31.12.2019	Anpassungen gemäß IAS 8	angepasster Konzernabschluss 1.1.–31.12.2019
Zinserträge	8 776	– 5	8 772
Zinsaufwendungen	3 702	–	3 702
Zinsüberschuss	5 074	– 5	5 070
Dividendenerträge	35	–	35
Risikoergebnis	– 620	–	– 620
Provisionserträge	3 706	–	3 706
Provisionsaufwendungen	650	–	650
Provisionsüberschuss	3 056	–	3 056
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	244	–	244
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	105	–	105
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	27	–	27
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	10	–	10
Sonstiges Ergebnis	93	0	93
Verwaltungsaufwendungen	6 313	0	6 313
Pflichtbeiträge	453	0	453
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	28	–	28
Restrukturierungsaufwendungen	101	–	101
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	1 129	– 5	1 124
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	367	54	421
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	762	– 59	703
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	– 18	–	– 18
Konzernergebnis	744	– 59	685
den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis	100	–	100
den Commerzbank-Aktionären und den Investoren in zusätzliche Eigenkapitalbestandteile zurechenbares Konzernergebnis	644	– 59	585

Aktiva Mio. €	veröffentlichter Konzernabschluss 31.12.2019	Anpassungen	angepasster Konzernabschluss 31.12.2019
Kassenbestand und Sichtguthaben	41 164	–	41 164
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	293 658	18	293 676
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	30 942	–	30 942
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	30 196	–	30 196
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	44 840	–	44 840
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	959	–	959
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 992	–	1 992
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	177	–	177
Immaterielle Vermögenswerte	3 053	–	3 053
Sachanlagen	3 487	–	3 487
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	–	13
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	7 955	–	7 955
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	439	–	439
Latente Ertragsteueransprüche	3 011	– 191	2 820
Sonstige Aktiva	1 752	– 13	1 739
Gesamt	463 636	– 186	463 450

Passiva Mio. €	veröffentlichter Konzernabschluss 31.12.2019	Anpassungen	angepasster Konzernabschluss 31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	351 909	–	351 909
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	19 964	–	19 964
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	39 366	–	39 366
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	1 212	–	1 212
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	4 402	–	4 402
Rückstellungen	2 704	– 32	2 672
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	439	13	452
Latente Ertragsteuerschulden	27	–	27
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	8 528	–	8 528
Sonstige Passiva	4 418	–	4 418
Eigenkapital	30 667	– 167	30 500
Gezeichnetes Kapital	1 252	–	1 252
Kapitalrücklage	17 192	–	17 192
Gewinnrücklagen	10 211	– 167	10 045
Andere Rücklagen (mit Recycling)	– 169	–	– 169
Commerzbank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	28 487	– 167	28 320
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	885	–	885
Nicht beherrschende Anteile	1 296	–	1 296
Gesamt	463 636	– 186	463 450

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Konsolidierungsgrundsätze

Sämtliche konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen resultieren, eliminieren wir im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Im Konzern angefallene Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert. Die Fähigkeit des Commerzbank-Konzerns zum Zugang zu oder der Nutzung von Vermögenswerten sowie zur Begleichung von Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen sowie assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen kann gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Beschränkungen unterliegen.

(5) Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

Tochterunternehmen sind Beteiligungsunternehmen, die von der Commerzbank Aktiengesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden, weil die Commerzbank die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Im Rahmen der Konsolidierungsentscheidung prüfen wir verschiedene Faktoren wie Stimmrechte, Zweck und Ausgestaltung des Unternehmens und unsere Einflussmöglichkeiten. Sind die Stimmrechte unmittelbar und ausschließlich der dominante Faktor zur Steuerung der relevanten Aktivitäten, kann in diesen Fällen die Beherrschung einfacher abgeleitet und ermittelt werden. Dennoch ist zu prüfen, ob es Faktoren wie zum Beispiel gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen gibt, die trotz Stimmrechtsmehrheit nicht zur Beherrschung führen. Außerdem können weitere Faktoren zur Beherrschung führen, beispielsweise das Vorliegen einer Prinzipal-Agenten-Beziehung. In einem solchen Fall handelt eine andere Partei mit Entscheidungsrechten als Agent für die Commerzbank, beherrscht aber das Beteiligungsunternehmen nicht, da sie lediglich Entscheidungsrechte ausübt, die durch die Commerzbank (Prinzipal) delegiert wurden. Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt.

Im Rahmen der erstmaligen Kapitalkonsolidierung bewerten wir Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig neu. Die neu zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Schulden werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in die Konzernbilanz übernommen, die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards behandelt. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktiver Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder

Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag, wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden, und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, werden zum Fair Value in der Kategorie mFVPL ausgewiesen. Die Konsolidierung von Tochterunternehmen endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

(6) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, bei denen die Commerzbank Aktiengesellschaft direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, diese aber nicht beherrscht. Ein maßgeblicher Einfluss wird bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 und 50 % vermutet. Weitere Faktoren für einen maßgeblichen Einfluss können beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Leitungs- oder Aufsichtsgremium oder wesentliche Geschäftsvorfälle mit der Gesellschaft sein.

Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine Vereinbarung, bei der zwei oder mehr Parteien vertraglich die gemeinschaftliche Beherrschung über diese Vereinbarung ausüben. Eine gemeinsame Vereinbarung kann ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit sein. Im Commerzbank-Konzern existieren ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bewerten wir grundsätzlich nach der Equity-Methode und weisen sie als Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen aus.

Die Anschaffungskosten dieser Beteiligungen einschließlich darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bestimmt. Dabei wenden wir sinngemäß die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften an. Sofern assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wesentlich sind, nehmen wir eine Fortschreibung des Equity-Buchwertes entsprechend der jeweiligen anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals der Unternehmen vor. Zurechenbare Verluste der at-Equity-bewerteten Unternehmen werden nur bis zur Höhe des Equity-Buchwertes berücksichtigt (siehe Note 44). Übersteigende Verluste werden nicht erfasst, da keine Verpflichtung besteht, die übersteigenden Verluste auszugleichen. Zukünftige Gewinne werden zunächst mit nicht erfassten Verlusten verrechnet.

Die Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss auf das assoziierte Unternehmen entfallen ist. Die Equity-Bewertung von Gemeinschaftsunternehmen endet mit der Aufgabe der gemeinschaftlichen Beherrschung.

(7) Strukturierte Unternehmen

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, so zum Beispiel wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Beispiele für strukturierte Unternehmen sind Verbriefungsgesellschaften, Leasingobjektgesellschaften und einige Investmentfonds.

Die Commerzbank tritt dabei auch als Sponsor strukturierter Unternehmen auf, an denen sie keine Beteiligung hält. Ein Unternehmen gilt als gesponsert, wenn es durch den Commerzbank-Konzern initiiert und/oder strukturiert wurde, Vermögenswerte des Commerzbank-Konzerns erhalten oder angekauft hat, vom Commerzbank-Konzern Garantien gewährt bekommt oder durch den Commerzbank-Konzern intensiv vermarktet wurde. Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung strukturierter Unternehmen erforderlich, wenn die Commerzbank das Unternehmen beherrscht. Im Commerzbank-Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung strukturierter Unternehmen im Rahmen eines Prozesses geprüft, der Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen durch die Commerzbank mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, sowie Transaktionen, bei denen die Commerzbank mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen tritt. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich überprüft. Die Auflistung aller konsolidierten strukturierter Unternehmen sowie der aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen strukturierter Unternehmen ist Bestandteil der Note 71.

(8) Konsolidierungskreis

In unseren Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der Commerzbank Aktiengesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden. Hierzu zählen auch wesentliche strukturierte Unternehmen. Wesentliche assoziierte Unternehmen und wesentliche Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden nicht vollkonsolidiert beziehungsweise nicht at-Equity-bewertet, sondern zum Fair Value bewertet und in den Finanziellen Vermögenswerten – Mandatorily Fair Value P&L ausgewiesen.

Für die Struktur des Konzerns einschließlich der vollständigen Aufzählung des Anteilsbesitzes des Commerzbank-Konzerns verweisen wir auf Note 74.

Verschmelzung comdirect bank Aktiengesellschaft

Am 5. Mai 2020 hat die Hauptversammlung der comdirect bank Aktiengesellschaft den „umwandlungsrechtlichen Squeeze-out“ beschlossen. Durch diesen erhalten die bisherigen Aktionäre der comdirect bank Aktiengesellschaft eine angemessene Barabfindung für ihre Aktien. Am 2. November 2020 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister. Die comdirect bank Aktiengesellschaft wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die Commerzbank verschmolzen und ist grundsätzlich als eigene Organisation in die Commerzbank übergegangen. Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Verkauf ebase GmbH

Am 16. Juli 2019 hat unsere damalige und zwischenzeitlich verschmolzene Tochtergesellschaft comdirect bank Aktiengesellschaft, Quickborn, die ebase GmbH (European Bank for Financial Services GmbH) verkauft. Der im Juli 2018 vertraglich vereinbarte Verkauf der hundertprozentigen Tochter der comdirect bank Aktiengesellschaft an den Finanztechnologieanbieter FNZ Group, London, wurde nach der erfolgten Zustimmung der Bankenaufsichts- und Kartellbehörden, abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 154 Mio. Euro. Daraus resultierte ein positiver Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Sonstiges Ergebnis (siehe Note 17).

Akquisition LeaseLink Sp. z o.o.

Im ersten Quartal 2019 hat die mLeasing, eine Leasinggesellschaft aus dem mBank Teilkonzern, eine 100 % Beteiligung an LeaseLink Sp. z o.o. erworben. LeaseLink ist ein auf Leasing-Zahlungsdienstleistungen spezialisiertes Unternehmen aus dem Fintech-Sektor. Der Kaufpreis liegt bei umgerechnet 7 Mio. Euro, woraus ein positiver Unterschiedsbetrag (Goodwill) von 6 Mio. Euro entstand. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die übernommenen bilanzierten Vermögenswerte und Schulden ersichtlich, die mit folgenden Werten konsolidiert wurden:

Mio. €	8.3.2019
Finanzielle Vermögenswerte- Amortised Cost	17
Immaterielle Anlagewerte	1
Sachanlagen	0
Sonstige Aktiva	1
Summe der identifizierten Vermögenswerte	19
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	18
Summe der identifizierten Schulden	18
Nettovermögen zum Zeitwert	2
Kaufpreis/Gegenleistung	7
Positiver Unterschiedsbetrag (Goodwill)	6

Zwischen der Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt und dem Abschluss der Purchase Price Allokation ergaben sich nur unwesentliche Unterschiede, wodurch sich eine geringe Änderung des Goodwills ergab.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Sonstige Veränderungen

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2019 wurde die Kenstone GmbH in den Konsolidierungskreis einbezogen. An dieser Gesellschaft ist mit 100 % die in den Konsolidierungskreis einbezogene Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH beteiligt. Der positive Unterschiedsbetrag (Goodwill) für diese Gesellschaft beträgt 11 Mio. Euro.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2019 wurden sämtliche Anteile an der bisher in den Konsolidierungskreis einbezogenen

Commerz Funds Solutions S.A., Luxemburg, veräußert. Diese Transaktion ist einer der Schritte der Übertragung des Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities (EMC) an die Société Générale Group. Zu weiteren Details der Übertragung des Geschäftsbereichs EMC verweisen wir auf Note 49.

Abgesehen von den dargestellten Sachverhalten wurden keine wesentlichen Gesellschaften neu in den Konsolidierungskreis einbezogen. Ebenfalls wurden keine Gesellschaften von wesentlicher Bedeutung veräußert, liquidiert oder aufgrund sonstiger Gründe nicht mehr konsolidiert.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(9) Zinsüberschuss

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie zinsähnliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, sofern diese nicht aus dem Held-for-Trading-Bestand resultieren.

Zinserträge sind alle aus dem originären Bankgeschäft oder bankähnlichen Geschäften resultierende Zinserträge, die primär aus Kapitalüberlassungen resultieren.

Zu den Zinsaufwendungen gehören, analog der Zinserträge, alle Zinsaufwendungen einschließlich effektivzinsgerechter Auflösungen von (Dis-)Agien oder sonstiger Beträge sowie zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäft.

In den Sonstigen Zinsaufwendungen ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen aus Hedge Accounting enthalten.

Mio. €	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	6 636	7 555	- 12,2
Zinserträge – Amortised Cost	6 282	7 102	- 11,5
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	5 519	6 310	- 12,5
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	763	792	- 3,6
Zinserträge – Fair Value OCI	227	325	- 30,1
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	14	24	- 42,0
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	213	301	- 29,1
Vorfälligkeitsentschädigung	127	129	- 1,4
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	949	1 216	- 22,0
Zinserträge – Mandatorily Fair Value P&L	319	758	- 58,0
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	266	708	- 62,4
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	53	51	4,3
Positive Zinsen aus passivischen Finanzinstrumenten	630	458	37,4
Zinsaufwendungen	2 610	3 702	- 29,5
Zinsaufwendungen – Amortised Cost	1 914	2 491	- 23,2
Einlagen	1 103	1 574	- 30,0
Begebene Schuldverschreibungen	811	917	- 11,5
Zinsaufwendungen – Fair Value Option	255	719	- 64,6
Einlagen	214	694	- 69,2
Begebene Schuldverschreibungen	41	25	64,9
Negative Zinsen aus aktivischen Finanzinstrumenten	384	452	- 14,9
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	18	25	- 27,1
Sonstige Zinsaufwendungen	39	15	.
Gesamt	4 975	5 070	- 1,9

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(10) Dividendenerträge

In diesem Posten werden alle Dividenden aus Aktien und ähnlichen Eigenkapitalinstrumenten – mit Ausnahme der Dividenden aus Handelsbeständen – ausgewiesen.

Wir weisen hier außerdem das Laufende Ergebnis aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen aus, das über

Ergebnisabführungsverträge vereinnahmt wird. Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L zugeordnet.

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten – Fair Value OCI	0	3	– 89,8
Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten – Mandatorily Fair Value P&L	18	13	41,6
Laufendes Ergebnis aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	19	19	– 1,3
Gesamt	37	35	6,1

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Commerzbank-Konzern bei unserer ehemaligen Tochtergesellschaft comdirect bank Aktiengesellschaft ein Portfolio europäischer Standardaktien (Blue Chips) in die Kategorie Fair Value OCI eingestuft. Im Geschäftsjahr 2020 wurden

aus diesen Aktien Dividenden von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) in den Dividendenerträgen erfolgswirksam vereinnahmt.

(11) Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet erfolgswirksame Risikovorsorgeveränderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente, auf die das Impairmentmodell des IFRS 9 anzuwenden ist. Dies umfasst auch Risikovorsorgeauflösungen bei bilanziellen Abgängen aus planmäßigen Rückzahlungen, Zuschreibungen und Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sowie

Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanziellen Modifikation sind. Darüber hinaus sind erfolgswirksame Risikovorsorgeänderungen für bestimmte außerbilanzielle Geschäfte berücksichtigt, die keine Finanzgarantien im Sinne des IFRS 9 darstellen (bestimmte Avale, Akkreditive, siehe Note 60).

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	–1 550	–560	.
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	–14	21	.
Finanzgarantien	–2	0	.
Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen	–182	–81	.
Gesamt	–1 748	–620	.

Informationen zur Organisation des Risikomanagements und zu relevanten Kennzahlen sowie weitere Analysen und Erläuterungen des erwarteten Kreditverlusts können dem Konzernlagebericht dieses Geschäftsberichts (siehe Seite 87 ff.) entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von -961 Mio. Euro Mio., davon -505 Mio. Euro Top-Level-Adjustment, enthalten (siehe Note 32 und Risikobericht Seite 121 ff).

(12) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss weisen wir die anfallenden Erträge und Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus. Diese Beträge werden dadurch erzielt, dass Kunden betriebstechnische Einrichtungen, besondere Geschäftsverbindungen oder die Kreditwürdigkeit zur Verfügung gestellt werden, ohne dass sich der aktivierte Bestand der bankgeschäftlichen Forderungen verändert. Dies gilt zudem für Provisionen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Devisen, Sorten und Edelmetallen, wenn es sich dabei um Dienstleistungs- und nicht um Eigenhandelsgeschäfte handelt. Gleiches gilt umgekehrt bei der Inanspruchnahme fremder

Dienstleistungen durch die Bank. Bei einmaligen Gebühren und Provisionen, zum Beispiel des Zahlungsverkehrs-, des Vermittlungs- sowie des Kreditgeschäftes, die nicht im Effektivzins enthalten sind, erfolgt die Vereinnahmung der Provisionserträge zum Erfüllungszeitpunkt. Für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, wie beispielsweise im Bereich des Zahlungsverkehrs (Jahresgebühren im Kreditkartengeschäft und Girogeschäft), erfolgt die Vereinnahmung der Erträge am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung.

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Provisionserträge	3 909	3 706	5,5
Wertpapiergeschäft	1 267	1 056	19,9
Vermögensverwaltung	326	366	- 10,9
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	1 361	1 417	- 4,0
Bürgschaften	232	224	3,8
Ergebnis aus Syndizierungen	274	211	29,4
Vermittlungsgeschäft	162	154	5,4
Treuhandgeschäfte	23	22	3,8
Übrige Erträge	265	255	3,8
Provisionsaufwendungen	592	650	- 9,0
Wertpapiergeschäft	147	192	- 23,0
Vermögensverwaltung	36	34	6,1
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	149	155	- 3,7
Bürgschaften	27	23	16,6
Ergebnis aus Syndizierungen	0	0	68,7
Vermittlungsgeschäft	144	178	- 19,2
Treuhandgeschäfte	14	12	11,4
Übrige Aufwendungen	75	56	32,7
Provisionsüberschuss	3 317	3 056	8,6
Wertpapiergeschäft	1 119	865	29,4
Vermögensverwaltung	291	333	- 12,7
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	1 212	1 262	- 4,0
Bürgschaften	205	201	2,3
Ergebnis aus Syndizierungen	273	211	29,4
Vermittlungsgeschäft	18	- 25	.
Treuhandgeschäfte	9	10	- 5,8
Übrige Erträge	190	199	- 4,4
Gesamt	3 317	3 056	8,6

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Die Aufteilung der Provisionserträge nach Art der Dienstleistung und Segmenten, auf Grundlage des IFRS 15, stellt sich wie folgt dar:

2020 Mio. €	Privat- und Unternehmerkunden	Firmenkunden	Asset & Capital Recovery	Sonstige und Konsolidierung ¹	Konzern
Wertpapiergeschäft	1 245	43	–	-21	1 267
Vermögensverwaltung	322	4	–	-0	326
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	627	747	–	-13	1 361
Bürgschaften	27	207	–	-2	232
Ergebnis aus Syndizierungen	1	273	–	-0	274
Vermittlungsgeschäft	161	70	–	-69	162
Treuhandgeschäfte	18	5	–	0	23
Übrige Erträge	225	63	–	-23	265
Gesamt	2 627	1 411	–	-128	3 909

¹ Bei den Posten im Bereich Sonstige und Konsolidierung handelt es sich im Wesentlichen um Effekte aus der Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen.

2019 Mio. €	Privat- und Unternehmerkunden	Firmenkunden	Asset & Capital Recovery	Sonstige und Konsolidierung ¹	Konzern
Wertpapiergeschäft	1 047	45	0	-36	1 056
Vermögensverwaltung	361	5	–	–	366
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	650	780	0	-13	1 417
Bürgschaften	28	201	0	-5	224
Ergebnis aus Syndizierungen	1	210	0	0	211
Vermittlungsgeschäft	151	68	0	-65	154
Treuhandgeschäfte	16	7	–	–	22
Übrige Erträge	220	58	-0	-23	255
Gesamt	2 474	1 374	0	-142	3 706

¹ Bei den Posten im Bereich Sonstige und Konsolidierung handelt es sich im Wesentlichen um Effekte aus der Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen.

(13) Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In diesem Posten weisen wir die Ergebnisse aus allen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus. Dies beinhaltet das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading, das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt. Dementsprechend fließen in diese Position ein:

- Zinserträge inklusive erhaltener Dividenden sowie Zinsaufwendungen aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten,
- realisierte Kursgewinne und -verluste aus dem Verkauf von zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren, Forderungen, Devisen- und Edelmetallbeständen,

- Bewertungsergebnis aus der Fair-Value-Bewertung,
- Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten,
- Ergebnis aus Fair Value Adjustments (Credit Valuation Adjustment/CVA, Debit Valuation Adjustment/DVA, Funding Valuation Adjustment/FVA) sowie
- Provisionsaufwendungen und -erträge, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten anfallen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L und das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse. Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – Held for Trading	-183	163	.
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – Fair Value Option	-22	- 89	- 75,6
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – Mandatorily Fair Value P&L	271	171	59,1
Gesamt	66	244	- 72,8

(14) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beinhaltet zum einen die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accountings (Fair Value Hedge).

Zum anderen enthält das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen den ineffektiven Teil aus effektiven Cashflow-Hedges und Net Investment Hedges.

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Fair Value Hedges			
Fair-Value-Änderungen aus Sicherungsinstrumenten	- 1 150	- 12	.
Micro Fair Value Hedges	- 824	- 205	.
Portfolio Fair Value Hedges	- 326	192	.
Fair-Value-Änderungen aus Grundgeschäften	1 356	117	.
Micro Fair Value Hedges	957	283	.
Portfolio Fair Value Hedges	400	- 166	.
Cashflow-Hedges			
Ergebnis aus effektiv gesicherten Cashflow Hedges (nur ineffektiver Teil)	0	- 0	.
Net Investment Hedges			
Ergebnis aus effektiv gesicherten Net Investment Hedges (nur ineffektiver Teil)	-	-	.
Gesamt	207	105	98,0
darunter: Hedge-Ineffektivität aus Micro Fair Value Hedges	133	78	69,5
darunter: Hedge-Ineffektivität aus Portfolio Fair Value Hedges	74	26	.

In der Berichtsperiode wurde erstmals Cash Flow Hedge Accounting für die Absicherung von Zinsrisiken aus Hypothekendarlehen mit einem Nominal von 281 Mio. Euro und der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus Hypothekenanleihen mit einem Nominal von 300 Mio. Euro durch ein Cross Currency Swap angewendet. Im Rahmen dessen wurde der Rücklage für Cash Flow Hedges ein Betrag von 2 Mio. Euro zugeführt.

(15) Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

In dieser Position weisen wir das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte der Kategorie Fair Value OCI sowie das Ergebnis aus dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost aus.

Das Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Amortised Cost beinhaltet Effekte aus nicht bonitätsinduzierten Verkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Außerdem sind die Ergebnisse aus Vertragsanpassungen enthalten, die im Rahmen der

Im Geschäftsjahr 2020 wurde erstmals Net Investment Hedge Accounting für die Absicherung von Währungsrisiken aus Investitionen aus Schiffsgesellschaften mit einem Nominal von 90 Mio. USD angewendet. Im Rahmen dessen wurde der Rücklage aus Währungsumrechnung ein Betrag von 1 Mio. Euro zugeführt.

Restrukturierung der Kreditverhältnisse mit Kunden aufgrund der Verschlechterung der Bonität vereinbart werden (substanzielle Modifikationen).

Die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Marktwert des Finanziellen Vermögenswertes der Kategorie Fair Value OCI (mit Recycling) wird bis zur Veräußerung mit Ausnahme von Wertminderungen (Impairments) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage und folglich nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Mit Abgang des Vermögenswertes wird

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

die aus verbrieften Schuldinstrumenten resultierende Neubewertungsrücklage ergebniswirksam aufgelöst.

Beim Abgang finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ergibt sich das Realisierungsergebnis direkt aus der Differenz aus Kaufpreis und fortgeführten Anschaffungskosten.

Zudem werden in diesem Posten Ergebnisse aus Schätzungsänderungen infolge geänderter Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows sowie Ergebnisse aus nicht substanziellen Modifikationen von Finanzinstrumenten der Kategorie Amortised Cost ausgewiesen.

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Sonstiges übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	2	32	– 93,1
Realisierungsergebnis finanzieller Vermögenswerte – Fair Value OCI (mit Recycling)	45	33	37,1
Realisierungsergebnis finanzieller Verbindlichkeiten – Amortised Cost	3	16	– 78,1
Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen – Amortised Cost	– 7	– 2	.
Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen – Fair Value OCI (mit Recycling)	–	–	.
Ergebnis aus Schätzungsänderungen – Amortised Cost	– 40	– 15	.
Ergebnis aus Schätzungsänderungen – Fair Value OCI (mit Recycling)	–	–	.
Ergebnis aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten (AC-Portfolios)	– 68	– 5	.
Gewinne aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten (AC-Portfolios)	5	42	– 87,3
Verluste aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten (AC-Portfolios)	73	47	56,3
Gesamt	– 65	27	.

Im Commerzbank-Konzern werden Portfolios von insgesamt 296 Mrd. Euro mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Voraussetzung hierfür ist, dass die enthaltenen Finanzinstrumente dem Business Model „Halten“ zugeordnet werden und dass keine SPPI-schädlichen Nebenabreden vorliegen. Neben Rückzahlungen kann es aus diesen Portfolios heraus auch zu Verkäufen von Vermögenswerten kommen, ohne dass grundsätzlich gegen dieses Business Model verstoßen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Bonität des Schuldners erheblich verschlechtert hat, beziehungsweise der Vermögenswert nicht mehr den in den internen Richtlinien geforderten Kriterien entspricht oder aber im Rahmen von Portfolioumschichtungen der Verkauf kurz vor Fälligkeit dieser Vermögenswerte erfolgt.

Das Abgangsergebnis aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten (AC-Portfolios) resultierte hauptsächlich aus dem Verkauf von

Schuldinstrumenten, Schuldscheindarlehen und Krediten im Rahmen zulässiger Portfoliomaßnahmen.

Die Commerzbank modifiziert teilweise Vertragsbedingungen ausgereicherter Darlehen im Rahmen nicht substanzieller Modifikationen, die nicht zu einer Ausbuchung des bisherigen Finanzinstruments führen. Das Ausfallrisiko dieser Vermögenswerte nach der Änderung wird zum jeweiligen Bilanzstichtag bewertet und mit dem Risiko beim ursprünglichen Ansatz verglichen. Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation betrugen 224 Mio. Euro (Vorjahr: 194 Mio. Euro).

Aufgrund gesetzlicher und privater Moratorien im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Zahlungsströme ausgereicherter Darlehen im Rahmen nicht substanzieller Modifikationen angepasst. Die bestehenden Moratorien führten im Ergebnis nicht zu einem wesentlichen Effekt.

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Modifizierte Vermögenswerte während des Geschäftsjahres, die nach der Modifikation mit LECL bevorsorgt sind			
Bruttobuchwert vor Modifikation	224	194	15,5
Korrespondierender ECL	12	8	50,7
Bruttobuchwert nach Modifikation	228	215	5,8
Korrespondierender ECL	13	8	56,3
Ergebnis aus Modifikation	3	21	– 83,5
Modifizierte Vermögenswerte, die (seit der erstmaligen Erfassung) zum LECL bewertet und im Geschäftsjahr wieder in Stage 1 (12mECL) transferiert wurden.			
Bruttobuchwert zum Ende des Geschäftsjahres	193	132	46,4
Korrespondierender ECL	18	8	.

(16) Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen

Das Laufende Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen betrug 6 Mio. Euro (Vorjahr: 10 Mio. Euro).

Einschließlich des im Sonstigen Ergebnis enthaltenen Veräußerungs- und Bewertungsergebnisses aus at-Equity-bewerteten

Unternehmen von -5 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) belief sich das Gesamtergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen auf 2 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro).

(17) Sonstiges Ergebnis

Im Sonstigen Ergebnis sind im Wesentlichen Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Operating-Leasing-Verträgen enthalten.

Des Weiteren wird hier das Realisierungs- und Bewertungsergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Wesentliche Sonstige Erträge	601	583	3,2
Auflösungen von Rückstellungen	75	155	- 51,5
Erträge aus Operating-Leasing-Verträgen	149	170	- 12,7
Erträge aus Bau- und Architektenleistungen	0	0	- 4,3
Mietkaufenerträge und Zwischenmieterträge	15	13	21,0
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	2	1	.
Erträge aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	.
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	3	11	- 68,5
Erträge aus Wechselkursveränderungen	239	24	.
Übrige sonstige Erträge	118	209	- 43,9
Wesentliche Sonstige Aufwendungen	951	515	84,7
Zuführungen zu Rückstellungen	337	109	.
Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verträgen	128	144	- 11,3
Aufwendungen aus Bau- und Architektenleistungen	-	11	.
Mietkaufaufwendungen und Zwischenmietaufwendungen	8	4	80,0
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	0	68,2
Aufwendungen aus als Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	.
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2	3	- 26,5
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	268	32	.
Übrige sonstige Aufwendungen	208	211	- 1,1
Sonstige Steuern (saldiert)	- 3	22	.
Realisierungs- und Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (saldiert)	- 5	3	.
Sonstiges Ergebnis	- 357	93	.

In den Übrigen sonstigen Erträgen des Vorjahres sind Realisierungsgewinne aus dem Verkauf der ebase GmbH (European Bank for Financial Services GmbH) von 103 Mio. Euro enthalten.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(18) Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen von 6 160 Mio. Euro (Vorjahr: 6 313 Mio. Euro) im Konzern setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Personalaufwendungen Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Löhne und Gehälter	3 237	3 315	– 2,4
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	263	228	15,2
Gesamt	3 500	3 543	– 1,2

In den Löhnen und Gehältern sind 448 Mio. Euro (Vorjahr: 452 Mio. Euro) Aufwendungen für soziale Abgaben enthalten. Diese beinhalten auch die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung von 221 Mio. Euro (Vorjahr: 220 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus Aufwendungen für leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne (siehe Note 58), Altersteilzeit und Vorruhestand sowie aus sonstigen pensionsnahen Aufwendungen zusammen.

Sachaufwendungen Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Raumaufwendungen	251	233	7,8
IT-Aufwendungen	583	530	9,9
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	232	234	– 1,0
Beratungs-, Prüfungs- und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	226	245	– 7,7
Reise-, Repräsentations- und Werbungskosten	169	244	– 30,5
Personalinduzierte Sachaufwendungen	85	121	– 29,8
Übrige Sachaufwendungen	166	161	2,6
Gesamt	1 712	1 768	– 3,2

Konzernabschlussprüfer der Commerzbank ist die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland. Verantwortliche Prüfungspartner gemäß § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB für diesen Auftrag sind Herr Claus-Peter Wagner und Herr Marcus Binder. Herr Wagner und Herr Binder sind im dritten Jahr als verantwortliche Prüfungspartner tätig. Der für die

Auftragsdurchführung verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Sinne der Berufssatzung ist im Falle der Commerzbank Herr Claus-Peter Wagner.

Die für den Konzernabschlussprüfer als Aufwendungen erfassten Honorare und Auslagen (exklusive Umsatzsteuer) betragen 15 510 Tsd. Euro für das Geschäftsjahr 2020.

Honorare des Abschlussprüfers Tsd. €	2020	2019	Veränd. in %
Abschlussprüfungsleistungen	13 542	13 378	1,2
Andere Bestätigungsleistungen	1 878	1 682	11,7
Steuerberatungsleistungen	–	–	.
Sonstige Leistungen	90	86	4,7
Gesamt	15 510	15 146	2,4

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet gemäß IDW RS HFA 36 die Jahresabschlussprüfungen der Commerzbank Aktiengesellschaft und der Tochterunternehmen, die Konzernabschlussprüfungen und die prüferischen Durchsichten der Quartalfinanzberichte. In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich

vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen enthalten. Hierzu gehören auch Prüfungen nach § 89 WpHG, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach §§ 340a i.V.m. 289b HGB sowie die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

Abschreibungen Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	106	116	– 8,1
Grundstücke, Gebäude und übrige Sachanlagen	10	6	58,8
Immaterielle Vermögenswerte	487	525	– 7,3
Nutzungsrechte	345	354	– 2,7
Gesamt	948	1 002	– 5,3

Die Abschreibungen beinhalten neben planmäßigen Abschreibungen auch Wertminderungen und Zuschreibungen. In den Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte sind 9 Mio. Euro Wertminderungen (Vorjahr: 1 Mio. Euro) enthalten; für

Grundstücke, Gebäude und übrige Sachanlagen wurden Abschreibungen von 0 Mio. Euro (Vorjahr: Zuschreibungen von 5 Mio. Euro) erfasst. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte entfallen im Wesentlichen auf Grundstücke und Gebäude.

(19) Pflichtbeiträge

Pflichtbeiträge Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Einlagensicherungsfonds	154	142	8,2
Polnische Bankensteuer	118	106	11,5
Europäische Bankenabgabe	240	205	17,1
Gesamt	512	453	13,0

(20) Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kundenstamm	1 578	28	.
Gesamt	1 578	28	.

Im Geschäftsjahr wurde ein planmäßiger Werthaltigkeitstest durchgeführt. Mit 1 521 Mio. Euro wurde der Geschäfts- und Firmenwert vollständig abgeschrieben (siehe Note 45).

Der im Zuge des Erwerbs der Dresdner Bank aktivierte Kundenstamm wurde mit 57 Mio. Euro ebenfalls vollständig abgeschrieben (siehe Note 46).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein planmäßiger Werthaltigkeitstest durchgeführt. Mit 28 Mio. Euro wurde der Kundenstamm des Segments Firmenkunden wertgemindert. Diese Wertminderung stand ausschließlich im Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest.

(21) Restrukturierungsaufwendungen

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Aufwendungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen	814	101	.
Gesamt	814	101	.

Die im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mrd. Euro resultieren im Wesentlichen aus der Bildung von Restrukturierungsrückstellungen sowie in geringem Umfang aus Abschreibung von Leasingvermögen und Sachanlagen der rund 200 Schließungsstandorte.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 die Umsetzung von zwei vorgezogenen Freiwilligenprogrammen für einen sozialverträglichen Stellenabbau beschlossen und hierzu im dritten Quartal 2020 Betriebsvereinbarungen mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um ein vorgezogenes freiwilliges Altersteilzeitprogramm in der AG Inland sowie um ein vorgezogenes

Freiwilligenprogramm für Aufhebungsvereinbarungen für die Filialzusammenlegung der PUK Marktregion. Im Dezember 2020 hat der Vorstand einen Beschluss zur Umsetzung eines Restrukturierungsplans mit Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strategie „Commerzbank 5.0“ für einen Stellenabbau in Höhe von 2 900 Vollzeitstellen gefasst, und dazu ebenfalls eine Betriebsvereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossen.

Die Restrukturierungsaufwendungen im Berichtsjahr 2019 standen überwiegend im Zusammenhang mit dem Altersteilzeit-Sprinterprogramm im Rahmen der Strategie „Commerzbank 5.0“.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Mio. €	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteuern	214	352	- 39,1
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	153	351	- 56,4
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	61	1	.
Latente Ertragsteuern	50	69	- 28,0
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	15	53	- 71,9
Steuersatzdifferenzen	- 27	- 50	- 46,0
Steueraufwand aufgrund von Abschreibungen auf bisher gebildete latente Steuern	83	120	- 30,9
Steuerertrag aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen	- 21	- 54	- 61,1
Gesamt	264	421	- 37,3

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Der für die Commerzbank Aktiengesellschaft und den inländischen Organkreis geltende tarifliche kombinierte Ertragsteuersatz beträgt 31,5 %.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr.

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Konzernertragsteuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen

Steuersatz für die Gewerbesteuer von 15,7 %. Es ergibt sich somit ein inländischer Ertragsteuersatz von 31,5 % (Vorjahr: 31,5 %).

Ertragsteuereffekte ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Steuersätze bei ausländischen Einheiten. Die Steuersätze im Ausland betrugen zwischen 0,0 % (Dubai) (Vorjahr: 0,0%) und 45,0 % (Brasilien) (Vorjahr: 40,0 %).

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Konzernsteuerquote -10,1 % (Vorjahr: 37,5 %).

Die negative Steuerquote resultiert aus dem negativen Jahresergebnis vor Ertragsteuern sowie einem Steueraufwand im Wesentlichen aufgrund positiver zu versteuernder Ergebnisse in ausländischen Einheiten und aperiodischen Steueraufwendungen.

Mio. €	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	- 2 626	1 124	.
Konzernertragsteuersatz (%)	31,5	31,5	-
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	- 827	354	.
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze und Steuersatzänderungen bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	- 18	- 33	- 45,5
Auswirkungen aus der Bewertung von latenten Steuern	83	66	25,5
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben und steuerfreien Erträgen	557	15	.
Nicht angesetzte latente Steuern	422	- 30	.
Verbrauch von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine latenten Steueransprüche gebildet wurden	- 21	- 3	.
Auswirkungen von Hinzurechnungen und Kürzungen für Gewerbesteuer	7	8	- 12,5
Nicht anrechenbare Quellensteuern	11	24	- 54,2
Periodenfremde Steuern	15	- 2	.
Sonstige Auswirkungen	35	22	59,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	264	421	- 37,4

¹Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements und geändertem Ausweis (siehe Note 4).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand der tatsächlichen und latenten Steuern, die aus Posten resultieren, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

Erfolgsneutral bilanzierte Ertragsteuern Mio. €	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteuern	–	–	.
Latente Ertragsteuern	752	778	– 3,3
Bewertungsunterschiede aus Cashflow-Hedges	3	– 3	.
Neubewertungsrücklage	13	– 3	.
Verlustvorräte	130	135	– 3,7
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	582	650	– 10,4
Sonstiges	24	– 1	.
Gesamt	752	778	– 3,3

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

(23) Nettoergebnis je Bewertungskategorie

Das Nettoergebnis setzt sich aus Fair-Value-Bewertungen, Zinsergebnis, Dividendenerträgen, Fremdwährungseffekten, Wertminderungen, Zuschreibungen, Realisierungsergebnissen und

nachträglichen Eingängen aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutralen Wertänderungen der Neubewertungsrücklage zusammen.

Mio. €	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen aus			
Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – Held for Trading	24	267	-91,0
Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Option	-0	–	.
Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Option	-41	-548	-92,6
Finanziellen Vermögenswerten – Mandatorily Fair Value P&L	401	684	-41,4
Finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost	4 610	6 451	-28,5
Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-1 559	-2 274	-31,4
Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	259	382	-32,4
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	7	126	-94,1
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis aus			
Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI – Fremdkapitalinstrumente	139	48	.
Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI – Eigenkapitalinstrumente	-3	8	.
Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Option (Own Credit Spread)	-42	-75	-44,9

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4) und sonstige Anpassungen.

167 Gesamtergebnisrechnung

170 Bilanz

171 Eigenkapitalveränderungsrechnung

174 Kapitalflussrechnung

176 Anhang (Notes)

324 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

325 Bestätigungsvermerk

(24) Ergebnis je Aktie

	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Operatives Ergebnis (Mio. €)	- 233	1 253	.
Den Commerzbank-Aktionären und den Investoren in zusätzliche Eigenkapitalbestandteile zurechenbares Konzernergebnis (Mio. €)	- 2 870	585	.
Ausschüttungen zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Mio. €)	48	-	.
Den Commerzbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis (Mio. €)	- 2 918	585	.
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stammaktien (Stück)	1 252 357 634	1 252 357 634	-
Operatives Ergebnis je Aktie (€)	-0,19	1,00	.
Ergebnis je Aktie (€)	-2,33	0,47	.

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Das nach IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem den Commerzbank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und wird als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt, der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Im laufenden Geschäftsjahr sowie im

Vorjahr waren keine Wandel- und Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie war daher mit dem unverwässerten identisch. Die Zusammensetzung des Operativen Ergebnisses ist in der Segmentberichterstattung (Note 61) definiert.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem Fair Value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind in den Fair Values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den Fair Value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diese vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden.

In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value in der Bilanz angesetzt.

a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn der Commerzbank-Konzern Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen finanzieller Vermögenswerte fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Im Commerzbank-Konzern erfolgt die Bilanzierung regulärer Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Ansatz und Abgang zum Handelstag.

Die Abgangsvorschriften des IFRS 9 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der

Verfüugungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hat dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entspricht. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmt sich aus dem Umfang, in dem der Konzern weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen oder Restrukturierungen, zwischen Kreditnehmern und Bank können eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führt zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

In gleicher Weise ist eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines vorhandenen Schuldinstruments wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substantiellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

b) Kategorisierung von Finanzinstrumenten und ihre Bewertung

Der Commerzbank-Konzern untergliedert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in die jeweiligen IFRS 9-Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI (FVOCI)
- Fair Value Option (FVO)
- Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL)
- Held for Trading (HFT)

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Option (FVO)
- Held for Trading (HFT)

Die IFRS 9-Kategorien unterteilen wir nach folgenden Klassen:

Finanzielle Vermögenswerte

- Darlehen und Forderungen
- Verbriefte Schuldinstrumente
- Eigenkapitalinstrumente
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Einlagen
- Begebene Schuldverschreibungen
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

sowie unwiderrufliche Kreditzusagen

c) Nettoergebnis

Das Nettoergebnis umfasst erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der jeweiligen Kategorie gemäß IFRS 9. Die Bestandteile werden in der Zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikoergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

d) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Darunter können zum Beispiel Bankgarantien und -bürgschaften fallen. Ist der Commerzbank-Konzern Garantienehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt. Als Garantieggeber erfasst der Commerzbank-Konzern die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value des Erfassungszeitpunkts. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen (sogenannte Nettomethode). Die Folgebewertung erfolgt zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Falle einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

e) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Aktienanleihen (Anleihen mit Rückzahlungsrecht in Aktien) oder Anleihen mit indexbezogener Verzinsung.

Im Einklang mit IFRS 9 trennen wir nur solche Derivate, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nicht finanzielle Basisverträge eingebettet sind. Finanzielle Vermögenswerte werden im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht bei finanziellen Verbindlichkeiten ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IFRS 9 und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des

Basisvertrages folgen hingegen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen nicht kumulativ erfüllt sind, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt

bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der die finanzielle Verbindlichkeit zugeordnet wurde.

(25) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten

Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um etwaige Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 32).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden effektiv-zinsgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Darlehen und Forderungen	258 456	260 372	- 0,7
Zentralnotenbanken	1 707	876	95,0
Kreditinstitute	21 097	24 418	- 13,6
Firmenkunden	88 195	97 431	- 9,5
Privatkunden	117 906	109 706	7,5
Finanzdienstleister	12 991	13 007	- 0,1
Öffentliche Haushalte	16 560	14 934	10,9
Verbriefte Schuldinstrumente	33 964	33 304	2,0
Kreditinstitute	2 688	2 432	10,5
Firmenkunden	6 511	5 363	21,4
Finanzdienstleister	5 362	4 706	14,0
Öffentliche Haushalte	19 403	20 803	- 6,7
Gesamt	292 420	293 676	- 0,4

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Für ein Portfolio von britischen Körperschaften emittierten Schuld-scheindarlehen mit einem Buchwert von 2,8 Mrd. Euro wurde zum 1. Januar 2019 eine Änderung des Business Models vorgenommen. Im Rahmen der geplanten Schließung des Segments Asset & Capital Recovery (Abbauportfolio) wurde dieses Portfolio innerhalb des Bereichs Treasury gebündelt und seit dem 1. Januar 2019 durch das Investment Office gesteuert (siehe dazu auch Note 61). Die Vertriebs- und Verkaufsaktivitäten für dieses Portfolio wurden eingestellt. Künftige Verkäufe für dieses Portfolio sind seit dem 1. Januar 2019 nur noch bei signifikanter Bonitätsverschlechterung zulässig. Die Steuerung des Portfolios und Vergütung des Managements erfolgt somit auch nicht mehr auf Fair Value Basis. Für dieses Portfolio besteht das Ziel darin, vertraglich vereinbarte Cashflows zu erzielen. Die vertraglich vereinbarten Cashflows stellen ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des IFRS 9 dar.

Die Änderung des Business Models führte zu einer Reklassifizierung aus der Bewertungskategorie mFVPL in die Bewertungskategorie Amortised Cost.

Der effektive Zinssatz, der zum Zeitpunkt der Reklassifizierung ermittelt wurde, lag bei 2,8 %. Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Zinserträge für das reklassifizierte Portfolio 87 Mio. Euro (Vorjahr: 63 Mio. Euro) und die Zinsaufwendungen 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 lag der Fair Value dieses Portfolios bei 3,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,1 Mrd. Euro). Wäre das Portfolio in der Bewertungskategorie mFVPL geblieben, wäre die Fair Value Änderung seit Jahresbeginn und gegenläufig die Wertänderungen der zur Absicherung des Portfolios vorhandenen Derivate ergebnis-wirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst worden. Daraus hätte sich ein Ergebnis von saldiert -227 Mio. Euro (Vorjahr: -106 Mio. Euro) ergeben, das überwiegend aus Credit Spread Effekten resultiert hätte. Seit dem Zeitpunkt der Reklassifizierung sind die Cashflows der Grundgeschäfte dieses Portfolio im Portfolio Fair Value Hedge Accounting der Commerzbank designiert.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(26) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

In den Einlagen sind im Wesentlichen täglich fällige Gelder, Termineinlagen und Spareinlagen enthalten.

In den sonstigen emittierten Schuldtiteln weisen wir auch nachrangige verbrieft und unverbrieft Emissionen aus, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Einlagen	355 745	309 489	14,9
Zentralnotenbanken	36 232	4 006	.
Kreditinstitute	38 408	40 434	– 5,0
Firmenkunden	95 664	84 602	13,1
Privatkunden	152 064	139 350	9,1
Finanzdienstleister	26 170	29 395	– 11,0
Öffentliche Haushalte	7 206	11 701	– 38,4
Begebene Schuldverschreibungen	41 980	42 421	– 1,0
Geldmarktpapiere	1 155	1 580	– 26,9
Pfandbriefe	18 599	18 670	– 0,4
Sonstige emittierte Schuldtitel	22 226	22 171	0,3
Gesamt	397 725	351 909	13,0

Die Commerzbank hat im ersten Halbjahr 2020 an der dritten Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III) mit einem Höchstbetrag von 32,3 Mrd. Euro teilgenommen. Die Verzinsung hängt von der Entwicklung des Kreditvolumens in einem Benchmark Portfolio ab, das bei günstiger Entwicklung zu einer Zinsvergünstigung führt. Die Zinsvergünstigung soll der Unterstützung der Kreditvergabe im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld dienen. Ein Teil der Zinsvergünstigung (-0,5% unter dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz) wurde für das erste

Laufzeitjahr bereits als angemessen sicher angenommen und als Government Grant nach IAS 20 verbucht, um welchen die finanzielle Verbindlichkeitsposition entsprechend in Höhe von 161 Mio. Euro gekürzt wurde. Die Vereinnahmung des Grants erfolgt ratierlich im Zinsergebnis über das erste Laufzeitjahr. Im Geschäftsjahr sind dadurch 85 Mio. Euro als negativer Zinsaufwand erfasst worden. Darüberhinausgehende mögliche Zinsvergünstigungen werden bisher nicht als angemessen sicher eingestuft und sind daher nicht als Government Grant berücksichtigt.

(27) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI

Die Bewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCI mit Recycling) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, und damit SPPI-konform sind.

Die Änderungen des Fair Values werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage (OCI) erfasst, mit Ausnahme von Impairments, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden. Die Bildung der Risikovorsorge wird in Note 32 „Kreditrisiken und Kreditverluste“ dargestellt. Bei Abgang des Finanzinstruments werden die bislang erfolgsneutral erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste vom OCI in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert (sogenanntes Recycling) und im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden effektivzinsgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt.

Darüber hinaus beinhalten die Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI auch Eigenkapitalinstrumente, für die wir die Option zur erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung ohne Recycling gewählt haben, sofern diese die Definition von Eigenkapital gemäß IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eine solche Klassifizierung wird je Finanzinstrument freiwillig und unwiderruflich festgelegt. Jegliche Gewinne oder Verluste aus diesen Eigenkapitalinstrumenten werden niemals in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht (ohne Recycling). Diese Eigenkapitalinstrumente unterliegen keiner Impairmentprüfung. Daraus resultierende Dividendenzahlungen werden als Dividendenerträge in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, sofern sie keine Substanzausschüttungen darstellen.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Darlehen und Forderungen (mit Recycling)	787	779	1,1
Kreditinstitute	132	151	- 12,8
Firmenkunden	366	229	59,6
Finanzdienstleister	76	86	- 11,6
Öffentliche Haushalte	214	312	- 31,5
Verbriefte Schuldinstrumente (mit Recycling)	42 074	30 115	39,7
Kreditinstitute	15 025	12 411	21,1
Firmenkunden	1 713	564	.
Finanzdienstleister	7 259	5 933	22,3
Öffentliche Haushalte	18 077	11 206	61,3
Eigenkapitalinstrumente (ohne Recycling)	-	49	.
Firmenkunden	-	47	.
Finanzdienstleister	-	2	.
Gesamt	42 862	30 942	38,5

Im Commerzbank-Konzern wurde bei unserer ehemaligen Tochtergesellschaft comdirect bank Aktiengesellschaft ein Portfolio europäischer Standardaktien (Blue Chips) in die Kategorie Fair Value OCI eingestuft.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Fair Value dieser Aktien 0 Mio. Euro (Vorjahr: 49 Mio. Euro). Aus diesen Aktien wurden

Dividendenzahlungen von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) im Dividendenergebnis erfolgswirksam vereinnahmt. Des Weiteren wurde durch Verkäufe aus diesem Portfolio ein Realisierungsergebnis von 1 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(28) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option

Entsprechend den Regelungen des IFRS 9 können bei Vorliegen eines Accounting Mismatches auf der Passivseite auch die Steuerung finanzieller Verbindlichkeiten auf Fair-Value-Basis sowie das Vorliegen trennungspflichtiger eingebetteter Derivate Voraussetzung für die Anwendung der Fair Value Option sein.

Wird die Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten oder für hybride Verträge angewendet, werden die Fair-Value-Änderungen, die sich aus den Schwankungen des eigenen Bonitätsrisikos (Own Credit Spread) ergeben, nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung, sondern erfolgsneutral (ohne Recycling) im Eigenkapital erfasst.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Einlagen	18 015	19 202	– 6,2
Zentralnotenbanken	769	2 075	– 62,9
Kreditinstitute	5 150	4 224	21,9
Firmenkunden	909	791	14,9
Privatkunden	127	151	– 15,7
Finanzdienstleister	10 859	11 730	– 7,4
Öffentliche Haushalte	202	231	– 12,6
Begebene Schuldverschreibungen	2 089	761	.
Sonstige emittierte Schuldtitel	2 089	761	.
Gesamt	20 104	19 964	0,7

Aus der Anwendung der Fair Value Option zur Vermeidung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen sowie für Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten ergaben sich in den Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Option folgende Wertansätze:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Einlagen	1 370	1 413	– 3,0
Begebene Schuldverschreibungen	2 089	761	.
Gesamt	3 459	2 174	59,1

Für Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option angewendet wurde, betrug die im Geschäftsjahr 2020 eingetretene kreditrisikobedingte Änderung der Fair Values 66 Mio. Euro (Vorjahr: 74 Mio. Euro). Kumuliert belief sich die Veränderung auf 78 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro). Der Rückzahlungsbetrag für die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betrug 3 325 Mio. Euro (Vorjahr 2 083 Mio. Euro).

Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine erfolgsneutralen Umgliederungen in die Gewinnrücklagen vorgenommen. Die kreditrisikobedingten Änderungen der Fair Values der Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen als Änderungen der Fair Values abzüglich der aus Marktkonditionen resultierenden Wertänderungen ermittelt.

Darüber hinaus wurde die Fair Value Option für Finanzinstrumente genutzt, deren Steuerung im Einklang mit unseren Risiko- und Liquiditätsmanagement steht und deren Performancemessung auf Fair Value Basis erfolgt. Das betraf im Wesentlichen echte

Pensionsgeschäfte, Geldmarktgeschäfte sowie erhaltene und gezahlte Sicherheitsleistungen.

Folgende Bilanzposten sind betroffen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Einlagen	16 645	17 789	– 6,4
Begebene Schuldverschreibungen	–	–	.
Gesamt	16 645	17 789	– 6,4

(29) Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In diesem Posten weisen wir Finanzinstrumente aus, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und nicht im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading ausgewiesen werden. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die den Business Models „Halten“ und „Halten & Verkaufen“ zugeordnet und nicht SPPI-konform sind. Beispiele dafür sind Fondsanteile, Genussrechte, stille Einlagen sowie Vermögenswerte, die auf Fair-Value-Basis gesteuert werden.

Unter Eigenkapitalinstrumenten sind ausschließlich Verträge zu verstehen, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten

eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründen, wie zum Beispiel Aktien oder Anteile an anderen Kapitalgesellschaften.

Eigenkapitalinstrumente sind nicht SPPI-konform, da aus Sicht des Investors kein Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen besteht, und werden daher in der Regel erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme davon besteht für Eigenkapitalinstrumente, für die wir die Option zur erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung ohne Recycling gewählt haben (siehe Note 27).

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Darlehen und Forderungen	23 779	26 181	– 9,2
Zentralnotenbanken	3 902	4 152	– 6,0
Kreditinstitute	5 953	10 254	– 41,9
Firmenkunden	927	1 409	– 34,2
Privatkunden	119	182	– 34,2
Finanzdienstleister	12 878	10 167	26,7
Öffentliche Haushalte	1	17	– 96,6
Verbriefte Schuldinstrumente	4 192	3 642	15,1
Kreditinstitute	160	66	.
Firmenkunden	124	14	.
Finanzdienstleister	1 138	1 326	– 14,2
Öffentliche Haushalte	2 770	2 236	23,9
Eigenkapitalinstrumente	705	373	89,0
Kreditinstitute	9	9	0,0
Firmenkunden	542	291	86,7
Finanzdienstleister	153	73	.
Gesamt	28 677	30 196	– 5,0

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading

(30) Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading weisen wir zins- und eigenkapitalbezogene Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und sonstige Forderungen sowie sonstige Handelsbestände aus, die dem residualen Business Model zuzuordnen sind und zu Handelszwecken gehalten werden. Diese Finanzinstrumente dienen der Gewinnerzielung aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder Händlermargen. Darüber hinaus weisen wir hier derivative Finanzinstrumente aus, die sich nicht für Hedge Accounting qualifizieren.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair-Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-

Rechnung ausgewiesen. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, bewerten wir die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder internen Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodellen).

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Darlehen und Forderungen	2 263	1 683	34,5
Kreditinstitute	942	506	86,3
Firmenkunden	445	408	8,9
Privatkunden	–	–	.
Finanzdienstleister	826	769	7,4
Öffentliche Haushalte	50	–	.
Verbriefte Schuldinstrumente	1 806	1 481	21,9
Kreditinstitute	184	326	– 43,7
Firmenkunden	459	174	.
Finanzdienstleister	448	409	9,4
Öffentliche Haushalte	716	572	25,1
Eigenkapitalinstrumente	1 059	1 413	– 25,0
Kreditinstitute	1	3	– 54,4
Firmenkunden	1 058	1 409	– 24,9
Finanzdienstleister	0	1	– 71,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	45 524	39 328	15,8
Zinsbezogene derivative Geschäfte	33 005	30 124	9,6
Währungsbezogene derivative Geschäfte	9 865	6 975	41,4
Aktienderivate	1 069	879	21,6
Kreditderivate	269	303	– 11,1
Übrige derivative Geschäfte	1 315	1 047	25,6
Sonstige Handelsbestände	1 524	935	62,9
Gesamt	52 176	44 840	16,4

(31) Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren), eigene Emissionen des Handelsbuchs sowie Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Zertifikate und andere Emissionen	3	28	– 88,9
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	412	1 574	– 73,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	42 429	37 764	12,4
Zinsbezogene derivative Geschäfte	32 650	29 398	11,1
Währungsbezogene derivative Geschäfte	8 340	7 240	15,2
Aktienderivate	414	422	– 1,9
Kreditderivate	430	344	24,9
Übrige derivative Geschäfte	596	360	65,4
Gesamt	42 843	39 366	8,8

(32) Kreditrisiken und Kreditverluste

Grundsätze und Bewertungen

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen im Commerzbank-Konzern folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost).
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI).
- Forderungen aus Leasingverhältnissen.
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt anhand eines 3-stufigen Modells nach folgenden Vorgaben:

In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Commerzbank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im

Bereich des Investment Grade liegt (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser, siehe Konzernlagebericht Seite 121 ff.). Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR heran. Darüber hinaus wird die EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berücksichtigt (Ausnahme mBank). Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden. Für den Default eines Kunden können unter anderem folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Überziehung größer 90 Tage.
- Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay)
- Sanierung / krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

- Die Bank kündigt die Forderungen.
- Der Kunde ist insolvent.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. Euro) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indices (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf

Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligstellung grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) verdichtet. Dieser Größe liegt insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Commerzbank ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erkannt wird.

Für Fälle mit einer Überziehung größer als 30 Tage wurde nachgewiesen, dass dieser Trigger bereits über die Ratings und/oder den Rating-Prozess abgedeckt ist. Der überwiegende Teil des Portfolios mit Überziehungen größer als 30 Tage befindet sich im Ausfall oder wird durch eine signifikante PD-Erhöhung Stage 2 zugeordnet. Nur ein unwesentlicher Teil liegt in Stage 1. Für diesen Teil hat die Bank durch ein entsprechendes Ratingergebnis nachgewiesen, dass trotz der Überziehung größer als 30 Tage keine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit vorliegt.

Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Commerzbank verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht (Seite 121 ff.).

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolios der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der

Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD-Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stagezuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktionspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Ermittlung Expected Credit Loss

Die Commerzbank ermittelt den ECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Commerzbank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe Konzernlagebericht) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter

Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnung auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Kreditlinien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS 9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Bei Kreditprodukten, die aus einem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und aus einer offenen Kreditlinie bestehen und bei denen bei üblicher Geschäftspraxis das Kreditrisiko nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist beschränkt wird, (in der Commerzbank betrifft dies insbesondere revolving Produkte ohne vertraglich vereinbarte Tilgungsstruktur, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite und Kreditkartenfazilitäten) ist der LECL über eine verhaltensbezogene Laufzeit zu ermitteln, welche typischerweise die maximale Vertragslaufzeit übersteigt. Um eine empirisch fundierte Abbildung des LECL im Einklang mit den IFRS 9-Anforderungen sicherzustellen, nimmt die Commerzbank bei diesen Produkten eine direkte Ermittlung des LECL auf Basis von realisierten historischen Verlusten vor.

Grundsätzlich werden bei der IFRS 9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. In der aktuellen Berichtsperiode wurde das Baseline-Szenario unter Berücksichtigung der EZB-Prognose vom 10. Dezember 2020 angepasst. Für die mBank wurde das der lokalen Risikoversorgeermittlung zugrundeliegende, Polen-spezifische Szenario entsprechend auf Konsistenz geprüft. Das Baseline-Szenario spiegelt die erwarteten Auswirkungen der Corona Pandemie zum Berichtsstichtag wider und beinhaltet folgende wesentliche Annahmen:

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Baseline Szenario	2021
GDP-Wachstum	
Deutschland	3,0%
Eurozone	3,9%
Polen	0,2%
Arbeitslosenquote	
Deutschland	6,7%
Eurozone	10,1%
Polen	6,6%

Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen. Der aktuellen Situation Rechnung tragend, haben wir eine ausreichende Einbindung der relevanten Experten im Rahmen der existierenden Policies sichergestellt. Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert. Der Faktor wurde im vierten Quartal 2020 anlassbezogen überprüft und geringfügig angehoben.

Bei der Ermittlung des Expected Credit Loss sind außerdem unter Umständen zusätzliche Effekte über ein separat ermitteltes Adjustment auf das IFRS 9 ECL-Modellergebnis zu berücksichtigen, die aus Szenarien oder Ereignissen resultieren, die nicht im Rahmen der Modellierung des dargestellten IFRS 9 ECL-Parameter-Sets abgebildet werden (dies kann singuläre Ereignisse betreffen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, materielle politische Entscheidungen, militärische Konflikte). Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Top Level Adjustments (TLA) unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine solche Anpassung des IFRS 9 ECL-Modellergebnisses aufgrund der Corona Pandemie als notwendig erachtet. Die im Standardmodell verwendeten Parameter reflektierten weder die ökonomischen Auswirkungen der weltweiten Lockdowns noch die massiven Stützungs- und Hilfsmaßnahmen der Staaten und Institutionen. Die Angemessenheit des TLA wurde unterjährig zu den Berichtsstichtagen und im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Hierbei wurde das TLA insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie bzw. der ökonomischen Auswirkungen angepasst. Dabei wurde berücksichtigt, welche Aspekte zwischenzeitlich im Modellergebnis umgesetzt wurden.

Zum 31. Dezember 2020 war hier insbesondere relevant, dass zum Jahreswechsel aufgrund der hohen Infektionszahlen weitere, flächendeckenden Lockdowns in Europa und insbesondere auch in Deutschland notwendig wurden.

Signifikanter Anpassungsbedarf gegenüber den Annahmen zum 30. September 2020 ergab sich daher vor allem bei den Annahmen für Branchen/Teilportfolien im Firmenkundenbereich, auf die sich diese Maßnahmen direkt auswirken. Im Portfolio der

Commerzbank sind hier Tourismus/Hotels und Retail Einzelhandel als relevante Beispiele zu nennen. Der Aufschlag auf die modellbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit wurde hier deutlich erhöht, da diese besonders die jüngsten Entwicklungen zum Berichtsstichtag nicht umfassend widerspiegelt. Für weitere Branchen, wie beispielsweise Automotive, wirkt sich die durch Lockdownmaßnahmen verlangsamte konjunkturelle Erholung negativ aus, so dass hier die Annahmen ebenfalls gegenüber der bisherigen Einschätzung verschärft wurden.

Für das Teilportfolio Unternehmernkunden haben sich die Auswirkungen der Krise im Jahresverlauf 2020 nur teilweise in der Ratingentwicklung und noch nicht in größerem Ausmaß in den Ausfällen/Insolvenzen widerspiegelt. Aufgrund der derzeit noch bestehenden Liquidität aus Hilfsmaßnahmen in Verbindung mit der teilweisen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zeigen sich diese zeitversetzt. Zum 31. Dezember 2020 wurde daher für die TLA-Ermittlung der bereits zum 30. September 2020 angenommene Aufschlag auf die modellbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden im Ratingbereich > 4,0 beibehalten. Eine Ausnahme bildeten dabei Teilportfolien, die einer direkt betroffenen Branche zuzuordnen sind. Hier wurden konsistent zu den Branchenannahmen für Firmenkunden höhere Aufschläge angewendet als zum 30. September 2020. In den Länderratings sind die erwarteten Auswirkungen der Krise zum Berichtszeitpunkt im Wesentlichen berücksichtigt, daher werden zum 31. Dezember 2020 keine weiteren Aufschläge angesetzt. Für Banken werden, mit Ausnahme von systemrelevanten Banken und abhängig von ihrem Sitzland, teilweise noch leichte Aufschläge auf die Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen, da hier die Ratings die jüngsten Entwicklungen teilweise nachlaufend erfassen.

Für gestundete Forderungen im Kreditportfolio des Segments PUK wurden die Zahlungen zum Jahresende hin weitgehend planmäßig wieder aufgenommen. Es wird für dieses Teilportfolio zum 31. Dezember 2020 kein TLA mehr berücksichtigt.

Wesentliche Grundlage der Schätzung über alle Sektoren und Teilportfolien hinweg war die Annahme, dass die Lockdownmaßnahmen in Europa und insbesondere in Deutschland bis spätestens Ende März zumindest sukzessive gelockert und danach im Jahresverlauf keine weiteren längeren und flächendeckenden Lockdowns verhängt werden, so dass es ab dem Frühjahr im Euroraum zu einer anhaltenden wirtschaftlichen Erholung kommt.

Nach erfolgter Implementierung der im dritten Quartal 2020 angepassten IFRS-9-spezifischen Point in time Faktoren im Modellergebnis, ergab sich zum 31. Dezember 2020 nochmals Erhebungsbedarf, der im TLA berücksichtigt wurde. Die Auswirkungen der Anpassungen auf die Stufenzuordnung wurden bei der Ermittlung des TLA berücksichtigt. Die Buchung erfolgte portfolio-basiert. Sie wird in der Darstellung der Risikovorsorgeentwicklung in der Zeile „Parameterveränderungen / Modellveränderungen“ ausgewiesen. Pauschale Stufentransfers von Einzelgeschäften

wurden nicht vorgenommen. Weitere Informationen zum Thema ECL und TLA enthält der Risikobericht (siehe Seite 121 ff.).

Insgesamt entwickelten sich die Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten und die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte wie folgt:

Mio. € ¹	Stand 1.1.2020	Netto- Zuführung / Auflösung	Verbrauch	Veränderung im Konsoli- dierungskreis	Wechselkurs- änderungen/ Umbuchungen	Stand 31.12.2020
Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten	2 175	1 565	569	–	–59	3 111
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	2 167	1 550	567	–	–58	3 093
Darlehen und Forderungen	2 111	1 556	567	–	–57	3 043
Verbriefte Schuldinstrumente	56	–5	–	–	–1	50
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	8	14	3	–	–0	19
Darlehen und Forderungen	1	9	–	–	–0	10
Verbriefte Schuldinstrumente	6	5	3	–	–0	8
Rückstellungen für Finanzgarantien	9	2	–	–	–0	11
Rückstellungen für Kreditzusagen	129	178	–	–	–2	305
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	182	4	–	–	–3	183
Gesamt	2 496	1 748	569	–	–64	3 611

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Mio. € ¹	Stand 1.1.2019	Netto- Zuführung / Auflösung	Verbrauch	Veränderung im Konsoli- dierungskreis	Wechselkurs- änderungen/ Umbuchungen	Stand 31.12.2019
Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten	2 188	538	702	–	151	2 175
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	2 172	560	714	–	150	2 167
Darlehen und Forderungen	2 065	586	689	–	149	2 111
Verbriefte Schuldinstrumente	107	–27	26	–	1	56
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	16	–21	–12	–	1	8
Darlehen und Forderungen	7	–6	–	–	0	1
Verbriefte Schuldinstrumente	9	–16	–12	–	1	6
Rückstellungen für Finanzgarantien	9	–0	–	–	0	9
Rückstellungen für Kreditzusagen	104	25	–	–	0	129
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	124	56	–	–	1	182
Gesamt	2 426	620	702	–	152	2 496

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

In der Netto-Position aus Zuführungen und Auflösungen sind Zuschreibungen aus Eingängen für abgeschriebene Forderungen enthalten.

Die Veränderung der Wertberichtigungen nach Stages stellte sich wie folgt dar:

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Wertberichtigung für Risiken aus Darlehen, Forderungen und Rückstellungen Mio. € ¹	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigungen zum 1.1.2020	239	277	1 521	76	2 113
Neugeschäft	104	49	86	18	257
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
aus Stage 1	-101	352	140	-	391
aus Stage 2	130	-390	285	-	25
aus Stage 3	7	18	-27	-	-2
Abgänge	91	102	281	34	507
Parameteränderungen / Modellveränderungen	-30	490	886	49	1 395
Verbrauch	-	-	512	49	561
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	-7	-7	-59	15	-57
Wertberichtigungen zum 31.12.2020	253	686	2 039	75	3 053
Rückstellungen für Finanzgarantien	2	2	4	4	11
Rückstellungen für Kreditzusagen	105	150	22	29	305
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	2	80	71	31	183
Rückstellungen zum 31.12.2020	108	232	96	63	499

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Wertberichtigung für Risiken aus verbriefen Schuldinstrumenten Mio. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigungen zum 1.1.2020	34	28	0	-	62
Neugeschäft	5	0	0	-	5
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
aus Stage 1	-0	5	-	-	5
aus Stage 2	0	-9	-0	-	-9
aus Stage 3	-	0	-	-	0
Abgänge	2	1	-	-	3
Parameteränderungen / Modellveränderungen	2	-3	0	0	-1
Verbrauch	-	-	-	-	-
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	-1	-0	-0	-0	-1
Wertberichtigungen zum 31.12.2020	38	21	0	-	58

Wertberichtigung für Risiken aus Darlehen, Forderungen und Rückstellungen Mio. € ¹	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigungen zum 1.1.2019	243	299	1 469	61	2 072
Neugeschäft	112	33	96	27	268
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
aus Stage 1	-89	357	99	-	367
aus Stage 2	112	-376	215	-	-49
aus Stage 3	12	12	-44	-	-21
Abgänge	95	73	244	32	443
Parameteränderungen / Modellveränderungen	-58	21	377	77	417
Verbrauch	-	-	465	182	647
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	3	2	18	125	149
Wertberichtigungen zum 31.12.2019	239	277	1 521	76	2 113
Rückstellungen für Finanzgarantien	2	2	3	3	9
Rückstellungen für Kreditzusagen	81	24	14	10	129
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	1	77	89	15	182
Rückstellungen zum 31.12.2019	84	103	106	28	321

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Wertberichtigung für Risiken aus verbriefen Schuldinstrumenten Mio. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigungen zum 1.1.2019	30	83	2	1	116
Neugeschäft	9	0	-0	-1	8
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
aus Stage 1	-0	4	-	-	4
aus Stage 2	1	-51	26	-	-24
aus Stage 3	-	1	-	-	1
Abgänge	4	2	-	1	7
Parameteränderungen / Modellveränderungen	-1	-8	-26	-	-35
Verbrauch	-	-	2	-	2
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	0	1	0	1	2
Wertberichtigungen zum 31.12.2019	34	28	0	0	62

Ein Finanzinstrument wird in dieser Darstellung als Neugeschäft definiert, sofern das für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos maßgebliche Datum in der Berichtsperiode liegt. Diese Grundgesamtheit kann daher von sonstigen Neugeschäftserhebungen, beispielsweise zur Vertriebssteuerung, abweichend sein.

Die Bestandsveränderungen aus Stagetransfers zeigen die Zuführungen und Auflösungen, die sich in der Berichtsperiode durch eine veränderte Stagezuordnung ergeben haben. Beim Transfer wird dabei der Bestand in der bisherigen Stage vollständig aufgelöst und der Zielbestand wird in der neuen Stage vollständig zugeführt. Als Abgänge werden Risikovor-sorgeauflösungen für Geschäfte dargestellt, die in der Berichtsperiode bilanziell abgegangen sind. In der Zeile Parameteränderungen/Modellveränderungen sind Bestandsveränderungen enthalten, die auf veränderte Risikovor-sorgeparameter zurückzuführen sind. Dies umfasst sowohl die Veränderungen der Inanspruchnahme (beispielsweise aus Tilgungen), als auch der haftenden Sicherheiten sowie Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit, die nicht zu einem Stagewechsel geführt

haben. Des Weiteren zeigen sich hier Anpassungseffekte aus turnusmäßigen Parameterüberprüfungen und aus veränderten makro-ökonomischen Erwartungen und das im Berichtszeitraum gebuchte TLA. Der Verbrauch spiegelt wider, in welcher Höhe der Risikovor-sorgebestand durch erfolgsneutrale Abschreibungen reduziert wurde. In der Zeile Wechselkursänderungen/Umbuchungen werden Währungseffekte und, sofern zutreffend, Bestandsübertragungen aus Reklassifizierungen gezeigt.

Der Darstellung liegen Buchungen am Einzelgeschäft zugrunde. Auf Kundenebene kann es daher dazu kommen, dass mehrere Positionen des Spiegels angesprochen werden. Beispielsweise können sowohl Neugeschäfte als auch Abgänge enthalten sein. Eine Verrechnung erfolgt nicht.

Von dem Gesamtbestand der Rückstellungen entfallen 107 Mio. Euro auf außerbilanzielle Geschäfte, die keine Finanzgarantien im Sinne des IFRS 9 darstellen (bestimmte Avale, Akkreditive), die aber im Rahmen des Impairmentmodells mit dem Lifetime Expected Credit Loss bevorsorgt werden (siehe Note 60).

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

In der Berichtsperiode wurden Forderungen von 170 Mio. Euro (teil)abgeschrieben, für die weiterhin Beitreibungsaktivitäten durchgeführt werden.

Zur Ermittlung der Risikovorsorge ist es erforderlich Annahmen zu treffen, die insbesondere in einem dynamischen Umfeld hohen Schätzunsicherheiten unterliegen. Zum Berichtsstichtag beläuft sich der, auf Grundlage des Baseline-Szenarios unter Berücksichtigung der Veröffentlichung der EZB ermittelte Expected Credit Loss Stage 1/2, auf 1,3 Mrd. Euro. In einem

Stressszenario, das weiter anhaltende Lockdownmaßnahmen inkl. angeordneter umfassender Produktionsstops und eine anhaltende globale Rezession einbezieht, käme es zu stärkeren Ergebnisbelastungen. Neben zusätzlichen Kreditausfällen würde der geschätzte Expected Credit Loss Stage 1/2 um 0,8 Mrd. Euro steigen.

Die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, haben sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

Darlehen und Forderungen Mio. € ¹	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2020	250 029	9 848	2 799	585	263 262
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	167 148	3 985	956	310	172 399
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
Transfer aus Stage 1	-8 726	7 661	1 065	–	0
Transfer aus Stage 2	3 315	-4 011	696	–	0
Transfer aus Stage 3	21	38	-59	–	0
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	-166 508	-4 779	-1 580	-507	-173 375
Stand 31.12.2020	245 278	12 742	3 878	388	262 286

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Verbriefte Schuldinstrumente Mio. € ¹	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2020	62 537	928	–	10	63 475
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	31 307	10	–	–	31 317
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
Transfer aus Stage 1	-93	93	–	–	–
Transfer aus Stage 2	287	-299	11	–	0
Transfer aus Stage 3	–	–	–	–	–
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	-18 468	-215	-11	-10	-18 704
Stand 31.12.2020	75 570	518	–	–	76 088

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen Mio. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2020	145 230	34 307	355	126	180 018
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	76 789	19 069	125	264	96 246
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
Transfer aus Stage 1	-5 181	5 136	45	–	0
Transfer aus Stage 2	1 029	-1 195	166	–	-0
Transfer aus Stage 3	3	4	-7	–	0
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	-68 627	-19 265	-230	-217	-88 340
Stand 31.12.2020	149 243	38 055	454	173	187 925

Darlehen und Forderungen Mio. €¹	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2019	237 967	9 572	2 628	625	250 793
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	219 094	2 917	656	662	223 329
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
Transfer aus Stage 1	-6 165	5 830	335	–	0
Transfer aus Stage 2	3 996	-4 543	546	–	0
Transfer aus Stage 3	52	54	-106	–	0
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	-204 917	-3 981	-1 260	-702	-210 860
Stand 31.12.2019	250 029	9 848	2 799	585	263 262

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Verbriefte Schuldinstrumente Mio. €¹	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2019	55 974	1 158	12	42	57 185
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	31 970	1	–	–	31 971
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
Transfer aus Stage 1	-139	139	–	–	–
Transfer aus Stage 2	240	-240	–	–	–
Transfer aus Stage 3	–	–	–	–	–
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	-25 508	-128	-12	-32,0	-25 680
Stand 31.12.2019	62 537	928	–	10	63 475

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen Mio. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.2019	140 316	34 230	200	141	174 888
Zugang (Neugeschäft und Erhöhung der Inanspruchnahme)	98 392	18 676	120	72,2	117 261
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers					
Transfer aus Stage 1	-4 139	4 102	37	–	0
Transfer aus Stage 2	1 234	-1 460	226	–	0
Transfer aus Stage 3	3	6	-9	–	0
Abgang (Tilgung und Verringerung der Inanspruchnahme)	-90 576	-21 248	-220	-87,0	-112 131
Stand 31.12.2019	145 230	34 307	355	126	180 018

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, verteilen sich wie folgt auf die Ratingklassen:

31.12.2020	Darlehen und Forderungen				Verbriefte Schuldinstrumente			
Ratingklasse Mio. €¹	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
1,0 – 1,8	85 070	–	10	85 081	43 536	–	–	43 536
2,0 – 2,8	120 531	–	46	120 577	31 285	–	–	31 285
3,0 – 3,8	32 342	6 861	12	39 215	727	510	–	1 237
4,0 – 4,8	5 826	3 509	13	9 348	–	24	–	24
5,0 – 5,8	1 353	2 597	6	3 956	–	6	–	6
6,1 – 6,5	–	3 672	437	4 109	–	–	–	0
Gesamt	245 123	16 639	525	262 286	75 548	540	–	76 088

¹ Die für das TLA angenommenen erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden portfoliobasiert geschätzt und sind in der einzelfallbasierten Ratingverteilung nicht reflektiert.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

31.12.2020**Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen**

Ratingklasse Mio. €	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Total
1,0 – 1,8	32 666	4 015	750	37 430
2,0 – 2,8	98 362	21 323	12	119 697
3,0 – 3,8	15 355	6 786	19	22 160
4,0 – 4,8	1 919	2 672	4	4 595
5,0 – 5,8	658	1 461	1	2 120
6,1 – 6,5	–	310	1 612	1 922
Gesamt	148 961	36 567	2 397	187 925

31.12.2019**Darlehen und Forderungen****Verbriefte Schuldinstrumente**

Ratingklasse Mio. €	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
1,0 – 1,8	80 543	–	11	80 554	37 481	–	–	37 481
2,0 – 2,8	124 941	300	52	125 293	24 616	–	9	24 625
3,0 – 3,8	36 649	4 536	29	41 215	385	690	–	1 075
4,0 – 4,8	6 290	2 545	19	8 853	4	218	–	222
5,0 – 5,8	1 606	2 564	126	4 297	50	19	–	70
6,1 – 6,5	–	2 702	348	3 050	–	–	1	1
Gesamt	250 029	12 648	585	263 262	62 537	928	10	63 475

31.12.2019**Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Gewährleistungen**

Ratingklasse Mio. €	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
1,0 – 1,8	33 739	3 901	2	37 642
2,0 – 2,8	92 637	21 607	8	114 252
3,0 – 3,8	15 664	6 806	8	22 478
4,0 – 4,8	1 709	1 791	10	3 510
5,0 – 5,8	789	1 026	1	1 816
6,1 – 6,5	4	224	91	319
Gesamt	144 543	35 355	120	180 018

(33) Kreditrisikokonzentration

Konzentrationen von Ausfallrisiken (Kreditrisikokonzentrationen) können durch Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldern oder Schuldnergruppen entstehen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Schuldentilgung gleichermaßen von der Veränderung bestimmter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abhängt. Neben dem Einholen von Sicherheiten und dem Anwenden einer einheitlichen Kreditvergabepolitik ist

die Bank zur Minimierung von Kreditrisiken eine Reihe von Master Netting Agreements eingegangen. Diese stellen das Recht zur Verrechnung von Ansprüchen und Verpflichtungen gegenüber einem Kunden im Falle des Ausfalls oder der Insolvenz des Kunden sicher. Die Kreditrisiken im Bereich der Darlehen und Forderungen sowie der Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Gewährleistungen stellten sich nach Bruttobuchwerten wie folgt dar:

Darlehen und Forderungen		
Mio. €	31.12.2020	31.12.2019¹
Kreditinstitute und Kunden in Deutschland	175 970	169 413
Kreditinstitute	6 584	5 136
Firmenkunden	52 949	55 571
Verarbeitendes Gewerbe	17 538	18 995
Baugewerbe	861	683
Handel	7 461	9 021
Dienstleistungen und Übrige	27 089	26 872
Privatkunden	104 177	96 578
Finanzdienstleister	2 211	2 775
Öffentliche Haushalte	10 048	9 352
Kreditinstitute und Kunden außerhalb Deutschlands	112 358	121 713
Kreditinstitute	27 174	35 254
Firmenkunden	39 123	45 284
Privatkunden	14 701	13 985
Finanzdienstleister	24 581	21 276
Öffentliche Haushalte	6 780	5 914
Zwischensumme	288 328	291 125
abzüglich Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen Amortised Cost	-3 043	-2 111
Gesamt	285 285	289 014

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Unwiderrufliche Kreditzusagen, Finanzgarantien und Sonstige Gewährleistungen		
Mio. €	31.12.2020	31.12.2019¹
Kreditinstitute und Kunden in Deutschland	58 115	51 752
Kreditinstitute und Kunden außerhalb Deutschlands	69 527	70 252
Zwischensumme	127 642	122 004
abzüglich Wertberichtigungen	-435	-268
Gesamt	127 207	121 735

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Die in den vorstehenden Tabellen aufgeführten Buchwerte zur Kreditrisikokonzentration im Bereich der Darlehen und Forderungen sowie im Bereich der Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Gewährleistungen sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch

Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Einschätzung der Kreditrisikokonzentration in der Bank.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(34) Maximales Kreditrisiko

Die maximale Kreditrisikoexposition – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstiger Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte je Klasse, bei unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien

den Nominalwerten. In nachfolgender Tabelle sind die Buch- beziehungsweise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	292 420	293 676	– 0,4
Darlehen und Forderungen	258 456	260 372	– 0,7
Verbriefte Schuldinstrumente	33 964	33 304	2,0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	42 862	30 893	38,7
Darlehen und Forderungen	787	779	1,1
Verbriefte Schuldinstrumente	42 074	30 115	39,7
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	27 972	29 823	– 6,2
Darlehen und Forderungen	23 779	26 181	– 9,2
Verbriefte Schuldinstrumente	4 192	3 642	15,1
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	51 116	43 427	17,7
Darlehen und Forderungen	2 263	1 683	34,5
Verbriefte Schuldinstrumente	1 806	1 481	21,9
Derivate	45 524	39 328	15,8
Sonstige Handelsbestände	1 524	935	62,9
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 878	1 992	– 5,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	85 717	80 980	5,8
Finanzgarantien	2 107	2 163	– 2,6

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Die in vorstehender Tabelle aufgeführten Beträge zum maximalen Kreditrisikovolumen sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische

Faktoren berücksichtigt (siehe Kapitel Adressenausfallrisiken im Konzernlagebericht). Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank.

(35) Absicherung von Krediten

Durch den Einsatz von Kreditderivaten (zum Beispiel Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Credit-linked Notes) kann die Risikoanrechnung eines Kreditportfolios verringert werden. Dabei kann sich die Sicherungswirkung eines Kreditderivats sowohl auf einzelne Kredite oder Wertpapiere als auch auf Kredit- oder Wertpapierportfolios beziehen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Rahmen einer synthetischen Verbriefung durch Credit Default Swaps (CDS) und/oder durch Credit-linked Notes (CLN). Hiermit können drei wesentliche Ziele erreicht werden:

- Risikodiversifikation (Reduzierung von Kreditrisiken im Portfolio, insbesondere Klumpenrisiken),
- Eigenkapitalentlastung (durch Übertragung der Kreditrisiken auf Investoren wird eine Reduzierung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen erreicht) und

- Refinanzierung (Nutzung von Verbriefungen als alternatives Kapitalbeschaffungsinstrument zu ungedeckten Inhaberschuldverschreibungen).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hatte die Commerzbank Aktiengesellschaft vier Verbriefungstransaktionen als Sicherungsnehmer aufgelegt.

Die vertragliche Laufzeit liegt bei 5 - 10 Jahren. Insgesamt waren Ende Dezember 2020 Kundenkredite mit einem Volumen von 13,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,5 Mrd. Euro) abgesichert. Die Entlastung der gewichteten Risikoaktiva betrug 3,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,0 Mrd. Euro).

Name der Transaktion	Sicherungsnehmer	Jahr des Abschlusses	Laufzeit der Transaktion in Jahren	Forderungsart	Kreditvolumen	Entlastung der gewichteten Risikoaktiva Mio. €
CoCo Finance II-3	Commerzbank Aktiengesellschaft	2020	10	Firmenkunden	7 055	1 975
CoCo Finance III-2	Commerzbank Aktiengesellschaft	2019	10	Firmenkunden	1 873	614
CoCo Finance III-3	Commerzbank Aktiengesellschaft	2019	5	Firmenkunden	1 888	544
CoSMO Finance III-4	Commerzbank Aktiengesellschaft	2020	10	Firmenkunden	2 378	761
Gesamt					13 195	3 894

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(36) IFRS 13 Bewertungshierarchien und Angabepflichten

Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

- Level 1: Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.
- Level 2: Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.
- Level 3: Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktbasierten Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Managements. Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden.

Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen.

Alle Fair Values unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für deren unabhängige Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Riskfunktion durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Riskfunktion überprüft.

Angabepflichten

Im Folgenden wird unterschieden in:

- a) Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente (Fair Value OCI, Fair Value Option, Mandatorily Fair Value P&L und Held for Trading);
- b) Zu Amortised Cost bilanzierte Finanzinstrumente.

Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab. Damit sind beispielsweise Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren für Level 2 und 3 sowie quantitative Angaben über nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3) zu erläutern. Ebenso sind Angaben, Gründe und der Zeitpunkt für Umgliederungen zwischen den Bewertungshierarchien, die Überleitungen der stichtagsbezogenen Anfangs- und Endbestände für Level-3-Bestände und die unrealisierten Gewinne und Verluste zu nennen. Weiterhin sind Sensitivitäten für die nicht beobachtbaren Inputparameter (Level 3) darzustellen sowie Angaben zum Day-One Profit or Loss erforderlich.

a) Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Der Fair Value eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte.

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten ist zudem das eigene Bonitätsrisiko (Own Credit Spread) zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für unsere Verbindlichkeiten gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Im Rahmen der Bewertung derivativer Geschäfte wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Nettorisikopositionen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bilden. Bei der Bewertung wird neben dem Ausfallrisiko des Kontrahenten auch das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Ermittlung von Credit Valuation Adjustments (CVA) und Debit Valuation Adjustments (DVA) erfolgt durch eine Simulation der zukünftigen Marktwerte der Derivateportfolios mit den jeweiligen Kontrahenten auf Basis beobachtbarer Marktdaten (zum Beispiel CDS-Spreads). Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments; FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, im Fair Value berücksichtigt. Wie für CVA/DVA werden auch FVA

über die Erwartungswerte der zukünftigen positiven beziehungsweise negativen Portfoliomarktwerte unter Verwendung beobachtbarer Marktdaten (zum Beispiel CDS-Spreads) bestimmt. Die zur FVA-Berechnung verwendete Fundingkurve wird durch die Commerzbank-Fundingkurve approximiert.

Nach IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value zu bewerten. In der Regel ist das der

Transaktionspreis. Bezieht sich ein Teil davon auf etwas anderes als das zu bewertende Finanzinstrument, wird der Fair Value unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens geschätzt.

Die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach den IFRS 9-Bewertungskategorien sowie nach Klassen gegliedert dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte Mrd. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Forderungen	–	0,8	–	0,8	–	0,8	0,0	0,8
Verbriefte Schuldinstrumente	30,9	10,8	0,4	42,1	20,4	9,7	0,0	30,1
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Forderungen	–	22,6	1,2	23,8	–	23,7	2,4	26,2
Verbriefte Schuldinstrumente	1,0	2,3	0,9	4,2	0,9	1,6	1,1	3,6
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,6	0,7	0,0	–	0,4	0,4
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Forderungen	1,0	0,9	0,4	2,3	0,8	0,8	0,0	1,7
Verbriefte Schuldinstrumente	1,1	0,7	–	1,8	0,8	0,6	0,0	1,5
Eigenkapitalinstrumente	1,1	–	0,0	1,1	1,4	0,0	0,0	1,4
Derivate	–	44,4	1,2	45,5	–	37,7	1,6	39,3
Sonstige	1,5	–	–	1,5	0,9	–	–	0,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–	–	–	–	–	–	–
Hedge Accounting	–	1,9	–	1,9	–	2,0	–	2,0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Forderungen	–	0,0	–	0,0	–	0,1	–	0,1
Verbriefte Schuldinstrumente	0,0	0,0	–	0,0	1,1	0,1	0,0	1,2
Eigenkapitalinstrumente	0,0	–	0,0	0,0	3,6	0,1	0,0	3,6
Derivate	–	1,9	0,2	2,1	–	2,6	0,2	2,9
Gesamt	36,6	86,2	4,8	127,7	30,1	79,8	5,8	115,8

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Finanzielle Verbindlichkeiten Mrd. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option								
Einlagen	–	18,0	0,0	18,0	–	19,2	–	19,2
Begebene Schuldverschreibungen	2,1	–	–	2,1	0,8	–	–	0,8
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading								
Derivate	–	41,8	0,7	42,4	–	36,7	1,0	37,8
Zertifikate und andere Emissionen	0,0	–	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	0,4	0,0	–	0,4	1,2	0,3	–	1,6
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten								
Hedge Accounting	–	5,9	–	5,9	–	4,4	–	4,4
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen								
Einlagen	–	0,0	–	0,0	–	2,2	–	2,2
Begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivate	–	1,9	0,1	2,0	–	2,0	0,3	2,3
Zertifikate und andere Emissionen	0,0	–	–	0,0	3,2	–	–	3,2
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	–	–	0,0	0,4	0,0	–	0,4
Gesamt	2,5	67,6	0,8	70,9	5,7	64,9	1,4	72,0

Eine Level-Reklassifizierung ist die Umgliederung eines Finanzinstruments innerhalb der dreistufigen Fair-Value-Bewertungshierarchie. Dies kann beispielsweise aus Marktveränderungen resultieren, die Auswirkungen auf die Inputfaktoren zur Bewertung des Finanzinstruments haben.

Die Commerzbank nimmt Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode vor.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 0,1 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie HFT und 0,1 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente bei zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen von Level 2 nach Level 1 zurückgegliedert, da wieder notierte Marktpreise verfügbar waren. Dagegen wurden 0,1 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente bei zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen von Level 1 nach Level 2 umgegliedert, da keine notierten Marktpreise verfügbar waren. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Reklassifizierungen von Level 1 nach Level 2 vorgenommen, da keine notierten Marktpreise verfügbar waren. Diese betrafen mit 0,5 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie FVOCI, 0,4 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie HFT, 0,4 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie mFVPL, mit 0,2 Mrd. Euro Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen der Kategorie HFT und mit 0,1 Mrd. Euro Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen bei Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen.

Darüber hinaus wurden 2,6 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie FVOCI, 0,5 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie HFT, 0,3 Mrd. Euro verbriefte Schuldinstrumente der Kategorie mFVPL, 0,6 Mrd. Euro Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen der Kategorie HFT zurückgegliedert, da wieder notierte Marktpreise verfügbar waren. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 vorgenommen.

Die Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

Finanzielle Vermögenswerte Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Gesamt
Fair Value zum 1.1.2020	29	3 931	1 625	237	5 822
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	68	-51	120	-9	128
darunter: aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten	68	-51	105	19	141
In der Neubewertungsrücklage erfasste Gewinne/Verluste	–	–	–	–	–
Käufe	549	454	240	–	1 243
Verkäufe	-28	-1 184	-205	–	-1 417
Emissionen	–	–	–	–	–
Rückzahlungen	–	–	-1 417	-43	-1 460
Umbuchungen in Level 3	4 615	74	1 296	68	6 053
Umbuchungen aus Level 3	-4 847	-478	-140	-96	-5 561
IFRS 9 Reklassifizierungen	–	0	–	–	–
Umbuchungen aus/in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	–	–	–	–	–
Fair Value zum 31.12.2020	386	2 746	1 519	157	4 808

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Finanzielle Vermögenswerte Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Gesamt
Fair Value zum 1.1.2019	215	6 208	3 415	125	9 962
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	–8	–261	1 007	61	799
darunter: aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten	–8	–261	1 007	73	812
In der Neubewertungsrücklage erfasste Gewinne/Verluste	–	–	–	–	–
Käufe	25	877	100	44	1 046
Verkäufe	–101	–1 146	–0	–20	–1 268
Emissionen	–	–	–	–	–
Rückzahlungen	–	–	–2 790	–17	–2 807
Umbuchungen in Level 3	142	1 089	41	84	1 356
Umbuchungen aus Level 3	–244	–74	–148	–40	–507
IFRS 9 Reklassifizierungen	–	–2 762	–	–	–2 762
Umbuchungen aus/in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	–	–	–	–	–
Fair Value zum 31.12.2019	29	3 931	1 625	237	5 822

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten (Wertpapiere und Derivate) sowie aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen und Wertpapieren sind Bestandteil des Ergebnisses aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Im ersten Quartal 2020 wurde eine Umgliederung für verbrieftete Schuldinstrumente, mit Rating AAA besicherte Collateralised Loan Obligations, der Kategorie FVOCI in Höhe von 4,8 Mrd. Euro von Level 2 nach Level 3 vorgenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich im März 2020 verschiedene Marktteilnehmer vom Sekundärmarkt für Collateralised Loan Obligations zurückgezogen. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum nahezu keine Primärmarktmissionen getätigt. Die Bank stufte die nur noch vereinzelt stattgefundenen Transaktionen als nicht geordnet ein und verwendete die Preise dieser Transaktionen entsprechend nicht mehr als Inputparameter zur Fair Value Ermittlung. Die Bewertungstechnik wurde auf einen Mark-to-Model-Ansatz umgestellt, bei dem wesentliche Inputparameter auf Schätzungen basierten. Dieser Bestand wurde im zweiten Quartal 2020 wieder nach Level 2 umgegliedert, da wieder beobachtbare Marktparameter vorlagen.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 Umgliederungen von Level 2 in Level 3 von 0,1 Mrd. Euro für Derivate bei zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen, 0,4 Mrd. Euro für Darlehen und Forderungen der

Kategorie HFT und 0,8 Mrd. Euro für Derivate in der Aktiva der Kategorie HFT vorgenommen, da keine am Markt beobachtbaren Parameter vorlagen. Dagegen wurden Umgliederungen von 0,1 Mrd. Euro für Derivate bei zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen und 0,4 Mrd. Euro für Darlehen und Forderungen der Kategorie mFVPL von Level 3 in Level 2 vorgenommen, da wieder beobachtbare Marktparameter vorlagen. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Umgliederungen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2019 wurde aus Level 3 ein Portfolio für Darlehen und Forderungen der Kategorie mFVPL in Höhe von 2,8 Mrd. Euro in die IFRS 9-Kategorie AC ebenfalls in Level 3 reklassifiziert (siehe Note 25). Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umgliederungen von Level 3 zurück in Level 2 von 0,2 Mrd. Euro für verbrieftete Schuldinstrumente der IFRS 9-Kategorie FVOCI und von 0,1 Mrd. Euro für verbrieftete Schuldinstrumente der IFRS 9-Kategorie HFT vorgenommen, da wieder beobachtbare Marktparameter vorlagen. Dagegen wurden Umgliederungen von Level 1 in Level 3 von 0,4 Mrd. Euro für verbrieftete Schuldinstrumente der Kategorie mFVPL und 0,1 Mrd. Euro für verbrieftete Schuldinstrumente bei zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen vorgenommen, da keine am Markt beobachtbaren Parameter vorlagen. Umgliederungen von Level 2 in Level 3 wurden mit 0,4 Mrd. Euro für Darlehen und Forderungen der Kategorie mFVPL und mit 0,1 Mrd. Euro für verbrieftete Schuldinstrumente der

IFRS 9-Kategorie FVOCI vorgenommen, da keine am Markt beobachtbare Parameter vorlagen. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Umgliederungen vorgenommen.

Die dem Level 3 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Finanzielle Verbindlichkeiten Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	Gesamt
Fair Value zum 1.1.2020	–	1 050	336	1 385
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	–6	–94	17	–83
darunter: aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten	–6	–89	16	–79
Käufe	6	327	–	333
Verkäufe	–	–190	–61	–251
Emissionen	–	–	–	–
Rückzahlungen	–	–660	–62	–722
Umbuchungen in Level 3	–	285	359	644
Umbuchungen aus Level 3	–	–64	–489	–553
Umbuchungen aus/in Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	–	–	–	–
Fair Value zum 31.12.2020	–	654	100	753

Finanzielle Verbindlichkeiten Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	Gesamt
Fair Value zum 1.1.2019	–	3 330	334	3 665
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	–	442	–41	401
darunter: aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten	–	442	101	543
Käufe	–	282	16	298
Verkäufe	–	–101	–	–101
Emissionen	–	–	–	–
Rückzahlungen	–	–2 873	–18	–2 890
Umbuchungen in Level 3	–	–16	70	54
Umbuchungen aus Level 3	–	–14	–27	–41
Umbuchungen aus/in Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	–	–	–	–
Fair Value zum 31.12.2019	–	1 050	336	1 385

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten sind Bestandteil des Ergebnisses aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umgliederungen von 0,2 Mrd. Euro für Derivate Verbindlichkeiten der Kategorie HFT, 0,1 Mrd. Euro für Zertifikate und an deren Emissionen bei Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen und 0,1 Mrd. Euro für Derivate bei Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen von Level 2 in Level 3

vorgenommen, da keine am Markt beobachtbaren Parameter vorlagen. Dagegen wurden Umgliederungen von Level 3 in Level 2 von 0,3 Mrd. Euro für Derivate bei Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen vorgenommen, da wieder beobachtbare Marktparameter vorhanden waren. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Umgliederungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine nennenswerten Umbuchungen von finanziellen Verbindlichkeiten in oder aus Level 3 vorgenommen.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Sensitivitätsanalyse

Basiert der Wert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3), kann der genaue Wert dieser

Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite angemessener möglicher Alternativen abgeleitet werden, die im Ermessen des Managements liegen. Beim Erstellen des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Eingangsparameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die aus der relativen Unsicherheit in den Fair Values von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert (Level 3). Zwischen den für die Ermittlung von Level 3-Fair-Values verwendeten Parametern bestehen häufig Abhängigkeiten. Beispielsweise kann eine erwartete Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage dazu führen, dass Aktienkurse steigen, wohingegen als weniger riskant eingeschätzte Wertpapiere wie zum Beispiel Bundesanleihen im Wert sinken. Derartige Zusammenhänge werden in Form von Korrelationsparametern berücksichtigt, sofern sie einen signifikanten Einfluss auf die betroffenen Fair Values haben. Verwendet ein Bewertungsverfahren mehrere Parameter, so kann die Wahl eines Parameters Einschränkungen hinsichtlich der Spanne möglicher Werte der anderen Parameter bewirken. Per Definition werden dieser Bewertungshierarchie eher illiquide Instrumente, Instrumente mit längerfristigen Laufzeiten oder Instrumente, bei denen unabhängig beobachtbare Marktdaten nicht in ausreichendem Maße oder nur schwer erhältlich sind, zugeordnet. Die vorliegenden Angaben dienen dazu, die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für Level 3-Finanzinstrumente zu erläutern und anschließend verschiedene Eingangswerte darzustellen, die für diese wesentlichen Eingangsparameter zugrunde gelegt wurden.

Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für Level 3 und ihre Schlüsselfaktoren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Interner Zinsfuß (Internal Rate of Return, IRR):**

Der IRR wird als der Diskontsatz definiert, der einen Barwert von null für alle zukünftigen Cashflows eines Instruments liefert. Bei Schuldtiteln hängt der IRR beispielsweise vom aktuellen Anleihekurs, dem Nennwert und der Duration ab.

- **Credit Spread:**

Der Credit Spread ist der Renditespread (Auf- oder Abschlag) zwischen Wertpapieren, die bis auf ihre jeweilige Bonität in jeder Hinsicht identisch sind. Dieser stellt die Überrendite gegenüber dem Benchmark-Referenzinstrument dar und bildet den Ausgleich für die unterschiedliche Kreditwürdigkeit des Instruments und der Benchmark. Credit Spreads werden an der Zahl der Basispunkte

oberhalb (oder unterhalb) der notierten Benchmark gemessen. Je weiter (höher) der Credit Spread im Verhältnis zur Benchmark ist, desto niedriger ist die jeweilige Kreditwürdigkeit. Das Gleiche gilt umgekehrt für engere (niedrigere) Credit Spreads.

- **Zins-Währungs-Korrelation:**

Die Zins-Währungs-Korrelation ist maßgeblich für die Bewertung exotischer Zinsswaps, die den Umtausch von Finanzierungsinstrumenten in einer Währung sowie eine exotisch strukturierte Komponente beinhalten. Diese basiert im Allgemeinen auf der Entwicklung von zwei Staatsanleiherenditen in unterschiedlichen Währungen. Für bestimmte exotische Zinsprodukte sind Konsensus-Marktdaten in längeren Laufzeiten nicht beobachtbar. Beispielsweise sind CMT-Renditen für US-Staatsanleihen mit mehr als zehn Jahren Laufzeit nicht beobachtbar.

- **Verwertungsquoten, Überlebens- und Ausfallwahrscheinlichkeiten:**

Die dominanten Faktoren für die Bewertung von Credit Default Swaps (CDS) sind zumeist Angebot und Nachfrage sowie die Arbitragebeziehung bei Asset Swaps. Für die Bewertung von exotischen Strukturen und Off-Market-Ausfallswaps, bei denen Festzinsszahlungen ober- oder unterhalb des Marktzinses vereinbart werden, werden häufiger Bewertungsmodelle für CDS herangezogen. Diese Modelle berechnen die implizite Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzaktivums und nehmen das Ergebnis als Grundlage für die Abzinsung der Cashflows, die für den CDS zu erwarten sind. Das Modell verwendet Eingangswerte wie Credit Spreads und Verwertungsquoten. Sie werden herangezogen, um eine Zeitreihe der Überlebenswahrscheinlichkeiten des Referenzaktivums zu interpolieren (sogenanntes Bootstrapping). Ein typischer Erwartungswert der Verwertungsquote am Default-Swap-Markt für vorrangige unbesicherte Kontrakte ist 40 %. Die Erwartungswerte zu den Verwertungsquoten sind ein Faktor, der die Form der Überlebenswahrscheinlichkeitskurve bestimmt. Unterschiedliche Erwartungswerte für die Verwertungsquote haben unterschiedliche Überlebenswahrscheinlichkeiten zur Folge. Bei einem gegebenen Credit Spread ist ein hoher Erwartungswert bei der Verwertungsquote gleichbedeutend mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit (im Vergleich zu einem niedrigen Erwartungswert bei der Verwertungsquote) und die Überlebenswahrscheinlichkeit ist somit geringer. Bei Emittenten von Unternehmensanleihen besteht eine Beziehung zwischen Ausfall- und Verwertungsquoten im Zeitverlauf. Insbesondere besteht eine umgekehrte Korrelation zwischen diesen beiden Faktoren: Ein Anstieg der Ausfallquote (definiert als prozentualer Anteil der ausfallenden Schuldner) geht im Allgemeinen mit einem Rückgang der durchschnittlichen Verwertungsquote einher.

In der Praxis werden Marktspreads von Marktteilnehmern genutzt, um implizite Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind zudem von den gemeinsamen Verlustverteilungen der Parteien, die an einem Kreditderivatgeschäft beteiligt sind, abhängig. Die Copula-Funktion wird herangezogen, um die Korrelationsstruktur zwischen zwei oder mehr Variablen zu messen. Sie ergibt eine gemeinsame Verteilung unter Wahrung der Parameter zweier voneinander unabhängiger Randverteilungen.

- Repo-Kurve:

Repo-Sätze dienen der Bewertung von Wertpapier-Pensionsgeschäften (Repos), in der Regel mit Laufzeiten von nicht mehr als einem Jahr. Bei Repos mit längeren Laufzeiten beziehungsweise illiquideren zugrundeliegenden Wertpapieren (zum Beispiel aus Emerging Markets) können die entsprechenden Repo-Sätze näherungsweise bestimmt werden. Werden diese allerdings als unzureichend für eine faire Marktbewertung erachtet, sind sie als unbeobachtbar zu klassifizieren. Eine analoge Vorgehensweise gilt für Repos auf Investmentfonds (Mutual Funds).

Preis:

Für bestimmte Zins- und Kreditinstrumente wird hingegen ein preisbasierter Ansatz zur Bewertung herangezogen. Folglich ist der Preis selbst der unbeobachtbare Parameter, dessen Sensitivität als eine Abweichung des Barwertes der Positionen geschätzt wird.

- Investmentfonds-Volatilität:

Grundsätzlich ist der Markt für Optionen auf Investmentfonds illiquider als der Aktienoptionsmarkt. Demnach basiert die Volatilitätsbestimmung für zugrunde liegende Investmentfonds auf der Zusammensetzung der Fonds-Produkte. Es gibt eine indirekte Methode zur Bestimmung der entsprechenden Volatilitätsflächen. Diese Methode ist Level 3 zuzuordnen, da die verwendeten Marktdaten nicht liquide genug sind, um als Level 2 klassifiziert zu werden.

Für die Bewertung unserer Level 3-Finanzinstrumente wurden die folgenden Bandbreiten der wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter herangezogen:

Mio. €		31.12.2020			31.12.2020	
	Bewertungstechniken	Aktiva	Passiva	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite	
Darlehen und Forderungen		1 547	–		–	–
Repo-Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	656	–	Repo-Kurve (Basispunkte)	26	56
Schiffsfinanzierungen	Discounted-Cashflow-Modell	20	–	Credit Spread (Basispunkte)	550	1 900
Sonstige Forderungen	Discounted-Cashflow-Modell	871	–	Credit Spread (Basispunkte)	100	3 300
Verbriefte Schuldinstrumente		1 316	–		–	–
Zinsbezogene Geschäfte	Spread basiertes Modell	1 316	–	Credit Spread (Basispunkte)	100	500
davon: ABS	Spread basiertes Modell	677	–	Credit Spread (Basispunkte)	100	500
Eigenkapitalinstrumente		633	–		–	–
Aktienbezogene Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	633	–	Preis (%)	90%	110%
Derivate		1 312	753			
Aktienbezogene Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	987	339	IRR (%)	5%	20%
	Optionspreismodell	–	–	Investmentfonds-Volatilität	1%	40%
Kreditderivate (inkl. PFI und IRS)	Discounted-Cashflow-Modell	319	243	Credit Spread (Basispunkte)	100	2 150
		–	–	Verwertungsquote (%)	0%	80%
Zinsbezogene Geschäfte	Optionspreismodell	6	171	Zins-Währungs-Korrelation (%)	-30%	68%
Übrige Geschäfte		–	–		–	–
Summe		4 808	753			

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Mio. €		31.12.2019			31.12.2019	
	Bewertungstechniken	Aktiva	Passiva	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite	
Darlehen und Forderungen		2 502	–		–	–
Repo-Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	1 586	–	Repo-Kurve (Basispunkte)	240	265
Schiffsfinanzierungen	Discounted-Cashflow-Modell	64	–	Credit Spread (Basispunkte)	150	4 150
Sonstige Forderungen	Discounted-Cashflow-Modell	852	–	Credit Spread (Basispunkte)	70	700
Verbriefte Schuldinstrumente		1 148	16		–	–
Zinsbezogene Geschäfte	Spread basiertes Modell	1 148	16	Credit Spread (Basispunkte)	100	500
davon: ABS	Spread basiertes Modell	802	–	Credit Spread (Basispunkte)	100	500
Eigenkapitalinstrumente		355	–		–	–
Aktienbezogene Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	355	–	Preis (%)	90%	110%
Derivate		1 817	1 369		–	–
Aktienbezogene Geschäfte	Discounted-Cashflow-Modell	289	368	IRR (%)	5%	20%
	Optionspreismodell	–	–	Investmentfonds-Volatilität	1%	4%
Kreditderivate (inkl. PFI und IRS)	Discounted-Cashflow-Modell	1 528	836	Credit Spread (Basispunkte)	100	550
		–	–	Verwertungsquote (%)	20%	40%
Zinsbezogene Geschäfte	Optionspreismodell	–	165	Zins-Währungs-Korrelation (%)	-30%	52%
Übrige Geschäfte		–	–		–	–
Summe		5 822	1 385		–	–

In der folgenden Tabelle werden für Bestände der Bewertungshierarchie Level 3 die Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt, die sich aus der Anwendung ebenfalls vertretbarer Parameterschätzungen jeweils an den Rändern dieser

Bandbreiten ergeben. Die Aufgliederung der Sensitivitätsanalyse für Finanzinstrumente der Fair-Value-Hierarchie Level 3 erfolgt nach Arten von Finanzinstrumenten:

Mio. €	31.12.2020		
	Positive erfolgswirksame Effekte	Negative erfolgswirksame Effekte	Geänderte Parameter
Darlehen und Forderungen	16	-16	
Repo-Geschäfte	7	-7	Repo-Kurve
Schiffsfinanzierungen	-	-	Credit Spread
Sonstige Forderungen	9	-9	Credit Spread
Verbriefte Schuldinstrumente	31	-31	
Zinsbezogene Geschäfte	31	-31	Preis
davon: ABS	18	-18	IRR, Verwertungsquote, Credit Spread
Eigenkapitalinstrumente	7	-7	
Aktienbezogene Geschäfte	7	-7	Preis
Derivate	15	-15	
Aktienbezogene Geschäfte	12	-11	IRR, Preis basiert, Investmentfonds-Volatilität
Kreditderivate (inkl. PFI und IRS)	3	-4	Credit Spread, Verwertungsquote, Preis
Zinsbezogene Geschäfte	-	-	Preis, Zins-Währungs-Korrelation
Sonstige	-	-	

Mio. €	31.12.2019		
	Positive erfolgswirksame Effekte	Negative erfolgswirksame Effekte	Geänderte Parameter
Darlehen und Forderungen	20	-20	
Repo-Geschäfte	14	-14	Repo-Kurve
Schiffsfinanzierungen	0	-0	Credit Spread
Sonstige Forderungen	6	-6	Credit Spread
Verbriefte Schuldinstrumente	25	-25	
Zinsbezogene Geschäfte	25	-25	Preis
davon: ABS	21	-21	IRR, Verwertungsquote, Credit Spread
Eigenkapitalinstrumente	4	-4	
Aktienbezogene Geschäfte	4	-4	Preis
Derivate	18	-18	
Aktienbezogene Geschäfte	12	-13	IRR, Preis basiert, Investmentfonds-Volatilität
Kreditderivate (inkl. PFI und IRS)	4	-4	Credit Spread, Verwertungsquote, Preis
Zinsbezogene Geschäfte	1	-1	Preis, Zins-Währungs-Korrelation
Sonstige	-	-	

Die für diese Angaben gewählten Parameter liegen an den äußeren Enden der Bandbreiten von angemessenen möglichen Alternativen. In der Praxis ist es unwahrscheinlich, dass alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die angegebenen Schätzwerte die tatsächliche Unsicherheit in den Fair Values dieser Instrumente übertreffen. Die

vorliegenden Angaben dienen nicht der Schätzung oder Vorhersage der künftigen Veränderungen des Fair Values. Die am Markt nicht beobachtbaren Parameter wurden hierfür entweder von unabhängigen Bewertungsexperten je nach betroffenem Produkt zwischen 1 und 10 % angepasst oder es wurde ein Standardabweichungsmaß zugrunde gelegt.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Day-One Profit or Loss

Der Commerzbank-Konzern hat Transaktionen getätigt, bei denen der Fair Value zum Transaktionszeitpunkt anhand eines Bewertungsmodells ermittelt wurde, wobei nicht alle wesentlichen Inputparameter auf beobachtbaren Marktparametern basierten. Der Bilanzansatz solcher Transaktionen erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value des Bewertungsmodells wird als Day-One Profit or Loss bezeichnet. Der Day-One Profit or Loss wird nicht sofort, sondern über die Laufzeit der Transaktion, in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Sobald sich für die Transaktion ein Referenzkurs auf einem aktiven

Markt ermitteln lässt oder die wesentlichen Inputparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird der abgegrenzte Day-One Profit or Loss unmittelbar erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfasst. Eine aggregierte Differenz zwischen Transaktionspreis und mittels Bewertungsmodell berechnetem Fair Value wird für die Level 3-Posten aller Kategorien ermittelt. Wesentliche Effekte ergeben sich aber nur aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten.

Die Beträge entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	Day-One Profit or Loss		
	Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	Gesamt
Bestand am 1.1.2019	–	58	58
Erfolgsneutrale Zuführungen	–	–	–
Erfolgswirksame Auflösungen	–	–34	–34
Bestand am 31.12.2019	–	24	24
Erfolgsneutrale Zuführungen	–	–	–
Erfolgswirksame Auflösungen	–	–10	–10
Bestand am 31.12.2020	–	14	14

b) Zu Amortised Cost bilanzierte Finanzinstrumente

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum Fair Value anzusetzen sind, sind gemäß IFRS 7 zusätzlich Fair Values anzugeben, deren Bewertungsmethodik nachfolgend dargestellt wird.

Der Standard sieht vor, dass bei der Erstbewertung von Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht zum Fair Value bewertet werden, die Transaktionskosten ebenfalls zu berücksichtigen sind. Dabei handelt es sich um zusätzlich entstehende Kosten, die dem Erwerb der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzuordnen sind. Nicht den Transaktionskosten zugerechnet werden Agien und Disagien, Finanzierungskosten, interne Verwaltungskosten oder Haltekosten.

Der Nominalwert täglich fälliger Finanzinstrumente wird als deren Fair Value angesehen. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand und die Sichtguthaben sowie Kontokorrentkredite beziehungsweise Sichteinlagen. Diese ordnen wir in Level 2 ein. Für Kredite stehen keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung, da es für diese Finanzinstrumente keine organisierten Märkte gibt, an denen sie gehandelt werden. Bei Krediten kommt daher ein sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell zur Anwendung.

Die Diskontierung der Cashflows erfolgt mit dem risikolosen Zins unter Berücksichtigung von Aufschlägen für Risikokosten, Refinanzierungskosten, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten. Der risikolose Zins bestimmt sich aus fristen- und währungskongruenten

Swap-Sätzen (Swapkurve). Diese sind in der Regel aus externen Daten ableitbar.

Zusätzlich wird ein Aufschlag in Form einer Kalibrierungskonstante inklusive Gewinnmarge berücksichtigt. Die Gewinnmarge ist bei der Modellbewertung von Krediten so zu berücksichtigen, dass der Fair Value im Zugangszeitpunkt dem Zahlungsbetrag entspricht.

Für wesentliche Banken und Firmenkunden sind Daten zu deren Kreditrisikokosten in Form von Credit Spreads verfügbar, sodass eine Einordnung in Level 2 zum Tragen kommen kann. Sofern keine beobachtbaren Eingangsparameter verfügbar sind, kann auch eine Einordnung der Fair Values von Krediten in Level 3 angemessen sein.

Für die in der IFRS 9-Kategorie Amortised Cost bilanzierten Wertpapiere wird der Fair Value, sofern ein aktiver Markt vorliegt, auf Basis verfügbarer Marktpreise ermittelt (Level 1). Ist kein aktiver Markt gegeben, sind für die Ermittlung der Fair Values anerkannte Bewertungsmethoden heranzuziehen. Im Wesentlichen wird ein Asset-Swap-Pricing-Modell für die Bewertung genutzt. Die hierfür verwendeten Parameter umfassen Zinsstrukturkurven sowie Asset-Swap-Spreads vergleichbarer Benchmarkinstrumente. In Abhängigkeit von den verwendeten Eingangsparametern (beobachtbar oder nicht beobachtbar) ist eine Einstufung in Level 2 oder Level 3 vorzunehmen.

Bei Einlagen wird für die Fair-Value-Ermittlung grundsätzlich ein Discounted-Cashflow-Modell genutzt, da üblicherweise keine Marktdaten verfügbar sind. Neben der Zinskurve werden zusätzlich das eigene Kreditrisiko (Own Credit Spread) sowie ein Zuschlag für Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt. Da für die Bewertung von Verbindlichkeiten keine Credit Spreads zu den jeweiligen Kontrahenten heranzuziehen sind, erfolgt üblicherweise eine Einordnung in Level 2. Bei nicht beobachtbaren Eingangsparametern kann auch eine Einordnung in Level 3 vorgenommen werden.

Den Fair Value für begebene Schuldverschreibungen ermitteln wir auf Basis verfügbarer Marktpreise. Sind keine Preise erhältlich,

werden die Fair Values durch das Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen, das eigene Kreditrating und die Eigenkapitalkosten, berücksichtigt.

Bei Verwendung von verfügbaren Marktpreisen ist eine Einordnung in Level 1 vorzunehmen. Ansonsten kommt üblicherweise die Einstufung als Level 2 zur Anwendung, da im Rahmen der Bewertung anhand von Modellen überwiegend beobachtbare Eingangsparameter genutzt werden.

31.12.2020 Mrd. €	Fair Value	Buchwert	Differenz	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	371,7	369,8	1,9	11,4	113,5	246,8
Kassenbestand und Sichtguthaben	75,6	75,6	–	–	75,6	–
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	296,1	292,4	3,7	11,4	37,9	246,8
Darlehen und Forderungen	264,1	258,5	5,6	–	22,3	241,7
Verbriefte Schuldinstrumente	32,0	34,0	–1,9	11,4	15,6	5,1
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	–	1,8	–1,8	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	0,0	0,0	–	–	0,0	–
Darlehen und Forderungen	0,0	0,0	–	–	0,0	–
Verbriefte Schuldinstrumente	–	–	–	–	–	–
Passiva	400,3	399,2	1,1	31,1	366,5	2,6
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	400,2	397,7	2,5	31,1	366,5	2,6
Einlagen	356,0	355,7	0,2	0,0	354,9	1,1
Begebene Schuldverschreibungen	44,2	42,0	2,3	31,1	11,6	1,6
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	–	1,4	–1,4	–	–	–
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	0,0	0,0	–	–	0,0	–
Einlagen	0,0	0,0	–	–	0,0	–
Begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–

167 Gesamtergebnisrechnung

170 Bilanz

171 Eigenkapitalveränderungsrechnung

174 Kapitalflussrechnung

176 Anhang (Notes)

324 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

325 Bestätigungsvermerk

31.12.2019 Mrd. €	Fair Value	Buchwert	Differenz	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	355,5	354,2	1,3	12,2	83,1	260,2
Kassenbestand und Sichtguthaben	41,2	41,2	–	–	41,2	–
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	314,1	311,9	2,3	12,2	41,7	260,2
Darlehen und Forderungen ¹	283,3	278,5	4,7	–	25,0	258,3
Verbriefte Schuldinstrumente	30,8	33,3	–2,5	12,2	16,8	1,9
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	–	1,0	–1,0	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	0,2	0,2	–	–	0,2	–
Darlehen und Forderungen	0,2	0,2	–	–	0,2	–
Verbriefte Schuldinstrumente	–	–	–	–	–	–
Passiva	354,4	353,4	1,1	29,9	321,4	3,1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	354,2	351,9	2,3	29,9	321,1	3,1
Einlagen	309,3	309,5	–0,1	–	309,3	–
Begebene Schuldverschreibungen	44,8	42,4	2,4	29,9	11,8	3,1
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	–	1,2	–1,2	–	–	–
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	0,3	0,3	–	–	0,3	–
Einlagen	0,3	0,3	–	–	0,3	–
Begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

(37) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Nachfolgend stellen wir die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die

- gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden (Finanzinstrumente I), und
- die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden (Finanzinstrumente II).

Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließen wir Rahmenverträge mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992

ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

Saldierungen nehmen wir für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften (Reverse Repos und Repos) mit zentralen und bilateralen Kontrahenten vor, sofern sie die gleiche Laufzeit haben. OTC Derivate mit Kunden und Eigenbestände, die gecleart werden, werden ebenso saldiert ausgewiesen.

Aktiva Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Reverse Repos	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Reverse Repos	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Bruttobetrag der Finanzinstrumente	39 826	174 699	49 270	145 892
Nicht nettingfähige Buchwerte	10 335	4 172	14 695	2 918
a) Bruttobetrag der Finanzinstrumente I und II	29 491	170 527	34 575	142 973
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I ¹	16 379	125 221	24 900	101 709
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = a) – b)	13 113	45 306	9 675	41 264
d) Master Agreements, die nicht bereits in b) berücksichtigt sind				
Betrag der Finanzinstrumente II, die die Kriterien nach IAS 32.42 nicht oder nur zum Teil erfüllen ²	1 544	27 131	1 724	25 570
Fair Value der auf Finanzinstrumente I und II entfallenden finanziellen Sicherheiten, die nicht bereits in b) enthalten sind ³				
Unbare Sicherheiten ⁴	7 008	–	5 529	45
Barsicherheiten	2 481	8 241	98	8 653
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = c) – d)	2 081	9 934	2 324	6 996
f) Fair Value der auf Finanzinstrumente I entfallenden Sicherheiten mit zentralen Kontrahenten	1 827	88	154	0
g) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = e) – f)	254	9 846	2 169	6 996

¹ Davon entfallen für Positive Marktwerte 5 931 Mio. Euro (Vorjahr: 5 118 Mio. Euro) auf Ausgleichszahlungen.

² Kleinerer Betrag aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

³ Ohne Rückgabeverpflichtungen oder -rechte aus der Übertragung von Sicherheiten.

⁴ Einschließlich nicht bilanzierter Finanzinstrumente (zum Beispiel Wertpapiersicherheiten aus Repos).

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Passiva Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Repos	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Repos	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Bruttobetrag der Finanzinstrumente	33 171	173 333	43 512	144 775
Nicht nettingfähige Buchwerte	6 941	1 844	9 948	1 951
a) Bruttobetrag der Finanzinstrumente I und II	26 230	171 489	33 564	142 824
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I ¹	16 379	123 039	24 900	100 260
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = a) – b)	9 852	48 450	8 664	42 564
d) Master Agreements, die nicht bereits in b) berücksichtigt sind				
Betrag der Finanzinstrumente II, die die Kriterien nach IAS 32.42 nicht oder nur zum Teil erfüllen ²	1 544	27 131	1 724	25 570
Fair Value der auf Finanzinstrumente I und II entfallenden finanziellen Sicherheiten, die nicht bereits in b) enthalten sind ³				
Unbare Sicherheiten ⁴	1 940	7	–	277
Barsicherheiten	3 871	10 776	3 712	11 427
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = c) – d)	2 497	10 536	3 229	5 291
f) Fair Value der auf Finanzinstrumente I entfallenden Sicherheiten mit zentralen Kontrahenten	2 493	27	3 007	2
g) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II = e) – f)	4	10 509	221	5 289

¹ Davon entfallen für Negative Marktwerte 8 112 Mio. Euro (Vorjahr: 6 569 Mio. Euro) auf Ausgleichszahlungen.

² Kleinerer Betrag aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

³ Ohne Rückgabeverpflichtungen oder -rechte aus der Übertragung von Sicherheiten.

⁴ Einschließlich nicht bilanzierter Finanzinstrumente (zum Beispiel Wertpapiersicherheiten aus Repos).

(38) Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden (einschließlich finanzieller Verpflichtungen)

Nachfolgend nehmen wir die Einordnung aller Vermögenswerte und Schulden (mit Ausnahme positiver und negativer Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) in kurzfristig und langfristig vor. Als kurzfristig definieren wir die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Kassenbestand und Sichtguthaben, Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie

tatsächliche Ertragsteuern stufen wir grundsätzlich als kurzfristig ein. Die Bilanzposten Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen, Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und latente Ertragsteuern ordnen wir dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva nehmen wir eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vor. Für die Einordnung der Fälligkeiten der wesentlichen Arten von Rückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Note 58.

Mio. €	31.12.2020		31.12.2019 ¹	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Kassenbestand und Sichtguthaben	75 603	–	41 164	–
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	81 583	210 837	88 336	205 340
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	5 700	37 161	4 058	26 885
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	24 857	3 819	26 149	4 047
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	47 752	4 423	40 725	4 115
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	–	169	–	177
Immaterielle Vermögenswerte	–	1 420	–	3 053
Sachanlagen	–	3 208	–	3 487
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	13	–	13
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	2 040	–	7 955	–
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	130	–	439	–
Latente Ertragsteueransprüche	–	2 693	–	2 820
Sonstige Aktivposten	3 546	82	2 672	26
Gesamt	241 212	263 826	211 496	249 963
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	291 321	106 404	275 621	76 289
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	16 831	3 273	17 861	2 103
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	42 439	405	38 475	892
Rückstellungen	2 883	513	1 959	713
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	448	–	452	–
Latente Ertragsteuerschulden	–	10	–	27
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	2 051	–	8 528	–
Sonstige Passivposten	5 422	375	5 256	374
Gesamt	361 395	110 980	348 151	80 397

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

In der Restlaufzeitengliederung stellen wir die Restlaufzeiten für nicht derivative finanzielle Verpflichtungen dar, für die vertragliche Laufzeiten vorliegen. Die Werte sind auf Basis undiskontierter Cashflows dargestellt, daher ist eine Abstimmung mit den Bilanzwerten grundsätzlich nicht möglich. Für derivative Verpflichtungen –Held for Trading, erfolgt die Darstellung im kürzesten

Laufzeitband. Für die Negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten erfolgt die Darstellung auf Basis der Fair Values im Laufzeitband der Fälligkeiten. Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und der vertraglichen Fälligkeit der Finanzinstrumente angesehen. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken stellen wir im Konzernlagebericht dar.

31.12.2020**Restlaufzeiten**

Mio. €	bis drei Monate	drei Monate bis ein Jahr	ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	280 360	12 561	72 804	34 910
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	16 257	407	64	3 446
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	413	0	2	–
Derivate – Held for Trading	42 429	–	–	–
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	20	11	183	5 679
Finanzgarantien	2 107	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	85 717	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	88	346	989	780
Gesamt	427 390	13 325	74 041	44 815

31.12.2019**Restlaufzeiten**

Mio. €	bis drei Monate	drei Monate bis ein Jahr	ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	257 681	19 832	40 259	41 904
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	17 404	491	367	1 617
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	1 588	11	1	2
Derivate – Held for Trading	37 764	–	–	–
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3	7	97	4 295
Finanzgarantien	2 163	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	80 980	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	88	349	959	888
Gesamt	397 672	20 691	41 683	48 706

(39) Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Kategorie bilanziert und bewertet. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da wir alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Wertpapierleihgeschäfte schließen wir mit Kreditinstituten und Kunden ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen

nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte bilanzieren wir analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in unserem Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet. Entlehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

Folgende Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Eigene Vermögenswerte	62 511	40 223	55,4
Darlehen und Forderungen	32 226	30 367	6,1
darunter: Barsicherheiten aus OTC-Geschäften	11 531	12 401	- 7,0
Verbriefte Schuldinstrumente	30 281	8 279	.
Eigenkapitalinstrumente	4	1 577	- 99,7
Sonstige Sicherheiten	-	-	.
Weiterverpfändete Sicherheiten	34 372	47 915	- 28,3
Wertpapierleihgeschäfte	2 144	3 440	- 37,7
Sicherheiten für Repo-Geschäften	27 182	41 869	- 35,1
Zertifikatesgeschäft	-	95	.
Variation margin	2 391	2 511	- 4,8
Zentralbankgeschäft (ohne Repogeschäft) – effektive Inanspruchnahmen	2 655	-	.
Gesamt	96 883	88 139	9,9

Für die Eigenkapitalinstrumente von 4 Mio. Euro und für die Verbrieften Schuldinstrumente von 5 205 Mio. Euro bestehen keine Restriktionen.

Die vom Commerzbank-Konzern als Sicherheit gestellten Vermögenswerte entfallen auf folgende eigene Verbindlichkeiten:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Derivate/Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	14 152	15 269	- 7,3
Einlagen	71 373	35 817	99,3
Begebene Schuldverschreibungen	-	-	.
Rückgabeverpflichtungen aus Wertpapierleihgeschäften	3 817	9 087	- 58,0
Gesamt	89 342	60 174	48,5

(40) Erhaltene Sicherheiten

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, für die das Recht besteht, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiter zu veräußern oder zu verpfänden beinhalten im Wesentlichen Repo-Geschäfte und Wertpapierleihgeschäft und stellten sich wie folgt dar:

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Gesamtbetrag der erhaltenen Sicherheiten	52 137	64 303	- 18,9
darunter: weiterveräußert oder weiterverpfändet	35 249	49 637	- 29,0

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(41) Übertragene, nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (Eigenbestand)

Die übertragenen, nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte des Eigenbestandes setzen sich aus Reverse-Repo-Geschäften und Wertpapierleihegeschäften zusammen und stellten sich wie folgt dar:

31.12.2020 €m	Held for Trading	Mandatorily Fair Value P&L	Fair Value OCI	Amortised Cost
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	715	–	2 069	1 037
Buchwerte der zugehörigen Verbindlichkeiten	712	–	2 060	1 090
Fair Value der übertragenen Wertpapiere	715	–	2 069	1 304
Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten	712	–	2 060	1 090
Nettoposition	2	–	9	-53

31.12.2019 €m	Held for Trading	Mandatorily Fair Value P&L	Fair Value OCI	Amortised Cost
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	842	0	1 238	1 754
Buchwerte der zugehörigen Verbindlichkeiten	818	–	1 236	1 479
Fair Value der übertragenen Wertpapiere	842	0	1 238	1 971
Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten	818	–	1 236	1 479
Nettoposition	24	0	2	276

Derivate und Sicherungsbeziehungen

(42) Derivate

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem sogenannten Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise ein Zinssatz, ein Warenpreis, ein Aktien-, Währungs- oder Anleihekurs sein. Dabei erfordert das Finanzinstrument keine oder, im Vergleich zu anderen Vertragsformen mit ähnlicher Reaktion auf Marktbedingungsänderungen, nur geringe Anschaffungskosten. Der Ausgleich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei dem größten Teil der Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC-Derivate, bei denen Nominalbetrag, Laufzeit und Preis jeweils individuell zwischen der Bank und ihren Kontrahenten ausgehandelt werden. Die Bank schließt Derivate jedoch auch an regulierten Börsen ab. Es handelt sich hier um standardisierte Kontrakte mit standardisierten Nominalbeträgen und Erfüllungstermi-
nen.

Dabei gibt der Nominalbetrag das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an. Die positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise den Kontrahenten für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließen wir Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige

Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung unserer Kreditengagements setzen wir derartige risikoreduzierende Techniken nur dann ein, wenn wir sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar halten. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit nutzen wir die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten.

Analog zu den Rahmenverträgen gehen wir mit unseren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte; Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

Der Gesamteffekt der Saldierung zum 31. Dezember 2020 betrug insgesamt 131 151 Mio. Euro (Vorjahr: 106 828 Mio. Euro). Auf der Aktivseite entfielen davon auf positive Marktwerte 125 220 Mio. Euro (Vorjahr: 101 710 Mio. Euro) und auf Forderungen aus Ausgleichszahlungen 5 931 Mio. Euro (Vorjahr: 5 118 Mio. Euro). Das passivische Netting betraf negative Marktwerte mit 123 039 Mio. Euro (Vorjahr: 100 259 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen mit 8 112 Mio. Euro (Vorjahr: 6 569 Mio. Euro).

Das Volumen, bei dem der Commerzbank-Konzern als Sicherungsnehmer (Käufer) beziehungsweise als Sicherungsgeber (Verkäufer) auftritt, belief sich zum Bilanzstichtag auf 14 048 Mio. Euro (Vorjahr: 13 266 Mio. Euro) beziehungsweise 8 325 Mio. Euro (Vorjahr: 8 764 Mio. Euro). Diese dem Transfer von Kreditrisiken dienenden Produkte werden von uns sowohl im Handelsbereich zur Arbitrage als auch im Anlagebereich zur Diversifikation unserer Kreditportfolios eingesetzt.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(43) Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet Neuerungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Durch diese neuen Regeln soll eine weitere Harmonisierung der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem (ökonomischen) Risikomanagement erreicht werden. Das IASB hat mit der Verabschiedung von IFRS 9 die Überarbeitung dieses Regelungsbereichs aber noch nicht abgeschlossen. Das Bilanzierungsmodell für Macro Hedges wird vom IASB in einem eigenen Projekt entwickelt. IFRS 9 sieht daher ein Wahlrecht vor, die bisherigen Regelungen des IAS 39 zum Hedge Accounting weiter anzuwenden. Die Commerzbank nimmt das Wahlrecht in Anspruch und wendet die nachfolgend dargestellten Regeln des IAS 39 zum Hedge Accounting an.

IAS 39 beinhaltet umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, sofern die Sicherungsinstrumente (insbesondere Derivate) nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften (Grundgeschäften) eingesetzt werden. Dabei werden drei Formen des Hedge Accountings angewendet:

- Fair Value Hedge Accounting:

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accountings zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung des zum Fair Value bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen ein oder mehrere festgelegte Risiken dienen. Einem Marktzinsrisiko beziehungsweise Zinsänderungsrisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte des Konzerns und die Wertpapierbestände der Liquiditätssteuerung, sofern es sich um festverzinsliche Papiere handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden vor allem Zinsswaps verwendet. Darüber hinaus werden Swaptions, Inflation Swaps, Forwards und im geringen Umfang andere strukturierte Derivate eingesetzt.

Die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value als Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilanziert. Für den gesicherten Vermögenswert beziehungsweise die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair-Value-Änderungen ebenfalls bilanziell zu erfassen. Die gegenläufigen Bewertungsänderungen aus den Sicherungsinstrumenten sowie aus den gesicherten Grundgeschäften werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Der Teil der Fair Value-Änderungen, der nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, wird entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Fair Value Hedge Accounting kann entweder als Micro Fair Value Hedge oder als Portfolio Fair Value Hedge für Zinsrisiken ausgestaltet werden.

- Beim Micro Fair Value Hedge Accounting wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte der Grundgeschäfte werden im Falle von Fair-Value-Änderungen, die dem abgesicherten Risiko zuzuordnen sind, erfolgswirksam angepasst.
- Beim Portfolio Fair Value Hedge wird die Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden nicht einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, sondern ein Betrag von Grundgeschäften gegliedert nach Laufzeitbändern entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in einem Portfolio. Portfolios können nur Aktiva, nur Passiva oder beides enthalten. Bei dieser bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte als separater Aktivbeziehungsweise Passivposten in der Bilanz erfasst.

- Cashflow-Hedge Accounting:

Auch die Anwendung des Cashflow-Hedge Accountings dient der Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate, die der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme dienen. Zur Absicherung dieser Zahlungsströme werden im Wesentlichen Zinsswaps verwendet. Im Rahmen des Cashflow-Hedge Accountings eingesetzte Derivate werden zum Fair Value bilanziert. Das Bewertungsergebnis wird, sofern effektiv, erfolgsneutral nach Berücksichtigung latenter Steuern in der Rücklage aus Cashflow-Hedges im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird hingegen ergebniswirksam als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrunde liegenden Geschäfte ändern sich die oben beschriebenen allgemeinen Bilanzierungsregeln nicht.

- Net Investment Hedge Accounting:

Durch die Anwendung des Net Investment Hedge Accountings werden Ergebniseffekte aus Fremdwährungssicherungsgeschäften vermieden, soweit diese zur Absicherung einer Nettoinvestition in Fremdwährung dienen. Die Commerzbank wendet das Net Investment Hedge Accounting zur Vermeidung von Währungseffekten aus Investitionen aus Schiffsgesellschaften an. Der effektive Teil des Bewertungsergebnisses wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in der Währungsrücklage im Eigenkapital erfasst.

Die Anwendung der Regeln des Hedge Accountings ist an eine Reihe von Bedingungen gebunden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie auf die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahme.

Die Sicherungsbeziehung muss ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert werden. Die Dokumentation umfasst

insbesondere die Identifikation des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts sowie die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und der Methodik zur Bestimmung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Neben der Dokumentation verlangt IAS 39 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accountings den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderungen des Fair Values beziehungsweise des Zahlungsstroms zur gegenläufigen Änderung des Fair Values beziehungsweise des Zahlungsstroms aus dem Sicherungsinstrument verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor. Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Die Effektivität muss sowohl prospektiv als auch retrospektiv innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,25 liegen.

Die Commerzbank wendet für die Effektivitätsmessung für Micro Fair Value Hedge Accounting das statistische Verfahren der Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument für den prospektiven Effektivitätstest durch historische Simulationen ermittelt werden. Retrospektiv werden die tatsächlichen Wertveränderungen genutzt. Auch für Portfolio Fair Value Hedge Accounting kommt für den prospektiven Effektivitätstest die Regressionsanalyse zur Anwendung, während für den retrospektiven Effektivitätstest die Dollar-Offset-Methode zur Anwendung kommt.

Im Hedge Accounting der Commerzbank sind Absicherungen gegen Zinsrisiken (Interest Rate Risk), Inflationsrisiken und vollständige Marktwerttrisiken (Full Fair Value Risk) abgebildet.

Zinsrisiken entstehen dadurch, dass aktivische und passivische Bestände aus variablen und fixen Zahlungsströmen bestehen, die bei Zinsänderungen zu einem schwankenden Zinsergebnis führen. In der Commerzbank betrifft dies sowohl das kommerzielle Geschäft als auch Liquiditäts-, Anlage- und Emissionsportfolios.

Das Zinsrisiko wird auf Basis einer aggregierten Netto-Zinsrisikoposition zentral in der Treasury Funktion der Commerzbank gesteuert. Dazu wird es täglich unter Nutzung eines internen Zinsverrechnungspreises (IZV) zur Treasury übertragen. Andere Marktwertbestandteile, wie Kredit/Margen- und Liquiditätskomponenten, sind nicht im IZV berücksichtigt. Die Zinsrisiko-Absicherung erfolgt durch meist intern gehandelte Zinsderivate mit dem Ziel, das Zinsrisiko innerhalb vorgegebener Risikolimits zu halten. Entstehende Risiken aus intern gehandelten Derivaten können durch den zentralen Swaphandel des Firmenkundensegmentes externalisiert werden, um deren Zinsrisikoposition auf Limitvorgaben zu begrenzen.

Für bestimmte Bestände des Anlageportfolios erfolgt zusätzlich eine Inflationsrisikoabsicherung oder eine vollständige Absicherung der Marktwerttrisiken mit Full Fair Value Hedges.

Die Commerzbank wendet Mikro Fair Value Hedge Accounting (MFVH) an, wenn die Treasury das Zins- oder Full Fair Value Risiko auch ökonomisch auf Mikroebene absichert. Grundsätzlich orientieren sich die Absicherungsverhältnisse innerhalb der IFRS Mikro Fair Value Hedge Beziehungen an den ökonomischen Sicherungsbeziehungen. Für die verbleibende Zinsrisikoposition wird Portfolio Fair Value Hedge Accounting (PFVH) angewendet. Hierbei werden, basierend auf der Derivate Nettorisikoposition (NRP), externe Derivate ausgewählt, deren Marktwertänderungen mit den Marktwertänderungen - ebenfalls auf Basis der NRP - zugeordneter Grundgeschäftspositionen abgeglichen werden.

Im Hedge Accounting für Zinsrisikoabsicherungen ist der Maßstab für das abzusichernde Risiko die jeweilige 3-Monats-Referenzzinsrate der Bestandswährung (3M-Euribor-Kurve für EUR Geschäfte). Für das Mikro Fair Value Hedge Accounting wird ein zinsrisikobezogener Marktwert ermittelt, wobei die künftigen Zins- und Nominalzahlungen mit der definierten Zinsrisikokurve diskontiert werden. Beim Portfolio Fair Value Hedge Accounting werden die zukünftigen Zahlungsströme für das kommerzielle Geschäft vom internen Zinsverrechnungspreis (IZV) abgeleitet und ebenfalls mit der definierten Zinskurve diskontiert.

Das Portfolio Fair Value Hedge Accounting der Commerzbank ist eng an der ökonomischen Zinsrisikosteuerung orientiert. Die abzusichernden Grundgeschäfte sind vorwiegend aus dem kommerziellen Geschäft der Bank abgeleitet und formen ein dynamisches Portfolio, welches sich in den einzelnen Laufzeitbändern fortlaufend durch Neugeschäfte oder das Abschmelzen des Gesamtbestandes in kürzere Laufzeitbänder ändert. Die Derivate-Nettorisikoposition generiert pro Laufzeitband entweder Zahler- oder Empfänger-Positionen, welchen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der jeweiligen Laufzeitbänder zugeordnet werden. Die Portfolio Hedge Beziehungen sind im Regelfall für eine 2-Wochen Periode designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neudesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

Innerhalb des Mikro und Portfolio Fair Value Hedge Accountings der Commerzbank liegen die Ineffektivitätsursachen der Sicherungsbeziehungen vor allem in dem Risiko, welches in der Marktwertermittlung der Sicherungsinstrumente überwiegend Zins-swaps enthalten ist, in die Bestimmung der Grundgeschäftsmarktwerte aber nicht einfließen darf. Dies führt dazu, dass die Marktwertänderungen des jeweiligen Sicherungsgeschäftes nicht komplett durch die Marktwertänderungen des Grundgeschäfts ausgeglichen werden, obwohl die Sicherungsbeziehung wirtschaftlich komplett abgesichert ist. Das in diesem Zusammenhang wesentlichste Risiko ist das Basisrisiko, insbesondere das Tenorbasisrisiko.

Die Commerzbank hält ein Portfolio von Inflationsanleihen, begeben von Versorgungsunternehmen im Rahmen der UK Private

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Finance Initiative (PFI), deren Risikomanagement auf Veränderungen des Fair Value zielt, die aus Schwankungen von GBP Zinssätzen und impliziten Inflationserwartungen des UK Retail Price Index (UK RPI) resultieren. Das Risikomanagement basiert auf der Nutzung eines Portfolio einfacher Fixed-for-Float GBP Zinsswaps und einfacher Zero-coupon Inflation-Swaps, jeweils grundsätzlich verrechnet über das London Clearing House. Die primäre Sensitivität von Zero-coupon Inflation-Swaps bezieht sich auf Schwankungen von UK RPI Swap-Sätzen, und sie werden zur Absicherung von Wertänderungen der Inflationsanleihen genutzt, die von Schwankungen in den Inflationswartungen stammen. Jeder Inflation-Swap hat nur einen Zahlungsstrom bei Endfälligkeit. So wie sich die Inflationserwartungen nach oben oder unten bewegen, werden die erwarteten Zahlungsströme bei Endfälligkeit steigen beziehungsweise fallen, um die Wertänderungen in den Inflationsanleihen auszugleichen.

Die Zinsswaps werden verwendet, um die Sensitivität der Inflationsanleihen gegenüber dem Zinsrisiko abzusichern, wobei die Zahlungszeitpunkte grundsätzlich mit denen der Inflationsanleihen während der Laufzeit übereinstimmen.

Die Commerzbank wendet außerdem Cash Flow Hedge Accounting für das Zinsrisiko aus der Volatilität der Cash Flows aus einer Gruppe von gleichartigen variabel verzinslichen Hypothekendarlehen und auf das Zins- und Fremdwährungsrisiko aus der Volatilität der Cash Flows von Hypothekenanleihen mit Cross Currency Swaps ab. Der prospektive und retrospektive Effektivitätstest erfolgt auf Basis der linearen Regression. Die Fair Value Änderungen der Grundgeschäfte werden mit Hilfe der Methode des „hypothetischen Derivats“ ermittelt. Ineffektivitäten entstehen im Wesentlichen aus Fair Value Adjustments (Credit und Debit Valuation Adjustment), die nur im Sicherungsgeschäft berücksichtigt werden.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesen Posten werden die Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die zur Absicherung von Grundgeschäften gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden.

Mio. €	31.12.2020			31.12.2019 ¹		
	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Nominalbetrag
Micro Fair Value Hedge Accounting	835	5 431	94 907	1 187	4 027	87 051
Zinsswaps	787	1 604	87 827	1 025	1 528	81 186
Forward Geschäfte	–	45	1 685	–	–	–
Übrige	48	3 782	5 395	162	2 498	5 865
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	889	447	60 284	748	358	71 082
Zinsswaps	46	301	46 162	76	247	57 254
Übrige	843	146	14 123	671	111	13 828
Cashflow Hedge Accounting	151	15	3 207	56	17	3 503
Zinsswaps	152	0	3 069	56	17	3 503
Übrige	–	15	138	–	–	–
Net Investment Hedge	3	–	41	–	–	–
Zinsswaps	–	–	–	–	–	–
Übrige	3	–	41	–	–	–
Gesamt	1 878	5 893	158 440	1 992	4 402	161 637

¹ Angepasste Werte.

Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente Mrd. €	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Cashflow-Hedge Accounting Derivate	3	4	-8,4
Bis drei Monate	0	0	56,8
Zinsswaps	0	0	31,5
Übrige	0	–	.
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	1	-78,9
Zinsswaps	0	1	-84,0
Übrige	0	–	.
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3	3	3,7
Zinsswaps	3	3	0,6
Übrige	0	–	.
Mehr als fünf Jahre	0	0	.
Zinsswaps	0	0	.
Übrige	–	–	.
Micro Fair Value Hedge Accounting Derivate	95	87	9,0
Bis drei Monate	2	1	90,8
Zinsswaps	1	1	60,9
Forward Geschäfte	0	–	.
Übrige	0	0	-88,6
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	2	3	-35,1
Zinsswaps	2	3	-35,7
Forward Geschäfte	–	–	.
Übrige	0	0	-20,9
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39	28	36,6
Zinsswaps	37	28	32,0
Forward Geschäfte	1	–	.
Übrige	0	0	10,8
Mehr als fünf Jahre	52	54	-4,0
Zinsswaps	47	49	-3,5
Forward Geschäfte	–	–	.
Übrige	5	5	-8,8
Portfolio Fair Value Hedge Accounting Derivate	60	71	-15,2
Bis drei Monate	0	–	.
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	8	13	-41,1
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23	26	-13,1
Mehr als fünf Jahre	29	32	-7,8
Net Investment Hedge	0	–	.
Bis drei Monate	–	–	.
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	–	–	.
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	–	.
Mehr als fünf Jahre	–	–	.

¹ Angepasste Werte.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Angaben zu Grundgeschäften aus Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken

Buchwerte der Grundgeschäfte Mio. €	2020			2019		
	Mikro Fair Value Hedge	Portfolio Fair Value Hedge	Wertänder- ungen als Grundlage zur Messung der Unwirksam- keit für die Periode	Mikro Fair Value Hedge	Portfolio Fair Value Hedge	Wertänder- ungen als Grundlage zur Messung der Unwirksam- keit für die Periode
Aktiva - Buchwerte der Grundgeschäfte	51 370	17 596	2 090	44 455	25 735	2 334
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	28 974	17 596	1 798	29 278	25 735	2 186
Darlehen und Forderungen	5 744	17 596	1 131	6 217	25 735	1 149
Schuldinstrumente	23 229	–	667	23 061	–	1 037
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	22 397	–	292	15 177	–	149
Darlehen und Forderungen	284	–	2	394	–	4
Schuldinstrumente	22 113	–	290	14 784	–	144
Passiva - Buchwerte der Grundgeschäfte- Amortised Cost	44 636	51 301	1 307	42 821	46 219	2 230
Einlagen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12 849	51 301	547	14 164	46 219	1 025
Begebene Schuldverschreibungen	31 786	–	760	28 657	–	1 206

kumulierte Buchwertanpassungen Mio. €	2020		2019	
	Mikro Fair Value Hedge	Portfolio Fair Value Hedge	Mikro Fair Value Hedge	Portfolio Fair Value Hedge
Aktiva - Kumulierter Betrag der Buchwertanpassungen	7 451	1 752	6 318	959
aktiver Sicherungsbeziehungen	7 184	1 752	6 228	959
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	6 793	n/a	6 079	n/a
Darlehen und Forderungen	1 258	n/a	1 228	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	5 535	n/a	4 852	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	391	n/a	149	n/a
Darlehen und Forderungen	12	n/a	12	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	379	n/a	137	n/a
inaktiver Sicherungsbeziehungen	266	n/a	89	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	266	n/a	89	n/a
Darlehen und Forderungen	24	n/a	37	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	242	n/a	52	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	0	n/a	1	n/a
Darlehen und Forderungen	0	n/a	0	n/a
Verbriefte Schuldinstrumente	0	n/a	1	n/a
Passiva - Kumulierter Betrag der Buchwertanpassungen	-2 759	-1 412	-2 449	-1 212
aktiver Sicherungsbeziehungen	-2 645	-1 412	-2 309	-1 212
Einlagen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1 636	n/a	-1 642	n/a
Begebene Schuldverschreibungen	-1 008	n/a	-667	n/a
inaktiver Sicherungsbeziehungen	-114	n/a	-140	n/a
Einlagen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-93	n/a	-114	n/a
Begebene Schuldverschreibungen	-22	n/a	-26	n/a

Die Wertänderungen von gegen Zinsänderungsrisiken gesicherten Grundgeschäften durch Cashflow Hedges betrug 155 Mio. Euro (Vorjahr: 16 Mio. Euro).

Die Wertänderungen von gegen Zins- bzw. Zins-/Fremdwährungsrisiken durch Cross Currency Swaps abgesicherte Grundgeschäfte betrug 16 Mio. Euro für aktivische und 13 Mio. Euro für passivische Grundgeschäfte.

Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges

In diesen Posten erfassen wir die abgesicherten zinsinduzierten Wertänderungen auf aktivische beziehungsweise passivische Grundgeschäfte, für die Portfolio Fair Value Hedge Accounting angewendet wird. Ein ökonomisch gegenläufiger Betrag der

Sicherungsinstrumente wird auf der Aktivseite beziehungsweise Passivseite in den Marktwerten aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Angaben zu at-Equity-bewerteten Unternehmen

(44) Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen

Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2020	2019	2020	2019
Equity-Buchwert zum 1.1.	177	173	1	1
Anschaffungskosten zum 1.1.	109	128	17	17
Wechselkursveränderungen	- 4	1	-	-
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	- 0	-
Umbuchungen in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	-	-	-	-
Sonstige Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	-	- 21	-	-
Anschaffungskosten zum 31.12.	105	109	17	17
Zuschreibungen zum 1.1.	18	23	-	-
Zugänge	2	3	-	-
Abgänge	-	- 7	-	-
Zuschreibungen zum 31.12.	20	18	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	24	27	-	-
Wechselkursveränderungen	-	-	-	-
Zugänge	6	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	-	-	-	-
Sonstige Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	-	- 3	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	30	24	-	-
Kumulierte Veränderungen aus der At-Equity-Bewertung	74	74	- 17	- 17
Equity-Buchwert zum 31.12.	169	177	1	1
darunter: Anteile an Kreditinstituten	89	84	-	-

Bei den Anteilen an at-Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um nicht strategische Beteiligungen des Commerzbank-Konzerns, die im Wesentlichen im Finanzdienstleistungssektor sowie im Leasing- und Immobiliengeschäft tätig sind. Die Angaben in dieser Note erfolgen daher aggregiert, und zwar jeweils für die assoziierten Unternehmen und für die Gemeinschaftsunternehmen. Eine vollständige Aufzählung aller at-Equity-bewerteten Unternehmen ist der Note 74 zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind 8 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro) Dividenden von at-Equity-bewerteten assoziierten Unternehmen geflossen. Wie auch im Vorjahr flossen keine Dividenden von at-Equity-

bewerteten Gemeinschaftsunternehmen direkt oder indirekt an die Commerzbank Aktiengesellschaft.

Sofern Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten von at-Equity-bewerteten Unternehmen oder aufgegebene Geschäftsbereiche bei at-Equity-bewerteten Unternehmen bestehen, ist der Commerzbank-Konzern in Höhe des jeweiligen Anteilsbesitzes daran beteiligt.

Im Commerzbank-Konzern gibt es keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die für den Konzern von wesentlicher Bedeutung sind.

Immaterielle Vermögenswerte

(45) Geschäfts- oder Firmenwert

a) Methode des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbszeitpunkt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) alloziert. Die Commerzbank hat die Segmente nach IFRS 8 als ZGE definiert. Eine Beschreibung der Segmente erfolgt in Note 39. In der Folge werden diese Vermögenswerte in Übereinstimmung mit IAS 36 mindestens jährlich, oder sofern ein Trigger-Event vorliegt, auf ihre Werthaltigkeit auf Ebene der ZGE überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert des gebundenen Eigenkapitals eines Segments als ZGE (einschließlich eines zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes) mit deren erzielbarem Betrag verglichen. Der Buchwert des gebundenen Eigenkapitals wird durch Zuordnung des bilanziellen Konzerneigenkapitals auf die ZGE ermittelt.

Dabei werden zunächst sämtliche direkt allozierbaren Bestandteile auf die Segmente verteilt, die Zuordnung des verbleibenden Betrags auf die Segmente erfolgt in Relation zu den Gesamtrisikokapitalen. Das in den neutralen Bereich allozierte Konzerneigenkapital wird, ausschließlich für Zwecke des Werthaltigkeitstests bei den Geschäfts- oder Firmenwerten, anhand der Relation Risikokapital zu Gesamtrisikokapital vollständig auf die übrigen Segmente verteilt. Der erzielbare Betrag wird als der höhere Betrag aus Nutzungswert (Value in Use) und Nettoveräußerungswert (Fair Value less Costs of disposal) ermittelt. Der Nutzungswert basiert auf den erwarteten Ergebnissen der Einheit sowie den Kapitaleffekten gemäß den vom Vorstand genehmigten Mehrjahresplanungen der einzelnen Segmente. Ebenfalls ausschließlich für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden die wesentlichen Aufwendungen des neutralen Bereichs nach einem differenzierten Schlüssel auf die Segmente verteilt. Die mBank S.A. wurde nach Absage der ursprünglich geplanten Veräußerung im Mai 2020 wieder vollständig in die oben beschriebene Systematik integriert und in den Value in Use einbezogen.

Etwaige nicht beherrschende Anteile sind in der Ableitung des Buchwerts und des erzielbaren Betrags der ZGE und damit in der unten dargestellten Unterdeckung enthalten.

b) Annahmen des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags verwendet die Commerzbank das Capital Asset Pricing Model (CAPM), in das im Wesentlichen am Markt beobachtbare Parameter einfließen. Die aus dem Modell abgeleiteten risikoadäquaten Zinssätze werden für die Abzinsung der erwarteten Cashflows der ZGE herangezogen. Hieraus ergibt sich der erzielbare Betrag, der im Verhältnis zum

Buchwert zu einer Über- oder Unterdeckung führen kann. Im Falle einer Unterdeckung nimmt die Commerzbank zunächst eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE vor. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Posten Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Sofern über die vollständige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes hinaus noch eine weitere Unterdeckung besteht, erfolgt die Überprüfung auf zusätzlichen Wertminderungsbedarf bei anderen Vermögenswerten der ZGE. Sollte sich hieraus für diese Vermögenswerte auf Basis der im Commerzbank Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf ergeben, führt die zusätzlich identifizierte Unterdeckung zu keinem Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erwarteten Ergebnisse der ZGE Privat- und Unternehmerkunden beruhen auf der Mehrjahresplanung der Segmente. 2020 kam es aufgrund des verzögerten Strategieprozesses zu einer Verschiebung des üblichen Planungszyklus bis in das Frühjahr 2021. Die für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwertes zugrunde gelegte Mehrjahresplanung enthält jedoch bereits Maßnahmen der im Februar 2021 verkündeten Strategie „Commerzbank 2024“. Die Mehrjahresplanung umfasst vier Detailplanungsjahre mit Fortschreibung um ein weiteres Planjahr. Für Zwecke der Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes enthält die Mehrjahresplanung keine Effekte aus geplanten Restrukturierungen, für die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch keine Rückstellung gebildet war. Darüber hinausgehende Geschäftsjahre werden auf ein nachhaltiges Ergebnissniveau angepasst und fließen mit einer konstanten Wachstumsrate auf Basis der erwarteten Entwicklungen von Bruttoinlandsprodukt und Inflationsrate für die Berechnung der ewigen Rente ein. Im Segment Privat- und Unternehmerkunden liegt dieser Faktor bei 1,6%. Da bereits ein zusätzliches Planjahr über den vierjährigen Detailplanungszeitraum hinaus im Rahmen des Planungsprozesses von der Bank erstellt wurde, ging dieses als Ausgangsbasis für den Wachstumsfaktor in die ewige Rente ein. Die Mehrjahresplanung besteht neben der Ergebnisplanung aus einer Planung der Risikokapitalen sowie des gebundenen Eigenkapitals unter Berücksichtigung regulatorischer Mindestkapitalquoten. Wesentliche Werttreiber sind Forderungsvolumina, Zinsüberschuss nach Risikoergebnis sowie Provisionsüberschuss. Weitere sensibel reagierende Planungsparameter sind die Risikokapitalen. Die Planungen basieren auf Prognosen des Economic Research hinsichtlich wesentlicher Annahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Pandemie. Insbesondere bei den Zinsannahmen finden Erfahrungen des

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Managements aus der Vergangenheit ebenso Eingang in die Planungen wie das Abwägen von Chancen und Risiken aus den Prognosen. Zusätzlich wurden Effekte aus dem überarbeiteten Rahmenwerk des Baseler Ausschusses zu den bisherigen Basel III Regelungen – aufgrund weitreichender Änderungen häufig als „Basel IV“ bezeichnet – in der Mehrjahresplanung untersucht. Das Reformpaket zur standardisierten Berechnung von risikogewichteten Aktiva und Capital Floors soll einheitlich zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Bezüglich des sogenannten „Output Floors“ ist gleichwohl ein Übergangszeitraum mit stufenweiser Einführung bis 2027

vorgesehen. Auf Konzernebene wird mit keinem signifikanten Effekt aus der Einführung von Basel IV gerechnet, so dass ebenfalls eine separate Berücksichtigung bei der Ermittlung des Nutzungswerts des Segments Privat- und Unternehmern Kunden nicht erforderlich war.

Die wesentlichen Annahmen des Managements, auf denen die Cashflow-Prognosen der jeweiligen ZGE basieren, und der jeweils hierbei gewählte Managementansatz stellen sich für das Segment Privat- und Unternehmern Kunden wie folgt dar:

Segment	Wesentliche Annahmen	Managementansatz
Privat- und Unternehmern Kunden	Mit Commerzbank 2024 schließt die Bank an Commerzbank 5.0 an und entwickelt das digitale und persönliche Geschäftsmodell weiter. Die Integration der comdirect bank Aktiengesellschaft wird dabei genutzt, um das digitale und persönliche Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. • Aufbau der effizientesten Digitalbank im deutschen Markt mit führendem und vollumfänglichen Mobile-Angebot als Basis für alle Kunden. Skalierung der digitalen (Produkt-)prozesse der comdirect bank Aktiengesellschaft auf die gesamte Kundenbasis. • Positionierung der Commerzbank als bevorzugter Partner Nr. 1 für Premium Kunden über eine stärkere Durchdringung der Kundensegmente Private Banking, Wealth Management und Premium-Unternehmern Kunden. Schaffung von speziellen Betreuungsmodellen für Premium-Kunden, somit gezielter Einsatz der Beratungsressourcen. • Auswertung von Daten und Nutzung von Kundenintelligenz als Enabler um Kunden über alle Kanäle gezielter und erfolgreicher anzusprechen. • Beratungscenter als effizienter und effektiver Remote-Vertriebskanal, der Direktbetreuung abdeckt und die Kunden in den Self-Service begleitet. • Anpassung des Filialnetzes auf eine Zielgröße von ~450 Filialen, davon ~220 Premium Filialen mit umfänglichen Beratungsangebot für Premiumkunden. Steigerung der Vertriebseffizienz in Verbindung mit neuem differenziertem Betreuungsmodell und dem Zusammenspiel aller vier Kanäle. • End-To-End Effizienz und Komplexitätsreduktion der Prozesse. Schlanke und effiziente Prozesslandschaft für die wichtigsten Produkte und Serviceanliegen. • Ausbau und Stärkung der Marktposition der Commerz Real, v.a. durch die Vorreiterrolle als nachhaltiger digitaler Assetmanager und integrierter Investmentdienstleister. • Fortsetzung des organischen Wachstums bei mBank basierend auf der weiteren Gewinnung junger Kunden und dynamischer Firmen aus zukunftsorientierten Branchen. • Kosteneinsparungen, die in Abhängigkeit zu geplanten Restrukturierungsrückstellungen stehen, wurden im Rahmen des Werthaltigkeitstests nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die oben genannte Anpassung des Filialnetzes und den damit verbundenen Personalabbau.	• Zentrale Annahmen basieren auf internen Analysen und externen Studien zur volkswirtschaftlichen Entwicklung sowie des Marktes. • Institutionalisierte Kundenbefragungen und Messung der Kundenzufriedenheit. • Initiativen im Rahmen der Strategie basieren auf vom Management entwickelten Geschäftsplänen. • Einbeziehung von unabhängigen Benchmarkanalysen.

Aufgrund der den Cashflow-Prognosen zugrundeliegenden Annahmen und den naturgemäß damit verbundenen Unsicherheiten können grundsätzlich – aber nicht darauf beschränkt – nachfolgende künftige Umstände einen negativen Einfluss auf die Cashflow-Prognosen der ZGE haben:

- Schlechter als erwartete Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes, gerade mit Blick auf wirtschaftliche Entwicklungen unter dem Einfluss der Corona Pandemie
- Entwicklungen der Zinsniveaus im Rahmen der volkswirtschaftlichen Prognosen bzw. Erwartungen der Bank bestätigen sich nicht
- Unsicherheiten in Bezug auf das regulatorische Umfeld, insbesondere die Umsetzung neuer Vorschriften auf europäischer Ebene
- Über das angenommene Maß hinausgehende nachteilige Entwicklung der Wettbewerbsintensität
- Schlechter als erwartete Ergebnisse aus geplanten strategischen Maßnahmen aus Commerzbank 2024.

Für die Berechnung risikoadäquater Zinssätze haben wir den risikofreien Zins, die Marktrisikoprämie und das systematische Risiko (Betafaktor) berücksichtigt. Für den risikofreien Zins und die

Marktrisikoprämie haben wir auf Daten externer Anbieter zurückgegriffen. Der Betafaktor wurde auf Basis von segment-spezifischen Vergleichsgruppen ermittelt, die dem spezifischen Investmentrisiko der Segmente Rechnung tragen.

c) Veränderung Geschäfts- oder Firmenwert

Aus dem Vergleich von erzielbarem Betrag (Nutzungswert) und Buchwert zum 31. Dezember 2020 ergab sich eine Unterdeckung, woraus bei einem erzielbaren Betrag von 8 759 Mio. Euro eine vollständige Wertberichtigung des der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes von 1 521 Mio. Euro resultierte. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen verschlechterte Marktparameter, unter anderem wegen des Zinsniveaus der Eurozone und in Polen. Eine über den Geschäfts- und Firmenwert hinausgehende Unterdeckung führte zu einer zusätzlichen Überprüfung weiterer Vermögenswerte der ZGE sowie schlussendlich auch der durch die ZGE mitgenutzten Konzern Vermögenswerte („Corporate Items“). Sämtliche in diese Werthaltigkeitsprüfung einbezogenen Vermögenswerte erwiesen sich als werthaltig.

	Privat- und Unternehmerkunden		Firmenkunden		Asset & Capital Recovery ¹		Konzern	
Mio. €	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Buchwert zum 1.1.	1 522	1 507	–	–	–	–	1 522	1 507
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.	1 558	1 543	–	592	–	725	1 558	2 860
Wechselkursveränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	15	–	–	–	–	–	15
Abgänge	1 558	–	–	–	–	–	1 558	–
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	–	1 558	–	592	–	725	–	2 875
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	36	36	–	592	–	725	36	1 353
Wechselkursveränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–
darunter: außerplanmäßig	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	36	–	–	–	–	–	36	–
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	–	36	–	592	–	725	–	1 353
Buchwert zum 31.12.	–	1 522	–	–	–	–	–	1 522

¹ Das Segment Asset & Capital Recovery wurde zum 1. Juli 2019 aufgelöst.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Sensitivitäten

Noch im Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Überdeckung aus dem Vergleich von erzielbarem Betrag und Buchwert, daher wurde seinerzeit zur weiteren Validierung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Bei der Variation des risikoadäquaten Zinssatzes nach Steuern um – 25 beziehungsweise + 25 Basispunkte in der Detailplanungsphase ergaben sich damals die nachfolgenden

Verhältnisse zwischen Überdeckung und Buchwert für die ZGE Privat- und Unternehmerkunden. Im Rahmen der Ermittlung der Sensitivitäten wurden etwaige nicht beherrschende Anteile berücksichtigt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 entfällt diese Sensitivitätsbetrachtung aufgrund der ermittelten Unterdeckung für die ZGE Privat- und Unternehmernkunden.

Privat- und Unternehmernkunden		
	2020	2019
Basisszenario ¹	n/a	36,1%
Sensitivierung ¹ Risikoadäquater Zinssatz –25 Basispunkte (vorteilhaft)	n/a	40,4%
Risikoadäquater Zinssatz +25 Basispunkte (nachteilig)	n/a	32,0%
Sensitivierung ¹ Wachstumsrate +25 Basispunkte (vorteilhaft)	n/a	38,3%
Wachstumsrate –25 Basispunkte (nachteilig)	n/a	33,9%

¹ Positive Prozentwerte entsprechen einer Überdeckung; negative Prozentwerte einer Unterdeckung.

Bei der Schätzung des erzielbaren Betrages der ZGE Privat- und Unternehmernkunden wurde in 2020 ein risikoadäquater Zinssatz von 9,9% nach Steuern angewendet (Vorjahr: 8,6%).

Privat- und Unternehmernkunden		
	2020	2019
Risikoadäquater Zinssatz (nach Steuern) von/auf	n/a	8,6% / 11,6%
Wachstumsrate von/auf ¹	n/a	1,5% / negativ
Risikoergebnis/risikogewichtete Aktiva bezogen auf das Ende der Planungsphase von/auf	n/a	58 BP /184 BP

¹ Nicht aussagefähig, da selbst bei einer langfristigen Wachstumsrate von 0 % der erzielbare Betrag über dem Buchwert liegt.

(46) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten bilanzieren wir insbesondere erworbene und selbsterstellte Software sowie Kundenbeziehungen. Bei der Beurteilung, ob Entwicklungskosten selbst erstellter Software zu aktivieren sind, berücksichtigen wir neben der Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenzuflusses vor allem die verlässliche Ermittlung der Herstellungskosten. Forschungskosten werden nicht aktiviert. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Software und Kunden-

beziehungen schreiben wir aufgrund ihrer begrenzten Nutzungsdauer über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer ab.

	Voraussichtliche Nutzungsdauer Jahre
Software	bis 10
Kundenbeziehungen	bis 15

	Kundenbeziehungen		Selbst erstellte Software		Erworbene Software und übrige immaterielle Vermögenswerte	
Mio. €	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Buchwert zum 1.1.	91	159	1 047	1 163	393	417
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.	983	983	2 685	2 472	1 791	1 714
Wechselkursveränderungen	-0	0	-0	0	-34	8
Zugänge	0	-	247	223	217	136
Abgänge	2	-	75	10	218	74
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Vermögensgruppen	-	-	4	-0	30	-8
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	6	1	7	16
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	981	983	2 868	2 685	1 794	1 791
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	892	824	1 638	1 309	1 398	1 297
Wechselkursveränderungen	-0	0	-0	0	-20	6
Zugänge	78	69	345	338	122	151
darunter: außerplanmäßig	57	28	9	1	1	5
Abgänge	2	-	73	10	195	58
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Vermögensgruppen	-	-	2	-0	26	-7
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	4	0	7	8
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	968	892	1 916	1 638	1 339	1 398
Buchwert zum 31.12.	13	91	952	1 047	455	393

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der im Zuge des Erwerbs der Dresdner Bank aktivierte Kundenstamm vollständig abgeschrieben. Wertmindernd wirkten insbesondere die Entwicklung des Zinsniveaus, modellbedingt rückläufige Portfolios und höhere Risikokosten. Die Aufwendungen von 57 Mio. Euro werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Posten Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2019 haben wir den Kundenstamm des Segments Firmenkunden, der aus der Verschmelzung der Commerzbank mit der Dresdner Bank resultierte im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung der Segmente (CGUs) über die planmäßigen Abschreibungen hinaus vollständig abgeschrieben, da wir infolge der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr von seiner Werthaltigkeit ausgegangen sind.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Materielle Vermögenswerte

(47) Sachanlagen

Die hierunter ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Wertminderungen nehmen wir in der Höhe vor, in der der Buchwert den höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes übersteigt. Sofern der Grund für eine in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Wertminderung entfallen ist, werden die Vermögenswerte bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer nehmen wir unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Veralterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vor. Alle Sachanlagen werden linear im Wesentlichen über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer Jahre
Gebäude	25 – 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 25
Operating Lease – at cost-Bewertung	1 – 25
Nutzungsrechte	1 – 15

Anschaffungen geringwertiger Sachanlagen werden aus Wesentlichkeitsgründen direkt als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen vereinnahmen wir in den Sonstigen Erträgen, Verluste weisen wir in den Sonstigen Aufwendungen aus.

	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Leasinggegenstände		Nutzungsrechte	
Mio. €	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Buchwert zum 1.1.	326	322	425	458	701	766	2 034	2 289
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.	687	677	1 928	2 021	1 263	1 249	2 391	2 213
Wechselkursveränderungen	-6	0	-36	14	-78	24	-21	9
Zugänge	0	12	112	102	38	50	319	196
Abgänge	2	5	130	212	85	61	77	19
Umbuchungen in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	-	2	-	-	-	-	-	-
Sonstige Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	-4	-0	2	3	-	-	3	-8
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	674	687	1 876	1 928	1 138	1 263	2 614	2 391
Zuschreibungen	-	6	-	-	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	361	355	1 503	1 562	562	483	357	-
Wechselkursveränderungen	-3	0	-28	12	-45	8	-5	1
Zugänge	10	13	107	117	85	103	345	354
darunter: außerplanmäßig	0	1	0	1	0	14	-	-
Abgänge	1	1	114	190	40	32	8	-0
Umbuchungen in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	-	-	-1	-2	-	-	-	-
Sonstige Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	4	0	3	2	-	-	2	2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	371	367	1 470	1 503	562	562	691	357
Buchwert zum 31.12.	304	326	406	425	575	701	1 923	2 034

Die Sachanlagen im Commerzbank-Konzern betrugen insgesamt 3 208 Mio. Euro (Vorjahr: 3 487 Mio. Euro). Davon wurden, wie auch im Vorjahr, keine Sachanlagen als Sicherheit verpfändet.

Darüber hinaus gab es keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Verfügungsrechte.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(48) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) sind solche Grundstücke und Gebäude zu verstehen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Der Commerzbank-Konzern weist unter anderem die im Rahmen der Sicherheitenverwertung erworbenen Immobilien (Rettungserwerbe) sowie Gebäude im Besitz des Commerzbank-Konzerns, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen vermietet werden als Finanzinvestition aus. Es handelt sich hauptsächlich um Gewerbeimmobilien.

Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt gemäß IAS 40 mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum Fair Value bewertet. Die Ermittlung des Fair Values basiert im Wesentlichen auf Bewertungen von externen und internen Sachverständigen sowie auf den bei der aktuellen Marktlage erzielbaren Marktpreisen. Die Bewertung gewerblich genutzter Objekte erfolgt in der Regel ertragswertorientiert; individuelle

Wohnungsbauten werden üblicherweise sach- oder vergleichswertorientiert bewertet. Für die ertragswertorientierte Bewertung der Immobilien werden grundsätzlich ortsübliche Mieten mit Abschlägen für Bewirtschaftung, Akquisitionsmaßnahmen und Leerstand sowie Restnutzungsdauern und Bodenwerte herangezogen. Teilweise werden auch vertraglich vereinbarte Mieten zugrunde gelegt. Der ebenfalls in die Bewertung eingehende Liegenschaftszins berücksichtigt das Marktzinsniveau und das den Immobilien anhaftende Objekt- und Standortrisiko. Die wesentlichen am Markt beobachtbaren Parameter sind ortsübliche Mieten und Liegenschaftszinsen.

Laufende Erträge und Aufwendungen weisen wir im Sonstigen Ergebnis aus. Veränderungen aus der Neubewertung durch die Änderung des Fair Values werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von 13 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro) sind der Fair-Value-Bewertungshierarchie Level 3 zugeordnet und entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	2020	2019
Buchwert zum 1.1.	13	13
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.	194	194
Wechselkursveränderungen	–	–
Zugänge	–	–
Abgänge	172	–
Veränderungen Konsolidierungskreis	–	–
Umbuchungen	–	–
Umbuchungen in die Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	23	194
Kumulierte Veränderungen aus der Bewertung zum Fair Value	– 10	– 182
Buchwert zum 31.12.	13	13

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine von den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien rettungshalber erworben. In den Zugängen waren keine nachträglichen Anschaffungskosten enthalten.

Es liegen weder Beschränkungen hinsichtlich der Weiterveräußerung vor, noch gibt es Ankaufsverpflichtungen für Immobilien, die hier auszuweisen wären.

Für die Sensitivitätsanalyse der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien greifen wir auf die länderspezifischen Mietindizes für Handel- und Büroimmobilien des vdp (Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.) für mindestens 18 Jahre zurück. Für die Berechnung der möglichen Wertänderung unserer Immobilien nutzen wir die auf dieser Basis ermittelte mittlere Schwankungsbreite.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

(49) Angaben zum aufgegebenen Geschäftsbereich

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt, und die Société Générale Group, Paris, Frankreich, haben Ende 2018 einen Kaufvertrag hinsichtlich des Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities (EMC) aus dem Segment Firmenkunden geschlossen. Die Transaktion ist ein Meilenstein in der Umsetzung der im Jahr 2016 begonnenen Strategie „Commerzbank 4.0“.

Die Transaktion wurde in mehreren Schritten durchgeführt. Wesentliche Teile des aufgegebenen Geschäftsbereichs wurden bereits bis zum 31. Dezember 2019 übertragen. Aufgrund des Umfangs der zu transferierenden Geschäfte und Mitarbeiter sowie der Komplexität der einzelnen Übertragungsprozesse wurden jedoch nicht alle Transfers im Jahr 2019 abgeschlossen. Der Übertragungsprozess wurde planmäßig im ersten Quartal 2019 begonnen und im zweiten Quartal 2019 mit der vollständigen Übertragung der Anteile im Bereich Asset Management fortgesetzt. Darüber hinaus wurden im zweiten, im dritten und im vierten Quartal 2019 wesentliche Teile des Bereichs Entwicklung und Emission strukturierter Finanzprodukte transferiert, wobei die Chancen und Risiken aus den zugehörigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zunächst „synthetisch“, das heißt durch den Abschluss entsprechender

derivativer Geschäfte auf die Société Générale Group übertragen wurden. Die juristische Übertragung der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auch deren bilanzielle Ausbuchung bedingt, erfolgt erst in späteren Transaktionsschritten und wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die zunächst verbliebenen Vermögenswerte 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,0 Mrd. Euro) und die Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs 2,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,5 Mrd. Euro). Die Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt mehrheitlich zum Fair Value.

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs wird separat in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Zur Erreichung einer wirtschaftlich sachgerechten Darstellung des aufgegebenen Geschäftsbereichs werden konzerninterne Leistungsbeziehungen zwischen fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich in den fortzuführenden Geschäftsbereichen eliminiert.

Detaillierte Informationen zum aufgegebenen Geschäftsbereich sind nachstehend aufgeführt.

Mio. €	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	Veränd. in %
Erträge	106	187	– 43,5
Aufwendungen	76	203	– 62,7
Laufendes Ergebnis vor Steuern	30	– 17	.
Steuern vom Einkommen und Ertrag auf das laufende Ergebnis	– 0	2	.
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich nach Steuern	30	– 18	.
den Commerzbank-Aktionären zurechenbares Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	30	– 18	.

Das den Commerzbank-Aktionären zurechenbare Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen liegt bei – 2 900 Mio. Euro (Vorjahr: 603 Mio. Euro).

€	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	Veränd. in %
Ergebnis je Aktie für den aufgegebenen Geschäftsbereich	0,02	– 0,01	.

Mio. €	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	30	– 18	.
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–	–	.
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–	–	.

¹ Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend IFRS 5 angepasst.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(50) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, sind als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren. Die entsprechenden Vermögenswerte sind mit ihrem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist. Für verzinsliche und nicht verzinsliche Finanzinstrumente sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgt jedoch nur eine Ausweisänderung nach IFRS 5 und somit eine Umgliederung in die entsprechenden Bilanzposten. Die Bewertung erfolgt weiterhin nach IFRS 9 beziehungsweise IAS 40.

Sollten aus der Bewertung gemäß IFRS 5 Wertminderungen resultieren, sind diese abhängig von der zugrunde liegenden

Transaktion im entsprechenden Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen. Eine spätere Wertaufholung ist auf die Summe der vorher erfassten Wertminderungen begrenzt.

Die laufenden Ergebnisse aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen erfassen wir grundsätzlich in den gleichen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wie ohne entsprechende Klassifizierung. Veräußerungsergebnisse von Veräußerungsgruppen werden grundsätzlich aufgeteilt und in den zugehörigen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Erträge und Aufwendungen aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich werden in einem separaten Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe Note 49).

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	21	187	– 88,8
Darlehen und Forderungen	21	187	– 88,8
Verbriefte Schuldinstrumente	–	–	.
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	7	76	– 91,0
Darlehen und Forderungen	7	76	– 91,2
Verbriefte Schuldinstrumente	–	–	.
Eigenkapitalinstrumente	0	0	–
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	2 088	7 742	– 73,0
Darlehen und Forderungen	–	–	.
Verbriefte Schuldinstrumente	11	1 248	– 99,2
Eigenkapitalinstrumente	1	3 631	– 100,0
Derivate	2 076	2 863	– 27,5
Immaterielle Vermögenswerte	–	6	.
Sachanlagen	–	–	.
Sonstige Aktivposten	-76	-57	34,5
Gesamt	2 040	7 955	– 74,4

Die Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen stehen überwiegend in Zusammenhang mit der Aufgabe des Geschäftsbereichs EMC (siehe Note 49) sowie dem Verkauf der ebase GmbH. Der

Verkauf der ebase GmbH wurde im Vorjahr abgeschlossen (siehe Note 8).

(51) Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	20	258	– 92,2
Einlagen	20	258	– 92,2
Begebene Schuldverschreibungen	–	–	.
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	50	2 205	– 97,7
Einlagen	50	2 205	– 97,7
Begebene Schuldverschreibungen	–	–	.
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	1 981	6 027	– 67,1
Zertifikate und andere Emissionen	8	3 249	– 99,7
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	-0	435	.
Derivate	1 972	2 344	– 15,9
Sonstige Passivposten	1	38	– 98,6
Gesamt	2 051	8 528	– 76,0

Die Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen stehen in Zusammenhang mit der Aufgabe des Geschäftsbereichs EMC (siehe Note 49) sowie dem Verkauf der ebase GmbH. Der Verkauf der ebase GmbH wurde im Vorjahr abgeschlossen (siehe Note 8).

Steueransprüche und Steuerschulden

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden anhand der steuerlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder mit den aktuell gültigen Steuersätzen in der Höhe ermittelt, in der die Erstattung von der, beziehungsweise die Zahlung an die jeweilige Steuerbehörde erwartet wird.

Aktive und passive latente Steuern werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede) und kein Ansatzverbot besteht. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet. Für die Bewertung der latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2020 bereits beschlossenen, bei Realisierung der Unterschiede anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend.

Aktive latente Steuern auf steuerentlastende temporäre Differenzen, auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste sowie auf noch nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft steuerliche Ergebnisse des gleichen Steuersubjektes und in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde anfallen. Zur Begründung der Werthaltigkeit wird eine detaillierte steuerliche Ergebnisplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten Mehrjahresplanung durchgeführt. Darüber hinaus

ist ein Ansatz gerechtfertigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass auch nach den fünf Jahren ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht.

Die Bildung und Fortführung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt – in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes – entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral im Eigenkapital.

Die Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge weisen wir in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragsteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Die zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Commerzbank-Konzerngesellschaften, für die keine wesentlichen latenten Ertragsteuerschulden passiviert wurden, betrugen 506 Mio. Euro (Vorjahr: 268 Mio. Euro).

Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in der Bilanz sowie in den Notes.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(52) Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	130	439	– 70,4
in Deutschland	68	350	– 80,6
außerhalb Deutschlands	62	89	– 30,3
Latente Ertragsteueransprüche	2 693	2 820	– 4,5
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	2 523	2 525	– 0,1
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	170	295	– 42,4
Gesamt	2 823	3 259	– 13,4

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen sowie zukünftige Ertragsteuerentlastungen aus steuerlichen Verlustvorträgen und noch nicht genutzten Steuergutschriften ab.

Für folgende steuerliche Verlustvorträge wurden zum 31. Dezember 2020 aufgrund des zeitlich beschränkten Planungshorizonts und

der dadurch bedingten nicht ausreichenden Wahrscheinlichkeit der Nutzung keine latenten Ertragsteueransprüche aktiviert beziehungsweise bestehende latente Ertragsteueransprüche wertberichtet.

Bei der Bilanzierung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche wurde die Unsicherheit aufgrund von potenziellen steuerlichen Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

Steuerliche Verlustvorträge Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Körperschaftsteuer/Corporation Tax/Federal Tax	9 789	8 604	13,8
Unbegrenzt vortragsfähig	6 970	5 415	28,7
Begrenzt vortragsfähig ¹	2 819	3 189	– 11,6
darunter: Verfall in der Folgeperiode	10	7	42,9
Gewerbsteuer/Lokale Steuer	6 243	4 661	34,0
Unbegrenzt vortragsfähig	3 102	1 213	.
Begrenzt vortragsfähig ¹	3 141	3 447	– 8,9
darunter: Verfall in der Folgeperiode	10	7	42,9

¹ Verfall zwanzig Jahre nach dem jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Daneben wurden für unbegrenzt vortragsfähige abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 189 Mio. Euro (Vorjahr: 107 Mio. Euro) keine latenten Steueransprüche gebildet.

Latente Ertragsteueransprüche werden im Wesentlichen für den inländischen Organkreis, die Filiale London und britische Tochtergesellschaften gebildet. Sie wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	727	675	7,7
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading	3 396	1 880	80,6
Übrige Finanzielle Vermögenswerte	2 643	456	.
Rückstellungen (ohne Pensionsverpflichtungen)	42	52	– 19,2
Übrige Finanzielle Verbindlichkeiten	177	101	75,1
Pensionsverpflichtungen	1 282	1 185	8,1
Übrige Bilanzposten	3 742	2 680	39,6
Steuerliche Verlustvträge	1 293	1 354	– 4,5
Latente Ertragsteueransprüche brutto	13 302	8 384	58,7
Saldierung mit Latenten Ertragsteuerschulden	– 10 609	– 5 564	90,7
Gesamt	2 693	2 820	– 4,5

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

(53) Ertragsteuerschulden

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	448	452	– 0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus Ertragsteuern	52	39	31,7
Rückstellungen für Ertragsteuern	396	412	– 3,9
Latente Ertragsteuerschulden	10	27	– 63,0
Erfolgswirksame Ertragsteuerschulden	10	27	– 63,0
Erfolgsneutrale Ertragsteuerschulden	–	–	.
Gesamt	458	479	– 4,3

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Rückstellungen für Ertragsteuern sind potenzielle Steuerverpflichtungen, für die noch keine rechtskräftigen Steuerbescheide ergangen sind, beziehungsweise für Risiken im Rahmen von Betriebsprüfungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern gegenüber inländischen und ausländischen Steuerbehörden.

Passive latente Steuern stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unterschieden zwischen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen dar. Sie wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading	4 540	2 241	.
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	578	576	0,3
Übrige Finanzielle Vermögenswerte	451	550	– 18,0
Übrige Finanzielle Verbindlichkeiten	1 935	17	.
Übrige Bilanzposten	3 115	2 207	41,1
Latente Ertragsteuerschulden brutto	10 619	5 591	89,9
Saldierung mit Latenten Ertragsteueransprüchen	– 10 609	– 5 564	90,7
Gesamt	10	27	– 63,0

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Sonstige Vermögenswerte und Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die für sich allein betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und nicht anderen Posten zugeordnet werden können.

(54) Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Edelmetalle	82	26	.
Rechnungsabgrenzungsposten	275	229	20,3
Aktiviertes Planvermögen	95	96	- 1,7
Übrige Aktiva	1 424	1 387	2,7
Gesamt	1 877	1 739	8,0

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

(55) Sonstige Passiva

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. in %
Verbindlichkeiten für Filmfonds	320	316	1,0
Fremdkapital aus nicht beherrschenden Anteilen	56	57	- 3,3
Rechnungsabgrenzungsposten	273	292	- 6,4
Leasingverbindlichkeiten	2 054	2 094	- 1,9
Übrige Passiva	1 732	1 658	4,5
Gesamt	4 434	4 418	0,4

(56) Sonstige Verpflichtungen

Einzahlungsverpflichtungen gegenüber konzernfremden und nicht konsolidierten Gesellschaften auf nicht voll eingezahlte Gesellschaftsanteile bestanden im laufenden Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr in unwesentlicher Höhe.

Nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Commerzbank stehenden Kreditinstituten entstehen.

Für Verpflichtungen an Terminbörsen und bei Clearingstellen wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 12 441 Mio. Euro (Vorjahr: 9 902 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der polnischen Aufsicht (Polish Financial Supervision Authority) verpflichtet, zu gewährleisten, dass die Kapital- und Liquiditätsverhältnisse ihrer verbundenen Unternehmen mBank S.A., Warschau, und mBank Hipoteczny S.A., Warschau, sich so darstellen, dass diese ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen können

Leasing

(57) Leasing

Mit Anwendung des IFRS 16 erfasste der Commerzbank-Konzern zum 1. Januar 2019 Leasingverbindlichkeiten für zuvor unter IAS 17 als Operating Lease klassifizierte Leasingverhältnisse. Diese Verbindlichkeiten wurden zum Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug 1,22 % p. a.

Im Rahmen der Erstanwendung haben wir von der Vereinfachungsregelung, etwaige Rückstellungen für belastende Verträge in das Nutzungsrecht einzubeziehen, Gebrauch gemacht. Für bis dahin als Operating Lease klassifizierte Leasingverhältnisse wurde der Sachstand zum Umstellungszeitpunkt als Grundlage herangezogen. Auf die rückwirkende Ermittlung und Berücksichtigung von anfänglichen direkten Kosten wurde verzichtet. Weiterhin wurde die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen nach der aktuellen Faktenlage beurteilt und nicht nach der rückwirkend zu ermittelnden Ausübungswahrscheinlichkeit zu Vertragsbeginn. Außerdem wählten wir die optionale Vereinfachungsregelung, Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert (low value) vom bilanziellen Ansatz auszunehmen. Wir haben zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung keine Beurteilung vorgenommen, ob ein bereits vor dem 1. Januar 2019 bestehender Vertrag im Ganzen oder in Teilen als Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 zu klassifizieren ist. Die nach den bisherigen Vorschriften IAS 17 beziehungsweise IFRIC 4 getroffenen Einschätzungen wurden übernommen. Das Nutzungsrecht je Leasingverhältnis wurde entsprechend der Leasingverbindlichkeit unter Berücksichtigung von vorausbezahlten oder abgegrenzten Zahlungen angesetzt.

Konzern als Leasingnehmer - Nutzungsrechte

Mit Anwendung des IFRS 16 wird für Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand (Right of Use-Asset) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Das Nutzungsrecht weisen wir als Teil des Anlagevermögens in den Sachanlagen (siehe Note 47) aus und schreiben es linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ab. Die Abschreibungen des Nutzungsrechts weisen wir in den Verwaltungsaufwendungen aus (siehe Note 18). Vorhandene Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen werden berücksichtigt, sobald deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Etwa die Hälfte der Leasingverträge sind mit diesen Optionen belegt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verlängerungsoptionen. Der Commerzbank-Konzern erwartet künftig keine nennenswerten Zahlungsmittelabflüsse, die bei der

Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind.

Die Leasingverbindlichkeit passivieren wir in Höhe des Barwerts der künftig zu leistenden Leasingzahlungen in der Sonstigen Passiva (siehe Note 55). Im Zinsaufwand werden die Aufzinsungen der Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinismethode. Wir machen von der Möglichkeit Gebrauch, Leasingverhältnisse von geringem Wert („low value“) von der Bilanzierung auszunehmen und direkt im Aufwand zu erfassen.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro). Der Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse betrug 2 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro). In den Leasingverbindlichkeiten nicht enthaltene variable Leasingzahlungen beliefen sich auf 0 Mio. Euro, (Vorjahr: 0 Mio. Euro) zudem wurden in der Berichtsperiode Erträge von 15 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro) aus Unter-Leasingverträgen erfasst. Die gesamten Leasingzahlungen beliefen sich auf 312 Mio. Euro (Vorjahr 350 Mio. Euro).

Konzern als Leasinggeber

Ein Leasinggeschäft klassifizieren wir als Operating-Leasing-Verhältnis, wenn es nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber klassifizieren wir als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasingnehmer alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt. Maßgeblich für die Zuordnung der Chancen und Risiken ist grundsätzlich der Barwert der mit den Leasingverträgen verbundenen Cashflows.

Sofern der Barwert zumindest der Investitionssumme des Leasingobjekts entspricht, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Leasingverhältnisse sind im Risikoergebnis enthalten (siehe Note 11 und 32).

Operating Leasing

Die Commerzbank ist Leasinggeber in Zusammenhang mit Operating-Leasing-Verhältnissen. Zu den Leasingobjekten gehören insbesondere technische Anlagen und Maschinen, Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Ausrüstungsgegenstände und Kraftfahrzeuge). In den Leasingverträgen sind keine bedingten Leasingraten vereinbart.

Aus den gewährten Operating-Leasing-Verhältnissen werden dem Commerzbank-Konzern in den folgenden Jahren folgende Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Verträgen zufließen:

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Fälligkeit Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
in bis zu einem Jahr	114	131
in einem bis fünf Jahren	331	366
in mehr als fünf Jahren	102	63
Gesamt	547	560

Angaben als Leasinggeber – Finanzierungsleasing

Die Commerzbank ist Leasinggeber in Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Diese Leasingverträge umfassen zum Stichtag insbesondere technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Kraftfahrzeuge und

Büromaschinen) und in geringem Umfang vermietete Immobilien. Das Verhältnis zwischen Bruttoinvestitionen und Barwert der Mindestleasingzahlungen stellte sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Ausstehende Leasingzahlungen	6 401	7 290
+ Garantierte Restwerte	106	113
= Mindestleasingzahlungen	6 507	7 403
+ Nicht garantierte Restwerte	–	–
= Bruttoinvestitionen	6 507	7 403
darunter: aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen	–	–
– Nicht realisierter Finanzertrag	223	360
= Nettoinvestitionen	6 284	7 043
– Barwert der nicht garantierten Restwerte	–	–
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	6 284	7 043
darunter: aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen	–	–

Die Mindestleasingzahlungen umfassen die vom Leasingnehmer insgesamt aus dem Leasingvertrag zu zahlenden Leasingraten zuzüglich des garantierten Restwertes. Der nicht garantierte Restwert wird zu Beginn des Leasingverhältnisses geschätzt und regelmäßig zum Stichtag überprüft. Der unrealisierte Finanzertrag entspricht

der impliziten Verzinsung des Leasingverhältnisses zwischen Stichtag und Vertragsende.

Die Fristigkeit der Bruttoinvestitionen und der Barwerte der Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gliederten sich folgendermaßen:

Restlaufzeiten zum 31.12.	Bruttoinvestitionen	
Mio. €	2020	2019
von bis zu einem Jahr	2 209	2 302
von einem bis zu fünf Jahren	3 958	4 665
von mehr als fünf Jahren	340	436
Gesamt	6 507	7 403

Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis von 171 Mio. Euro haben wir in den Zinserträgen vereinnahmt. In der Berichtsperiode wurden keine Erträge aus variablen

Leasingzahlungen vereinnahmt. Forderungen aus Leasingverträgen sind in der Risikosteuerung innerhalb des konzernweiten Risikomanagements enthalten.

Restlaufzeiten zum 31.12.	Barwert der Mindestleasingzahlungen	
Mio. €	2020	2019
von bis zu einem Jahr	2 116	2 166
von einem bis zu fünf Jahren	3 838	4 477
von mehr als fünf Jahren	330	400
Gesamt	6 284	7 043

Rückstellungen und Leistungen an Arbeitnehmer

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstand, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen bilden wir daher für ungewisse Schulden gegenüber Dritten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen. Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten (unter anderem bezüglich der tatsächlichen Höhe der Kosten zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme sowie möglicher Kostensteigerungen bei längerfristigen Rückstellungen) sind bei der Schätzung berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden den Risikovorsorgeaufwendungen und Restrukturierungsrückstellungen den Restrukturierungsaufwendungen belastet. Die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich zugunsten der Verwaltungsaufwendungen gebildet und zugunsten des Sonstigen Ergebnisses aufgelöst.

Die Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns sind sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern an Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Prozesse) sowie außergerichtlichen und aufsichtsbehördlichen Verfahren (Regresse) als Beklagte, Kläger oder in anderer Weise beteiligt. Ferner können auch Rechtsstreitigkeiten, an denen die Commerzbank oder ihre Tochtergesellschaften nicht unmittelbar beteiligt sind, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Kreditwirtschaft Auswirkungen auf den Konzern haben. Der Konzern bildet angemessene Rückstellungen für Prozesse und Regresse zugunsten des Sonstigen Ergebnisses, wenn ein Verlust wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung hinreichend genau bestimmbar ist. Regressrückstellungen betreffen unter anderem Rückerstattungen von unwirksamen Bearbeitungsentgelten bei Verbraucherkrediten oder mögliche Ansprüche aus der Falschberatung von Kunden. Bei Prozessrückstellungen wird danach unterschieden, ob eine Gesellschaft des Konzerns Klägerin (Aktivprozess) oder Beklagte (Passivprozess) ist. Bei Aktivprozessen werden grundsätzlich die Anwalts-, Gerichts- und Nebenkosten zurückgestellt, wobei hier Landesspezifika berücksichtigt werden. Bei

Passivprozessen werden zusätzlich an jedem Stichtag nach jeweiliger Verlustwahrscheinlichkeit für den Streitwert Rückstellungen gebildet. Die endgültigen Verbindlichkeiten des Konzerns können jedoch von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus solchen rechtlichen Verfahren in großem Umfang Wertungen und Einschätzungen erforderlich sind, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Verfahrens als nicht zutreffend erweisen können. Rechtsrisiken, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Note 60).

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn der Commerzbank-Konzern einen detaillierten formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen, oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die betroffenen Geschäftsbereiche, die wichtigsten betroffenen Standorte, die ungefähre Anzahl der Mitarbeiter, deren Stellen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen betroffen sind, die damit verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert worden sein, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können. Der Posten Restrukturierungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung kann weitere im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen stehende Aufwendungen enthalten, die unmittelbar angefallen und nicht in der Restrukturierungsrückstellung enthalten sind.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Diese setzt sich aus Versorgungszusagen zusammen, denen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionspläne zugrunde liegen. Leistungsorientierte Pensionspläne bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Commerzbank, bei der überwiegend die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist. Für diese Pläne werden Rückstellungen gebildet. Die Beiträge für beitragsorientierte Pensionspläne werden direkt in den Personalaufwendungen erfasst.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(58) Rückstellungen

Mio. €	2020	2019 ¹	Veränd. in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	513	713	– 28,1
Sonstige Rückstellungen	2 883	1 959	47,2
Gesamt	3 396	2 672	27,1

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus Rückstellungen für Anwartschaften aktiver und ausgeschiedener Mitarbeiter sowie Pensionsansprüche der Pensionäre von 373 Mio. Euro (Vorjahr: 621 Mio. Euro, Rückstellungen für Altersteilzeit von 83 Mio. Euro (Vorjahr: 22 Mio. Euro) und

Rückstellungen für Vorruhestand von 58 Mio. Euro (Vorjahr: 70 Mio. Euro) zusammen.

Die Zins- und Verwaltungsaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	89	78	14,7
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	84	87	– 3,8
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit und Vorruhestand)	39	39	– 1,7
Sonstige pensionsnahe Aufwendungen	54	28	92,3
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	266	232	14,5

Im ersten Quartal 2019 wurden für einen britischen Pensionsplan verbindliche Vereinbarungen mit einem Versicherungsunternehmen getroffen, um einen Großteil der Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen abzudecken, wobei die rechtliche Verpflichtung weiterhin bei der Commerzbank liegt ("buy-in"). Im Zuge

dieser Transaktion wurden dem Versicherungsunternehmen Vermögenswerte in Höhe von umgerechnet 1 123 Mio. Euro übertragen. Insgesamt resultierte daraus eine in der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres im sonstigen Ergebnis erfasste Reduktion der bestehenden Überdeckung des Pensionsplans um umgerechnet 260 Mio. Euro.

a) Leistungsorientierte Pläne

Die Pensionsverpflichtungen, pensionsähnlichen Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand) und Verpflichtungen für Jubiläen sowie die Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Parameter richten sich dabei nach den Verhältnissen des Landes, in dem der Pensionsplan begründet wurde. Die Aktuare beziehen neben biometrischen Annahmen, den Heubeck-Richttafeln 2018 G im Inland und länderspezifischen Tafeln im Ausland, insbesondere einen aktuellen Abzinsungssatz auf Basis der Renditen für langfristige und hochwertige Unternehmensanleihen sowie künftig zu erwartende Rentensteigerungsraten in die Berechnung mit ein.

Die künftige Gehaltsentwicklung hat aufgrund der Struktur der jeweiligen Pensionspläne sowohl im Inland als auch im Ausland keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Pensionsverpflichtung, so dass auf eine Angabe des Parameters sowie der zugehörigen Sensitivitäten aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wird.

Für die inländischen Pensionsverpflichtungen wird der Abzinsungsfaktor anhand eines Commerzbank eigenen Modells bestimmt, der aus fristenkongruenten Eurozonen-Swap-Sätzen, adjustiert um einen Spread-Aufschlag hochwertiger Unternehmensanleihen, abgeleitet wird.

Die Ermittlung der Parameter außerhalb Deutschlands erfolgt auf der Basis gewichteter Durchschnitte unter Berücksichtigung der jeweils relevanten Pensionspläne.

%	31.12.2020	31.12.2019
Parameter der Pensionspläne in Deutschland		
für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung am Jahresende		
Diskontierungszinssatz	0,5	1,1
Erwartete Rentenanpassung	1,4	1,4
für die Ermittlung der Pensionsaufwendungen im Geschäftsjahr		
Diskontierungszinssatz	1,1	1,9
Erwartete Rentenanpassung	1,4	1,6
(Gewichtete) Parameter der Pensionspläne außerhalb Deutschlands		
für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung am Jahresende		
Diskontierungszinssatz	1,3	2,1
Erwartete Rentenanpassung	2,8	2,7
für die Ermittlung der Pensionsaufwendungen im Geschäftsjahr		
Diskontierungszinssatz	2,1	2,8
Erwartete Rentenanpassung	2,7	2,9

Für versorgungsberechtigte Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2004 in die Dienste der Commerzbank Aktiengesellschaft oder einiger anderer konsolidierter Gesellschaften eingetreten sind, richten sich die unmittelbaren Versorgungsansprüche überwiegend nach den Regelungen des Commerzbank-Bausteinplans zur betrieblichen Altersvorsorge (CBA). Die Leistungen nach dem CBA setzen sich der Höhe nach aus einem Initialbaustein für die Zeit bis zum 31. Dezember 2004 und aus einem Versorgungsbaustein – gegebenenfalls zusätzlich eines Dynamikbausteins – für jedes beitragsfähige Kalenderjahr ab dem Jahr 2005 zusammen; sie sind als lebenslange Rente mit Kapitalwahlrecht ausgestaltet. Aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts in den letzten Jahren wurde hierfür in 2020 erstmals eine entsprechende Annahme im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2005 eingetretene Mitarbeiter erhalten eine Zusage nach dem Commerzbank-Kapitalplan zur betrieblichen Altersvorsorge (CKA). Der CKA sieht eine garantierte Mindestleistung nach dem Bausteinprinzip vor, eröffnet aber zusätzliche Chancen auf höhere Versorgungsleistungen aus der Anlage von Vermögenswerten in Investmentfonds.

Die unmittelbare betriebliche Altersversorgung für die Mitarbeiter der ehemaligen Dresdner Bank Aktiengesellschaft wird seit dem 1. Januar 2010 ebenfalls nach den Regelungen des Commerzbank-Bausteinplans zur betrieblichen Altersvorsorge (CBA) durchgeführt.

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, vornehmlich in Großbritannien und den USA.

Neben der betrieblichen Altersversorgung gibt es in Großbritannien einen intern finanzierten Gesundheitsfürsorgeplan, nach dem den Berechtigten in der Rentenphase medizinische Aufwendungen erstattet werden. Die daraus resultierenden Verpflichtungen sind gemäß IAS 19 nach den Regeln für leistungsorientierte Pensionspläne zu bilanzieren.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen in Deutschland wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) Deckungsmittel an einen rechtlich unabhängigen Treuhänder, den Commerzbank Pension-Trust e. V. (CPT), übertragen. Das vom CPT gehaltene Treuhandvermögen sowie entsprechende Deckungsmittel für Pensionsverpflichtungen bei Auslandseinheiten sind als Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 qualifiziert. Die zwischen dem CPT und der Commerzbank Aktiengesellschaft sowie weiteren inländischen Konzerngesellschaften abgeschlossenen Treuhandverträge begründen zugleich eine Insolvenzsicherung der mit Planvermögen unterlegten unmittelbaren betrieblichen Versorgungszusagen. Die Insolvenzsicherung umfasst alle unverfallbaren Versorgungsansparschaften aktiver und ausgeschiedener Mitarbeiter sowie alle laufenden Leistungen für Pensionäre. Sie erstreckt sich auch auf diejenigen Teile der Versorgungsansparschaften beziehungsweise -leistungen, die jenseits der Einstandspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSV) liegen. Die Treuhandverträge sehen keine Dotierungspflicht der Treugebergesellschaften vor. Das Planvermögen muss jedoch zu jeder Zeit die nicht vom PSV gesicherten Ansprüche decken. Die Gesellschaften können nur bis zu dieser Untergrenze Rückübertragungen aus dem Planvermögen zur Erstattung von erbrachten Versorgungsleistungen verlangen.

Die Anlagerichtlinien für das Planvermögen in Deutschland werden gemeinsam vom Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft und dem CPT festgelegt. Für deren Ausgestaltung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Die Anlagensteuerung erfolgt über das Executive Pension Committee (EPC), das im Rahmen des Asset-Liability-Managements einen Liability-driven-Investment-(LDI)-Ansatz verfolgt und auch die Grundlagen für die Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen entwickelt. Hauptziel der verfolgten Anlagestrategie ist eine Nachbildung der zukünftigen Cashflows (Pensionsverpflichtungen) mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten (Zins, Inflation und Credit Spread) zur Reduzierung der Risiken, die sich unmittelbar aus der zukünftigen

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen ergeben. Neben den gewöhnlichen Pensionsplanrisiken wie beispielsweise Inflationsrisiken und biometrischen Risiken liegen in der Commerzbank keine erkennbaren ungewöhnlichen Risiken vor. Das Portfolio des Planvermögens ist breit gestreut und setzt sich im Wesentlichen aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie alternativen Anlageinstrumenten zusammen.

Die Pensionspläne außerhalb Deutschlands haben eigene und vom CPT unabhängige Trust-Strukturen. In Summe stellen sie aktuell etwa 12 % der gesamten Pensionsverpflichtungen im Konzern dar. Das EPC ist als Steuerungsgremium auch für die Planvermögen der ausländischen Pensionspläne zuständig. Außerhalb Deutschlands gelten zudem noch jeweils nationale Regelungen. Grundsätzlich wird aber auch hier ein LDI-Ansatz verfolgt. Den größten Anteil der Pensionsverpflichtungen außerhalb Deutschlands stellen die Einheiten in London (rund 86 %), New York und Amsterdam, die zusammen rund 95 % ausmachen. Größtenteils handelt es sich um mit entsprechenden Planvermögen unterlegte leistungsorientierte Pensionspläne. Teilweise und in geringem Umfang bestehen außerhalb Deutschlands auch Pensionsverpflichtungen, denen kein Planvermögen gegenübersteht.

In der Bilanz ist die Nettoschuld (beziehungsweise der Nettovermögenswert) anzusetzen, die sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des Zeitwertes des Plan-

vermögens, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Regelungen zur Vermögensobergrenze, ergibt.

Die in den Personalaufwendungen und im Zinsüberschuss zu erfassenden Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne setzen sich aus dem Dienstzeitaufwand und den Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträgen zusammen. Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, welcher die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche repräsentiert, sowie den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand beziehungsweise -ertrag. Nettozinsaufwendungen/-erträge berechnen sich aus der Zinsdifferenz zwischen dem Barwert der Verpflichtung und dem Fair Value des Planvermögens. Für die Berechnung des Verpflichtungsumfangs auf die leistungsorientierte Nettoverbindlichkeit beziehungsweise das Nettovermögen wird der Diskontierungszinssatz herangezogen.

Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso wie der Ertrag aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen/-erträgen enthalten sind) unmittelbar im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Pensionsverpflichtungen		Planvermögen		Nettoschuld	
Mio. €	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand zum 1.1. des Jahres	10 259	9 227	- 9 734	- 8 604	525	623
Dienstzeitaufwand	84	74	-	2	84	76
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	-	-	-	2	-
Plankürzungen/Abgeltungen	- 0	-	-	-	- 0	-
Zinsaufwand/-ertrag	123	185	- 118	- 179	5	6
Neubewertung	1 047	1 089	- 1 090	- 957	- 43	132
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne bereits in den Nettozinsaufwendungen/-erträgen erfasste Beträge	-	-	- 1 090	- 957	- 1 090	- 957
Erfahrungsbedingte Anpassungen	- 14	- 6	-	-	- 14	- 6
Anpassungen der finanziellen Annahmen	1 170	1 149	-	-	1 170	1 149
Anpassungen der demografischen Annahmen	- 109	- 54	-	-	- 109	- 54
Pensionsleistungen	- 327	- 376	50	103	- 277	- 272
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	- 0	- 6	-	-	- 0	- 6
Veränderung Konsolidierungskreis	-	2	-	- 2	-	0
Wechselkursänderungen	- 65	54	69	- 73	4	- 18
Arbeitgeberbeiträge	-	-	- 27	- 23	- 27	- 23
Arbeitnehmerbeiträge	2	1	- 2	- 1	0	0
Umbuchungen/Sonstige Veränderungen	4	8	0	0	4	8
Stand zum 31.12. des Jahres	11 129	10 259	- 10 851	- 9 734	278	525
davon: Pensionsrückstellung					373	621
davon: Aktiviertes Planvermögen					- 95	- 96

Für das Jahr 2021 erwarten wir für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen von 20 Mio. Euro sowie Pensionsleistungen von 279 Mio. Euro. In der Commerzbank ergeben sich keine Effekte aufgrund der Begrenzung des

Vermögenswertes (sogenanntes Asset Ceiling), sodass die Nettoschuld mit dem Finanzierungsstatus gleichzusetzen ist.

Die Pensionsverpflichtungen waren folgenden Regionen zuzuordnen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	9 808	9 030
Großbritannien	1 136	1 057
Amerika	85	91
Sonstige	99	95
Gesamt	11 129	10 273

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen der Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Auswirkungen der Annahmenänderungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen wurden die gleichen Methoden

– insbesondere das Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) – verwendet wie bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Jahresende. Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2020 würde sich wie folgt auf die Verpflichtung auswirken:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinssensitivität		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	– 952	– 859
Diskontierungszinssatz – 50 Basispunkte	1 097	988
Rentanpassungssensitivität		
Rentanpassung + 50 Basispunkte	644	569
Rentanpassung – 50 Basispunkte	– 580	– 517
Sensitivität bei Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeit (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % ¹	447	393

¹ Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit für jedes Alter um 10 % führt zu einer im Durchschnitt um etwa ein Jahr erhöhten Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren.

Die Zusammensetzung des Planvermögens stellte sich wie folgt dar:

%	2020		2019	
	Aktiver Markt	Inaktiver Markt	Aktiver Markt	Inaktiver Markt
Festverzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	36,8	19,3	32,9	25,1
Aktien/Aktienfonds	6,5	1,3	7,5	2,4
Sonstige Fondsanteile	0,3	0,1	0,3	0,3
Liquide Mittel	2,7	–	2,5	0,0
Asset-backed Securities	2,6	1,7	4,0	1,0
Derivate	17,3	1,5	12,4	1,0
Sonstige	0,3	9,8	0,2	10,1

Per 31. Dezember 2020 sind im Planvermögen weder materielle Beiträge von vom Konzern emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern enthalten. Ebenso sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Die gewichtete durchschnittliche Bindungsdauer der Pensionsverpflichtungen liegt bei 18,4 Jahren (Vorjahr: 18,1 Jahre). Die erwarteten Fälligkeiten der undiskontierten Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026–2030
Zu erwartende Rentenzahlung	289	290	293	307	307	1 580

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

b) Beitragsorientierte Pläne

Die Commerzbank ist zusammen mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (BVV), welcher Altersvorsorgeleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Die Beiträge an den BVV werden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer regelmäßig geleistet. Von der Commerzbank geleistete Beiträge werden in den Personalaufwendungen erfasst. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Diese Pläne werden wie beitragsorientierte Pläne behandelt, da uns keine ausreichenden Informationen über unseren Anteil an der gesamten leistungsorientierten Verpflichtung des jeweiligen BVV-Plans sowie des auf uns entfallenden Anteils am jeweiligen Planvermögen zur Verfügung stehen. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Auch durch die zusätzliche Verpflichtung,

Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen, kann ein Anstieg der Pensionsleistungen entstehen. Darüber hinaus ist der BVV berechnigt, weitere Beiträge von den Mitgliedsunternehmen zu verlangen, sollte die wirtschaftliche Lage des BVV dies erforderlich machen.

Rückstellungen für die über den BVV erbrachten Leistungen, waren weder im laufenden Geschäftsjahr noch in den Vorjahren zu bilden, da eine Inanspruchnahme aus dieser gesetzlichen Haftung als unwahrscheinlich angesehen wird.

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, vornehmlich in Großbritannien und den USA. Von den Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne entfielen 72 Mio. Euro (Vorjahr: 75 Mio. Euro) auf Zahlungen an den BVV. Für 2021 wird ein Betrag in gleicher Größenordnung erwartet.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft und Finanzgarantien

Für die Grundsätze, nach denen wir die Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft und Finanzgarantien bilden, verweisen wir auf Notes 32 bis 35 Kreditrisiken und Kreditverluste.

b) Übrige Rückstellungen

Die Übrigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Stand 1.1.2020 ¹	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Umbuchung/ Veränderung Konsolidierungs- kreis/ Sonstiges	Stand 31.12.2020
Personalbereich	548	248	277	24	0	- 7	488
Restrukturierungsmaßnahmen	401	788	184	1	1	17	1 021
Prozesse und Regresse	261	279	18	40	0	- 9	473
Übrige	427	160	145	34	- 0	- 7	402
Gesamt	1 638	1 475	624	100	1	- 6	2 384

¹ Angepasste Werte.

Die Rückstellungen für den Personalbereich sind überwiegend kurzfristiger Natur, umfassen unter anderem aber auch Jubiläumsrückstellungen, die aufgrund ihres Charakters langfristig sind und in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht werden. Daneben sind auch Rückstellungen für die langfristige Barkomponente des Commerzbank-Incentive-Plans (CIP) enthalten, die nach Ablauf des dreijährigen Zurückbehaltungszeitraums verbraucht werden. Die unter Übrige ausgewiesenen Rückstellungen weisen im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die Restrukturierungsrückstellungen entfallen vorwiegend auf den Personal- sowie in geringerem Umfang auch auf den Immobilienbereich. Die Zuführungen im Berichtsjahr 2020 standen im Zusammenhang mit einem vorgezogenen freiwilligen Altersteilzeitprogramm in der AG Inland und einem vorgezogenen Freiwilligenprogramm für Aufhebungsvereinbarungen für die Filialzusammenlegung der PUK Marktregion (Personal- und Immobilienbereich). Daraus resultierte eine Rückstellungsbildung im 3. Quartal. Im 4. Quartal hat der Vorstand einen Beschluss zur Umsetzung

eines Restrukturierungsplans mit Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strategie „Commerzbank 5.0“ für einen Stellenabbau in Höhe von 2 900 Vollzeitstellen gefasst und weitere Restrukturierungsrückstellungen gebildet.

Rechtsstreitigkeiten

Bei rechtlichen Verfahren, für die Rückstellungen zu bilden sind und die in den Sonstigen Rückstellungen unter Prozesse und Regresse ausgewiesen sind, kann zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung weder die Dauer des Verfahrens noch die Höhe der Inanspruchnahme abschließend vorhergesagt werden. Die jeweils gebildete Rückstellung deckt den nach unserer Einschätzung zum Bilanzstichtag zu erwartendem Aufwand ab. Von einer Einzeldarstellung der jeweiligen Rückstellungsbeträge und Sensitivitäten wird abgesehen, um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

- Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind in einer Vielzahl von Jurisdiktionen mit zum Teil unterschiedlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen tätig. In der Vergangenheit wurden in einzelnen Fällen Verstöße gegen rechtliche und regulatorische Bestimmungen festgestellt und von staatlichen Behörden und Institutionen verfolgt. Einige Konzerngesellschaften sind auch zurzeit in eine Reihe solcher Verfahren involviert.
- Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind insbesondere im Segment Privat- und Unternehmerkunden im Bereich der Anlageberatung tätig. Die vom Gesetzgeber und von der Rechtsprechung gestellten Anforderungen an eine objekt- und anlegergerechte Anlageberatung haben sich insbesondere in den vergangenen Jahren erheblich verschärft. Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften waren und sind deshalb in eine Reihe von – auch gerichtlichen – Auseinandersetzungen involviert, in denen Anleger eine angeblich mangelhafte Anlageberatung geltend machen und Schadenersatz verlangen oder die Rückabwicklung der Anlagen im Zusammenhang mit fehlenden Angaben zu Vertriebsprovisionen (unter anderem für geschlossene Fonds) fordern.
- Im Nachgang zum Urteil des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit von laufzeitunabhängigen Bearbeitungsentgelten in vorformulierten Vertragsbedingungen beim Abschluss eines Verbraucherkredits von Oktober 2014 wurde die Commerzbank von einer Vielzahl von Kunden auf Rückzahlung der Bearbeitungsentgelte in Anspruch genommen. Die entsprechenden Rückerstattungsbegehren sind inzwischen weitgehend erledigt. Mit Urteil von Anfang Juli 2017 hat der Bundesgerichtshof die Grundsätze zur Unwirksamkeit von laufzeitabhängigen Bearbeitungsentgelten in vorformulierten Vertragsbedingungen auch auf Darlehensverträge zwischen Kreditinstituten und Unternehmern ausgeweitet. Bislang haben nur wenige Firmenkunden in der Vergangenheit entrichtete Entgelte zurückgefordert. Die

Commerzbank rechnet derzeit nicht damit, dass es in Zukunft noch zu erheblichen Rückforderungen kommen wird.

- Die Commerzbank sieht sich Klagen von Verbrauchern zum Thema „Widerrufsjoker“ ausgesetzt. Nachdem der Gesetzgeber für im Zeitraum von 2002 bis 2010 abgeschlossene Darlehensverträge eine Regelung eingeführt hat, wonach ein etwaiges Widerrufsrecht spätestens am 21. Juni 2016 erlischt, haben zahlreiche Darlehensnehmer den Widerruf erklärt mit der Behauptung, die ihnen anlässlich des Vertragsabschlusses erteilte Widerrufsbelehrung sei fehlerhaft gewesen. Ein Teil der Kunden hat nach Zurückweisung des Widerrufs durch die Bank Klage erhoben mit dem Ziel, die Darlehen vor Ablauf der vereinbarten Zinsbindung sofort zurückzuzahlen, ohne der Bank den durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schaden ersetzen zu müssen. Auch bei nach 2010 abgeschlossenen Verträgen wird versucht, mithilfe des Widerrufsjokers vorzeitig aus den Verträgen auszusteigen. Die Bank tritt den Klagen entgegen. Mit Urteil vom 26. März 2020 hat der EuGH entschieden, dass ein in der (gesetzlichen) Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge enthaltener Verweis auf andere gesetzliche Vorschriften für den Verbraucher unklar sei und darin einen Verstoß gegen die Vorgaben der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie gesehen. Die Bank hat in ihren Verbraucherdarlehensverträgen das gesetzliche Muster verwendet, welches der BGH bereits in mehreren Beschlüssen als ordnungsgemäß angesehen hat. Der BGH hat dies überzeugend damit begründet, dass die deutschen Gerichte sich nicht über eine nach Wortlaut und Sinn eindeutige nationale Norm hinwegsetzen können. Der BGH hat seine bisherige Auffassung unter anderem mit Beschluss vom 31. März 2020 bestätigt. Aufgrund dessen sieht sich die Bank durch die Entscheidung des EuGH für den aktuellen Bestand der Verbraucher-darlehen keinen erhöhten Risiken ausgesetzt.
- Eine Tochtergesellschaft der Commerzbank war an einer mittlerweile in der Insolvenz befindlichen südamerikanischen Bank beteiligt. Eine Reihe von Anlegern beziehungsweise Gläubigern dieser Bank hat in verschiedenen Verfahren in Uruguay und Argentinien die Tochtergesellschaft und in einem Teil der Fälle auch die Commerzbank wegen angeblicher Haftung als Gesellschafter sowie wegen angeblicher Pflichtverletzungen der von der Tochtergesellschaft für den Aufsichtsrat der Banken nominierten Personen verklagt. Zudem war die Tochtergesellschaft an zwei Fonds beteiligt, die Gelder einwarben und von Dritten verwalten ließen. Die Liquidatoren dieser Fonds verlangen in einem Gerichtsverfahren in den USA Zahlungen zurück, die die Tochtergesellschaft von den Fonds erhalten hat.
- Eine Tochtergesellschaft der Commerzbank wurde im Mai 2014 von einem Kunden auf Schadenersatz wegen angeblicher Falschberatung und Täuschung beim Abschluss von Derivategeschäften verklagt. Die Tochtergesellschaft ist der Klage entgegengetreten.
- Gegen eine Tochtergesellschaft der Commerzbank wurde im Mai 2017 von einem polnischen Gericht eine Sammelklage wegen

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

angeblicher Unwirksamkeit von Indexklauseln in Darlehensverträgen in Schweizer Franken (CHF) zugelassen. Der Sammelklage haben sich insgesamt 1 731 Kläger angeschlossen. Im Oktober 2018 wurde die Sammelklage erstinstanzlich vollumfänglich abgewiesen. Im März 2020 hat das Berufungsgericht das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts teilweise aufgehoben und zurückverwiesen. Anfang Juni 2020 hat das Berufungsgericht eine einstweilige Verfügung über die Aufhebung von Zinszahlungs- und Tilgungsverpflichtungen erlassen und es der Tochtergesellschaft untersagt, Fälligkeitsmitteilungen oder Kündigungserklärungen zu erteilen. Die einstweilige Verfügung ist rechtskräftig. Ein erster Verhandlungstermin vor dem erstinstanzlichen Gericht ist für März 2021 anberaumt.

Unabhängig davon klagen zahlreiche Darlehensnehmer aus den gleichen Gründen im Wege von Einzelklagen. Neben der Sammelklage sind zum 31. Dezember 2020 6 870 weitere Einzelverfahren anhängig. Die Tochtergesellschaft tritt jeder Klage entgegen. Die Rechtsprechung der polnischen Gerichte zu Darlehen mit Indexierungsklauseln insgesamt ist bisher uneinheitlich. Zum 31. Dezember 2020 lagen 173 rechtskräftige Urteile in Einzelverfahren gegen die Tochtergesellschaft vor, von denen 70 zugunsten der Tochtergesellschaft und 103 zuungunsten der Tochtergesellschaft entschieden wurden. 193 Verfahren bei Gerichten der zweiten Instanz sind wegen Rechtsfragen, die beim polnischen Obersten Gerichtshof und beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegen, ausgesetzt.

Der polnische Oberste Gerichtshof hat für März 2021 eine Grundsatzentscheidung angekündigt. Die Bank wird die Entscheidung nach Veröffentlichung analysieren, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die weitere Rechtsprechung und auf die Rückstellung. Beim EuGH sind Vorabentscheidungsverfahren zu Darlehen mit Indexierungsklauseln anhängig, zwei davon betreffen Verfahren gegen die Tochtergesellschaft. Entscheidungen werden erst gegen Anfang 2022 erwartet.

Vor dem Hintergrund der bislang uneinheitlichen Rechtsprechung, der geringen Anzahl von letztinstanzlichen Urteilen sowie der ausstehenden Grundsatzentscheidungen des Obersten Gerichtshofs sowie des EuGH ist die Höhe der Rückstellung für diesen Themenkomplex stark ermessensbehaftet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den bereits eingegangenen auch mögliche zukünftige Klagen in Bezug auf das bestehende und das bereits zurückgezahlte Portfolio berücksichtigt. Der Konzern/die Tochtergesellschaft bewertet die Rückstellung für Einzelklagen bezüglich bestehender und bereits zurückgezahlter Darlehen mit CHF-Indexierungsklauseln mit Hilfe der nach IAS 37 zulässigen Erwartungswertmethode. Die Rückstellung bezieht sich sowohl auf das zum 31. Dezember 2020 bestehende Portfolio mit einem Buchwert in Höhe von 13,6 Mrd. polnischen Zloty sowie auf das bereits zurückgezahlte Portfolio. Das bereits zurückgezahlte Portfolio betrug bei Ausreichung 6,8 Mrd. polnische

Zloty. Die Rückstellung zum 31. Dezember 2020 für Einzelklagen beläuft sich auf 312,9 Mio. Euro.

Die Methodik zur Ermittlung der Rückstellung basiert auf Parametern, welche vielfältig, ermessensbehaftet und zum Teil mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Wesentliche Parameter sind die geschätzte Gesamtanzahl von Klägern, die Wahrscheinlichkeit, einen Prozess in letzter Instanz zu verlieren, die Höhe des Verlustes sowie die Entwicklung des Wechselkurses. Schwankungen der Parameter sowie deren Interdependenzen können dazu führen, dass die Rückstellung zukünftig der Höhe nach wesentlich angepasst werden muss.

Zum Stichtag hat die Tochtergesellschaft das Unterliegensrisiko auf 50% geschätzt. Dies basiert auch auf Experteneinschätzungen der Bank, die durch Rechtsgutachten zu künftigen Rechtsprechungstendenzen gestützt werden.

Unter der Annahme ansonsten unveränderter Parameter ergeben sich folgende Sensitivitäten für die wesentlichen der Rückstellungsbildung zugrundeliegenden Parameter:

- Die Anzahl der künftigen Kläger erhöht sich um 1% der Darlehensnehmer: Rückstellungsveränderung + 13 Mio. Euro
- Die Wahrscheinlichkeit eines für die Tochtergesellschaft nachteiligen letztinstanzlichen Urteils ändert sich um +/- 1 Prozentpunkt: Rückstellungsveränderung +/- 6 Mio. Euro
- Der angenommen gewichtete durchschnittliche Verlust ändert sich um +/- 1 Prozentpunkt: Rückstellungsveränderung +/- 5 Mio. Euro

Im Dezember 2020 ist ein Vorschlag der lokalen Aufsichtsbehörde zur Umwandlung von Fremdwährungsdarlehen in Darlehen in lokaler Währung bekannt geworden; Einzelheiten wurden noch nicht mitgeteilt. Nach Analysen der Tochtergesellschaft würde die Anwendung des Vorschlags auf bestehende und zurückgezahlte Darlehen zu einer potentiellen finanziellen Belastung in der Größenordnung von 1,2 Mrd. Euro führen. Zum Berichtsstichtag hat die Tochtergesellschaft noch keine Entscheidungen über die Umsetzung des Vorschlags, z.B. durch Vergleichsangebote an Kunden, getroffen. Dies ist Gegenstand weiterer Analysen und Diskussionen unter den betroffenen Banken und mit den zuständigen Behörden.

- Im Mai 2018 wurde eine Tochtergesellschaft der Commerzbank zusammen mit einer weiteren Bank auf Zahlung von Schadenersatz wegen vermeintlich unlauteren Preisabsprachen im Zusammenhang mit der Erhebung von Abwicklungsgebühren verklagt. Die Tochtergesellschaft verteidigt sich gegen die Klage.
- Eine Tochtergesellschaft der Commerzbank ist von einem Kunden auf Schadenersatz wegen angeblich unrechtmäßiger Verwertung von Sicherheiten verklagt worden. Die Tochtergesellschaft ist der Klage entgegengetreten.
- Im Juli 2020 ist die Commerzbank von einem Gericht in Indien auf Zahlungen aus Remboursermächtigungen im Zusammenhang mit Akkreditivgeschäften verurteilt worden. Auf das von der Commerzbank eingelegte Rechtsmittel hin ist der Fall zur

erneuten Verhandlung an das erstinstanzliche Gericht zurückverwiesen worden.

- In einem Verfahren um ein konkretes Baufinanzierungsdarlehen hat ein Gericht entgegen der Vorinstanz entschieden, dass die Vertragsklausel zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unzureichend ist und die Bank die erhaltene Vorfälligkeitsentschädigung zurückerstatten muss. Die Bank hat dagegen Rechtsmittel eingelegt.

(59) Aktienbasierte Vergütungspläne

Wesentliche aktienbasierte Vergütungspläne

a) Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Der im Jahr 2011 erstmals aufgelegte Commerzbank-Incentive-Plan (CIP), regelt alle Details zur variablen Vergütung und gilt grundsätzlich für den gesamten Commerzbank-Konzern. Bei dem CIP handelt es sich um einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled-Plan), mit einem Erfüllungswahlrecht in bar beim Arbeitgeber, der in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fällt. In einzelnen Lokationen gelten abweichende beziehungsweise ergänzende CIP-Regelungen unter Berücksichtigung lokaler (arbeits-) rechtlicher Anforderungen.

Auf Basis des CIP können sogenannte Risk Taker Teile ihrer individuellen variablen Vergütung als Barkomponente und als aktienbezogene Komponente erhalten, die an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie gekoppelt sind. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus einer kurzfristigen Komponente (Short Term Incentive, STI) sowie bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze übersteigt, aus einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI).

Ein Risk Taker ist ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Commerzbank nehmen. Die Kriterien auf deren Basis die Identifizierung der Risk-Taker erfolgt, sind in die Kategorien Führungsverantwortung, Risikoverantwortung und Vergütungshöhe unterteilt. In Abhängigkeit von der Hierarchieebene und der Risikorelevanz der Tätigkeit des Mitarbeiters unterscheidet die Bank zwischen Risk Takern I und Risk Takern II. Der Status Risk Taker I gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine höhere Risikorelevanz beinhalten.

Die Risk-Taker-Freigrenze ist der Betrag, bis zu dem die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr von Risk Takern als STI in bar erfolgt. Bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze nicht übersteigt, und bei Mitarbeitern ohne Risk-Taker-Status (Non-Risk Taker) wird die variable Vergütung in vollem Umfang als STI in bar vergütet. Nur bei Überschreiten der Risk-Taker-Freigrenze unterliegt die gesamte variable Vergütung der Aufteilung in STI und LTI und den für diese Komponenten geltenden Regelungen des CIP.

Die Überschreitung der Risk-Taker-Freigrenze führt zu folgender Unterscheidung:

- Bei Risk Takern I beträgt der STI-Anteil 40 % und der LTI-Anteil 60 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.
- Bei Risk Takern II beträgt der STI-Anteil grundsätzlich 60 % und der LTI-Anteil 40 % der möglichen variablen Vergütung. Ab dem Erreichen eines intern festgelegten Schwellenwerts für die variable Vergütung erfolgt die Aufteilung in STI und LTI analog der Systematik für Risk Taker I. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Die individuelle variable Vergütung wird auf Grundlage des jährlichen Zielerreichungsgesprächs (Performancebewertung I) in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Die Zahl der zu gewährenden Commerzbank-Aktien wird sowohl für STI als auch für LTI ebenfalls mit der Festsetzung der variablen Vergütung festgelegt. Sofern Risk Taker aktienbasierte Vergütungskomponenten erhalten, wird die jeweilige Anzahl der Commerzbank-Aktien so ermittelt, dass 50 % des auf STI und 50 % des auf LTI entfallenden und umzuwandelnden Eurobetrags durch den Bezugspreis geteilt werden. Ergibt sich ein Bruchteilbetrag wird die Stückzahl aufgerundet. Der Bezugspreis ist für bis zum Geschäftsjahr 2018 festgesetzte variable Vergütung der einfache Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum (Dezember sowie die Monate Januar und Februar des Folgejahres). Für variable Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, umfasst der Referenzzeitraum für den Bezugspreis den Monat Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungskomponenten hat die Commerzbank das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Diese Option wird in der Regel in Anspruch genommen. Die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich unterlagen für bis zum Geschäftsjahr 2018 festgesetzte variable Vergütung beim STI einer sechsmonatigen Sperrfrist (Retention Period). Ab dem Geschäftsjahr 2019 beträgt die Dauer der Retention Period mindestens 12 Monate. Dies bedeutet, dass die STI-Aktienkomponente des Geschäftsjahres (n) künftig grundsätzlich im April des übernächsten Geschäftsjahres (n+2) zur Auszahlung kommt.

Beim LTI kann der Erwerbsanspruch für variable Vergütung, die für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2018 festgesetzt wurde, frühestens nach Ablauf eines dreijährigen Zurückbehaltungszeitraums (Deferral Period) entstehen, sofern sich im Rahmen der Performancebewertung II keine sonstigen Hinderungsgründe ergeben. Ab dem Geschäftsjahr 2019 kann der Erwerbsanspruch für Risk Taker I frühestens nach fünf Jahren und für Risk Taker II frühestens nach drei Jahren entstehen, wobei dieser Zeitraum nach Inkrafttreten der letzten Novelle der Institutsvergütungsverordnung, welche die europäischen Vorgaben in deutsches Recht überführt, für

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

künftige Geschäftsjahre auf vier Jahre ausgedehnt wird. Die Performancebewertung II erfolgt nach Ablauf der Deferral Period und beinhaltet die Überprüfung der jeweils zugrunde liegenden Performance Bewertung I, der Erfüllung konzernspezifischer sowie individueller qualitativer Erfüllungsmerkmale während der Deferral Period. Sofern ein Anspruch entsteht, unterliegen die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich beim LTI ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) analog dem STI. Bislang kommt das LTI im Oktober des vierten Jahres nach dem zugrundeliegenden Geschäftsjahr zur Auszahlung. Die Auszahlung einer variablen Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, erfolgt nach Abschluss der Performance-Bewertung II für Risk Taker I für das LTI Cash im November des sechsten Jahres (n+6) bzw. für das LTI Equity im Oktober des siebten Jahres (n+7). Für Risk Taker II erfolgt die Auszahlung des LTI Cash im November des vierten Jahres (n+4) und des LTI Equity im Oktober des fünften Jahres (n+5).

Bei einem Barausgleich der Aktienkomponente ermittelt sich der Barzahlungsbetrag auf Basis des einfachen Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum. Der Referenzzeitraum für Ansprüche aus variabler Vergütung, die bis zum Geschäftsjahr 2018 festgesetzt wurde, ist der Monat September, der der Fälligkeit der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht. Der Referenzzeitraum für Ansprüche ab dem Geschäftsjahr 2019 ist der letzte volle Kalendermonat, der dem Ende der Retention Period der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Wurden während der Laufzeit des CIP durch die Commerzbank eine Dividende ausgeschüttet oder Kapitalmaßnahmen durchgeführt, wird für Equity-Bestandteile aus variabler Vergütung, die bis zum Geschäftsjahr 2018 festgesetzt wurde, bei Fälligkeit von STI- und LTI-Komponenten zusätzlich ein Barbetrag in Höhe der Dividenden je Aktie beziehungsweise ein Barausgleich für die Kapitalmaßnahme ausgeschüttet. Ab dem Geschäftsjahr 2019 entsteht in der Deferral Period anders als in der Retention Period kein Anspruch auf Ausgleich für Dividenden oder Bezugsrechte, die an Aktionäre gezahlt bzw. eingeräumt wurden.

Auf Basis von Planrechnungen werden im zugrundeliegenden Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und über die Laufzeit ratierlich Rückstellungen gebildet. Außerdem erfolgen während der Laufzeit des CIP turnusmäßige Überprüfungen, Neubewertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen und/oder Adjustierungen der Bestände.

b) Aktienbasierte Vergütungspläne mBank S.A.

Im Jahr 2012 wurde ein aktienbasiertes Programm aufgelegt, an dem die Vorstandsmitglieder bis 2017 teilnehmen konnten. Bis 2013 beinhaltete dieses Programm zum einen eine kurzfristige Komponente (Barauszahlung), zum anderen eine langfristige Komponente, die zum ratierlichen Bezug von mBank-Aktien über drei

Jahre berechnete. Im Jahr 2014 ist eine Modifizierung des Programms vorgenommen worden, die für beide Komponenten sowohl Barauszahlungen als auch den Bezug von mBank-Aktien über drei Jahre vorsieht. Diese wurden jährlich in einem festgelegten Volumen emittiert und konnten von den Berechtigten zu einem festgelegten Preis erworben werden. Zudem wurde dieses Programm ab 2015 um eine bedeutende Anzahl an Risk Takern erweitert. Für alle Programme ist die Teilnahme mindestens an die Eigenkapitalrendite des mBank-Teilkonzerns geknüpft. Die langfristige Komponente des Programms aus dem Jahre 2012 (modifiziert in 2014) ist zusätzlich an die Performancebewertung der Teilnehmer gekoppelt.

Im Jahr 2018 wurde das Programm technisch angepasst und die langfristige Komponente für Vorstände von drei auf fünf Jahre (ratierlich) verlängert.

Beide Programme, die zum Bezug von mBank-Aktien berechtigen (aus dem Jahr 2012, modifiziert im Jahr 2014 und die technische Anpassung 2018) sind als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente einzustufen.

c) Vorstandsvergütung

Für die detaillierte Darstellung der Bezüge der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf den gesondert dargestellten Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts.

Bilanzierung und Bewertung aktienbasierter Vergütungs- und Bonuspläne

Die Bilanzierung der Mitarbeitervergütungspläne erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung (Share-based Payment) und IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer. Es wird zwischen aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und mit Barausgleich unterschieden. Für beide Vergütungstypen gilt jedoch, dass die Gewährung aktienbasierter Vergütungen zum Fair Value im Konzernabschluss zu erfassen ist.

Bilanzierung

- Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:
Der Fair Value aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der Fair Value wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt keine Änderung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge. Sollten die Rechte jedoch aufgrund des Nichterreichens anderer Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nichtmarktbedingungen) nicht

endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

- **Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich:** Der Anteil des Fair Values aktienbasierter Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird in den Personalaufwendungen mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag und bis einschließlich zum Auszahlungstag neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Somit muss die Rückstellung am Auszahlungstag möglichst dem Betrag entsprechen, der als Zahlung an die begünstigten Mitarbeiter geleistet wird. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schwanken die Rückstellungen parallel zur Entwicklung des Aktienkurses der Commerzbank Aktiengesellschaft. Das betrifft den Teil der aktienbasierten variablen Vergütung, der mithilfe eines Durchschnittskurses der Commerzbank-Aktie bestimmt wurde. Der Kurs selbst wird als durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der

Monate Januar und Februar sowie Dezember des Vorjahres bestimmt.

Bewertung

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive-Plans wird die Anzahl der erdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum von vier oder sechs Jahren verteilt.

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiter (einschließlich Vorstand) fielen im Geschäftsjahr 2020 neben Aufwendungen für nicht aktienbasierte Vergütungen von 102 Mio. Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro), Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen an. Der aktienbasierte Vergütungsaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019
Pläne mit Barausgleich (Commerzbank-Incentive-Plan)	5	11
Pläne mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	2	2
Gesamt	7	14

Die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne sowie die Rücklagen im Eigenkapital für aktienbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten stellten sich wie folgt dar:

Mio. €	2020	2019
Rückstellungen Commerzbank-Incentive-Plan	53	54
Rücklagen im Eigenkapital	6	6

Commerzbank-Incentive-Plan.

Die Aktienanzahl entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

Anzahl der Rechte Stücke	Commerzbank- Incentive-Plan
Bestand zum 1.1.2019	3 230 722
Im Jahresverlauf gewährt	642 495
Im Jahresverlauf verwirkt	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	1 888 439
Im Jahresverlauf verfallen	–
Bestand zum 31.12.2019	1 984 778
Im Jahresverlauf gewährt ¹	1 064 923
Im Jahresverlauf verwirkt	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	902 033
Im Jahresverlauf verfallen	–
Bestand zum 31.12.2020	2 147 668

¹ Der Zuteilungskurs im Geschäftsjahr beträgt 5,44 Euro.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(60) Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

Hier weisen wir im Wesentlichen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Unwiderrufliche Kreditzusagen zum Nominalwert aus.

Als Bürgschaften sind Sachverhalte auszuweisen, bei denen die meldende Gesellschaft als Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einsteht. Unter Gewährleistungen fallen vertragliche Verpflichtungen, die das Entstehen für einen bestimmten Erfolg oder eine Leistung beinhalten. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um im Kundenauftrag abgegebene Bürgschaften, die uns im Fall einer Inanspruchnahme ein Rückgriffsrecht auf den Kunden (Auftraggeber) gewähren. Als Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen auszuweisen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel dem Kunden eingeräumte Kreditlinien), Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzepte bereitzustellen. Kreditzusagen, die dem Handelsbestand zuzuordnen sind, werden dagegen in den Finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading beziehungsweise Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading bilanziert.

Die Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft gezeigt.

Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsüberschuss erfasst; deren Höhe wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Ebenfalls in den Eventualverbindlichkeiten weisen wir rechtliche Risiken aus, für die ein Verlust nicht auszuschließen ist, für die aber aufgrund der überwiegenden Unwahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme keine Rückstellungen gebildet wurden. Zur Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigen wir verschiedenste Faktoren, unter anderem die Art des Anspruchs und Entscheidungen zu vergleichbaren Sachverhalten.

Der Commerzbank-Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Die Kreditfazilitäten können in unterschiedlicher Form vorliegen, die wir nachstehend beispielhaft aufführen:

- Bürgschaften, mit denen der Konzern die Rückzahlung eines von einem Kunden bei einem Dritten aufgenommenen Kredits garantiert,
- Stand-by Letters of Credit, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erhöhen und seine Außenhandelsfinanzierung zu niedrigeren Kosten erleichtern,
- Dokumentenakkreditive für Zahlungen im Außenhandel, die im Namen eines Kunden erfolgen und dem Konzern später erstattet werden,
- Stand-by-Fazilitäten für kurzfristige Schuldtitel und auf revolving-Basis begebene Schuldtitel, mit denen Kunden bei Bedarf Geldmarktpapiere oder mittelfristige Schuldtitel begeben können, ohne jedes Mal das übliche Emissionsprozedere zu durchlaufen.

Vorhandene Sicherheiten dienen gegebenenfalls für das Gesamtbiligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen.

In den Eventualverbindlichkeiten ist zudem die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung enthalten, die nach Stattgabe des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags der Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde.

Die in der folgenden Tabelle genannten Zahlen werden ohne Berücksichtigung von Sicherheiten dargestellt und wären nur im Falle der vollständigen Ausnutzung der Kreditfazilitäten durch sämtliche Kunden und den darauffolgenden Zahlungsverzug aller Kunden – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abzuschreiben. Tatsächlich verfällt der weitaus größte Teil dieser Verpflichtungen, ohne in Anspruch genommen zu werden. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die Risikoeinschätzung, das tatsächliche künftige Kreditengagement oder daraus erwachsende Liquiditätserfordernisse. Weitere Informationen zum Kreditrisiko sowie zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Konzernlagebericht. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde in diesen Aufstellungen von den entsprechenden Posten gekürzt.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränd. in %
Eventualverbindlichkeiten	41 731	40 832	2,2
Kreditinstitute	6 425	6 101	5,3
Firmenkunden	32 081	31 503	1,8
Privatkunden	185	197	- 5,8
Finanzdienstleister	2 968	2 954	0,5
Öffentliche Haushalte	71	78	- 8,3
Kreditzusagen	85 476	80 903	5,7
Kreditinstitute	1 339	1 563	- 14,3
Firmenkunden	65 853	62 218	5,8
Privatkunden	12 291	10 170	20,9
Finanzdienstleister	5 367	6 425	- 16,5
Öffentliche Haushalte	625	527	18,6
Gesamt	127 207	121 735	4,5

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Über die vorstehend aufgeführten Kreditfazilitäten hinaus können im Commerzbank-Konzern Verluste aus Rechts- und Steuerrisiken entstehen, deren Eintritt nicht überwiegend wahrscheinlich ist, so dass keine Rückstellungen gebildet wurden. Da der Eintritt aber auch nicht gänzlich unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Darstellung unter den Eventualverbindlichkeiten. Weder für den Eintrittszeitpunkt noch mögliche Erstattungen kann eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden. Je nach Ausgang der rechtlichen und steuerlichen Verfahren kann sich die Einschätzung unseres Verlustrisikos als zu niedrig oder zu hoch erweisen. Für den weitaus größten Teil der Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken erfolgt jedoch keine Inanspruchnahme und somit sind die Beträge nicht repräsentativ für tatsächliche künftige Verluste. Zum 31. Dezember 2020 betrugen die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken 398 Mio. Euro (Vorjahr: 511 Mio. Euro) und betrafen die folgenden wesentlichen Sachverhalte:

- Gegen eine Tochtergesellschaft der Commerzbank wurden mehrere Klagen von Kunden eines ehemaligen und mittlerweile insolventen Geschäftskunden, der bei dieser Tochter seine Geschäftskonten unterhielt, erhoben. Klageziel ist jeweils die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen angeblicher Unterstützung des Managements des insolventen Geschäftskunden bei dessen unlauteren Machenschaften im Rahmen der Kontoführung. Die Forderungen diverser Kunden wurden im Nachgang von einem Unternehmen erworben und werden von diesem Erwerber gesammelt geltend gemacht. Diese Schadenersatzansprüche wurden im Januar 2021 abgewiesen, der Kläger hat noch eine Beschwerdemöglichkeit.
- Die ehemalige Dresdner Bank war Inhaber von Anteilen an einer US-amerikanischen Gesellschaft, die im Rahmen eines sogenannten Leverage Buy-outs veräußert wurden. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens dieser Gesellschaft wurden in den USA mehrere Klagen unter anderem gegen die Commerzbank als Rechtsnachfolgerin der Dresdner Bank auf Rückgewähr, der im Rahmen der

Anteilsveräußerung erhaltenen Erlöse erhoben. Die Klage des Insolvenzverwalters wurde in der ersten Instanz abgewiesen; ein Antrag zur Überprüfung der Entscheidung ist derzeit beim zuständigen Berufungsgericht anhängig. Die Klagen der Pensionäre und der Anleihegläubiger der Gesellschaft sind vom Berufungsgericht unter anderem zu Gunsten der Bank abgewiesen worden; die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt.

- Die Commerzbank ist im April 2016 in Ungarn von einem ehemaligen Darlehensnehmer auf Schadenersatz verklagt worden. Nachdem der Darlehensnehmer mehrfache Verletzungen des Darlehensvertrags nicht geheilt hatte, kündigte die Commerzbank den Darlehensvertrag und nahm keine weiteren Auszahlungen mehr vor. Die Klägerin wurde im Januar 2019 liquidiert. Infolgedessen hat das zuständige Gericht im Februar 2019 die Ansprüche auf immaterielle Schäden zurückgewiesen und das Verfahren im Übrigen unterbrochen. Ein aus dem Gesellschafterkreis des ungarischen Darlehensnehmers stammendes Unternehmen hat im Februar 2019 einen Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens aus angeblich abgetretenem Recht in Höhe von 75 % der Forderung gestellt, der im September 2019 abgelehnt wurde; die Berufung wurde im Februar 2020 abgelehnt.
- Im April 2016 wurde der Commerzbank die Zahlungsklage einer Kundin zugestellt. Die Klägerin verlangt unter anderem die Rückzahlung von nach Meinung der Klägerin zu Unrecht an die Commerzbank geleisteten Zinsen. Zudem begehrt sie die Freigabe von Sicherheiten, welche eine Forderung der Commerzbank gegen die Klägerin besichern. Die Commerzbank und die Klägerin streiten über den Bestand der besicherten Forderung. Die Commerzbank setzt sich gegen die Klage zur Wehr.
- Mit Klage aus Mai 2019 begehrt ein Kunde der Commerzbank die Feststellung, dass die Bank dem Kläger den materiellen Schaden wegen angeblicher Falschberatung im Zusammenhang mit Derivaten in Form von Swap-Verträgen zu ersetzen hat. Die Commerzbank hält die Klage für unbegründet und ist ihr entgegengetreten.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

- Im Februar 2020 wurde eine Tochtergesellschaft der Commerzbank zusammen mit einer weiteren Bank auf Zahlung von Schadensersatz wegen angeblich unlauterer Preisabsprachen im Zusammenhang mit der Erhebung von Abwicklungsgebühren verklagt. Die Tochtergesellschaft verteidigt sich gegen die Klage.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Steuerrisiken betreffen folgende wesentliche Sachverhalte:

Mit BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 hat sich die Finanzverwaltung zur Behandlung von „Cum-Cum-Geschäften“ geäußert. Danach beabsichtigt sie, diese für die Vergangenheit unter dem Aspekt des „Gestaltungsmissbrauchs“ kritisch zu prüfen. Nach der im Schreiben des BMF geäußerten Auffassung ist von einem Gestaltungsmissbrauch im Sinne von § 42 AO auszugehen, soweit kein wirtschaftlich vernünftiger Grund für das getätigte Geschäft vorliegt und der Geschäftsvorfall insgesamt eine steuerinduzierte Gestaltung (Steuerarbitrage) aufweist. Das Schreiben beinhaltet eine nicht abschließende Aufzählung von Fallgestaltungen, welche durch das BMF steuerlich bewertet werden. Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung der Commerzbank AG hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Hierzu finden weitere Gespräche statt. Ferner wurde im Rahmen der Veranlagungen der Jahre 2014 und 2015 durch das Finanzamt die Anrechnung der Kapitalertragsteuer entsprechend gekürzt. Die Commerzbank AG hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation angemessen zu reflektieren. Ausgelöst durch das Urteil des Hessischen Finanzgerichts vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) wird seitens der Finanzverwaltung derzeit eine Überarbeitung des oben genannten BMF-Schreibens geprüft. Im Lichte erwarteter Verschärfungen sowie auf Basis eines zur Verhinderung der ansonsten drohenden Zahlungsverjährung für 2013 ergangenen Bescheids wurde die Risikovorsorge für die Jahre 2013 bis 2015 angepasst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich nach

Ergehen eines neuen BMF-Schreibens oder weiterer finanzgerichtlicher Urteile eine anderslautende Einschätzung ergibt.

Im Hinblick auf Cum-Cum-Wertpapierleihegeschäfte sieht sich die Commerzbank Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Die Erfolgsaussichten solcher Ansprüche schätzt die Commerzbank auf Basis der durchgeführten Analysen als eher unwahrscheinlich ein, sie sind aber nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen könnten sich auf Basis unserer Schätzungen finanzielle Auswirkungen im höheren zweistelligen Millionenbereich zuzüglich Nachzahlungszinsen ergeben. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der weiteren Entwicklung, zum Beispiel aus der Bewertung durch die Finanzbehörden und der Finanz-/Zivilgerichte, eine anderslautende Einschätzung ergeben könnte.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank. Die Commerzbank hatte bereits Ende 2015 eine forensische Analyse zu Cum-Ex-Geschäften beauftragt, die im Hinblick auf die Aktiengeschäfte der Commerzbank Anfang 2018 und bezüglich der Aktiengeschäfte der ehemaligen Dresdner Bank im September 2019 abgeschlossen wurde. Alle Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden wurden beglichen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Bank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Das Ob und die Höhe einer sich daraus eventuell ergebenden Belastung kann derzeit nicht prognostiziert werden.

(61) Segmentberichterstattung

In der Segmentberichterstattung spiegeln sich die Ergebnisse der operativen Segmente des Commerzbank-Konzerns wider. Als Grundlage für die nachfolgenden Segmentinformationen dient IFRS 8 „Operating Segments“, der dem sogenannten Managementansatz folgt. Die Segmentinformationen werden auf Basis der internen Managementberichterstattung bestimmt, die dem Chief Operating Decision Maker dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen. Im Commerzbank-Konzern übt die Funktion des Chief Operating Decision Makers der Vorstand aus.

In unserer Segmentberichterstattung berichten wir in der Segmentstruktur Privat- und Unternehmerkunden, Firmenkunden und dem Bereich Sonstige und Konsolidierung. Das per 1. Juli 2019 eingestellte Segment Asset & Capital Recovery wird mit seinem Vorjahresergebnis separat ausgewiesen. Dieses Vorgehen folgt der Organisationsstruktur des Commerzbank-Konzerns und ist Grundlage der internen Managementberichterstattung. Die Aufteilung der Geschäftssegmente orientiert sich an der Unterschiedlichkeit der Produkte und Dienstleistungen beziehungsweise an den Kundenzielgruppen. Die Erträge und Aufwendungen des Segments Firmenkunden und des Konzerns sind ohne den aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt (siehe Note 49).

Im ersten Quartal 2019 wurden im Rahmen der Abbaustrategie des Segments Asset & Capital Recovery von diesem Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften und öffentlichen oder öffentlichkeitsnahen Institutionen in Nordamerika und Großbritannien an den Bereich Sonstige und Konsolidierung übertragen. Die verbliebenen Bestände des zum 1. Juli 2019 eingestellten Segments Asset & Capital Recovery wurden in das Segment Privat- und Unternehmerkunden sowie insbesondere in den Bereich Sonstige und Konsolidierung übertragen. Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie hat die Commerzbank zum 1. Juli 2019 Produktentwicklung und -betrieb in der sogenannten Lieferorganisation durch Verbindung von Fach- und IT-Seite in agilen Teams neu aufgestellt. Hieraus ergaben sich keine Veränderungen im bisherigen Segmentausweis. Im dritten Quartal 2020 führte eine verfeinerte Segmentierung des Mobilen-Leasinggeschäfts zu Verschiebungen zwischen den Segmenten Privat- und Unternehmerkunden und Firmenkunden. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Weitere Angaben zu den Segmenten sind im Konzernlagebericht dieses Geschäftsberichts enthalten. Die für die operativen Segmente unterstellte Kapitalunterlegung der Risikoaktiva beträgt 12 %. Das Segment Asset & Capital Recovery wurde bis zu seiner Einstellung mit Kapital in Höhe von 15 % der risikogewichteten Aktiva unterlegt.

Der Erfolg der einzelnen Segmente wird anhand des Operativen Ergebnisses und des Ergebnisses vor Steuern sowie der Kennziffern Operative Eigenkapitalrendite und Aufwandsquote gemessen. Das Operative Ergebnis ist definiert als die Summe aus Zinsüberschuss,

Dividendenerträgen, Risikoergebnis, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, Übrigem Ergebnis aus Finanzinstrumenten, Laufendem Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen und Sonstigem Ergebnis abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Pflichtbeiträge. Im Operativen Ergebnis sind keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte und Restrukturierungsaufwendungen enthalten. Durch den Ausweis von Vorsteuerergebnissen sind sowohl im Ergebnis als auch im durchschnittlich gebundenen Eigenkapital die Anteile Dritter enthalten. Alle Erträge, für die ein Segment verantwortlich ist, sind somit im Ergebnis vor Steuern berücksichtigt. Bei der Abbildung der Zwischenergebniseliminierung aus konzerninternen Transaktionen in der Segmentberichterstattung wird das abgebende Segment so gestellt, als wäre die Transaktion konzernextern erfolgt. Die Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste erfolgt daher im Bereich Sonstige und Konsolidierung.

Die operative Eigenkapitalrendite errechnet sich aus dem Verhältnis des operativen Ergebnisses zum durchschnittlich gebundenen Eigenkapital. Sie gibt an, wie sich das im Segment eingesetzte Kapital verzinst. Die Aufwandsquote im operativen Geschäft spiegelt die Kosteneffizienz der Segmente wider, sie errechnet sich aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen und Pflichtbeiträgen zu Erträgen vor Risikoergebnis. Zusätzlich weisen wir eine Aufwandsquote im operativen Geschäft ohne Berücksichtigung der Pflichtbeiträge aus, um der fehlenden Beeinflussungsmöglichkeit auf die Höhe sowie dem periodischen Charakter dieses Postens Rechnung zu tragen.

Erträge und Aufwendungen werden verursachungsgerecht zu Marktpreisen und im Zinsbereich nach der Marktzinsmethode innerhalb der Segmente ausgewiesen. Im Zinsüberschuss werden die tatsächlichen Refinanzierungsaufwendungen für geschäftsspezifische Beteiligungen der Segmente gezeigt. Der im Konzern erwirtschaftete Anlagenutzen aus dem Eigenkapital wird im Verhältnis des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals dem Zinsüberschuss der jeweiligen Segmente zugeordnet. Der Zinssatz entspricht dem Zinssatz einer risikofreien Anlage auf dem langfristigen Kapitalmarkt. Im Zinsüberschuss enthalten sind ebenfalls die Liquiditätskosten. Diese umfassen sowohl die extern gezahlten Fundingkosten als auch die vollständige Allokation der Liquiditätskosten auf die Geschäfte und Segmente auf Basis unseres Liquiditätskosten-Transferpreis-Systems. Auf dieser Grundlage werden die aus dem externen Funding der Bank resultierenden Zinsaufwendungen auf Basis einer zentralen Liquiditätspreiskurve nach dem Verursachungsprinzip auf Einzelgeschäfts- oder Portfolioebene auf die Segmente alloziert. Die Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals der Segmente erfolgt auf Basis der durchschnitt-

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

lichen segmentierten Risikoaktiva. Für das Segment Firmenkunden erfolgt die Berechnung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals ohne den aufgegebenen Geschäftsbereich. Auf Konzernebene wird das Common-Equity-Tier-1-Kapital (CET 1) gezeigt, das der Berechnung der operativen Eigenkapitalrendite dient. Die Anpassung zwischen dem durchschnittlich gebundenen Eigenkapital der Segmente und dem CET-1-Kapital des Konzerns erfolgt im Bereich Sonstige und Konsolidierung. Darüber hinaus berichten wir die jeweiligen Aktiva und Passiva der Segmente sowie die Buchwerte der at-Equity-bewerteten Unternehmen. Geschäftsmodellbedingt ist die Segmentbilanz erst auf Konzernebene ausgeglichen.

Die im Operativen Ergebnis ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen beinhalten die Personalaufwendungen, die

Sachaufwendungen (ohne Pflichtbeiträge) sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Restrukturierungsaufwendungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden unterhalb des Operativen Ergebnisses im Ergebnis vor Steuern ausgewiesen. Die Zuordnung der Verwaltungsaufwendungen und der Pflichtbeiträge zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach dem Verursachungsprinzip. Die sich aus den internen Leistungen ergebenden indirekten Aufwendungen werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt beziehungsweise führen beim Leistungserbringer zu einer entsprechenden Entlastung. Die Bewertung dieser internen Leistungsbeziehungen erfolgt zu Vollkosten oder Marktpreisen.

2020 Mio. €	Privat- und Unternehmer- kunden	Firmenkunden	Asset & Capital Recovery	Sonstige und Konsolidierung	Konzern
Zinsüberschuss	2 576	1 799	–	600	4 975
Dividendenerträge	26	5	–	7	37
Risikoeergebnis	– 562	– 1 081	–	– 106	– 1 748
Provisionsüberschuss	2 151	1 205	–	– 39	3 317
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	232	146	–	– 311	66
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	0	12	–	195	207
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	30	– 39	–	– 56	– 65
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	– 1	8	–	– 0	6
Sonstiges Ergebnis	– 237	– 14	–	– 106	– 357
<i>Erträge vor Risikoergebnis</i>	<i>4 776</i>	<i>3 120</i>	<i>–</i>	<i>290</i>	<i>8 186</i>
<i>Erträge nach Risikoergebnis</i>	<i>4 215</i>	<i>2 040</i>	<i>–</i>	<i>184</i>	<i>6 438</i>
Verwaltungsaufwendungen	3 515	2 380	–	264	6 160
Pflichtbeiträge	331	117	–	63	512
Operatives Ergebnis	368	– 458	–	– 143	– 233
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1 578	–	–	–	1 578
Restrukturierungsaufwendungen	–	–	–	814	814
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	– 1 210	– 458	–	– 958	– 2 626
Aktiva	153 825	166 777	–	186 314	506 916
davon: nicht fortgeführte Aktiva	–	2 040	–	–	2 040
Passiva	200 687	174 722	–	131 508	506 916
davon: nicht fortgeführte Passiva	–	2 051	–	–	2 051
Buchwerte der at-Equity-bewerteten Unternehmen	28	140	–	1	169
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital¹	5 680	11 544	–	7 275	24 499
Operative Eigenkapitalrendite (%)	6,5	-4,0	n/a	–	-1,0
Aufwandsquote im operativen Geschäft (exkl. Pflichtbeiträge) (%)	73,6	76,3	n/a	–	75,2
Aufwandsquote im operativen Geschäft (inkl. Pflichtbeiträge) (%)	80,5	80,1	n/a	–	81,5

¹ Durchschnittliches hartes Kernkapital (CET1). Anpassung erfolgt im Bereich Sonstige und Konsolidierung.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

2019 ¹ Mio. €	Privat- und Unternehmer- kunden	Firmenkunden	Asset & Capital Recovery	Sonstige und Konsolidierung	Konzern
Zinsüberschuss	2 683	1 895	– 23	514	5 070
Dividendenerträge	10	11	–	15	35
Risikoergebnis	– 254	– 342	– 24	– 0	– 620
Provisionsüberschuss	1 914	1 176	0	– 35	3 056
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	217	183	111	– 267	244
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	3	16	10	76	105
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	24	– 2	– 19	23	27
Laufendes Ergebnis aus at-Equity- bewerteten Unternehmen	3	8	– 0	– 0	10
Sonstiges Ergebnis	23	– 14	– 0	84	93
<i>Erträge vor Risikoergebnis</i>	<i>4 876</i>	<i>3 274</i>	<i>79</i>	<i>410</i>	<i>8 639</i>
<i>Erträge nach Risikoergebnis</i>	<i>4 622</i>	<i>2 932</i>	<i>55</i>	<i>410</i>	<i>8 019</i>
Verwaltungsaufwendungen	3 506	2 478	15	314	6 313
Pflichtbeiträge	285	118	9	41	453
Operatives Ergebnis	831	336	31	55	1 253
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	28	–	–	28
Restrukturierungsaufwendungen	–	–	–	101	101
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	831	309	31	– 46	1 124
Aktiva	150 323	178 842	–	134 285	463 450
davon nicht fortgeführte Aktiva	–	7 955	–	–	7 955
Passiva	186 441	172 512	–	104 497	463 450
davon nicht fortgeführte Passiva	–	8 528	–	–	8 528
Buchwerte der at-Equity-bewerteten Unternehmen	28	149	1	–	177
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital²	5 329	11 927	1 620	5 064	23 940
Operative Eigenkapitalrendite (%)	15,6	2,8	1,9	–	5,2
Aufwandsquote im operativen Geschäft (exkl. Pflichtbeiträge) (%)	71,9	75,7	19,3	–	73,1
Aufwandsquote im operativen Geschäft (inkl. Pflichtbeiträge) (%)	77,7	79,3	30,7	–	78,3

¹ .Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4). Anpassung Vorjahr aufgrund von IFRS 8.29.

² Durchschnittliches hartes Kernkapital (CET1). Anpassung erfolgt im Bereich Sonstige und Konsolidierung.

Mio. €	2020		
	Sonstige	Konsolidierung	Sonstige und Konsolidierung
Zinsüberschuss	604	– 5	600
Dividendenerträge	7	0	7
Risikoergebnis	– 106	–	– 106
Provisionsüberschuss	– 31	– 8	– 39
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	– 324	13	– 311
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	195	–	195
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	– 43	– 14	– 56
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	0	– 0	– 0
Sonstiges Ergebnis	– 100	– 6	– 106
<i>Erträge vor Risikoergebnis</i>	<i>309</i>	<i>– 19</i>	<i>290</i>
<i>Erträge nach Risikoergebnis</i>	<i>202</i>	<i>– 19</i>	<i>184</i>
Verwaltungsaufwendungen	277	– 13	264
Pflichtbeiträge	63	0	63
Operatives Ergebnis	– 137	– 6	– 143
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	–	–
Restrukturierungsaufwendungen	814	–	814
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	– 952	– 6	– 958
Aktiva	186 167	147	186 314
Passiva	131 307	201	131 508

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Mio. €	2019		
	Sonstige	Konsolidierung	Sonstige und Konsolidierung
Zinsüberschuss	496	18	514
Dividendenerträge	13	2	15
Risikoergebnis	– 0	–	– 0
Provisionsüberschuss	– 31	– 4	– 35
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	– 306	39	– 267
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	76	–	76
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	27	– 4	23
Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen	–	– 0	– 0
Sonstiges Ergebnis	96	– 12	84
<i>Erträge vor Risikoergebnis</i>	372	38	410
<i>Erträge nach Risikoergebnis</i>	371	38	410
Verwaltungsaufwendungen	329	– 15	314
Pflichtbeiträge	41	0	41
Operatives Ergebnis	1	53	55
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	–	–
Restrukturierungsaufwendungen	101	–	101
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	– 100	53	– 46
Aktiva	134 108	178	134 285
Passiva	104 274	223	104 497

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Unter Konsolidierung weisen wir Konsolidierungs- und Überleitungssachverhalte vom Ergebnis der Segmente und des Bereichs Sonstige auf den Konzernabschluss aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Eliminierung der in den Segmenten angefallenen Bewertungsergebnisse für eigene Schuldverschreibungen.
- Effekte aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen zwischen Segmenten.

- Effekte aus der Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen.
- Erträge und Verwaltungsaufwendungen der Stabs- und Steuerungsfunktionen, wobei diese auf die Segmente und den Bereich Sonstige verrechnet sind.

Die regionale Aufgliederung, die im Wesentlichen auf dem jeweiligen Sitz der Filiale oder des Konzernunternehmens basiert (geografische Märkte), ergab nachfolgende Verteilung:

2020 Mio. €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Sonstige	Gesamt
Erträge vor Risikoergebnis	6 016	1 862	108	201	0	8 186
Risikoaktiva für Kreditrisiken (with transitional provisions)	90 352	48 062	5 250	4 296	–	147 960

2019¹ Mio. €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Sonstige	Gesamt
Erträge vor Risikoergebnis	6 254	2 008	142	235	0	8 639
Risikoaktiva für Kreditrisiken (with transitional provisions)	94 928	47 172	5 674	4 129	–	151 903

¹ Anpassung Vorjahr aufgrund von Restatements (siehe Note 4).

Von den Erträgen vor Risikovorsorge in Europa (ohne Deutschland) entfielen rund 18 % auf unsere Einheiten in Großbritannien (Vorjahr: 18 %), 58 % auf unsere Einheiten in Polen (Vorjahr: 59 %) und 11 % auf unsere Einheiten in Luxemburg (Vorjahr 10 %). Statt der langfristigen Vermögenswerte weisen wir die Risikoaktiva für Kreditrisiken (phase-in) aus.

In Übereinstimmung mit IFRS 8.32 hat die Commerzbank entschieden, auf eine Aufgliederung des Gesamtbetrages der Erträge des Commerzbank-Konzerns nach Produkten und Dienstleistungen zu verzichten. Aus Effizienzgründen wurde von einer Erhebung dieser Daten abgesehen, da sie weder für die interne Steuerung noch für das Managementreporting genutzt werden.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Sonstige Erläuterungen

Bilanzielles und regulatorisches Eigenkapital

(62) Zusammensetzung des Eigenkapitals nach IFRS

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Commerzbank Aktiengesellschaft besteht aus nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien werden mit dem rechnerischen Wert von 1,00 Euro mit dem Gezeichneten Kapital verrechnet. Das Gezeichnete Kapital belief sich auf 1 252 Mio. Euro,

da zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien im Bestand gehalten wurden. Vorzugsrechte oder Beschränkungen in Bezug auf die Ausschüttung von Dividenden liegen bei der Commerzbank Aktiengesellschaft nicht vor. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital ist für die Ausgabe von Wandel- oder Optionschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten vorgesehen. Die Entwicklung des Bedingten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Bedingtes Kapital 1.1.2020	Zugänge	Verfall/ Verbrauch	Aufhebung gemäß Satzung	Bedingtes Kapital 31.12.2020	darunter:	
						belegtes Bedingtes Kapital	noch verfügbares Bedingtes Kapital
Wandel-/ Optionsanleihen/Genussrechte	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	–	–	–	–	–	–	–

Die von der Hauptversammlung am 30. April 2015 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- oder Optionschuldverschreibungen, Genussrechten und anderen hybriden Schuldverschreibungen (die Genussrechte und hybriden

Schuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital

Datum der Beschlussfassung	Ursprünglicher Betrag	In Vorjahren für Kapitalerhöhungen verbraucht	2020 für Kapitalerhöhungen verbraucht	Aufhebung gemäß Satzung	verbleibender Betrag	Befristung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
22.5.2019	626	–	–	–	626	21.5.2024
Gesamt	626	–	–	–	626	

Die Bedingungen für Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital ergeben sich zum 31. Dezember 2020 aus der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Stand 17. September 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 500 943 054,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG) bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 15 000 000,00 auszugeben.

Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bareinlagen ausgegeben werden, darf der auf sie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig

oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 125 235 763,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/II). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG) ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/II unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Hierauf sind – vorbehaltlich einer von einer nachfolgenden Hauptversammlung etwa zu beschließenden erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss – die Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder auf die sich Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18

Absatz 1 AktG gegen Sacheinlage durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 30.4.2015 (Bedingtes Kapital 2015) ist aufgehoben.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 abzuändern oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

(63) Regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Die CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden besonders komplexe Regelungssachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt. Im Vergleich zu früheren Regelungen wurden mit Einführung des neuen Regelwerks im Jahr 2014 die Qualität des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals gestärkt, die Kapitalanforderungen erhöht und schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken implementiert.

Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam wurden, unterliegen bestimmte Teile dieser in 2014 wirksam gewordenen Regelungsänderungen fest definierten Übergangsregelungen (with transitional provisions). Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 endete die stufenweise Einführung der

Regelungen für Kapitalabzüge. Somit ergeben sich, aus der in 2013 veröffentlichten CRR Verordnung, Übergangsbestimmungen nur noch für das zusätzliche Kernkapital und für das Ergänzungskapital, wodurch die Anrechnung nicht CRR-konformer Kapitalemissionen schrittweise bis 2022 reduziert wird.

Das sogenannte „harte Kernkapital“ (Common Equity Tier 1, CET 1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den Nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem aus der Berücksichtigung von Positionen wie Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtigen Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von „Erwarteten Verlusten“ und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1, AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören weiterhin im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmöglichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist die Bedeutung eines angemessenen harten Kernkapitals für Banken immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für die Commerzbank hat das Kernkapital schon immer eine wesentliche Steuerungsgröße dargestellt. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle.

Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert.

Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden.

Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Gesamtvorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten. Bei der Pro-forma-Berechnung für die Vollumsetzung (fully loaded) der Anforderungen nach CRR werden die oben genannten Übergangsregelungen vollständig außer Ansatz gelassen.

Das folgende Bild der Zusammensetzung des Eigenkapitals im Commerzbank-Konzern zeigt neben der Darstellung „with transitional provisions“ (IST) auch eine „fully loaded“ Betrachtung, die sich nur noch im zusätzlichen Kernkapital und im Ergänzungskapital unterscheiden.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Position Mio. €	31.12.2020 with transitional provisions	31.12.2019 with transitional provisions	31.12.2020 fully loaded ⁴	31.12.2019 fully loaded ⁴
Bilanzielles Eigenkapital	28 600	30 667	28 600	30 667
darin enthaltene zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ¹	2 619	885	2 619	885
Bilanzielles Eigenkapital ohne zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	25 981	29 782	25 981	29 782
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 57	- 79	- 57	- 79
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	56	13	56	13
Korrektur der nicht beherrschenden Anteile (Minderheiten)	- 468	- 557	- 468	- 557
Geschäfts- oder Firmenwerte	-	- 1 522	-	- 1 522
Immaterielle Vermögenswerte	- 457	- 1 174	- 457	- 1 174
Aktivüberhang des Planvermögens	- 68	- 73	- 68	- 73
Latente Ertragsteueransprüche aus Verlustvorträgen	- 288	- 533	- 288	- 533
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)	- 148	- 270	- 148	- 270
Prudential Valuation	- 189	- 185	- 189	- 185
Erstverlust-Positionen aus Verbriefungen (First Loss)	- 178	- 171	- 178	- 171
Latente Ertragsteueransprüche aus temporären Differenzen, die den 10-%-Schwellenwert übersteigen	- 344	- 382	- 344	- 382
nicht angesetzter Gewinn	- 92	- 218	- 92	- 218
Sonstiges und Rundungen	- 136	- 265	- 136	- 265
Hartes Kernkapital (CET 1)²	23 611	24 366	23 611	24 366
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)³	3 179	1 649	2 727	977
Kernkapital (Tier 1)	26 790	26 015	26 338	25 343
Ergänzungskapital (Tier 2)	4 813	4 583	4 661	4 491
Eigenmittel	31 603	30 598	30 999	29 834
Risikogewichtete Aktiva	178 581	181 765	178 581	181 765
davon: Kreditrisiko	147 960	151 903	147 960	151 903
davon: Marktrisiko ³	12 333	11 134	12 333	11 134
davon: Operationelles Risiko	18 287	18 728	18 287	18 728
Harte Kernkapitalquote (CET-1-Ratio, %)	13,2%	13,4%	13,2%	13,4%
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio, %)	15,0%	14,3%	14,7%	13,9%
Gesamtkapitalquote (%)	17,7%	16,8%	17,4%	16,4%

¹ AT 1 Emission die bilanziell Eigenkapital darstellt und nach CRR als zusätzliches Kernkapital angerechnet wird.

² Die Angaben beinhalten jeweils das den Commerzbank-Aktionären zurechenbare und regulatorisch anrechnungsfähige Konzernergebnis.

³ Einschließlich der Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (sogenanntes Credit Valuation Adjustment Risk).

⁴ Gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

Die Tabelle zeigt die Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf das regulatorische harte Kernkapital (CET 1) sowie die weiteren Komponenten des Kernkapitals und des regulatorischen Eigenkapitals. Das aufsichtsrechtlich anrechenbare harte Kernkapital (Common-Equity-Tier-1) betrug zum Berichtsstichtag 23,6 Mrd. Euro gegenüber 24,4 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019. Dieser

Rückgang in Höhe von 0,8 Mrd. Euro resultierte im Wesentlichen aus dem Verlust des Geschäftsjahres sowie der verminderten Rücklage aus der Währungsumrechnung und wurde durch gesunkene regulatorische Abzugsposten und der Empfehlung der EZB folgend, für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 keine Dividendenzahlung zu berücksichtigen teilweise kompensiert. Der Rückgang der

regulatorischen Abzugsposten ist im Wesentlichen auf die Goodwillabschreibung und auf die Änderung der Berechnungsmethode für den Softwareabzug zurückzuführen. Die harte Kernkapitalquote betrug somit 13,2 %. Der Anstieg des Kernkapitals gegenüber dem Jahresende ergibt sich aus dem Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals aufgrund der Emission von AT-1 Kapitalinstrumenten (Nominalvolumen 1 250 Mio. Euro sowie 500 Mio. Euro) im Juni sowie September 2020. Das Gesamtkapital wurde zum einen durch die beschriebene Zunahme des Kernkapitals erhöht und zum anderen durch die Emission eines Tier 2 Kapitalinstruments (Nominalvolumen 750 Mio. Euro), das im Mai 2020 begeben wurde. Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 17,7 %. Die

(64) Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRD IV/CRR wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung des Commerzbank-Konzerns. Zur Berechnung, Überwachung und Steuerung der Leverage Ratio hat die Commerzbank ein quantitatives und qualitatives Rahmenwerk etabliert.

Die Quantifizierung der Leverage Ratio auf Basis regulatorischer Anforderungen und die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung erfolgen durch Group Finance.

Veränderungen der regulatorischen Kapitalquoten wurden durch den Rückgang der risikogewichteten Aktiva gestützt.

Die Risikoaktiva lagen 3,2 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Kreditrisikos zurückzuführen, welches vor allem durch Rückgänge in Zusammenhang mit den zwei neuen Verbriefungen CoCo II-3 und CoCo III-4 sowie durch Volumenrückgänge bei Instituten, verstärkt durch Währungseffekte gekennzeichnet ist. Dies wird durch Parametereffekte – unter anderem bedingt durch Auswirkungen der Coronapandemie – teilweise kompensiert. Ebenfalls leicht rückläufig zeigen sich die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken. Der Anstieg der Risikoaktiva aus Marktpreisrisiken konnte diese Rückgänge nur zum Teil ausgleichen..

Für die Steuerung der Leverage Ratio hat die Commerzbank eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den risikobasierten Kapitalkennziffern definiert.

Die Entwicklung der segmentspezifischen Leverage Ratio Exposure Werte im Vergleich zu Leitplanken wird im Rahmen eines monatlichen Monitorings überwacht. Group Finance berichtet dem zentralen Asset Liability Committee (ALCO) und dem Vorstand regelmäßig die Höhe der Leverage Ratio des Konzerns.

Weiterhin wird die künftige Entwicklung des Leverage Ratio Exposure und der Leverage Ratio im Rahmen des bankinternen Mehrjahres-Planungsprozesses prognostiziert und in unterjährigen Forecastings für das laufende Jahr überprüft. Darüber hinaus werden erwartete Änderungen regulatorischer Vorschriften auf ihren Einfluss auf die Quote hin analysiert.

Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung und Überwachung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Bestätigung durch den Gesamtvorstand beschlossen.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzende Werte
Mio. €		31.12.2020
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss		506 916
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören		- 92
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)		-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		- 40 137
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		4 038
Anpassungen für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)		55 711
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		-
Sonstige Anpassungen		
with transitional provisions		14 975
fully loaded		14 975
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		
with transitional provisions		541 412
fully loaded		541 412

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen der CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)		448 914
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)		
with transitional provisions		-1 528
fully loaded		-1 528
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)		
with transitional provisions		447 386
fully loaded		447 386
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		5 685
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (PFE) in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)		23 143
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		-17 675
(Ausgeschlossener ZGP-Teil (über eine zentrale Gegenpartei (QCCP)) kundengeclearter Handelsrisikopositionen)		-3 182
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		8 625
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		-7 254
Summe der Risikopositionen aus Derivaten		9 342

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Fortsetzung)		Risikopositionen der CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		31.12.2020
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		41 314
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)		– 16 379
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		4 038
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		–
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		–
(Ausgeschlossener ZGP-Teil (über eine zentrale Gegenpartei (QCCP)) von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)		–
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		28 973
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert		184 249
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)		– 128 538
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		55 711
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))		–
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital		
with transitional provisions		26 790
fully loaded		26 338
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		
with transitional provisions		541 412
fully loaded		541 412
Verschuldungsquote		
with transitional provisions (%)		4,9
fully loaded (%)		4,9
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
with transitional provisions		–
fully loaded		–
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens		–

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote
Mio. €	31.12.2020
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	448 914
Risikopositionen im Handelsbuch	18 308
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	430 605
Gedeckte Schuldverschreibungen	7 552
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	120 291
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9 426
Institute	16 781
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	75 458
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	56 953
Unternehmen	76 256
Ausgefallene Risikopositionen	2 025
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	65 862

Die Leverage Ratio unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (with transitional provisions) belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,9% (zum 30. September 2020: 4,9%). Die Leverage Ratio unter voller Anwendung der überarbeiteten CRR-Regelung (fully loaded) betrug 4,9%, nach 4,8% per 30. September 2020.

Die Leverage Ratio fully loaded ist leicht gestiegen, die Leverage Ratio with transitional provisions ist unverändert, da der Effekt des gesunkenen Leverage Ratio Exposures das gesunkene aufsichtsrechtlich anrechenbare Tier-1-Kapital unter fully loaded Regelungen leicht

überkompensiert bzw. unter transitional Regelungen ausgeglichen hat. Das Leverage Ratio Exposure lag zum Berichtsstichtag bei 541,4 Mrd. Euro, zum 30. September 2020 bei 572,7 Mrd. Euro.

Leverage Ratio Exposure with transitional provisions und fully loaded sind seit 2018 identisch, da die Übergangsregelungen bei den vom LR Exposure herauszurechnenden Kapitalabzügen zum 31.12.2017 ausgelaufen sind. Beim Zähler der Leverage Ratio, dem Tier-1-Kapital, gelten jedoch weiterhin Übergangsregelungen, so dass dennoch eine Quote with transitional provisions anzugeben ist.

(65) Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten,

großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen, auch im Zusammenhang mit der Corona – Krise, finden sich im Lagebericht sowie im Abschnitt Liquiditätsrisiko des Risikoberichtes dieses Dokuments wieder.

Nachfolgend wird die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte berechnet und

sind untenstehender Tabelle zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank Konzern dargestellt.

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. € ¹		31.3.2020	30.06.2020	30.9.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	131.572	137.112	142.966	148 775
3	stabile Einlagen	90.429	94.182	98.301	100 639
4	weniger stabile Einlagen	41.143	41.084	40.954	42 508
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	109.098	111.440	113.647	115 875
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	36.808	37.432	38.381	39 180
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	71.423	73.346	74.737	76 174
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	867	662	529	521
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	85.161	85.108	86.309	88 230
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Sicherungsanforderungen	7.273	7.434	7.604	7 735
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	394	261	218	213
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	77.495	77.412	78.487	80 282
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.827	3.662	3.368	3 021
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	104.396	103.423	102.646	101 953
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	64.569	61.484	55.212	48 875
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	25.201	25.091	24.245	23 517
19	Sonstige Mittelzuflüsse	7.027	7.248	7.170	6 896
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	96.797	93.823	86.627	79 288
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	90.095	87.846	81.888	75 747
21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio				

¹ Auf Basis einer notwendigen Korrektur per 30.06. haben sich die Zahlen geringfügig geändert.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. € ¹		31.3.2020	30.06.2020	30.9.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	84.993	86.482	90.217	95 389
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	8.974	9.145	9.317	9 578
3	stabile Einlagen	4.521	4.709	4.915	5 032
4	weniger stabile Einlagen	4.452	4.436	4.402	4 546
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	53.612	54.904	55.705	56 272
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	9.162	9.322	9.563	9 769
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	43.583	44.920	45.614	45 982
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	867	662	529	521
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	6.162	6.777	6.725	6 221
10	zusätzliche Anforderungen	21.134	20.707	20.518	20 344
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6.713	6.964	7.233	7 444
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	394	261	218	213
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	14.026	13.482	13.067	12 687
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.856	2.740	2.479	2 242
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	4.254	4 694	4.250	3 824
16	Gesamtmittelabflüsse	96.990	98.967	98.993	98 481
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	6.710	6.145	5.452	4 757
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	17.952	17.793	17.142	16 610
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6.768	6.989	6.952	6 716
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	31.430	30.928	29.545	28 083
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	31.430	30.928	29.545	28 083
21	Liquiditätspuffer	84.993	86.482	90.217	95 389
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	65.560	68.039	69.448	70 398
23	Liquidity Coverage Ratio	129,94%	127,28%	129,82%	135,67%

¹ Auf Basis einer notwendigen Korrektur per 30.06. haben sich die Zahlen geringfügig geändert.

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100% durch die Commerzbank zu jedem Stichtag

deutlich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmittelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61 (Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) Mio. €	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020
Gesamt:	84 993	86 482	90 217	95 389
davon Level 1	73 594	72 979	74 492	79 429
davon Level 2A	10 113	12 597	15 043	15 397
davon Level 2B	1 286	906	682	563

Die Commerzbank meldet im Dezember 2020 die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährung einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet.

Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktszenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

(66) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

Die Zahlen enthalten sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte. In der Zahl der Mitarbeiter sind die im Konzern durchschnittlich in Ausbildung gewesenen Mitarbeiter nicht enthalten.

	2020			2019		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
Im Konzern	46 724	21 861	24 863	47 568	22 244	25 324
In Deutschland	32 756	15 567	17 189	34 173	16 185	17 988
Außerhalb Deutschlands	13 968	6 294	7 674	13 395	6 059	7 336

(67) Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der Commerzbank Aktiengesellschaft und/oder deren konsolidierten Gesellschaften zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören beherrschte, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen, Beteiligungen, unternehmensexterne Versorgungsträger zur betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Die mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigten Bankgeschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Commerzbank Aktiengesellschaft.

Neben dem Anteilsbesitz der Bundesrepublik Deutschland sind weitere Faktoren zu berücksichtigen (unter anderem Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat), die einen maßgeblichen Einfluss auf die Commerzbank Aktiengesellschaft ermöglichen. Demnach zählen der Bund sowie der Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland unterliegende Unternehmen (Bundesunternehmen) zum Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Die Aktivposten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen von 274 Mio. Euro (Vorjahr: 410 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen Darlehen und Forderungen. In den Passivposten waren von den 202 Mio. Euro (Vorjahr: 195 Mio. Euro) im Wesentlichen Einlagen enthalten. Die Erträge von 31 Mio. Euro (Vorjahr: 27 Mio. Euro) resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen sowie dem Handels- und Bewertungsergebnis und die Aufwendungen von 74 Mio. Euro (Vorjahr: 71 Mio. Euro) vor allem aus Sachaufwendungen. Im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäfts wurden Garantien und Sicherheiten von 79 Mio. Euro (Vorjahr: 85 Mio. Euro) gewährt und Garantien und Sicherheiten in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) erhalten.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen

Im Berichtsjahr lagen keine Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen vor. Im Vorjahr wiesen wir 0 Mio. Euro an Erträgen mit Gemeinschaftsunternehmen aus.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

Die Aktivposten gegenüber assoziierten Unternehmen von 15 Mio. Euro (Vorjahr: 16 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen Darlehen und Forderungen sowie Finanzanlagen aus Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie mFVPL. In den Passivposten waren von den 29 Mio. Euro (Vorjahr: 34 Mio. Euro) im Wesentlichen Einlagen enthalten. Die Erträge von 10 Mio. Euro (Vorjahr: 15 Mio. Euro) resultieren vor allem aus Provisionserträgen sowie Zinserträgen. Die Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr bei 5 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro). Im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäfts wurden Garantien und Sicherheiten von 12 Mio. Euro (Vorjahr: 39 Mio. Euro) gewährt.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen/Personen

Die Aktivposten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen/Personen von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 27 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen Wertpapiere der Kategorie HFT. In den Passivposten von 208 Mio. Euro (Vorjahr: 209 Mio. Euro) waren im

Wesentlichen Einlagen enthalten. Die Einlagen entfielen vor allem auf unternehmensexterne Versorgungsträger. Die Erträge von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro) resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Aufwendungen von 9 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro) resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen. Im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäfts wurden wie im Vorjahr keine Garantien und Sicherheiten gewährt.

Transaktionen mit Bundesunternehmen

Die Commerzbank weist hier Transaktionen mit privatrechtlichen Beteiligungsunternehmen des Bundes sowie der Deutschen Bundesbank aus. Die Aktivposten gegenüber Bundesunternehmen von 56 576 Mio. Euro (Vorjahr: 20 535 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 53 546 Mio. Euro (Vorjahr: 17 770 Mio. Euro). Von den Passivposten gegenüber Bundesunternehmen von 13 755 Mio. Euro (Vorjahr: 12 260 Mio. Euro) waren 13 748 Mio. Euro (Vorjahr: 12 247 Mio. Euro) Einlagen. Zum 31. Dezember 2020 wurden Garantien und Sicherheiten von 255 Mio. Euro (Vorjahr: 260 Mio. Euro) an Bundesunternehmen gewährt. Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Erträge (Vorjahr: 0 Mio. Euro) und Aufwendungen (Vorjahr: 0 Mio. Euro) vor.

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

Die Aktivposten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen von 4 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro) enthielten zum 31. Dezember 2020 Darlehen und Forderungen. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Hypothekendarlehen. In den Passivposten von 6 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro) waren Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen enthalten. Die Aufwendungen resultieren aus Personalaufwendungen von 24 Mio. Euro (Vorjahr: 21 Mio. Euro) und enthielten Vergütungen für Personen in Schlüsselpositionen, Gehälter der im Commerzbank-Konzern angestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sowie an die Aufsichtsratsmitglieder erstattete Umsatzsteuern.

Die Forderungen an Personen in Schlüsselpositionen teilten sich wie folgt auf:

	Vorstand		Aufsichtsrat	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen (Tsd. €) ¹	2 116	5 549	1 719	1 468
Letzte Fälligkeit ²	2 048	2 043	2 042	2 042
Bandbreite angewandeter Zinssätze (%) ³	0,68 - 2,8	0,68 - 2,8	1,04 - 2,28	1,04 - 2,28

¹ Es sind Tilgungen von den Mitgliedern des Vorstands von 24 Tsd. Euro (Vorjahr 424 Tsd. Euro) und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats von 37 Tsd. Euro (Vorjahr: 113 Tsd. Euro) erfolgt.

² Neben endfälligen Krediten wurden auch Kredite mit der Laufzeit „bis auf Weiteres“ gewährt.

³ In Einzelfällen wurden bei Überziehungen des Vorstands bis zu 9,4 % (Vorjahr: 9,5 %) und des Aufsichtsrats bis zu 12,4 % (Vorjahr: 9,4 %) berechnet.

Die Besicherung der Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat standen im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen nicht in einem Haftungsverhältnis mit den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Eine detaillierte Beschreibung der Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und eine individualisierte Darstellung der Vergütung nach den Vorschriften des DRS 17 sowie der Pensionsanwartschaften und des Dienstzeitaufwands wird im Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts (siehe Seite 86 ff.) wiedergegeben.

Vorstand

In der folgenden Tabelle wird die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands sowohl gemäß IAS 24.17 als auch nach DRS 17 (vergleiche Vergütungsbericht) dargestellt. Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards (IAS 19 und IFRS 2) erfasst. Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten unter anderem auch die im üblichen Rahmen gewährten Sachbezüge.

Tsd. €	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	8 984	9 242
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwendungen)	3 341	3 808
Andere langfristig fällige Leistungen	–	1 090
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ¹	7 616	–
Anteilsbasierte Vergütung ²	– 688	1 595
Gesamtvergütung gemäß IAS 24.17	19 253	15 735
Abzüglich bzw. zuzüglich		
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	– 3 341	– 3 808
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	– 7 616	–
Sonstige Unterschiede zwischen IFRS und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 1 HGB ³	762	– 1 894
Gesamtbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) S. 1 HGB	9 058	10 033

¹ Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Geschäftsjahr 2020 betreffen Martin Zielke, Roland Boekhout und Michael Mandel.

Wir verweisen auf den Abschnitt "Aufhebungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern" im Vergütungsbericht.

² Das Vergütungssystem bewirkt auch eine anteilige Erfassung der anteilsbasierten Vergütung zukünftiger Geschäftsjahre, wie im Vergütungsbericht dargestellt. Entsprechend sind auch Korrekturen für in Vorjahren erfasste Aufwendungen vorzunehmen.

³ Nach dem Vergütungssystem erfolgt die Gewährung erst mit der Entstehung der Ansprüche, was im Geschäftsjahr 2019 zu einer deutlichen Verminderung der Gesamtbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 1 HGB führte, da letztere nicht die langfristigen Vergütungskomponenten enthalten.

Der Barwert der Pensionsanwartschaften für die im Geschäftsjahr aktiven Vorstandsmitglieder betrug 21 099 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2020 (Vorjahr: 32 917 Tsd. Euro). Nach Abzug der übertragenen Vermögenswerte (Planvermögen) waren zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder von 1 784 Tsd. Euro auszuweisen (Vorjahr: 3 711 Tsd. Euro). Für variable Vergütungsbestandteile aktiver Vorstandsmitglieder waren zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen von 6 600 Tsd. Euro (Vorjahr: 14 200 Tsd. Euro) gebildet.

Für Vorstandsmitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen sieht die Bank eine Altersversorgung vor, deren zur Absicherung dienende Vermögenswerte insgesamt über ein Contractual Trust Arrangement auf den

Commerzbank Pensions-Trust e. V. übertragen wurden. Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Hinterbliebenen betrugen im Geschäftsjahr 8 223 Tsd. Euro (Vorjahr: 7 390 Tsd. Euro). Die Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe beliefen sich auf 129 802 Tsd. Euro (Vorjahr: 111 680 Tsd. Euro).

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft geregelt. Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine gesamte Vergütung von netto 3 465 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 322 Tsd. Euro), die gemäß IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistung kategorisiert wird.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Sonstige Angaben

(68) Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 2. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Vorläufige Eckzahlen des Konzernabschlusses 2020 wurden vom Vorstand am 8. Februar 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

(69) Corporate Governance Kodex

Unsere jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG haben wir abgegeben und unseren Aktionären im Internet (www.commerzbank.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

(70) Länderspezifische Berichterstattung

Die nachstehenden Angaben gemäß § 26 a KWG beziehen sich auf den IFRS-Konsolidierungskreis des Commerzbank-Konzerns. Die Kapitalrendite für den Konzern betrug -0,56 % zum 31. Dezember 2020. Für die Angabe des Geschäftszwecks verweisen wir auf unseren Anteilsbesitz (Note 74) in der elektronischen Version des Geschäftsberichts im Internet „Commerzbank > Investor Relations“ (www.commerzbank.de). Die Angabe des Umsatzes basiert auf dem jeweiligen Einzelabschluss der Gesellschaft nach den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und umfasst die Erträge vor Risikoergebnis. Das Ergebnis vor Steuern sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ebenfalls dem jeweiligen Einzelabschluss der Gesellschaft nach IFRS entnommen. Die Angabe der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen beinhaltet sowohl Vollzeitkräfte als auch in Vollzeitäquivalente umgerechnete Teilzeitkräfte.

31.12.2020	Umsatz Mio. €	Ergebnis vor Steuern Mio. €	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹ Mio. €	Mitarbeiter Anzahl
Deutschland	4 382	-2 942	110	29 424
China einschließlich Hongkong und Shanghai	54	-43	-5	269
Frankreich	52	22	4	86
Großbritannien	325	38	-5	851
Luxemburg	197	11	11	183
Niederlande	20	-5	16	35
Polen	1 087	152	114	7 892
Russland	26	10	2	141
Singapur	69	11	1	410
USA	158	36	7	340
Sonstige	240	43	28	1 034

¹ Die im Vergleich zu den nominellen Steuersätzen einzelner Länder abweichenden Steuerquoten resultieren im Wesentlichen aus Effekten im Rahmen der Bilanzierung von latenten Steuern (Nachaktivierung beziehungsweise Wertberichtigung) und aus Steuern für die Vorjahre (zum Beispiel aus der Auflösung beziehungsweise Bildung von Steuerrückstellungen).

31.12.2019	Umsatz	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹	Mitarbeiter Anzahl
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Deutschland	6 967	1 136	304	30 586
China einschließlich Hongkong und Shanghai	72	- 6	- 1	291
Frankreich	43	17	2	90
Großbritannien	488	105	9	934
Luxemburg	188	128	- 28	196
Niederlande	21	- 63	- 15	36
Polen	1 259	441	127	7 454
Russland	31	13	3	144
Singapur	76	- 26	- 2	404
USA	149	44	- 15	348
Sonstige	177	5	6	1 004

¹ Die im Vergleich zu den nominellen Steuersätzen einzelner Länder abweichenden Steuerquoten resultieren im Wesentlichen aus Effekten im Rahmen der Bilanzierung von latenten Steuern (Nachaktivierung beziehungsweise Wertberichtigung) und aus Steuern für die Vorjahre (zum Beispiel aus der Auflösung beziehungsweise Bildung von Steuerrückstellungen).

(71) Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen des Commerzbank-Konzerns erstrecken sich auf die nachfolgend beschriebenen Transaktionsarten (Cluster):

- **Asset-backed Securities (ABS)**

Bei Asset-backed Securities (ABS) handelt es sich um forderungsbesicherte Wertpapiere mit dem Ziel, bestimmte Vermögenswerte, in der Regel Kreditforderungen, in verzinsliche, handelbare Wertpapiere umzuwandeln beziehungsweise zu verbriefen. Als Basiswerte dienen beispielsweise Konsumentenkredite (Auto-, Kreditkartenforderungen), Hypothekendarlehen oder Unternehmenskredite mit hoher Bonität. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Emission verschiedener Tranchen von Asset-backed Securities. Investoren dieser Wertpapiere unterliegen dem Ausfallrisiko des Basiswertes. Die Commerzbank investiert dabei in ABS-Tranchen mit Investment Grade.

- **CFS Fonds Business**

Hierunter fielen alle von der Commerz Funds Solutions S.A. aufgelegten und nicht konsolidierten Publikumsfonds und ComStage ETFs. Die Geschäftsaktivitäten der Commerz Funds Solutions S.A. umfassten verschiedene Arten passiver Investmentfonds. Neben ETFs wurden Publikumsfonds angeboten, die verschiedene Strategien für zum Beispiel europäische Märkte, Branchen oder bestimmte Anlageklassen verfolgen. ComStage war eine Marke der Commerzbank und als offene Investmentgesellschaft in Form einer SICAV registriert und fungierte als Umbrella-Fonds für ComStage ETFs. ComStage ETFs wurden als Teilfonds nach luxemburgischem Recht aufgelegt und

unterliegen den Bestimmungen der europäischen Fondsregulierung. ETFs sind börsengehandelte Investmentfonds, deren Ziel eine möglichst genaue Abbildung eines Index ist, ohne eine aktive Portfoliosteuerung zu betreiben. Die Commerzbank hielt bis Mai 2020 Fondsanteile einzelner Publikumsfonds und ETFs, um einen liquiden Markt zu gewährleisten. Das Fondsgeschäft der Commerz Funds Solutions S.A. ist auf der Grundlage des im November 2018 geschlossenen Kaufvertrags zwischen der Société Générale und der Commerzbank im November 2019 mit dem der Lyxor International Asset Management verschmolzen worden. Die Commerzbank hielt zum Stichtag keine Fondsanteile einzelner Publikumsfonds und ETFs mehr.

- **Eigene Verbriefungen und Verbriefungsplattform**

Bei eigenen Verbriefungen der Commerzbank handelt es sich um True-Sale- und synthetische Verbriefungen, die im Rahmen der Steuerung der Liquidität, des Kapitals und der Risikoaktiva der Bank eingesetzt werden. Die Finanzierung der die Forderungen erwerbenden Gesellschaften erfolgt über die Ausgabe verschiedener Tranchen von Wertpapieren, die am Kapitalmarkt platziert werden. Darüber hinaus ist die Commerzbank Sponsor für eine Verbriefungsplattform (Silver Tower). Mit diesem Conduit-Programm strukturiert, arrangiert und verbrieft die Commerzbank Forderungen Dritter, die zum Kreis des Segments Firmenkunden gehören. Die Verbriefungsgesellschaften refinanzieren sich durch Kreditlinien bzw. Namensschuldverschreibungen der in Luxemburg ansässigen Silver Tower S.A. Neben bestehenden Übersicherungen wird das Risiko von Forderungsausfällen über externe Kreditversicherungen abgedeckt.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

- Hedge Fonds

Es handelt sich hierbei um im Kundeninteresse getätigte Investments in Hedge-Fonds-Anteile. Die Performance und das Risiko aus den Anteilen werden über Total Return Swaps oder Zertifikate an die Kunden weitergegeben. Die Commerzbank sichert sich somit wirtschaftlich ab und investiert nicht im Eigeninteresse.

- Leasingobjektgesellschaften

Mit diesen Gesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte für Großanlagen wie zum Beispiel Immobilien, Flugzeuge, Schiffe oder regenerative Energiesysteme strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Zweckgesellschaft gegründet, an der sich die Commerz-Real-Gruppe als Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafter beteiligt. Als Finanzdienstleistungsinstitut gewährt die Commerz-Real-Gruppe diesen Gesellschaften keine Darlehen. Vielmehr werden diese von konzernfremden und konzern eigenen Kreditinstituten zur Verfügung gestellt. Zum Kerngeschäft der Commerz-Real-Gruppe gehört allerdings die Verwaltung der strukturierten Unternehmen.

- Private Finance Initiative & Structured Credit Legacy (PFI und SCL)

Dieses Cluster umfasst Positionen aus dem ehemaligen Segment Asset & Capital Recovery (ACR), das verantwortlich für die Rückführung von Aktiva war, die im Zusammenhang mit den im Jahr 2009 eingestellten Eigenhandels- und Investmentaktivitäten standen. Die Positionen, die durch dieses Segment verwaltet wurden, beinhalteten zu Beginn nicht staatlich gesicherte Asset-backed Securities (ABS), weitere strukturierte Kreditprodukte, Eigenhandelspositionen in Unternehmens- und Bankanleihen sowie exotische Kreditderivate. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgte im Wesentlichen über die Emission verschiedener Arten von forderungsbesicherten Wertpapieren und Schuldverschreibungen. Investitionen unterliegen dabei dem Ausfallrisiko des Basiswertes oder des Emittenten.

- Sonstige

Hierbei handelt es sich um strukturierte Unternehmen, die nicht in den oben aufgeführten Kategorien enthalten sind. Im

Wesentlichen fallen hierunter Kapitalmarkttransaktionen von Asset Finance (AF) sowie strukturierte Transaktionen im Zusammenhang mit Kreditderivategeschäften. AF führt Transaktionen für Kunden mit begrenztem Zugang zu den Kapitalmärkten durch und bringt sie mit alternativen Kapitalgebern zusammen. Im Bereich Structured Asset Finance liegt der Fokus auf der Strukturierung und dem Vertrieb von Finanzierungs- und Investmentlösungen für Firmenkunden und Finanzinstitute. Der Bereich Structured Asset Finance konzentriert sich auf die Finanzierung von Sachanlagen und anderen Vermögensgegenständen mittels Leasing oder strukturierter Finanzierungen. Dies beinhaltet auch die Einbindung alternativer Kapitalgeber außerhalb des Bankensektors. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Strukturierung von Investitionslösungen, sowie das Underwriting und die Ausplatzierung hierfür geeigneter Finanzierungen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen des Commerzbank-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Des Weiteren werden der Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen sowie das maximale Verlustrisiko des Commerzbank-Konzerns aufgezeigt.

Das maximale Verlustrisiko des Commerzbank-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten sowie aus Kreditzusagen und gewährten Garantien gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die zu den jeweiligen Stichtagen nicht in Anspruch genommen wurden. Das maximale Verlustrisiko aus Vermögenswerten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen entspricht den aktuellen Buchwerten dieser Positionen nach Risikoegebnis. Für Kreditzusagen und Garantien verstehen wir unter dem maximalen Verlustrisiko den Nominalwert der Zusage.

Der Ausweis des maximalen Verlustrisikos erfolgt brutto, das heißt ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder Hedgingaktivitäten, die wirtschaftlich zur Risikominderung bestehen.

Mio. €	ABS	Eigene Verbriefungen und Verbriefungsplattform	CFS Fonds Business	Hedgefonds	Leasingobjektgesellschaften	PFI und SCL	Sonstige
Vermögenswerte per 31.12.2020	14 223	2 765	–	8	337	867	391
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	8 182	2 764	–	0	334	–	333
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	5 937	–	–	–	–	0	40
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	–	–	–	–	3	762	–
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	104	0	–	8	–	105	17
Übrige Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
Schulden per 31.12.2020	–	1 316	–	0	37	–	27
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–	1 316	–	0	37	–	4
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	–	–	–	–	–	–	0
Übrige Schulden	–	0	–	–	–	–	23
Erträge und Aufwendungen vom 1.1.–31.12.2020							
Zinsüberschuss nach Risikoergebnis	114	– 53	–	–	16	13	9
Provisionsüberschuss	– 0	0	–	–	3	0	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Übriges	– 2	– 0	–	0	– 0	19	– 10
Sonstiges Ergebnis	– 0	–	–	–	– 1	2	–
Maximales Verlustrisiko per 31.12.2020							
Vermögenswerte	14 223	2 765	–	8	337	867	391
Kreditzusagen	–	522	–	–	–	–	129
Garantien	–	–	–	–	–	–	–
Umfang¹	60 821	4 567	–	8	2 496	867	183 051

¹ Der Umfang der strukturierten Unternehmen entspricht grundsätzlich den Bilanzsummen der Gesellschaften. Für das Cluster ABS wird das Emissionsvolumen, für die Cluster Hedge Fonds sowie PFI und SCL werden die von der Commerzbank gehaltenen Anteile gezeigt.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Mio. €	ABS	Eigene Verbrie- fungen und Verbriefung plattform	CFS Fonds Business	Hedge- fonds	Leasing- objektgesel- l-schaften	PFI und SCL	Sonstige
Vermögenswerte per 31.12.2019	13 017	1 745	78	12	359	1 094	462
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	7 988	1 745	–	12	358	3	400
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	4 868	–	–	–	–	22	49
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	104	–	–	–	0	829	0
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	57	–	78	–	–	240	12
Übrige Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
Schulden per 31.12.2019	–	1 034	14	0	28	0	26
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	–	1 034	–	0	28	–	1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Schulden	–	–	14	–	–	0	25
Erträge und Aufwendungen vom 1.1.–31.12.2019							
Zinsüberschuss nach Risikoergebnis	223	– 53	– 5	–	18	36	9
Provisionsüberschuss	–	4	0	–	3	0	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	– 2	9	– 3	2	– 0	55	– 3
Sonstiges Ergebnis	0	–	–	–	– 2	12	–
Maximales Verlustrisiko per 31.12.2019							
Vermögenswerte	13 017	1 745	78	12	359	1 094	462
Kreditzusagen	–	558	–	–	–	–	130
Garantien	–	16	–	–	0	–	–
Umfang¹	63 894	4 679	11 737	12	2 754	1 094	195 696

¹ Der Umfang der strukturierten Unternehmen entspricht grundsätzlich den Bilanzsummen der Gesellschaften. Für das Cluster ABS wird das Emissionsvolumen, für die Cluster Hedge Fonds sowie PFI und SCL werden die von der Commerzbank gehaltenen Anteile gezeigt.

Die Commerzbank tritt auch als Sponsor von strukturierten Unternehmen auf, an denen sie keine Beteiligung hält. Ein Unternehmen gilt als gesponsert, wenn

- dies durch die Commerzbank initiiert und/oder strukturiert wurde;
- dies Vermögenswerte des Commerzbank-Konzerns erhalten oder angekauft hat;
- dies vom Commerzbank-Konzern Garantien gewährt bekommt oder es durch den Commerzbank-Konzern intensiv vermarktet wurde.

Zum 31. Dezember 2020 betrugen die Bruttoerträge des Commerzbank-Konzerns aus gesponserten, nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen -47 Mio. Euro (Vorjahr: -34 Mio. Euro). Die Buchwerte der Vermögensgegenstände des Commerzbank-Konzerns gegenüber gesponserten, nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen betrugen in Summe 2 897 Mio. Euro (Vorjahr: 1 214 Mio. Euro).

(72) Angaben zu wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die Angaben zu wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich innerhalb des Segments Privat- und Unternehmerkunden wie folgt dar. Dabei berücksichtigen wir die Tochterunternehmen mBank S. A. und den Teilkonzern comdirect bank.

	mBank S.A., Warschau, Polen		comdirect bank Teilkonzern, Quickborn, Deutschland	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar:				
Kapital (%)	31	31	n/a	18
Stimmrechte (%)	31	31	n/a	18
Konzernergebnis (Mio. €)	4	59	n/a	29
Eigenkapital (Mio. €)	1 013	1 041	n/a	137
Dividendenausschüttung (in Mio. €)	–	–		6
Vermögenswerte (Mio. €) ¹	11 604	10 756	n/a	5 390
Schulden (Mio. €) ¹	10 505	9 623	n/a	5 138
Gewinn/Verlust (Mio. €) ¹	5	82	n/a	32
Sonstiges Periodenergebnis (Mio. €) ¹	–50	9	n/a	1
Gesamtergebnis (Mio. €) ¹	–45	91	n/a	32
Cashflows (Mio. €) ¹	–305	–90	n/a	409

¹ Vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte

(73) Patronatserklärung

Für die nachfolgend aufgeführten, in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen tragen wir, abgesehen von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen.

Name	Sitz
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau
Commerzbank Brasil S.A. – Banco Múltiplo	São Paulo
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main
Commerz Markets LLC	New York
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

(74) Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben nehmen wir gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 zum Konzernabschluss vor. Die Angaben zum Eigenkapital und dem Jahresergebnis der Gesellschaften sind den Abschlüssen der jeweiligen nationalen

Rechnungslegungsvorschriften entnommen.

Fußnoten, Erläuterungen zum Geschäftszweck und weitere Anmerkungen zu nachfolgenden Tabellen sind am Ende dieser Note zusammengefasst.

1. Verbundene Unternehmen**a) In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen**

Name	Sitz	Geschäftszweck	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte	Währung	Eigenkapital* Tsd.	Jahresergebnis* Tsd.	
ALWIGA Netzbeteiligungen GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	25,0	–	a)
Asekum Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	SOUNT	100,0	–	PLN	10 592,0	4 896,0	
Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	122 470,0	–	a) b)
Bridge Re Limited	Hamilton, Bermuda	SOFDL	100,0	–	USD	620,0	238,0	
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	2 137,0	–	a) b)
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	65 419,0	4 987,0	
CBG Commerz Beteiligungskapital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	16 735,0	4 126,0	
CERI International Sp. z o.o.	Lódz, Polen	SOUNT	100,0	–	PLN	68 628,0	20 369,0	
Coba Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	26,0	–	a)
comdirect Versicherungsmakler AG	Quickborn, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	33 094,0	-1 269,0	
Commerz (East Asia) Limited	Hong Kong, Hongkong	SOFDL	100,0	–	EUR	4 271,0	-11,0	
Commerz Business Consulting GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	157,0	–	a) b)
Commerz Direktservice GmbH	Duisburg, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 534,0	–	a)
Commerz Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	90,0	–	EUR	15 815,0	752,0	
Commerz Markets LLC	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	186 251,0	20 739,0	
Commerz Real AG	Wiesbaden, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	408 394,0	–	a)
Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	151,0	–	a)
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	BETGE	100,0	–	EUR	21 968,0	–	a)

Name	Sitz	Geschäfts- zweck	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte	Währung	Eigenkapita- l* Tsd.	Jahreserge- bnis* Tsd.	
Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	BETGE	100,0	–	EUR	5 000,0	–	a)
Commerz Real Mobilienleasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	35 000,0	–	a)
Commerz Real Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	26,0	–	a)
Commerz Service-Center Intensive GmbH	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 138,0	–	a) b)
Commerz Services Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	15 979,0	–	a) b)
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau, Rußland	KREDI	100,0	–	RUB	10 263 695, 0	1 124 503,0	
Commerzbank Brasil S.A. - Banco Múltiplo	São Paulo , Brasilien	KREDI	100,0	–	BRL	213 445,0	-44 291,0	
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxembourg, Luxemburg	KREDI	100,0	–	EUR	1 193 212,0	-16 308,0	
Commerzbank Finance 3 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	SOUNT	100,0	–	EUR	709,0	-22,0	
Commerzbank Finance BV	Amsterdam-Zuidoost, Niederlande	SOFDL	100,0	–	EUR	1 013,0	10,0	
Commerzbank Finance Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	111 910,0	43 261,0	
Commerzbank Holdings (UK) Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	14 680,0	1 242,0	
Commerzbank Holdings France	Paris, Frankreich	SOFDL	100,0	–	EUR	38 925,0	-1 757,0	
Commerzbank Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	462 597,0	–	a) b)
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	1 494 051,0	–	a) b)
Commerzbank Leasing 6 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	SOFDL	100,0	–	GBP	98,0	-1,0	
Commerzbank Leasing December (3) Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	31,0	125,0	
Commerzbank Leasing Holdings Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	1 251,0	-61,0	
Commerzbank Leasing Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	61,0	–	
Commerzbank Leasing September (5) Limited	London, Großbritannien	SOFDL	100,0	–	GBP	-12,0	30,0	
Commerzbank U.S. Finance, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	357,0	2,0	
Commerzbank Zrt.	Budapest, Ungarn	KREDI	100,0	–	HUF	29 325 279, 0	1 201 919,0	
CommerzFactoring GmbH	Mainz, Deutschland	SOFDL	50,1	–	EUR	1 099,0	–	a) b)
CommerzVentures Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	99,4	–	EUR	25 473,0	19 548,0	b)
CommerzVentures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	56 494,0	22 697,0	b)
CommerzVentures II Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	33,3	99,2	EUR	894,0	-751,0	b)
ComTS Finance GmbH	Halle (Saale), Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 550,0	–	a) b)

167 Gesamtergebnisrechnung

170 Bilanz

171 Eigenkapitalveränderungsrechnung

174 Kapitalflussrechnung

176 Anhang (Notes)

324 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

325 Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Geschäfts- zweck	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte	Währung	Eigenkapita- l* Tsd.	Jahreserge- bnis* Tsd.	
ComTS Logistics GmbH	Magdeburg, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 550,0	–	a) b)
ComTS Mitte GmbH	Erfurt, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	2 714,0	–	a) b)
ComTS Nord GmbH	Magdeburg, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 492,0	–	a) b)
ComTS Ost GmbH	Halle (Saale), Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 550,0	–	a) b)
ComTS Rhein-Ruhr GmbH	Duisburg, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 050,0	–	a) b)
ComTS West GmbH	Hamm, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 256,0	–	a) b)
Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Erfurt KG	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	0,1	0,3	EUR	-1 194,0	1 167,0	c)
Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle Am Markt KG	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	6,0	7,0	EUR	-757,0	153,0	c)
Dr. Gubelt Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwabing KG	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	-3 094,0	1 306,0	c)
Dr. Gubelt Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wuppertal KG	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	—	EUR	-883,0	381,0	
Dresdner Capital LLC I	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	1 909,0	42,0	
Dresdner Capital LLC IV	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	JPY	15 162,0	2 719,0	
Dresdner Kleinwort Luminary Inc.	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	21 590,0	3 751,0	
Dresdner Lateinamerika Aktiengesellschaft	Hamburg, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	39 567,0	–	a) b)
DSB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	25,0	–	a) b)
FABA Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	26,0	–	a) b)
Frega Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	438,0	-71,0	
Future Tech Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warszawa, Polen	SOFDL	99,0	–	PLN	213 482,0	-21 216,0	
Garbary Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	SOUNT	100,0	–	PLN	6 625,0	69,0	
Greene Elm Trading VII LLC	Wilmington, Delaware, USA	SOFDL	100,0	–	USD	1 046 964,0	38 410,0	
KENSTONE GmbH	Eschborn, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	889,0	–	a) b)
Kira Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	74 830,0	–	a)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	90,0	–	EUR	26 394,0	5 222,0	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	77,2	–	EUR	40 644,0	7 455,0	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	90,0	–	EUR	24 819,0	5 139,0	b)

Name	Sitz	Geschäfts- zweck	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte	Währung	Eigenkapita- l* Tsd.	Jahreserge- bnis* Tsd.	
Kommanditgesellschaft MS "CPO MARSEILLE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	77,2	77,3	EUR	33 583,0	6 241,0	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	73,9	–	EUR	50 928,0	6 792,0	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO TOULON" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	90,0	–	EUR	35 981,0	3 938,0	b)
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	SOUNT	90,0	–	EUR	25 824,0	4 883,0	b)
LeaseLink Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	2 789,0	2 872,0	
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	107 374,0	–	a) b)
Main Incubator GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	16 536,0	129,0	a) b)
mBank Hipoteczny S.A.	Warszawa, Polen	KREDI	100,0	–	PLN	1 230 436,0	37 084,0	
mBank S.A.	Warszawa, Polen	KREDI	69,3	–	PLN	15 140 170,0	974 837,0	
mElements S.A.	Warszawa, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	14 114,0	323,0	
mFaktoring S.A.	Warszawa, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	101 084,0	4 480,0	
mFinanse S.A.	Lódz, Polen	SOUNT	100,0	–	PLN	154 710,0	26 345,0	
mLeasing Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	416 327,0	64 242,0	
MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	75,0	–	EUR	7 392,0	1 369,0	c)
NAVIPOS Schiffsbeteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	105 147,0	-6 980,0	b)
NOVELLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	11 176,0	–	a)
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaiser-Karree KG	Grünwald, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	15 442,0	-1 070,0	c)
onvista media GmbH	Köln, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	1 707,0	748,0	
REFUGIUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	915,0	-595,0	
SECUNDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	SOUNT	100,0	–	EUR	5 811,0	–	a)
Tele-Tech Investment Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	SOFDL	100,0	–	PLN	-69 669,0	-4 932,0	
TOMO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	SOFDL	100,0	–	EUR	22 778,0	–	a) b)
Zelos Luxembourg S.C.S.	Luxembourg, Luxemburg	SOFDL	100,0	–	EUR	-36 733,0	4 166,0	

b) Wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
1. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
10. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
11. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
12. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
13. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
14. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
14. CR Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin Lindencorso KG i.L.	Düsseldorf, Deutschland	81,4	—
2. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
2. CR Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Balingen KG	Düsseldorf, Deutschland	75,8	75,9
2. CR Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heilbronn KG	Düsseldorf, Deutschland	78,1	78,3
3. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
4. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
5. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
6. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
7. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
8. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
9. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ABALINGA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ABANTITIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ABANTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ABELASSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ABODA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ABORONUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ABORONUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG	Düsseldorf, Deutschland	—	85,0
ACARINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ACCESSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	—
ACCOMO Hotel HafenCity GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ACCOMO Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ACILIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	— ^{c)}
ACINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ACONITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	— ^{c)}
ACRONA Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
Actium Leasobjekt Gesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	— ^{a)}
ACTOSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Elbphilharmonie KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ADELIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ADENARA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ADMEO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ADMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ADRUGA Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
ADURAMA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
AFORTUNA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
AGARBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
AGASILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
AGUSTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—
AHOIH Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	—

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
AHOTELLO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AJOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AKERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALACRITAS Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALBELLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALBOLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALDINGA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALDULA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALEMONA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALFUTURA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALICANTE NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–
ALISSETTA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALIVERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALLATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	94,0	–
ALLORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALMURUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALSENNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALUBRA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALVARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ALVENTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMALIA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMATA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMOJA Netzbesitz GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AMONEUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ANBANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ANCAVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ANCONA NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–
ANDINO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– a)
ANDINO Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– a)
ANDINO Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ANDINO Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ANDINO Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– a)
ANET Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Antellux S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–
APTEMUS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ARAFINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ARAUNA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ARBITRIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AREBA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ARIBELLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ARINGO Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ARKAMA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ARMILLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Arvilla Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Arvillux S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
ARVINA Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ASCETO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ASKIBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ASSANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ASSENTO Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ASSERTA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ASTRADA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– c)
ASTUTIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– a)
ATUNO Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AURESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AVANCIA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Avantlux S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–
AVENTIMOLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Avestlux S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–
AVIO Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
AVOLO Flugzeugleasinggesellschaft mbH	Karlsruhe, Deutschland	100,0	–
AWINTO Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
BENE Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
BERGA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	Grünwald, Deutschland	100,0	19,0
BILBAO NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–
Blue Amber Fund Management S.A.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Friedrichshafen KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
Bot4Business Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	–	– c)
BRE Property Partner Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	–
CBG Commerz Beteiligungskapital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–
CFB-Fonds Transfair GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– a)
CG Japan GmbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	–
CGI Stadtgalerie Schweinfurt Verwaltungs- GmbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	–
CGI Victoria Square Limited	London, Großbritannien	100,0	–
CGI Victoria Square Nominees Limited	London, Großbritannien	100,0	–
CIMONUSA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
COLLEGIUM GLASHÜTTEN Zentrum für Kommunikation GmbH	Glashütten, Deutschland	100,0	– a)
Commerz Asset Management Asia Pacific Pte Ltd	Singapore, Singapur	100,0	–
Commerz Building and Management GmbH	Essen, Deutschland	100,0	– a)
Commerz Equipment Leasing Limited	London, Großbritannien	100,0	–
Commerz GOA Realty Associates LLC	New York, New York, USA	100,0	– c)
Commerz Keyes Avenue Properties (Proprietary) Ltd.	Johannesburg, Südafrika	100,0	–
Commerz Nederland N.V.	Amsterdam, Niederlande	100,0	–
Commerz Nominees Limited	London, Großbritannien	100,0	–
Commerz Real Asia Pacific Limited	Hong Kong, Hongkong	100,0	–
Commerz Real Asset Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– a)
Commerz Real Baumanagement GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– a)
Commerz Real Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
Commerz Real Digitale Vertriebs- und Service GmbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	– a)

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %	
Commerz Real Finanzierungsleasing GmbH i.L.	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	a)
Commerz Real France & South EURL	Paris, Frankreich	100,0	–	
Commerz Real Fund Management S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–	
Commerz Real Institutional European Hotel Fund SCA SICAV-RAIF	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–	
Commerz Real Institutional Infrastructure Multi-Asset Fund II SCA SICAV-RAIF	Luxembourg, Luxemburg	84,4	87,7	
Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–	
Commerz Real Institutional Warsaw Invest S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–	
Commerz Real North Ltd.	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerz Real Southern Europe GmbH i.L.	Wiesbaden, Deutschland	100,0	–	
Commerz Real West BV	Amsterdam, Niederlande	100,0	–	
Commerz Realty Associates GP V, LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	–	
Commerz Securities Hong Kong Limited	Hong Kong, Hongkong	100,0	–	
Commerz Trade Services Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	–	
Commerzbank Asset Management Asia Ltd.	Singapore, Singapur	100,0	–	
Commerzbank Auslandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–	a)
Commerzbank Capital Investment Company Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Investments (UK) Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Leasing December (1) Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Leasing December (12) Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Leasing December (13) Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Leasing December (26) Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Leasing December (6) Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Leasing March (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Pension Trustees Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Representative Office Nigeria Limited	Lagos, Nigeria	100,0	–	
Commerzbank Representative Office Panama, S.A.	City of Panama, Panama	100,0	–	
Commerzbank Securities Ltd	London, Großbritannien	100,0	–	
Commerzbank Securities Nominees Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
CommerzKommunalbau GmbH i.L.	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
CommerzLeasing Anlagen-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
CommerzLeasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
CommerzStiftungsTreuhand GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–	
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–	
CommerzVentures Beteiligungsverwaltungs GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–	
COMUNITHY Immobilien GmbH i.L.	Düsseldorf, Deutschland	51,0	–	
Copernicus Germany GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–	a)
CR Infrastructure Asset S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	–	1)
CRI Erste Beteiligungsgesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	–	
CRI Wohnen GmbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	–	
CSK Sp. z o.o. in liquidation	Lódz, Polen	100,0	–	
CyberRescue Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	–	–	c)
DAUNUS Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	–	–	a) c)
Delphi I Eurohypo LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	–	

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %	
Digital Fingerprints S.A.	Warszawa, Polen	–	–	c) 2)
Digital Teammates S.A.	Warszawa, Polen	–	–	c)
Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
Dr. Gubelt Immobilien Vermietungs-Gesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwerin KG	Grünwald, Deutschland	100,0	92,0	c)
DREDOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
DRELARA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
DRELOSINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
DRENITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
DRESANA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
Dresdner Kleinwort Derivative Investments Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Dresdner Kleinwort do Brasil Limitada	Rio de Janeiro, Brasilien	100,0	–	
Dresdner Kleinwort Services (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	100,0	–	
DRETERUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
EHY Real Estate Fund I, LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	–	
Elfte Umbra Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–	a)
EuREAM GmbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	–	
EVIDENTIA Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
Fernwärmenetz Leipzig GmbH	Leipzig, Deutschland	100,0	–	
FLOR Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	–	–	a) c)
FORNAX Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
FRAST Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	
FRAST Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kokerei KG	Grünwald, Deutschland	100,0	75,0	c)
Galbraith Investments Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
General Leasing (No.16) Limited	London, Großbritannien	100,0	–	
Gesellschaft für Kreditsicherung mbH	Berlin, Deutschland	63,3	–	
GIE Dresdner Kleinwort France	Paris, Frankreich	100,0	–	
GRABINO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neu-Ulm KG	Grünwald, Deutschland	100,0	–	
GRAFINO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	
GRAFINO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Sendlinger Alm KG	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRALANA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRALIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaiser-Karree KG	Grünwald, Deutschland	100,0	–	
GRALIDA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	
GRAMINA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRAMOLDISCUS Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRAMOLINDA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRAMOLINDA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Frankfurt KG i.L.	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRASSANO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRATNOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
GRECOR Aviation GmbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
GRECORA Aviation GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Greene Elm Trading IX LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	–
Greene Elm Trading VIII LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	–
Greene Elm Trading X LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	–
GRENADO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GRENDA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GRESELA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
Gresham Leasing March (1) Limited	London, Großbritannien	100,0	–
Gresham Leasing March (2) Limited	London, Großbritannien	100,0	–
Gresham Leasing March (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	–
GRETANA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GRILISA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GRINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
GRONDOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin Marzahn KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin Weißensee KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Chemnitz KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dreieich KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Essen KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hannover EXPOPark KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hannover Hauptbetrieb KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Leipzig KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Saarbrücken KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Saarlouis KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stuttgart KG	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GROTEGA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GRUMENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GRUMOSA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
GRUNATA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	– ^{c)}
HAJOBANTA GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOBURGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOGA-US Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOLENA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOLINDA Beteiligungsgesellschaft GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOMA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOMINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJORALDIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOSINTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOSOLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
HAJOTARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Haus am Kai 2 O.O.O.	Moskau, Rußland	100,0	–
HDW Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %	
Herradura Ltd	London, Großbritannien	100,0	–	
HIMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	–	–	a) c)
Immobilien-gesellschaft Ost Hägle, spol. s.r.o	Prag, Tschechien	100,0	–	
IMMOFIDUCIA Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	–	
IWP International West Pictures GmbH & Co. Erste Produktions KG i.L.	Köln, Deutschland	95,1	–	
IWP International West Pictures Verwaltungs GmbH	Köln, Deutschland	100,0	–	
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
Lixa Office Building Kasprzaka 2 Warsaw Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Warszawa, Polen	100,0	–	
LUGO Photovoltaik Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
LUTEA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin, Deutschland	100,0	–	c)
MARBARDA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MARBINO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MARBREVA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MARBREVA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt AOK Bayern KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MARBREVA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt AOK Rheinland-Pfalz KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MARIUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MARLINTA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MAROLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
Marseille Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–	
Marylebone Commercial Finance (2)	London, Großbritannien	100,0	–	
mBOX Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	–	
Mercury Financial S.A.	Warszawa, Polen	–	–	c)
mFinance France S.A.	Paris, Frankreich	100,0	–	
mInvestment Banking S.A.	Warszawa, Polen	100,0	–	
MOLANA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLANCONA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLANDA Vermietungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	100,0	–	c)
MOLANGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
MOLANKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLANZIO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARELLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLAREZZO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARINA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARIS Geschäftsführungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARIS Grundstücksverwaltung GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARIS Immobilienverwaltung GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARIS Managementgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARIS Objektverwaltung GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARISA Vermögensverwaltung mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARISSA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLARISSA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Detmold KG	Düsseldorf, Deutschland	1,0	87,0	c)
MOLARONA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLAROSA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLASSA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %	
MOLATHINA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBAKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBAMBA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBARVA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBERA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBOLLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBONA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBRIENZA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLBURGA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLCAMPO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLCENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLCOCO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLCORA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLDARA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLDEO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLDEO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lünen KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLDICMA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLDOMA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLDORA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLEMPA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLENDRA Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLETUM Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLFENNA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLFOKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLFRIEDA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLGABA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLGEDI Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLGEKA Vermietungsgesellschaft mbH	Meerbusch, Deutschland	100,0	–	c)
MOLGERBA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLGERO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLHABIS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLIGELA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH	Rostock, Deutschland	100,0	–	c)
MOLISTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH	Hannover, Deutschland	100,0	–	c)
MOLKANDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLKANDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaltenkirchen KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLKIRA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLKRIMA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLMARTA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLMELFI Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLMIRA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLNERA Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin, Deutschland	100,0	–	c)
MOLOTA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)
MOLPANA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	c)

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %	
MOLPERA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLPETTO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLPIKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLPIREAS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLPURA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
MOLRANO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
MOLRAWIA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLRESTIA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLRISTA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
MOLRITA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLROLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLRONDA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLROSSI Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLSANTA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLSCHORA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLSIWA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–	o)
MOLSTEFFA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLSTINA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLSURA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLTANDO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLTARA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLTERAMO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLTIVOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLTUNIS Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLUGA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLVANI Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLVERA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLVINA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLVINCA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLVORRA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLWALLA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLWALLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schweinfurt KG	Düsseldorf, Deutschland	1,0	87,0	o)
MOLWANKUM Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLWORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MOLWORUM Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ottensen KG	Düsseldorf, Deutschland	1,0	87,0	o)
MONEA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	
MORANO Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–	o)
MS "PUCCINI" Verwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–	
mServices Sp. z o.o.	Lódz, Polen	100,0	–	
NACOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–	
NACONA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–	
NACONGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–	
NAFARI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–	

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
NAFIRINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NASIRO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NASTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUCULA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAULUMO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAURANTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAURATA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUSOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUTARO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUTESSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUTIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUTLUS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUTORIA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAUTUGO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVALIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVALIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH & Co. MS "NEDLLOYD JULIANA" KG i.L.	Hamburg, Deutschland	93,6	93,7
NAVIBOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVIBOTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVIFIORI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVIGA Schiffsbeteiligung GmbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVIGATO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVIGOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVILO Vermietungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVIRENA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVIROSSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVITA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVITARIA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVITONI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVITOSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVITURA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NAVO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
NEPTANA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NEPTILA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NEPTORA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NEPTUGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NEPTUNO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	–
NERVUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
NEUGELB STUDIOS GmbH	Berlin, Deutschland	100,0	– a)
NOLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ettlingen KG	Düsseldorf, Deutschland	–	85,0 c)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Plön und Preetz KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
NOTITIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
NOVITAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Number X Real Estate GmbH i.L.	Eschborn, Deutschland	100,0	–
NURUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– a)
Octopus Investment Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	–
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Haar KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
OPTIONA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
OSKAR Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
PALERMO Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–
PAREO Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig, Deutschland	100,0	–
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin, Deutschland	100,0	– c)
PATULA Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart, Deutschland	100,0	–
Pisces Nominees Limited	London, Großbritannien	100,0	–
Property Partner Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	–
PRUNA Betreiber GmbH	Grünwald, Deutschland	51,0	–
quatron Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
RALTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
RANA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
RAPIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
RAVENNA Kraków Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	–
RAYMO Vierte Portfolio GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–
RECURSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	–
RESIDO Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
RIPA Medien-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Rood Nominees Limited	London, Großbritannien	100,0	–
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte TANK & RAST KG	Düsseldorf, Deutschland	–	85,0 c)
ROSINTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
SENATORSKA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
SILVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
Smart Living Immobiliengesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Smart Living Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– 3)
SOLTRX Transaction Services GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– a)
TALORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Burscheid KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kleve KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ostfildern KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
TIGNARIS Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
TOULON NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–
T-Rex Verwaltungs GmbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	–

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte %
Unitop Sp. z o.o.	Lódz, Polen	100,0	–
Urban Invest Holding GmbH i.L.	Eschborn, Deutschland	100,0	–
VALENCIA NOVA Shipping Limited	Monrovia, Liberia	100,0	–
Watling Leasing March (1)	London, Großbritannien	100,0	–
WebTek Software Private Limited	Bangalore, Indien	100,0	–
Windpark Duben Süd Verwaltungs GmbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Fläming 1 Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Karche 2 Verwaltungs GmbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Klosterkumbd Verwaltungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Windpark Ottweiler-Bexbach Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Parchim Fünf Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Rayerschied Verwaltungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Windpark Schenkendöbern Eins Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Schöneiseffen Verwaltungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	–
Windpark Sien Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Spechenwald Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windpark Wustermark Eins Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	–
Windsor Asset Management GP Ltd.	Toronto, Ontario, Kanada	100,0	–
Windsor Canada Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	– c)

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

2. Assoziierte Unternehmen

a) In der Konzernbilanz at-Equity –bewertete assoziierte Unternehmen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	31,6	–	EUR	242 572	10 621
Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	40,0	–	EUR	87 169	-60 ⁴⁾
CR Hotel Target Pty Ltd	Sydney NSW, Australien	50,0	–	AUD	20 327	-7 569
DTE Energy Center, LLC	Wilmington, Delaware, USA	50,0	–	USD	58 768	8 831
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf, Deutschland	50,0	–	EUR	36 956	9 342 ^{o)}

b) Wegen untergeordneter Bedeutung in der Konzernbilanz nicht at-Equity bewertete assoziierte Unternehmen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte
AGASILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Düsseldorf KG	Düsseldorf, Deutschland	24,3	29,8
ALIVERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Düsseldorf-Lichtenbroich KG	Düsseldorf, Deutschland	5,2	25,0
ANET GmbH & Co. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	Düsseldorf, Deutschland	30,7	30,9
ASTIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	50,0	–
ATISHA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Paris KG	Düsseldorf, Deutschland	50,0	–
EVA Société par Actions Simplifiée	Paris, Frankreich	50,0	–
Film & Entertainment VIP MEDIENFONDS 3 GmbH & Co. KG i.L.	Grünwald, Deutschland	45,2	–
GOPA - Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	28,8	–
HAJOBANTA GmbH & Co. Asia Opportunity I KG	Düsseldorf, Deutschland	20,8	20,9
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Dr. Rühl GmbH & Co. Objekt Stutensee KG	Düsseldorf, Deutschland	3,5	25,0
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Reeder & Co. Objekt Plauen-Park KG	Düsseldorf, Deutschland	21,4	–
MIDAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Langenhagen KG i.L.	Düsseldorf, Deutschland	5,0	50,0
MS "Meta" Stefan Patjens GmbH & Co. KG i. L.	Drochtersen, Deutschland	30,6	–
NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Villingen-Schwenningen i.L.	Düsseldorf, Deutschland	–	50,0
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG	München, Deutschland	40,0	–
Projekt CH Lodz Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	97,0	–
ROSCAs UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main, Deutschland	25,0	–
ShareYourSpace GmbH	München, Deutschland	20,9	–

3. Gemeinschaftsunternehmen

a) In der Konzernbilanz at-Equity-bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Abweichende Stimmrechte	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.
FV Holding S.A.	Bruxelles, Belgien	60,0	–	EUR	1 153	-24

b) Wegen untergeordneter Bedeutung in der Konzernbilanz nicht at-Equity-bewertete Gemeinschaftsunternehme

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %
Bonitos Verwaltungs GmbH i.L.	Frankfurt am Main, Deutschland	50,0	0
NULUX NUKEM LUXEMBURG GmbH	Luxembourg, Luxemburg	49,5	0

4. Strukturierte Unternehmen

a) In den Konzernabschluss gemäß IFRS 10/11 einbezogene Strukturierte Unternehmen

Name	Sitz	Segment	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.
Bosphorus Capital DAC	Dublin, Irland	FK	–	–	EUR	75,0
Bosphorus Investments DAC	Dublin, Irland	FK	–	–	EUR	13,0
Plymouth Capital Limited	St. Helier, Jersey	FK	–	–	GBP	–

b) Wegen untergeordneter Bedeutung nicht gemäß IFRS 10/11 in den Konzernabschluss einbezogene Strukturierte Unternehmen

Name	Sitz	Segment
Caduceus Compartment 5	Luxembourg, Luxemburg	FK
CB MezzCAP Limited Partnership	St. Helier, Jersey	PUK
Coco Finance II-3 DAC	Dublin, Irland	FK
MERKUR Grundstücks-Gesellschaft Objekt Berlin Lange Straße mbH & Co. KG i.L.	Grünwald, Deutschland	SuK

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

5. Investmentfonds

a) In den Konzernabschluss gemäß IFRS 10/IFRS 11 einbezogene Investmentfonds

Name	Sitz	Segment	Anteil am Fonds- volumen %	Fonds- währung	Fondsvolumen Tsd.
Olympic Investment Fund II	Grevenmacher, Luxemburg	FK	–	EUR	2 446 547
Premium Management Immobilien-Anlagen	Frankfurt am Main, Deutschland	PUK	–	EUR	30 162
VFM Mutual Fund AG & Co. KG	Gamprin-Bendern, Liechtenstein	FK	–	CHF	220 906

6. Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,2	14,5
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	15,4	–
SCHUFA Holding AG	Wiesbaden, Deutschland	18,6	–

Fußnoten

- 1) Umfirmiert: von CR Infrastructure Asset S.a.r.l. i.Gr. in CR Infrastructure Asset S.à r.l.
- 2) Umfirmiert: von Centrum Bezpieczeństwa Cyfrowego S.A. in Digital Fingerprints S.A.
- 3) Umfirmiert: von Smart Living Verwaltungsgesellschaft mbH i.Gr. in Smart Living Verwaltungsgesellschaft mbH
- 4) Umfirmiert: von Commerz Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft in Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Anmerkungen und Erläuterungen

- a) Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag
 - b) Von den § 264 Abs. 3 HGB und § 264 b HGB wurde Gebrauch gemacht.
 - c) Agent-Beziehung
- * Kennzahlen aus dem letzten veröffentlichten Abschluss

Kürzel Erläuterung

BETGE	Beteiligungsgesellschaften
KREDI	Kreditinstitute
SOFDL	Sonstige Finanzdienstleistungsunternehmen
SOUNT	Sonstige Unternehmen
FK	Firmenkunden
PUK	Privat- und Unternehmerkunden
SuK	Sonstige und Konsolidierung

Devisenkurse für 1 Euro zum 31.12.2020

Australien	AUD	1,5896
Brasilien	BRL	6,3735
Großbritannien	GBP	0,8990
Japan	JPY	126,4900
Polen	PLN	4,5597
Russland	RUB	91,4671
Schweiz	CHF	1,0802
Ungarn	HUF	363,8900
USA	USD	1,2271

Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Berichtszeitraums nicht aufgetreten.

167	Gesamtergebnisrechnung
170	Bilanz
171	Eigenkapitalveränderungsrechnung
174	Kapitalflussrechnung
176	Anhang (Notes)
324	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
325	Bestätigungsvermerk

Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Hans-Jörg Vetter

(seit 3.8.2020)

Vorsitzender

Dr. Stefan Schmittmann

(bis 3.8.2020)

Vorsitzender

Uwe Tschäge¹

Stellv. Vorsitzender

Bankkaufmann

Commerzbank Aktiengesellschaft

Heike Anscheit¹

Bankkauffrau

Commerzbank Aktiengesellschaft

Alexander Boursanoff¹

Bankkaufmann

Commerzbank Aktiengesellschaft

Gunnar de Buhr¹

Bankkaufmann

Commerzbank Aktiengesellschaft

Stefan Burghardt¹

Niederlassungsleiter

Mittelstandsbank Bremen

Commerzbank Aktiengesellschaft

Dr. Frank Czichowski

(seit 3.8.2020)

Ehemaliger Senior Vice President / Treasurer

KfW Bankengruppe

Sabine U. Dietrich

Ehemaliges Mitglied des Vorstands

der BP Europa SE

Dr. Jutta A. Dönges

(seit 13.5.2020)

Geschäftsführerin

Bundesrepublik Deutschland -

Finanzagentur GmbH

Monika Fink¹

Bankkauffrau

Commerzbank Aktiengesellschaft

Dr. Tobias Guldemann

Selbst. Berater in der Finanzbranche

Dr. Rainer Hillebrand

Ehemaliger stellv. Vorsitzender des

Vorstands der Otto Group

Christian Höhn¹

Bankkaufmann

Commerzbank Aktiengesellschaft

Kerstin Jerchel¹

Bereichsleiterin Mitbestimmung

ver.di Bundesverwaltung

Dr. Markus Kerber

(bis 13.5.2020)

Staatssekretär im Bundesministerium des

Innern, für Bau und Heimat

Alexandra Krieger¹

Bereichsleiterin Controlling

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,

Energie (IG BCE)

Anja Mikus

(bis 13.5.2020)

CEO/CIO KENFO-Fonds zur Finanzierung

der kerntechnischen Entsorgung

Stiftung des öffentlichen Rechts

Dr. Victoria Ossadnik

Vorsitzende der Geschäftsführung

EON Energie Deutschland GmbH &

E.ON Energie Holding GmbH

Andreas Schmitz

(seit 1.1.2021)

Ehemaliger Sprecher des Vorstands

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Düsseldorf

Robin J. Stalker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands

der adidas AG

Nicholas Teller

(bis 31.12.2020)

Vorsitzender des Beirats

E.R. Capital Holding GmbH & Cie. KG

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Ehemaliges Mitglied des Direktoriums

der Europäischen Zentralbank

Stefan Wittmann¹

Gewerkschaftssekretär

ver.di Bundesverwaltung

Klaus-Peter Müller

Ehrenvorsitzender

¹ Von den Arbeitnehmern gewählt.

Vorstand

Dr. Manfred Knof

Vorsitzender

(seit 1.1.2021)

Martin Zielke

Vorsitzender

(bis 31.12.2020)

Roland Boekhout

(von 1.1.2020 bis 31.12.2020)

Dr. Marcus Chromik

Stephan Engels

(bis 31.3.2020)

Jörg Hessenmüller

Michael Kotzbauer

(seit 14.1.2021)

Michael Mandel

(bis 30.9.2020)

Dr. Bettina Orlopp

Sabine Schmittroth

(seit 1.1.2020)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäfts-

ergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 2. März 2021

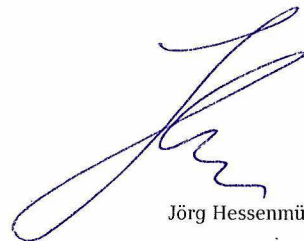
Der Vorstand



Manfred Knof



Marcus Chromik



Jörg Hessenmüller



Michael Kotzbauer



Bettina Orlopp



Sabine Schmittroth

Konzernlagebericht

- › Im Konzernlagebericht erläutern wir ausführlich die Geschäftsentwicklung des Commerzbank-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 sowie die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen und deren Einflüsse auf die Geschäftsaktivitäten der Commerzbank. Des Weiteren geben wir einen Ausblick auf die erwartete Entwicklung des Commerzbank-Konzerns im laufenden Jahr 2021 sowie die zu erwartenden Rahmenbedingungen.
- › Das Geschäftsjahr 2020 war ein herausforderndes Jahr. Die Ergebnisentwicklung der Commerzbank war stark von der Corona-Pandemie geprägt. Dabei hat sich das Geschäft mit unseren Kunden als durchaus robust erwiesen. Dank eines starken Wertpapiergeschäfts über das gesamte Jahr konnten wir den Provisionsüberschuss steigern und damit die Belastungen des Zinsumfeldes mehr als ausgleichen. Zudem haben wir wichtige Grundlagen für die anstehende Transformation gelegt.

Inhalt

89 Grundlagen des Commerzbank-Konzerns

- 89 Struktur und Organisation
- 89 Ziele und Strategie
- 90 Unternehmenssteuerung
- 91 Vergütungsbericht
- 91 Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB
- 91 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB
und erläuternder Bericht
- 91 Angaben gemäß § 315d HGB
- 91 Angaben gemäß § 340i Abs. 5 HGB i. V. m. § 315b Abs. 3 HGB
- 92 Wichtige geschäftspolitische und personelle Ereignisse

95 Wirtschaftsbericht

- 95 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 96 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 102 Resümee Geschäftslage 2020

104 Entwicklung der Segmente

- 104 Privat- und Unternehmerkunden
- 105 Firmenkunden
- 106 Sonstige und Konsolidierung

107 Prognose- und Chancenbericht

- 107 Künftige gesamtwirtschaftliche Situation
- 108 Künftige Situation der Bankbranche
- 111 Erwartete Finanzlage des Commerzbank-Konzerns
- 113 Chancenmanagement in der Commerzbank
- 114 Voraussichtliche Entwicklung des Commerzbank-Konzerns
- 120 Konzernrisikobericht

Grundlagen des Commerzbank-Konzerns

Struktur und Organisation

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starker Partner von rund 30 000 Firmenkundenverbänden sowie rund elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Die Commerzbank konzentriert sich auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet sie Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Privat- und Unternehmerkunden profitieren im Zuge der Integration der comdirect von den Leistungen einer der modernsten Onlinebanken Deutschlands in Verbindung mit persönlicher Beratung vor Ort. Die polnische Tochtergesellschaft mBank ist eine innovative Digitalbank und betreut rund 5,7 Millionen Privat- und Firmenkunden überwiegend in Polen sowie in Tschechien und der Slowakei.

Die zwei Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Research, Group Risk Big Data & Advanced Analytics, Group Strategy Transformation & Sustainability, Group Tax, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Corporate Clients & Treasury Platforms, Group Business Platform, Group Digital Transformation, Group Banking & Market Operations, Group Technology Foundations, Group Operations Credit, Group Organisation & Security, Group Delivery Center und Group Client Data. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus der Zentrale in Frankfurt am Main heraus ihr Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Nach der Verschmelzung der comdirect Bank AG ist die Commerz Real AG wichtigste inländische Tochtergesellschaft. Im Ausland ist die Commerzbank mit sechs wesentlichen Tochtergesellschaften, 20 operativen Auslandsniederlassungen und 30 Repräsentanzen in knapp 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Die Commerzbank erstellt einen Konzernabschluss, in den neben der Commerzbank Aktiengesellschaft – als operative Führungsgesellschaft – alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen werden, an denen die Bank einen beherrschenden Einfluss ausübt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Ziele und Strategie

Im Februar 2021 hat die Commerzbank ihr neues Programm „Strategie 2024“ verabschiedet. Mit den beschlossenen Maßnahmen werden eine tiefgreifende Restrukturierung sowie die umfassende Digitalisierung der Bank eingeleitet. Ziel des Umbaus ist es, die Vorteile einer voll digitalisierten Bank mit persönlicher Beratung, konsequentem Kundenfokus und Nachhaltigkeit zu verbinden. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte:

Privat- und Unternehmerkunden: Stärken der comdirect auf das gesamte Segment übertragen

Die Commerzbank wird das Privat- und Unternehmerkundengeschäft tiefgreifend umbauen. Ziel ist eine attraktive Kombination aus leistungsstarker Direktbank und erstklassigem Beratungsangebot. Dazu werden die digitalen Stärken und die Innovationskraft der comdirect mit der Beratungskompetenz der Commerzbank zusammengeführt.

Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kunden. Die digitalen Leistungen einer Direktbank stehen zukünftig allen elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland zur Verfügung. Durch die effiziente Nutzung von Daten erhalten Kunden bedarfsorientierte Lösungen – im richtigen Moment und über den richtigen Kanal. Persönliche Betreuung bietet die Bank vor Ort und in zentralen Beratungscentern rund um die Uhr.

Die Zahl der Filialen reduziert die Commerzbank von aktuell 790 auf dann bundesweit 450 Standorte. Dort werden Kunden zu Themen wie Konto, Karte und Ratenkredit beraten und bei der Nutzung der digitalen Angebote unterstützt. Vermögende Kunden und Unternehmer mit einem höheren Beratungsbedarf erhalten an 220 dieser Standorte eine umfassende, persönliche Betreuung und individuelle Lösungen zu allen Fragen rund um Vermögen und Finanzierungen. Die Commerzbank beabsichtigt, ihr Geschäft mit vermögenden Kunden und Unternehmerkunden im Private Banking und Wealth-Management deutlich auszubauen.

In zentralen Beratungscentern betreuen persönliche Ansprechpartner Kunden mit Serviceanliegen digital, mobil oder telefonisch rund um die Uhr. Kunden erhalten hier auch eine umfassende Beratung, zum Beispiel in den Bereichen Wertpapieranlage oder Immobilienfinanzierung.

Firmenkunden: Konzentration auf Kunden mit klarem Deutschlandbezug sowie Zukunftsbranchen

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand. In der Corona-Krise konnte sie ihre Rolle als starker und verlässlicher Finanzierungspartner für die deutsche Wirtschaft erneut unterstreichen. Die Bank wird auch künftig den deutschen Mittelstand und Großunternehmen sowie Auslandskunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland betreuen. Andere internationale Firmenkunden wird die Commerzbank nur dann betreuen, wenn sie in ausgewählten Zukunftsbranchen aktiv sind. Ihrer Verantwortung als starker Finanzierungs- und Absicherungspartner für deutsche Firmen bei Import- und Exportgeschäften rund um den Globus bleibt die Bank treu.

Die Commerzbank wird die Firmenkundenbetreuung differenzierter am jeweiligen Bedarf ausrichten. Auch künftig werden Firmenkunden eine persönliche Beratung und ein Netz an regionalen Standorten angeboten. Die individuelle Betreuung von Unternehmen wird sich jedoch auf Kunden fokussieren, bei denen ein komplexer Beratungsbedarf besteht und dies profitabel möglich ist. Zugleich wird sukzessive ein innovatives Direktbankangebot für Firmenkunden mit einem standardisierten Produkt- und Beratungsbedarf aufgebaut. Die Profitabilität soll unter anderem durch die Digitalisierung von Prozessen, eine optimierte Preisgestaltung sowie insbesondere den Einsatz datengestützter Dienstleistungen deutlich erhöht werden.

Die Produktpalette soll verschlankt und weiter digitalisiert werden. Die Aktivitäten im Investmentbanking werden noch stärker auf die Anforderungen der Firmenkunden konzentriert. Dies betrifft insbesondere das Eigenkapitalmarktgeschäft (ECM) sowie die Begleitung von Fusionen und Übernahmen (M&A). Diese Dienstleistungen werden künftig exklusiv Firmenkunden der Bank mit entsprechendem Beratungsbedarf (zum Beispiel bei der Unternehmensnachfolge) angeboten. Für den Aktienhandel und -vertrieb sowie das Aktienresearch werden Kooperationen geprüft.

Die Commerzbank bleibt ein leistungsfähiger Partner ihrer Kunden auch im Ausland. Die Aufstellung vor Ort wird jedoch effizienter gestaltet. Dies umfasst die Bündelung von Backoffice-Funktionen in regionalen Serviceeinheiten sowie die Optimierung des Korrespondenzbanken-Portfolios. In der Folge plant die Bank, sich aus 15 internationalen Standorten zurückzuziehen und zwei Filialen in lokale Repräsentanzen umzuwandeln. Damit wird die Bank künftig in knapp 40 Ländern präsent sein.

Kosteneinsparungen

Die Commerzbank strebt infolge der Restrukturierung für das Geschäftsjahr 2024 eine Eigenkapitalrendite (RoTE) von rund 7 % an. Die Kosten im Jahr 2024 werden im Vergleich zu den Zahlen für 2020 um 1,4 Mrd. Euro beziehungsweise rund 20 % reduziert. Demgegenüber werden weitgehend stabile Erträge erwartet – exklusive weiteren Wachstums der mBank. Insgesamt rechnet die Commerzbank mit Restrukturierungsaufwendungen von 1,8 Mrd. Euro, die komplett aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Restrukturierungsaufwendungen sollen bis Ende des laufenden Geschäftsjahres vollständig bilanziell erfasst sein. Mit 0,8 Mrd. Euro wurde bereits im Geschäftsjahr 2020 für einen erheblichen Teil der anfallenden Restrukturierungsaufwendungen Vorsorge getroffen. Hinzu kommen weitere 0,1 Mrd. Euro Vorsorge aus dem Jahr 2019. Insgesamt ist es das Ziel der Commerzbank, bis 2024 brutto rund 10 000 Vollzeitstellen (VZK) abzubauen.

Trotz des erheblichen Umbaus wird die Kapitalquote (CET 1) durchgängig mindestens 200 bis 250 Basispunkte über den regulatorischen Mindestanforderungen (MDA) liegen. Damit ist die Commerzbank bei effizientem Kapitalmanagement auch künftig robust und widerstandsfähig aufgestellt.

Die mBank wird ihre Wachstumsstrategie als Teil der Gruppe weiter vorantreiben.

Ausführliche Erläuterungen zum Programm „Strategie 2024“ finden sich auf der Internetseite der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de>.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung im Commerzbank-Konzern basiert auf einem wertorientierten Steuerungskonzept. Die Ausgestaltung dieses Konzepts beruht zum einen darauf, dass die durch die Geschäftseinheiten eingegangenen Risiken mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein müssen, und zum anderen, dass langfristig eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden soll. In diesem Zusammenhang überprüft die Bank regelmäßig die Allokation knapper Ressourcen auf die Geschäftseinheiten und passt ihre Geschäftsstrategie aktiv den sich ändernden Marktverhältnissen mit dem Ziel an, langfristig den Unternehmenswert zu steigern.

Wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung ist der jährliche Planungsprozess. Auf Basis der Geschäftsstrategie werden dort durch den Vorstand Ergebniszielgrößen für die Geschäftseinheiten festgelegt. Die vorhandenen Ressourcen wie Kapital und Risikolimits werden den Segmenten unter Einbeziehen der Ergebnisansprüche und der Risikoprofile zugeordnet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie und der Ergebnisse des Planungsprozesses operationalisieren die Segmente die Planvorgaben. Die Einhaltung der

Geschäftsplanung wird regelmäßig durch den Vorstand überwacht. Abweichungen werden durch ein monatliches Managementreporting frühzeitig erkannt und es werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Zur Steuerung des Konzerns und der Segmente verwendet die Bank die nachfolgend beschriebenen branchentypischen Controllingkennzahlen. Diese decken alle wesentlichen Dimensionen der Konzernsteuerung ab. Ihre Entwicklung wird im Rahmen des regelmäßigen Managementreportings überwacht.

Die Bank berücksichtigt in ihrer Unternehmenssteuerung die beiden Säulen der Kapitalanforderung. Um die interne Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleisten zu können, werden im Rahmen der Planung die ökonomischen Kapitalbeträge nach Risikoarten unterteilt an die Segmente alloziert. Die Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals der Segmente erfolgt auf Basis der durchschnittlichen segmentierten Risikoaktiva. Auf Konzernebene wird das Common-Equity-Tier-1-Kapital (CET 1) gezeigt. Die Anpassung zwischen dem durchschnittlich gebundenen Eigenkapital der Segmente und dem CET-1-Kapital des Konzerns erfolgt im Bereich Sonstige und Konsolidierung. Die Common-Equity-Tier-1-Ratio ist für die Bank eine wesentliche Kennzahl in der Kapitalsteuerung.

Als Kriterien zur Beurteilung des Erfolges dienen im Prozess der Unternehmenssteuerung die Ergebnisgrößen Operatives Ergebnis und Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten sowie die Kennzahlen Aufwandsquote, Eigenkapitalrendite und, daraus abgeleitet, der Economic Value Added. Die Aufwandsquote dient zur Beurteilung der Kosteneffizienz und ist als Verhältnis von Verwaltungsaufwand (ohne Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und Restrukturierungsaufwendungen) zu Erträgen vor Risikoergebnis definiert. Die Aufwandsquote wird in zwei Varianten ermittelt: mit und ohne Einbezug der Pflichtbeiträge in die Messgröße „Aufwand“. Die Eigenkapitalrendite der Segmente errechnet sich aus dem Verhältnis des operativen beziehungsweise des Vorsteuerergebnisses zum durchschnittlich regulatorisch gebundenen Eigenkapital. Sie zeigt, wie sich das im jeweiligen Segment eingesetzte Kapital verzinst hat. Die angestrebte Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals wird – wie für wertorientierte Steuerungskonzepte üblich – aus der Renditeerwartung am Kapitalmarkt abgeleitet. Dabei steht auf Konzernebene die Nettoeigenkapitalrendite „Return on tangible equity“ im Fokus.

Für die Messung der Konzernperformance wird die Kennzahl Economic Value Added verwendet. Sie ist definiert als Differenz zwischen der Eigenkapitalrendite des Konzerns und dem Kapitalkostensatz multipliziert mit dem Konzernkapital. Die Eigenkapitalrendite des Konzerns entspricht dem Verhältnis des Konzernüberschusses nach Steuern und Minderheiten zum durchschnittlichen CET-1-Kapital des Konzerns.

Die Ermittlung des Kapitalkostensatzes basiert auf dem kapitalmarktorientierten „Capital Asset Pricing Model (CAPM)“ und wird jährlich einer Überprüfung unterzogen.

Die oben genannten Controllinggrößen sind als Konzernkennzahlen eingebettet in ein System weiterer segmentspezifischer Kennzahlen, die je nach Geschäftsstrategie der einzelnen Segmente unterschiedlich sind.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist im Kapitel „Unternehmerische Verantwortung“ enthalten. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Die Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB sind im Kapitel „Unternehmerische Verantwortung“ enthalten. Sie sind Bestandteil des Konzernlageberichts.

Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

Die Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB und erläuterndem Bericht sind im Kapitel „Unternehmerische Verantwortung“ enthalten. Sie sind Bestandteil des Konzernlageberichts.

Angaben gemäß § 315d HGB

Die Angaben gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB „Erklärung zur Unternehmensführung“ sind im Kapitel „Unternehmerische Verantwortung“ enthalten. Sie sind Bestandteil des Konzernlageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zu finden unter <https://www.commerzbank.de/geschaeftsbericht2020>.

Angaben gemäß § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315b Abs. 3 HGB

Die Angaben gemäß § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315b Abs. 3 HGB sind im Kapitel „Unternehmerische Verantwortung“ als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht enthalten beziehungsweise zu finden unter <https://www.commerzbank.de/NFE2020>.

Wichtige personelle und geschäftspolitische Ereignisse

Nachfolgend berichten wir sowohl über wichtige personelle Veränderungen auf der Managementebene als auch über besondere geschäftspolitische Ereignisse im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn des laufenden Jahres.

Zu den wichtigsten aktuellen geschäftspolitischen Ereignissen zählt die im Februar 2021 veröffentlichte neue „Strategie 2024“. Mit der neuen Strategie plant die Bank, ihr Geschäftsmodell zu fokussieren und zu digitalisieren, in allen Bereichen die Kosten erheblich zu reduzieren und ihre Profitabilität bis 2024 deutlich zu erhöhen. Ausführliche Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Ziele und Strategie“ auf Seite 89 f.

Personelle Veränderungen gab es im Verlauf des Berichtsjahres bei der Zusammensetzung sowohl des Vorstands als auch des Aufsichtsrats. Fortschritte hat die Bank auch in der Straffung der Konzernstruktur und der weiteren Reduzierung der Komplexität erzielt. Ebenfalls auf der Agenda stand die Optimierung der Kapitalstruktur der Bank. Mit der Unterstützung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures orientiert sich die Bank zukünftig an dem Rahmenwerk für das Risikomanagement der Auswirkungen des Klimawandels und die entsprechende Berichterstattung. Mit dem Erlös aus der Begebung eines weiteren Green Bonds finanziert die Bank Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus hat die Bank ihre Compliance-Funktion weiter gestärkt.

Veränderungen im Vorstand der Commerzbank

Am 3. Juli 2020 hat der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank Martin Zielke dem Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats angeboten, auf Basis einer einvernehmlichen Aufhebung vorzeitig aus dem Vorstand auszuscheiden, falls dies aus Sicht des Aufsichtsrats im Interesse der Bank liegen sollte. Auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 die einvernehmliche Aufhebung von Bestellung und Anstellungsvertrag des Vorstandsvorsitzenden Martin Zielke beschlossen. Martin Zielke ist zum 31. Dezember 2020 aus dem Amt ausgeschieden.

Michael Mandel, im Vorstand der Commerzbank bisher verantwortlich für das Segment Privat- und Unternehmenskunden, hat dem Aufsichtsrat eine einvernehmliche Beendigung seines Vertrages angeboten. Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 das einvernehmliche Ausscheiden von Michael Mandel beschlossen. Die Bestellung von Michael Mandel zum Vorstandsmitglied endete damit zum 30. September 2020. Sabine Schmittroth übernahm im Konzernvorstand zum 1. Oktober 2020 zusätzlich zu ihrer Funktion als Arbeitsdirektorin die Verantwortung für das Privat- und Unternehmenskunden-

geschäft. Dr. Marcus Chromik, Risikovorstand, übernahm zum gleichen Zeitpunkt die Verantwortung für Compliance.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat in seiner Sitzung am 26. September 2020 beschlossen, Dr. Manfred Knof zum Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank zu bestellen. Er hat diese Funktion ab dem 1. Januar 2021 übernommen. Dr. Manfred Knof war vom 1. August 2019 bis zur Verschmelzung mit dem Deutsche-Bank-Konzern Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank Privat- und Firmenkunden AG und Leiter des Privatkundengeschäfts der Deutschen Bank in Deutschland.

Roland Boekhout, im Vorstand der Commerzbank verantwortlich für das Segment Firmenkunden, hat dem Aufsichtsrat Ende November 2020 eine einvernehmliche Beendigung seines Vertrages angeboten. Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat in seiner Sitzung am 27. November 2020 dem einvernehmlichen Ausscheiden von Roland Boekhout zugestimmt. Die Bestellung von Roland Boekhout endete damit zum 31. Dezember 2020.

Der Aufsichtsrat hat in der gleichen Sitzung beschlossen, Michael Kotzbauer, zuletzt als Bereichsvorstand verantwortlich für die Mittelstandsbank in der Region Mitte-Ost, zum 1. Januar 2021 als neues Vorstandsmitglied für das Segment Firmenkunden zu ernennen. Michael Kotzbauer leitete seit 2017 als Bereichsvorstand das Firmenkundengeschäft in der Region Mitte-Ost der Mittelstandsbank. Zuvor war er bis 2015 als Bereichsvorstand für die großen und kapitalmarktnahen Unternehmen in Süd- und Ostdeutschland verantwortlich. Von 2010 bis 2013 leitete er als Regionalvorstand das Firmenkundengeschäft der Bank in Asien mit Sitz in Schanghai.

Änderungen im Aufsichtsrat der Commerzbank

Die Aufsichtsratsmitglieder Anja Mikus und Dr. Markus Kerber haben ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 niedergelegt. Die Hauptversammlung am 13. Mai 2020 hat, wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, Dr. Jutta A. Dönges (Geschäftsführerin Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH) und Dr. Frank Czichowski (ehemaliger Senior Vice President/Treasurer der KfW Bankengruppe) in den Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft gewählt.

Am 3. Juli 2020 hat der Aufsichtsratsvorsitzende der Commerzbank Dr. Stefan Schmittmann angekündigt, dass er sein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung vom 3. August 2020 niederlegen werde. In seiner Sitzung am 3. August 2020 hat der Aufsichtsrat der Commerzbank Hans-Jörg Vetter zum künftigen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Mit seiner gerichtlichen Bestellung am 4. August 2020 ist diese Wahl wirksam geworden.

Nicholas Teller, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank, hat sein Mandat mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 niedergelegt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 hat das Amtsgericht Frankfurt Andreas Schmitz, ehemaliger Aufsichtsratschef bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ehemaliger Präsident des Bundesver-

bands deutscher Banken, bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Ausführliche Informationen zum Aufsichtsrat sowie zur Besetzung der einzelnen Ausschüsse finden sich auf der Internetseite der Commerzbank unter <http://www.commerzbank.de/aufsichtsrat>.

Commerzbank schließt Übernahme der comdirect bank AG ab

Am 5. Mai 2020 hat die Hauptversammlung der comdirect bank AG den „umwandlungsrechtlichen Squeeze-out“ gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beschlossen. Am 2. November 2020 wurde die Verschmelzung ins Handelsregister eingetragen. Damit endete die Eigenständigkeit und die Börsennotierung der comdirect formell. Nach der Verschmelzung führen Commerzbank und comdirect ihr jeweiliges Leistungsangebot zunächst unverändert fort. Ziel ist es, die Angebote beider Banken zusammenzuführen und auszubauen. Das neue gemeinsame Geschäftsmodell muss noch mit den Arbeitnehmergremien verhandelt werden. Quickborn und Rostock bleiben als Standorte erhalten. Sämtliche Arbeitsverhältnisse der comdirect-Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Verschmelzung bestanden, gingen auf die Commerzbank über.

Verkauf des Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities wirtschaftlich abgeschlossen

Anfang Mai 2020 hat die Commerzbank den Verkauf des Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities (EMC) an die Société Générale wirtschaftlich abgeschlossen. Neben Handelsbüchern, Kundengeschäft und Mitarbeitern hat die Commerzbank seit Anfang 2019 schrittweise auch Teile der IT-Landschaft an die französische Bank übertragen. Juristisch verbleiben noch wenige Bestände temporär in der Commerzbank, die über Derivate wirtschaftlich bereits übertragen wurden. Mit dem wirtschaftlichen Abschluss hat die Bank die Komplexität der Bank reduziert und Kapital für die Kerngeschäftsfelder der Commerzbank freigesetzt. Am Angebot für Kunden hat sich nichts geändert. Bestehende Commerzbank-Produkte wurden zur Société Générale übertragen. Damit ist die Société Générale der neue Emittent von Zertifikaten und Optionsscheinen, die bisher von der Commerzbank angeboten wurden. Die Papiere können unverändert gehandelt werden.

Commerzbank begibt erfolgreich zwei Additional-Tier-1-Anleihen

Ende Mai 2020 hat die Bank ein Emissionsprogramm aufgelegt, mit dem sie sukzessive in den nächsten Jahren nachrangige

Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 3 Mrd. Euro begeben kann.

Aus diesem Emissionsprogramm hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Anfang Juni 2020 erfolgreich eine Additional-Tier-1-Anleihe für zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT 1) begeben. Die Anleihe hatte ein Volumen von 1,25 Mrd. Euro und einen festen Kupon von 6,125 % pro Jahr. Das Orderbuch war mit 9,5 Mrd. Euro mehrfach überzeichnet. Die AT-1-Anleihe hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Zeitraum von Oktober 2025 bis April 2026. Anfang September 2020 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft erfolgreich eine weitere AT-1-Anleihe begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio. Euro und einen festen Kupon von 6,5 % pro Jahr. Das Orderbuch war mit mehr als 2,4 Mrd. Euro mehrfach überzeichnet. Die AT-1-Anleihe hat ebenfalls eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Zeitraum von Oktober 2029 bis April 2030. Die Anleihebedingungen beider Emissionen sehen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank unter die Marke von 5,125 % fällt. Das Bezugsrecht der Aktionäre war bei beiden Emissionen ausgeschlossen.

Mit der Ausgabe der AT-1-Anleihen stärkt und optimiert die Commerzbank ihre Kapitalstruktur. Sie nutzt damit auch die jüngsten regulatorischen Veränderungen, durch die Additional-Tier-1-Kapital nun stärker für die Erfüllung der Kapitalanforderungen eingesetzt werden kann.

Regulatorische Kapitalanforderungen an Commerzbank reduziert

Ende November 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen der jährlichen Überprüfung und im Zuge von methodischen Veränderungen den Kapitalpuffer für die Commerzbank Aktiengesellschaft als anderweitig systemrelevantes Institut (D-SIB) von 1,5 % auf 1,25 % reduziert.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für 2020 festgelegten bankspezifischen Kapitalanforderungen für den Commerzbank-Konzern für 2021 unverändert in Kraft belassen. Die zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 (P2R) von 2 % ist neben hartem Kernkapital (CET 1) auch mit zusätzlichem Kernkapital (AT 1) sowie Ergänzungskapital (Tier 2) unterlegt.

Mit einer CET-1-Quote per 31. Dezember 2020 von 13,2 % erreicht der Abstand zur MDA-Schwelle (Maximum Distributable Amount) – nach Berücksichtigung der Reduktion des D-SIB-Kapitalpuffers – eine sehr komfortable Größenordnung von rund 370 Basispunkten.

Commerzbank macht Klimarisiken im Portfolio transparent und vergleichbar

Seit Anfang September 2020 gehört die Commerzbank zu den offiziellen Unterstützern der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Empfehlungen der TCFD sind die Basis für eine konsistente und vergleichbare Berichterstattung über die Auswirkungen des Klimawandels. Die Empfehlungen der TCFD bilden ein Rahmenwerk für das Risikomanagement der Auswirkungen des Klimawandels und die entsprechende Berichterstattung von Unternehmen. Den ersten TCFD-Bericht plant die Commerzbank 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu veröffentlichen.

Commerzbank begibt zweiten eigenen Green Bond

Mitte September 2020 hat die Commerzbank einen weiteren Green Bond mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. Euro begeben. Es ist bereits der zweite eigene Green Bond der Bank nach der ersten Emission im Oktober 2018. Mit dem Erlös finanziert die Bank Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5,5 Jahren mit einem Kündigungstermin im März 2025 und einem Kupon von 0,75 % pro Jahr. Dem Bond sind Kredite für Onshore- und Offshore-Windprojekte und Solarprojekte in Deutschland, weiteren europäischen Ländern sowie Nordamerika zugeordnet. Die durch den Green Bond finanzierten Projekte führen zu CO₂-Einsparungen von rund 850 000 Tonnen pro Jahr. Bereits seit 2014 ist die Commerzbank Unterzeichner der Green Bond Principles. Seit Januar 2020 ist die Bank Partner der Climate Bonds Initiative.

Weitere Stärkung der Compliance-Funktion

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat die Bank ihre Aktivitäten zur weiteren Stärkung der Compliance-Funktion fortgesetzt. Dies betrifft unverändert nicht nur strukturelle Veränderungen. Auch die Personalweiterentwicklung sowie die erfolgreiche Rekrutierung geeigneter Compliance-Experten in der Zentrale und an ausländischen Standorten wurden weiterhin nachdrücklich betrieben. Im Jahr 2020 wurden acht Hochschulabsolventen als Nachwuchskräfte für das international ausgerichtete Compliance-Trainee-Programm rekrutiert. Die Trainees aus dem Programm 2019 wurden 2020 als Spezialisten übernommen.

Im Rahmen der konsequenten und nachhaltigen Weiterentwicklung des Betreuungsmodells wurde Mitte des Berichtsjahres der neue Fachbereich „International Compliance“ zur einheitlichen Steuerung der europäischen und asiatischen Standorte etabliert.

Ziel ist es, durch Zusammenführung beziehungsweise Konsolidierung der globalen Compliance-Aktivitäten die Umsetzung der globalen Compliance-Standards und die Erfüllung der lokalen regulatorischen Anforderungen noch stringenter sicherzustellen.

Um die Steuerung der Compliance-Risiken weiter zu verbessern, hat die Compliance-Funktion verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Global Financial Crime, Global Markets Compliance sowie Anti-Bribery and Corruption umgesetzt. Auch sind Maßnahmen getroffen worden, um die Compliance-Strukturen im In- und Ausland weiter zu stärken. Unter anderem wurde die Weiterentwicklung der globalen Compliance-Systemlandschaft, basierend auf den aktuellsten Marktstandards, konsequent weiter vorangetrieben. Zum Beispiel konnte 2020 ein globales Upgrade der Systeme und Modelle zur Überwachung der Transaktionen in Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abgeschlossen werden, das die Einhaltung der global gesetzten Standards – basierend auf einem vereinheitlichten Regelset bei gleichzeitiger Berücksichtigung lokaler Spezifika in der Parametrisierung – ermöglicht. Ebenfalls wurde die Etablierung einer einheitlichen Geschäftspartner-Due-Diligence 2020 realisiert und das entsprechende IT-System global ausgerollt. Global Markets Compliance führte 2020 das 2018 begonnene „Global Surveillance Implementation Programme (GSIP)“, das den Ausbau der globalen Handels- und Kommunikationsüberwachung zum Ziel hat, fort. Neben der Implementierung des Kommunikationsüberwachungssystems „Behavox“ an mehreren Lokationen wie New York, London, Singapur und Tokio, konnte für die Handelsüberwachung SCILA die Assetklasse „Fremdwährung/Devisen“ bereitgestellt werden.

Parallel hat die Commerzbank ihre Aktivitäten zur Weiterentwicklung der bestehenden Governance-Strukturen fortgesetzt sowie die globalen Compliance-Prozesse in den Geschäftseinheiten weiter ausgebaut. Dazu zählt unter anderem die Integration bisheriger Bestandteile des Compliance-Rahmenwerks in eine Teilrisikostategie Compliance-Risiko als grundlegendes Strategiedokument, das insbesondere die strategischen Handlungsfelder definiert. Des Weiteren wurde die Governance zur Steuerung und Überwachung der Compliance-Kontrollen auf internationaler Ebene weiter gestärkt.

Die im Nachgang zum Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit verschiedenen US-Behörden deutlich erweiterte Sanktions-Compliance ist etabliert. Dies gilt in Hinblick auf die schnelle Reaktion im Zusammenhang mit bestehenden sowie die Ausrichtung auf zukünftige Sanktionen in enger Vernetzung mit der Risikofunktion.

Weitere Informationen zu Compliance-Risiken sowie zu Integrität und Compliance in der Commerzbank finden sich im Konzernrisikobericht auf Seite 156 ff. beziehungsweise im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf Seite 81 ff.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges gestürzt. China war das erste Land, das Anfang des Jahres 2020 große Teile der Wirtschaft heruntergefahren hat und das soziale Leben massiv einschränkte. Dadurch gelang es vergleichsweise schnell, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Schon im zweiten Quartal 2020 konnte die chinesische Wirtschaft den Einbruch zu Beginn des Jahres wieder wettmachen.

In den USA begann sich das Virus erst im März stärker auszubreiten. Entsprechend erreichte die Wirtschaft hier im zweiten Quartal den Tiefpunkt. Im zweiten Halbjahr konnte sich die US-Wirtschaft trotz weiter stark steigender Corona-Neuinfektionen wieder merklich erholen. Vor allem die Nachfrage der privaten Haushalte zog, gestützt durch massive staatliche Hilfen, kräftig an. Insgesamt hat die Regierung vier Hilfsprogramme mit einem Gesamtumfang von 3 400 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Und auch die US-Notenbank hat Maßnahmen beschlossen, um den wirtschaftlichen Einbruch abzufedern. Sie senkte im März den Leitzinskorridor in zwei Schritten um insgesamt 150 Basispunkte auf 0,00 % bis 0,25 % und stellte Liquiditätshilfen von zusammen 2 300 Mrd. US-Dollar zur Verfügung, um die Lage an den Märkten zu beruhigen. Darüber hinaus begann die Notenbank wieder in großem Stil Wertpapiere zu kaufen.

Im Euroraum mussten im März große Teile des Einzelhandels schließen, kulturelle Veranstaltungen wurden verboten, der Tourismus kam faktisch zum Erliegen. Darüber hinaus legten auch viele Industrieunternehmen ihre Werke still. Die gesamtwirtschaftliche Leistung brach im zweiten Quartal um mehr als 11 % ein, nachdem sie bereits im ersten Quartal um knapp 4 % geschrumpft war. Wie in den USA konnte auch die Wirtschaft im Euroraum nach der Lockerung der Corona-Beschränkungen im Sommer wieder merklich zulegen. Doch schon im Herbst wurden die Corona-Beschränkungen angesichts erneut stark steigender Corona-Neuinfektionen wieder merklich verschärft. Die gesamtwirtschaftliche Produktion schrumpfte im Schlussquartal 2020 gegenüber dem Vorquartal um 0,7 %.

Auch im Euroraum wurden zur Rettung der Wirtschaft gigantische Rettungspakete geschnürt. Allein die nationalen Hilfsprogramme summieren sich auf mehrere Hundert Milliarden Euro. Darüber hinaus stellt die Europäische Union den Mitgliedsländern für den Wiederaufbau Gelder in Höhe von 750 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pan-

demie mit einem Notfallkaufprogramm, das sie mehrfach erweitert und zuletzt auf 1 850 Mrd. Euro aufgestockt hat. Darüber hinaus hat die EZB im Rahmen des TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) den Banken zusätzliche Liquidität bereitgestellt.

In Deutschland konnte eine stärkere Ausbreitung des Corona-Virus lange Zeit verhindert werden. Doch seit Oktober stieg auch hier die Zahl der Neuinfektionen stark an, worauf die Politik Mitte Dezember einen zweiten Lockdown verhängte. In der Folge kam das Wirtschaftswachstum im Schlussquartal 2020 wieder weitgehend zum Erliegen. Im ersten Quartal 2021 wird die Wirtschaft vermutlich sogar wieder deutlich schrumpfen. Allerdings dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Frühjahr 2020. Hierfür spricht die fortgesetzte Erholung in der Industrie, die maßgeblich von der Erholung der globalen Nachfrage profitiert. Hart getroffen sind unter anderem erneut das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Veranstaltungsmanagement sowie die Tourismusbranche. Dank der massiven staatlichen Hilfen, insbesondere für Kurzarbeit, ist die Arbeitslosigkeit in der Krise bislang nur wenig gestiegen. Zum Höhepunkt im Sommer lag die Arbeitslosenquote mit 6,4 % nur 1,4 %-Punkte über dem Niveau von Ende 2019. Inzwischen ist sie wieder auf unter 6 % gefallen. Dagegen sind um den Jahreswechsel noch schätzungsweise mehr als zwei Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit.

An den Finanzmärkten sorgte die expansive Geld- und Finanzpolitik für Beruhigung. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 mit –0,5 % weiterhin klar im negativen Bereich. Die Aktienkurse legten sogar kräftig zu und Indizes wie DAX, Dow Jones und Nasdaq erreichten zwischenzeitlich vielfach neue historische Höchststände. Der Euro konnte im Verlauf 2020 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert gewinnen.

Branchenumfeld

Das Jahr 2020 war aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – ein besonders herausforderndes Jahr für den Bankensektor mit gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung. Umfangreiche staatliche Hilfsprogramme federten den Konjunkturerinbruch im Berichtsjahr ab, die negativen Folgen der Corona-Pandemie sind für die Wirtschaft allerdings noch nicht überwunden. So sind zum Teil erhebliche Belastungen aus dem Kreditgeschäft in der Ergebnisentwicklung 2020 berücksichtigt.

Um konjunkturelle Impulse zu setzen, haben die wichtigsten Notenbanken im Berichtszeitraum ihre Geldpolitik gelockert. So hat die US-Notenbank ihren Leitzins auf nahe null gesenkt und angekündigt, US-Staatsanleihen und hypothekengedekte Schuldverschreibungen notfalls unbegrenzt zu kaufen. Parallel dazu hat

die EZB ihr Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) massiv aufgestockt sowie zeitlich verlängert, zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Anleihekaufprogrammen. Für eine Zeitwende in der europäischen Finanzpolitik steht auch der gemeinsame Corona-Wiederaufbaufonds, dessen Hilfen laut EU-Kommission von Mitte 2021 an ausgezahlt werden können. Vor diesem Hintergrund hat sich ein Tiefzinsumfeld strukturell verfestigt, das auch im laufenden Jahr und vermutlich noch weit darüber hinaus bestehen bleiben wird. Dadurch ergeben sich für den Bankensektor auf Basis der am Markt durchsetzbaren Konditionsmargen auf Dauer kaum noch einträgliche Zinsmargen. Hinzu kommt, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro durch den entfallenen US-Zinsvorteil inzwischen spürbar schwächer notiert als noch vor einem Jahr. Das belastet das bedeutende deutsche Exportgeschäft und dämpft damit den Außenhandelsfinanzierungsbedarf der Industrie, was sich wiederum unmittelbar negativ auf das Geschäft der Banken hierzulande auswirkt.

Während der deutsche Immobilien- und auch der Bausektor die Krise bislang unbeschadet überstanden haben, litten besonders der Dienstleistungssektor, zum Teil aber auch die Industrie unter den wirtschaftlichen Einschränkungen. Deshalb stand das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden im Jahr 2020 überall in Europa unter spürbarem Druck. Das führte dazu, dass die durchschnittliche Eigenkapitalrendite der europäischen Banken laut Europäischer Bankenaufsichtsbehörde zur Jahresmitte 2020 auf nur noch knapp über null sank.

Besser als das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden hat sich das Privatkundengeschäft der Banken entwickelt. Es profitierte von einem Arbeitsmarkt, der sich durch Stützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld bislang in einem erstaunlich stabilen Zustand zeigte. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Depotneueröffnungen im abgelaufenen Jahr einen Rekordwert, wovon besonders die Direktbanken profitierten. Die stark gestiegenen Wertpapiervolatilitäten haben das Handelsvolumen deutlich erhöht. Seine Verluste aus dem Frühjahr holte der DAX innerhalb weniger Monate wieder auf und notierte am Jahresende 2020 im Vergleich zum Jahresende 2019 sogar auf knapp 4 % höherem Niveau – nahe seinem Allzeithoch. Auch das Anleihegeschäft verzeichnete durch den hohen Kapital- und Restrukturierungsbedarf seitens der Unternehmen so viel Emissionsvolumen wie schon lange nicht mehr. Gleichzeitig wurde das Geschäft mit Aktienemissionen merklich stimuliert. Dadurch erwies sich im abgelaufenen Jahr das Investmentbanking als Ertragsbringer. Die meisten Institute in Deutschland konnten davon aber nicht profitieren, da dieser Geschäftsbereich bei vielen Banken inzwischen deutlich zurückgefahren worden ist.

Günstiger war die Geschäftsentwicklung für die Banken in einem anderen Bereich: Deutschland erlebt den dritten Immobilienboom seit den 1970er-Jahren. Die Preise für Wohnimmobilien steigen seit 2010 mit Raten, die deutlich über Vergleichsgrößen wie Verbraucherpreisen, Mieten und verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte liegen. Das Kreditgeschäft des deutschen Ban-

kensektors konnte angesichts der zunehmenden Flucht in Sachwerte nochmals ausgeweitet werden. So legten die Wohnungsbaukredite 2020 erneut deutlich stärker zu als die Ratenkredite für Konsumzwecke.

In Polen brach die gesamtwirtschaftliche Leistung per saldo weit weniger stark ein als im Euroraum und auch in Deutschland. Obwohl man damit wirtschaftlich bislang vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie gekommen ist, sorgt insbesondere der schwelende Konflikt mit der EU über politische Grundsatzfragen nach wie vor für hohe Unsicherheit. Zudem liegen die Zinsen nun auch in Polen inzwischen nahe bei null und damit auf einem historischen Tiefstand. Mit Ausnahme der Hypothekendarlehen ist die Kreditnachfrage in den vergangenen Monaten gesunken, während das Einlagengeschäft einen hohen Liquiditätszufluss verzeichnete. Dadurch sind die Zinsmargen für den polnischen Bankensektor erheblich unter Druck geraten. Sie konnten jedoch durch höhere Provisionserträge aufgefangen werden. Insgesamt ließ sich damit der Druck auf die Bankenergebnisse im Jahresverlauf 2020 begrenzen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Corona-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 die deutsche Wirtschaft sowie die gesamte Weltwirtschaft stark beeinflusst und hat somit auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Commerzbank-Konzerns. In verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekten wurden die Auswirkungen der Pandemie für die verschiedenen Bereiche des Commerzbank-Konzerns geprüft und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Erläuterungen zu den Auswirkungen beziehungsweise Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Konzernabschluss Note 2 beziehungsweise Note 4.

Das Operative Ergebnis des Commerzbank-Konzerns belief sich für das Berichtsjahr auf –233 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres. Das den Commerzbank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis betrug für den Berichtszeitraum –2 870 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme des Commerzbank-Konzerns lag zum 31. Dezember 2020 bei 506,9 Mrd. Euro, nach 463,5 Mrd. Euro zum Jahresultimo 2019. Der deutliche Zuwachs um 9,4 % resultierte insbesondere aus der Teilnahme am Targeted-Longer-Term Refinancing-Operations-III-Programm (TLTRO III) der EZB.

Der Rückgang der Risikoaktiva (RWA) auf 178,6 Mrd. Euro ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Kreditrisikos zurückzuführen, das vor allem durch Rückgänge in Zusammenhang mit zwei neuen Verbriefungen sowie durch Volumenrückgänge durch aktives RWA-Management und geringere Ziehungen von Kreditlinien gekennzeichnet ist. Ebenfalls leicht rückläufig zeigen sich die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken. Demgegenüber sind die Risikoaktiva aus Marktpreisrisiken gestiegen.

Das Common-Equity-Tier-1-Kapital (hartes Kernkapital) belief sich auf 23,6 Mrd. Euro und die entsprechende harte Kernkapitalquote auf 13,2 %.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Commerzbank-Konzerns

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung haben sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss lag im Berichtszeitraum mit 4 975 Mio. Euro um 1,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Im Segment Privat- und Unternehmernkunden lag der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau. Im zinstragenden Geschäft in Deutschland entwickelten sich die Zinserträge aus dem Einlagengeschäft signifikant rückläufig. Zinserträge durch fortgesetzte Volumenzuwächse im Kreditgeschäft, insbesondere bei privaten Baufinanzierungen, konnten dies nur zum Teil kompensieren. Bei der mBank führten mehrere Zinssenkungen der polnischen Zentralbank im ersten Halbjahr 2020 zu einem ähnlichen Bild: Der Margendruck im Einlagengeschäft konnte durch Ertragszuwächse im Kreditgeschäft kompensiert werden. Im Segment Firmenkunden war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld sowie aus dem intensiven Preiswettbewerb

führten zu geringeren Erträgen, insbesondere aus dem Kreditgeschäft, das von einem Margenrückgang geprägt war. Im Bereich Sonstige und Konsolidierung stieg der Zinsüberschuss hauptsächlich aufgrund eines verbesserten Zinsrisikomanagements für die kommerziellen Segmente deutlich.

Der Provisionsüberschuss stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,6 % auf 3 317 Mio. Euro. Im Segment Privat- und Unternehmernkunden war der Provisionsüberschuss mit einem deutlichen Anstieg der wesentliche Ertragstreiber im Berichtszeitraum. Im Inland profitierte diese Ertragsgröße vom stark belebten Wertpapiergeschäft, das insbesondere im Onlinegeschäft rekordhohe Transaktionsvolumina bescherte. Auch bei der mBank konnte der Provisionsüberschuss aufgrund deutlich zunehmender Erträge aus dem Wertpapiergeschäft signifikant zulegen. Im Segment Firmenkunden zeigte der Provisionsüberschuss im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls einen Zuwachs.

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten lag im Berichtszeitraum bei 66 Mio. Euro, nach 244 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang beruhte im Wesentlichen auf Bewertungsschwankungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Positive Bewertungseffekte, insbesondere aus Beteiligungen der CommerzVentures, konnten dies nur zum Teil ausgleichen.

Ergebnisrechnung Mio. €	2020	2019 ¹	Veränderung
Zinsüberschuss	4 975	5 070	-95
Dividendenerträge	37	35	2
Risikoergebnis	-1 748	-620	-1 129
Provisionsüberschuss	3 317	3 056	261
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	273	348	-75
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten, at-Equity- und Sonstiges Ergebnis	-416	130	-546
Verwaltungsaufwendungen	6 160	6 313	-153
Pflichtbeiträge	512	453	59
Operatives Ergebnis	-233	1 253	-1 486
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1 578	28	1 551
Restrukturierungsaufwendungen	814	101	713
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	-2 626	1 124	-3 751
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	264	421	-157
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich nach Steuern	30	-18	48
Konzernergebnis	-2 861	685	-3 545
den Commerzbank-Aktionären und den Investoren in zusätzliche Eigenkapitalbestandteile zurechenbares Konzernergebnis	-2 870	585	-3 455

¹ Anpassung aufgrund von Restatements (siehe Konzernabschluss Note 4).

Im Sonstigen Ergebnis in Höhe von -357 Mio. Euro spiegeln sich sowohl Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe

von 229 Mio. Euro im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank als auch eine im zweiten Quartal

2020 verzeichnete Strafzahlung an die britische Finanzaufsicht in Höhe von 41 Mio. Euro wider. Im entsprechenden Vorjahreswert in Höhe von 93 Mio. Euro war der Gewinn aus dem Verkauf der ebase-Beteiligung enthalten.

Das Risikoergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf –1 748 Mio. Euro, nach –620 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Der deutliche Anstieg stand maßgeblich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Risikoergebnis enthalten ist ein sogenanntes Top-Level-Adjustment (TLA) in Höhe von –505 Mio. Euro, das auf Basis der Erkenntnisse zum Jahreswechsel die potenziellen Belastungen der Corona-Pandemie inklusive zweitem Lockdown antizipiert. Weitere Informationen zum TLA finden sich im Risikobericht auf Seite 138 ff. sowie im Anhang in Note 36. Im Segment Privat- und Unternehmernkunden lag das Risikoergebnis deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist zu einem großen Teil auf Effekte aus der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die TLA-Belastung belief sich für den Berichtszeitraum auf –129 Mio. Euro. Im Segment Firmenkunden beruhte der Anstieg des Risikoergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls auf Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel aus größeren Einzeladressen, bei denen die Auswirkungen der Krise ausschlaggebend für den Ausfall waren oder die Erhöhung bestehender Risikoversorge erforderlich machten. Darüber hinaus war das Risikoergebnis durch den Ausfall eines großen Einzelengagements im zweiten Quartal 2020 belastet. Die TLA-Belastung belief sich für den Berichtszeitraum auf –373 Mio. Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen im Berichtszeitraum dank weiterhin konsequenten Kostenmanagements mit 6 160 Mio. Euro um 2,4 % unter dem Vorjahreszeitraum. Während die Personalaufwendungen mit 3 500 Mio. Euro – unter anderem aufgrund weiterer Fortschritte beim Stellenabbau – um 1,2 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums lagen, konnten die Sachaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte um 4,0 % auf 2 660 Mio. Euro reduziert werden. Der deutliche Rückgang resultierte in erster Linie aus niedrigeren Kosten für Werbung sowie geringeren Aufwendungen für Dienstreisen, externes Personal und Abschreibungen.

Die separat ausgewiesenen Pflichtbeiträge – die die Europäische Bankenabgabe, Beiträge zum Einlagensicherungsfonds und die polnische Bankensteuer enthalten – lagen mit 512 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg war vornehmlich bedingt durch ein höheres Zielvolumen bei der europäischen Bankenabgabe und Zunahme gedeckter Einlagen.

Aufgrund sich verschlechterten Marktparameter, unter anderem wegen des Zinsniveaus in der Eurozone und in Polen, fielen im Segment Privat- und Unternehmernkunden im Berichtszeitraum Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1 578 Mio. Euro an.

Darüber hinaus belasteten im Berichtszeitraum Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 814 Mio. Euro die Ergebnisentwicklung. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Bildung von Restrukturierungsrückstellungen. Der Vorstand hat die Umsetzung von zwei vorgezogenen Freiwilligenprogrammen für einen sozialverträglichen Stellenabbau beschlossen und hierzu im dritten Quartal 2020 Betriebsvereinbarungen mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen. Im Dezember 2020 hat der Vorstand weiterhin einen Beschluss zur Umsetzung eines Restrukturierungsplans mit Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strategie für einen Stellenabbau in Höhe von 2 900 Vollzeitstellen gefasst und dazu ebenfalls eine Betriebsvereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossen.

Das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern betrug –2 626 Mio. Euro, nach 1 124 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum.

Für den Berichtszeitraum fiel ein Steueraufwand aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Höhe von 264 Mio. Euro an, nach 421 Mio. Euro im Vorjahr. Der Konzernsteueraufwand resultierte im Wesentlichen aus zu versteuernden Ergebnissen in ausländischen Einheiten sowie aus aperiodischen Steueraufwendungen.

Nach Steuern belief sich das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen auf –2 890 Mio. Euro, gegenüber 703 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich nach Steuern betrug 30 Mio. Euro. Hierin enthalten sind Erträge und Aufwendungen des an die Société Générale verkauften Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities (EMC).

Nach Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile war den Commerzbank-Aktionären und Investoren in zusätzliche Eigenkapitalbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis von –2 870 Mio. Euro zuzurechnen, nach 585 Mio. Euro im Vorjahr.

Trotz des ebenfalls deutlich negativen Ergebnisausweises der Commerzbank Aktiengesellschaft gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2020 ist vorgesehen, sämtliche Kapitalinstrumente der Commerzbank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 zu bedienen. Der Hauptversammlung werden wir keine Ausschüttung einer Dividende vorschlagen.

Das zusammengefasste Gesamtergebnis, das neben dem Konzernergebnis auch das Sonstige Periodenergebnis berücksichtigt, belief sich für das Jahr 2020 auf –3 235 Mio. Euro.

Das Sonstige Periodenergebnis in Höhe von –375 Mio. Euro setzt sich aus den addierten Veränderungen der Neubewertungsrücklage FVOCI_{Mr} (94 Mio. Euro), der Rücklage aus Cash-Flow-Hedges (67 Mio. Euro), der Rücklage aus der Währungsumrechnung (–522 Mio. Euro), der Veränderung bei at-Equity-bewerteten Unternehmen (1 Mio. Euro), der erfolgsneutralen Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (29 Mio. Euro), der Veränderung aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten FVOCI_{IoR} (–4 Mio. Euro), aus der erfolgsneutralen Veränderung aus Own Credit Spreads bei Verbindlichkeiten FVO (–42 Mio. Euro) sowie aus der Veränderung von Bewertungs-

effekten aus Net Investment Hedges (3 Mio. Euro) zusammen. Weitere Informationen zum Sonstigen Periodenergebnis finden sich im Konzernabschluss auf Seite 168.

Das Operative Ergebnis je Aktie betrug –0,19 Euro, das Ergebnis je Aktie –2,33 Euro. Für den Vorjahreszeitraum beliefen sich die entsprechenden Kennzahlen auf 1,00 Euro beziehungsweise 0,47 Euro.

Bilanz des Commerzbank-Konzerns

Die Bilanzsumme des Commerzbank-Konzerns lag zum 31. Dezember 2020 bei 506,9 Mrd. Euro und damit um 9,4 % über dem Niveau des Jahresultimos 2019.

Das Volumen des Kassenbestands und der Sichtguthaben ist um 34,4 Mrd. Euro auf 75,6 Mrd. Euro gestiegen. Der kräftige Zuwachs gegenüber dem Jahresultimo 2019 stand insbesondere im Zusammenhang mit einem Anstieg von Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken im Rahmen der Nutzung des Targeted-Longer-Term-Refinancing-Operations-III-Programms (TLTRO III), das die EZB den Banken zur Verfügung gestellt hat.

Die Finanziellen Vermögenswerte „Amortised Cost“ gingen gegenüber dem Jahresende 2019 leicht um 1,3 Mrd. Euro auf 292,4 Mrd. Euro zurück. Während im Kreditgeschäft mit Privatkunden ein Zuwachs vor allem im Baufinanzierungsgeschäft zu

verzeichnen war, zeigten sich im inländischen Firmenkundengeschäft sowie im Geschäft mit internationalen Kunden entsprechende Rückgänge.

Die Finanziellen Vermögenswerte „Fair Value OCI“ lagen bei 42,9 Mrd. Euro und damit um 11,9 Mrd. Euro höher als zum Jahresultimo 2019. Der Anstieg um 38,5 % resultierte aus einem Anstieg der verbrieften Schuldinstrumente.

Mit 28,7 Mrd. Euro lagen die Finanziellen Vermögenswerte „Mandatorily Fair Value P&L“ um 1,5 Mrd. Euro unter dem Vorjahresultimo. Der Rückgang war vornehmlich verursacht durch rückläufige besicherte Geldmarktgeschäfte in Form von Reverse Repos sowie Cash Collaterals.

Die Finanziellen Vermögenswerte „Held for Trading“ lagen zum Berichtsstichtag mit 52,2 Mrd. Euro – insbesondere aufgrund höherer positiver Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – um 7,3 Mrd. Euro über dem Niveau des Wertes zum Jahresende 2019. Während die positiven Marktwerte aus zins- und währungsbezogenen Produkten deutlich um insgesamt 5,8 Mrd. Euro gestiegen sind, nahmen die verbrieften Schuldinstrumente um 0,3 Mrd. Euro zu.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen betrugen 2,0 Mrd. Euro, nach 8,0 Mrd. Euro zum Jahresultimo 2019. Der Rückgang resultierte aus Portfolioübertragungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des EMC-Geschäfts an die Société Générale.

Aktiva I Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränderung in %
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	292 420	293 676	–0,4
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	42 862	30 942	38,5
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L	28 677	30 196	–5,0
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	52 176	44 840	16,4
Übrige Aktiva	90 781	63 796	42,3
Gesamt	506 916	463 450	9,4

Passiva I Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	397 725	351 909	13,0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value Option	20 104	19 964	0,7
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	42 843	39 366	8,8
Übrige Passiva	17 644	21 711	–18,7
Eigenkapital	28 600	30 500	–6,2
Gesamt	506 916	463 450	9,4

¹ Anpassung aufgrund von Restatements (siehe Konzernabschluss Note 4).

Auf der Passivseite lagen die Finanziellen Verbindlichkeiten „Amortised Cost“ mit 397,7 Mrd. Euro um 45,8 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahresultimos. Ursächlich für den Zuwachs im Vergleich zum Jahresende 2019 war ein deutlicher Anstieg im Geldhandel mit Zentralbanken – insbesondere aufgrund der Teilnahme am Targeted-Longer-Term Refinancing-Operations-III-

Programm (TLTRO III) der EZB sowie hohen Mittelzuflüssen von Privatkunden und Firmenkunden.

Die Finanziellen Verbindlichkeiten „Fair Value Option“ lagen mit 20,1 Mrd. Euro nahezu auf dem Niveau des Jahresultimos 2019. Während die begebenen Schuldverschreibungen um 1,3 Mrd. Euro zugelegt haben, ermäßigten sich die Einlagen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 1,2 Mrd. Euro. Der

Rückgang war im Wesentlichen bedingt durch den saisonalen Rückgang von besicherten Geldmarktgeschäften mit Zentralnotenbanken.

Die Finanziellen Verbindlichkeiten „Held for Trading“ lagen mit 42,8 Mrd. Euro um 3,5 Mrd. Euro über dem Jahresende 2019. Der Zuwachs resultierte aus den negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere aus zinsbezogenen derivativen Geschäften, die um 3,3 Mrd. Euro angestiegen sind.

Die Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen betrugen 2,1 Mrd. Euro, nach 8,5 Mrd. Euro zum Jahresende 2019. Der Rückgang resultierte aus Portfolioübertragungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des EMC-Geschäfts an die Société Générale.

Eigenkapital

Das in der Bilanz zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 ausgewiesene den Commerzbank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital lag mit 24,9 Mrd. Euro um 12,2 % unter dem Niveau zum Jahresende 2019. Weitere Informationen zur Eigenkapitalveränderung finden sich im Konzernabschluss auf Seite 171 ff.

Die Risikoaktiva per 31. Dezember 2020 lagen bei 178,6 Mrd. Euro und damit 3,2 Mrd. Euro unter dem Niveau zum Jahresende 2019. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Kreditrisikos zurückzuführen, das vor allem durch Rückgänge in Zusammenhang mit den zwei neuen Verbriefungen CoCo II-3 und CoCo III-4 sowie durch Volumenrückgänge durch aktives RWA-Management und geringere Ziehungen von Kreditlinien gekennzeichnet war. Dies wurde durch Parametereffekte – unter anderem bedingt durch Auswirkungen der Corona-Pandemie – teilweise kompensiert. Ebenfalls leicht rückläufig zeigten sich die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken. Demgegenüber sind die Risikoaktiva aus Marktpreisrisiken gestiegen.

Das aufsichtsrechtlich anrechenbare harte Kernkapital (Common-Equity-Tier-1) betrug zum Berichtsstichtag 23,6 Mrd. Euro, gegenüber 24,4 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019. Der Rückgang in Höhe von 0,8 Mrd. Euro resultierte zum einen aus dem Verlust des Geschäftsjahres und zum anderen insbesondere aus der Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus dem Rückgang der regulatorischen Kapitalabzüge, der im Wesentlichen auf die Goodwill-Abschreibung und auf die Änderung der Berechnungsmethode für den Softwareabzug zurückzuführen ist. Die Goodwill-Abschreibung hatte somit keine Auswirkungen auf die harte Kernkapitalquote, diese betrug somit 13,2 %. Die Kernkapitalquote (with transitional provisions) betrug zum Berichtsstichtag 15,0 %, gegenüber 14,3 % zum Jahresende 2019. Ursächlich für den Anstieg der Kernkapitalquote war das durch die Emission zweier AT-1-Kapitalinstrumente gestiegene zusätzliche Kernkapital. Sowohl der Anstieg des Kernkapitals als auch die Emission eines Tier-2-

Kapitalinstruments führten zu einer Erhöhung der Eigenmittel auf 31,6 Mrd. Euro. Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 17,7 %, gegenüber 16,8 % zum Jahresende 2019.

Die Leverage Ratio, die das Verhältnis von Tier-1-Kapital zum Leverage Exposure zeigt, lag auf Grundlage der zum Berichtsstichtag gültigen Regelung der CRD IV/CRR bei 4,9 %, sowohl „with transitional provisions“ als auch „fully loaded“.

Die Bank hält alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein. Diese Angaben beinhalten jeweils das den Commerzbank-Aktionären zurechenbare und regulatorisch anrechnungsfähige Konzernergebnis.

Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns

Das Liquiditätsmanagement des Commerzbank-Konzerns liegt in der Verantwortung des Bereichs Group Treasury, der an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten ist und über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften verfügt.

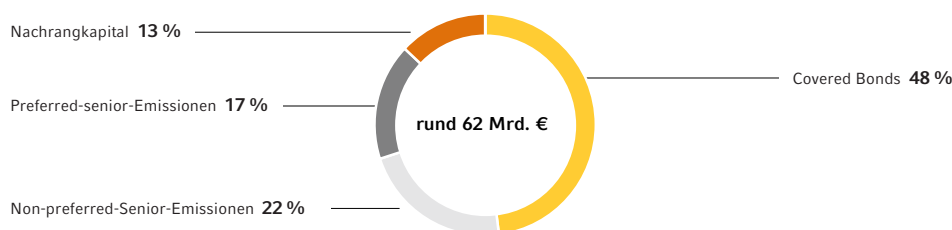
Das Liquiditätsmanagement gliedert sich in operative und strategische Komponenten. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgen die Steuerung der täglichen Zahlungszu-/abflüsse, die Planung der kurzfristig erwarteten Zahlungsströme und die Steuerung des Zugangs zu Zentralbanken. Darüber hinaus verantwortet der Bereich den Zugang zu unbesicherten und besicherten Refinanzierungsquellen im Geld- und Kapitalmarkt sowie das Management des Liquiditätsreserveportfolios. Das strategische Liquiditätsmanagement beinhaltet die Steuerung von Fälligkeitsprofilen liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite und Korridore. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Konzernrisikobericht im Kapitel „Liquiditätsrisiken“.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung der Risikotoleranz werden Richtlinien für das Refinanzierungsprofil und die Refinanzierungsmittel abgeleitet. Der Konzern stützt sich bei der Refinanzierung auf eine angemessene Diversifikation hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen, Produkten und Währungen. Übergeordnete Entscheidungen in Bezug auf das Liquiditätsmanagement werden vom zentralen Asset Liability Committee (ALCO) getroffen, das in regelmäßigen Abständen zusammentritt.

Die Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines internen Modells, in dem die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse den voraussichtlichen Zahlungsmittelabflüssen gegenübergestellt werden. Die Überwachung der gesetzten Limite erfolgt durch die unabhängige Risikofunktion. Über die Liquiditätsrisikosituation wird dem ALCO und dem Vorstand regelmäßig berichtet.

Refinanzierungsstruktur Kapitalmarkt¹

zum 31. Dezember 2020

¹ Basierend auf Bilanzwerten.

Die Commerzbank hatte im Berichtszeitraum jederzeit Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt; Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Commerzbank waren jederzeit gegeben. Darüber hinaus ist das Liquiditätsmanagement der Commerzbank stets in der Lage, zeitnah auf neue Marktgegebenheiten zu reagieren. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie ist die Liquiditätssituation der Bank komfortabel und erfüllt die internen Limite sowie die gültigen regulatorischen Anforderungen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Commerzbank-Konzern langfristige Refinanzierungsmittel von insgesamt rund 7 Mrd. Euro am Kapitalmarkt aufgenommen. Die durchschnittliche Laufzeit der im Berichtszeitraum begebenen Emissionen lag bei unbesicherten Emissionen und Pfandbriefen bei rund acht Jahren.

Die Kapitalmärkte zeigten sich nach der Verunsicherung im zweiten Quartal 2020 rund um die Corona-Pandemie im zweiten Halbjahr 2020 stabil. Die positiven Emissionsfenster hat die Commerzbank für die Umsetzung geplanter Emissionen genutzt.

Die Commerzbank hat Ende Mai 2020 ein Emissionsprogramm für zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital) aufgelegt, mit dem sie in den nächsten Jahren sukzessive nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 3 Mrd. Euro begeben kann. Im Juni hat die Commerzbank Aktiengesellschaft die erste AT-1-Anleihe aus ihrem neuen Emissionsprogramm mit einem Emissionsvolumen von 1,25 Mrd. Euro und einem festen Kupon von 6,125 % pro Jahr begeben. Das Kapital hat eine unbestimmte Laufzeit und der frühestmögliche Kündigungstermin liegt im Zeitraum von Oktober 2025 bis April 2026. Im September folgte die zweite AT-1-Anleihe mit einem Volumen von 500 Mio. Euro und einem festen Kupon von 6,5 % pro Jahr. Diese Emission hat ebenfalls eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Zeitraum von Oktober 2029

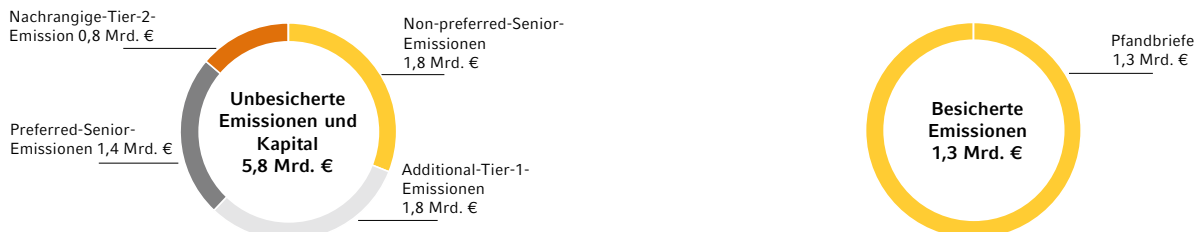
bis April 2030. Die Anleihebedingungen beider Emissionen sehen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank unter die Marke von 5,125 % fällt. Außerdem wurde im Mai eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 750 Mio. Euro emittiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von zehneinhalb Jahren mit einem frühestmöglichen Kündigungstermin im Zeitraum von September bis Dezember 2025 und einen festen Kupon in Höhe von 4 % jährlich. Die drei Kapitalemissionen waren mehrfach überzeichnet und fanden mit mehr als 90 % der Nachfrage großes Interesse bei ausländischen Investoren. Mit der Ausgabe der Anleihen stärkt und optimiert die Commerzbank ihre Kapitalstruktur weiter.

Im unbesicherten Bereich hat die Commerzbank im September sehr erfolgreich den zweiten Green Bond mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. Euro begeben. Die Non-preferred-Senior-Anleihe hat eine Laufzeit von fünfeinhalb Jahren mit einem Kündigungstermin im März 2025 und einem Kupon von 0,75 % pro Jahr. Die Anleihe stieß auf außerordentlich großes Investoreninteresse, insbesondere aus Frankreich, Benelux und Skandinavien. In diesen Ländern wurden 55 % der Emission platziert. Die Commerzbank hat durch den Green Bond ihre Investorenbasis wesentlich erweitert. Darüber hinaus wurden zwei Non-preferred-Senior-Anleihen über 750 Mio. Euro und erstmals über 400 Mio. britischen Pfund mit Laufzeiten von sieben beziehungsweise fünf Jahren platziert. Bei den Preferred-Senior-Anleihen wurde Ende August eine Benchmarkanleihe mit einem Volumen von 750 Mio. Euro begeben und Anfang des Jahres eine 2019 begebene Benchmarkanleihe um 500 Mio. Euro aufgestockt. Beide Anleihen haben eine Laufzeit von sieben Jahren. Weiterhin wurden Privatplatzierungen in Höhe von rund 260 Mio. Euro emittiert.

Im besicherten Bereich wurde im März ein zehnjähriger Hypothekendarlehenpfandbrief über 1,25 Mrd. Euro begeben.

Kapitalmarktfunding des Konzerns 2020

Volumen 7,0 Mrd. €



Auch die Geldmärkte der Eurozone waren weiterhin maßgeblich durch die sich rasant entwickelnde Corona-Pandemie und deren Auswirkungen beeinflusst.

In diesem Zusammenhang befindet sich die EZB in der Umsetzung der von ihr im März 2020 beschlossenen umfangreichen Maßnahmen zur Bekämpfung des wirtschaftlichen Einbruchs in der Eurozone und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Finanzsektor. Obwohl es laut des EZB-Rats bislang keine wesentlichen Spannungen im Geldmarkt oder Liquiditätsengpässe im Bankensystem gab, wurden den Banken zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeiten (Long-Term Refinancing Operations) zur Verfügung gestellt, um insbesondere die Kreditvergabe an kleine und mittelgroße Unternehmen zu unterstützen.

Im Rahmen des TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) hat die EZB den Banken zusätzliche Liquidität von rund 1 300 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Commerzbank nahm an diesem Programm mit einem Volumen von 32,3 Mrd. Euro teil. Durch die damit weiter ansteigende Überschussliquidität wäre auch eine Anhebung des Tiering-Systems für Zentralbankguthaben, mit dem ein Teil der Überschussliquidität von negativen Zinsen ausgenommen wird, möglich. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagenfazilität blieben unverändert.

Die Bank wies zum Jahresultimo 2020 eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 94,8 Mrd. Euro aus. Das Liquiditätsreserveportfolio gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Dieses Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Berichtsstichtag 6,1 Mrd. Euro.

Die Commerzbank hat mit 135,68 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Weitere Erläuterungen zur LCR finden sich im Konzernabschluss in Note 65. Damit ist die Liquiditätssituation der Commerzbank aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Resümee Geschäftslage 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – ein besonders herausforderndes Jahr für den Bankensektor.

Mit dem wirtschaftlichen Abschluss des Verkaufs des Geschäftsbereichs Equity Markets & Commodities (EMC) an die Société Générale sowie der Verschmelzung der comdirect haben wir wichtige strategische Ziele umgesetzt. Darüber hinaus haben wir mit der Emission von zwei Additional-Tier-1-Anleihen die Kapitalstruktur der Bank – auch vor dem Hintergrund der veränderten regulatorischen Anforderungen durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde – weiter gestärkt.

Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich in der Geschäftsentwicklung der Commerzbank. Bereits mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert, sodass wir in unserem Zwischenbericht zum 30. Juni 2020 unsere im Geschäftsbericht 2019 getroffenen Erwartungen zur Ergebnisentwicklung angepasst haben. Waren wir bis dahin davon ausgegangen, für das Berichtsjahr einen Gewinn ausweisen zu können, mussten wir vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren, des erhöhten Risikoergebnisses aufgrund eines Einzelsorsorgefalls im ersten Halbjahr 2020 sowie den angestrebten Restrukturierungsrückstellungen unsere Gewinnerwartungen korrigieren. Für das Geschäftsjahr 2020 war nunmehr von einem negativen Konzernüberschuss auszugehen, was Basis für die nachfolgende Kommentierung ist.

Das Segment Privat- und Unternehmenskunden ist im Geschäftsjahr 2020 mit der Umsetzung seiner strategischen Maßnahmen weiter vorangekommen. Im Fokus stand dabei der Ausbau der Online- und Mobilebanking-Kanäle. So konnte die Banking-App – für viele unserer Kunden ein oft genutztes Portal – mit einer Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten noch attraktiver gestaltet werden. Erfreulich entwickelte sich im Berichtsjahr das Kundengeschäft – trotz der weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Das Kreditvolumen in Deutschland wuchs auf 112 Mrd. Euro. Allein das Volumen der Baufinanzierungen legte dank eines Rekords im Neugeschäft um 7 % zu. Einen kräftigen Zuwachs um 20 Mrd. auf 177 Mrd. Euro verzeichnete das Wertpapiervolumen, davon waren rund 12 Mrd. Euro Nettozuflüsse. Das Segment hat sich gegenüber den widrigen Rahmenbedingungen insbesondere vonseiten des Zinsumfeldes und wegen der nachlassenden konjunkturellen Dynamik robust gezeigt und im Geschäftsjahr 2020 dank der hohen Kundenaktivitäten die Summe der um Sondereffekte bereinigten Operativen Erträge stabil gehalten und auch die Belastungen aus erneut höheren Rückstellungen für Fremdwährungskredite der mBank fast ausgleichen können. Das Risikoergebnis verzeichnete wie erwartet einen deutlichen Zuwachs, was zu einem großen Teil auf Effekte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Erfreulich zeigte sich die Kostenentwicklung: Entgegen unseren Erwartungen ist es gelungen, den Verwaltungsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres zu halten, was auf Basis der ausgewiesenen leicht niedrigeren Operativen Erträge nicht zu einer Verbesserung der Aufwandsquote geführt hat. Insgesamt verringerte sich das Operative Ergebnis im Segment stärker als prognostiziert. Die Operative Eigenkapitalrendite ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung im Segment Firmenkunden war im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von der Corona-Pandemie sowie von dem anhaltenden Niedrigzinsniveau und weiterhin intensiven Preiswettbewerb geprägt. Zudem belastete der Rückgang der Weltwirtschaft die Nachfrage nach Handelsfinanzierungen. Das konsequente RWA-Management der Bank sowie eine aufgrund der Corona-Pandemie geringere Kredit- und Liquiditätsnachfrage der Kunden führten zu einem Rückgang des Kreditvolumens. Ein stärkeres Kapitalmarktgeschäft konnte die entsprechenden Ertragsrückgänge in der Handelsfinanzierung und im Kreditgeschäft nur teilweise ausgleichen. Unsere Erwartungen hinsichtlich leicht steigender Operativer Erträge waren im Jahresverlauf vor diesem Hintergrund nicht zu halten. Wie erwartet stieg das Risikoergebnis vornehmlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie durch den Ausfall eines großen Einzelengagements im zweiten

Quartal 2020 deutlich an. Demgegenüber sind die Kosten entgegen unseren Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Insgesamt führten der sich im Jahresverlauf immer stärker abzeichnende Ertragsrückgang sowie die deutlich gestiegene Risikoergebnisbelastung zu einem deutlichen Rückgang des Operativen Ergebnisses. Während die Aufwandsquote nur einen leichten Anstieg zeigte, ist die Operative Eigenkapitalrendite gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Auf Konzernebene hat die Bank für die anstehende Restrukturierung bereits im Geschäftsjahr 2020 wichtige Grundlagen geschaffen, was sich in deutlichen Ergebnisbelastungen niedergeschlagen hat. So wurden für das Berichtsjahr erhebliche Restrukturierungsaufwendungen gebucht. Neben der Vorsorge für die anstehende Restrukturierung belastete die Abschreibung auf Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte, die aber keine Effekte auf die regulatorische Kapitalbasis hatte. Auf operativer Ebene machten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie bemerkbar. Die Commerzbank bildete ein sogenanntes Top-Level-Adjustment (TLA) in Höhe von –505 Mio. Euro, das auf Basis der Erkenntnisse zum Jahreswechsel die potenziellen Belastungen der Corona-Pandemie inklusive zweitem Lockdown antizipiert. Zudem wurde die Rückstellung für Rechtsrisiken bei Fremdwährungskrediten der mBank spürbar erhöht. Zusammen mit negativen Bewertungseffekten führte dies 2020 zu einem negativen Operativen Ergebnis. Dank des strikten Kostenmanagements gelang es, höhere Belastungen durch regulatorische Aufwendungen mehr als zu kompensieren. Der gesamte Verwaltungsaufwand inklusive der Pflichtbeiträge lag unter dem Niveau des Vorjahres. Die Nettoeigenkapitalrendite lag mit –11,7 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 2,2 %, während die Aufwandsquote inklusive Pflichtbeiträge einen Anstieg um 3,2 %-Punkte auf 81,5 % verzeichnete.

Trotz des Konzernverlustes belief sich die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) per Ende Dezember 2020 auf 13,2 % und lag mit rund 370 Basispunkten weiter klar über der regulatorischen Mindestanforderung von 9,5 % (MDA-Schwelle). Wir haben unsere Bilanz aufgeräumt und Vorsorge für ein weiter unsicheres wirtschaftliches Umfeld getroffen. Mit unserer komfortablen Kapitalausstattung haben wir für die kommenden Jahre genügend finanziellen Spielraum für die Umsetzung der „Strategie 2024“.

Entwicklung der Segmente

Die Kommentierung der Ergebnisentwicklung der Segmente basiert auf der im Anhang des Konzernabschlusses auf den Seiten 276 ff. beschriebenen Segmentstruktur.

Weitere Informationen sowie Erläuterungen zu den Anpassungen der Vorjahreszahlen finden sich im Anhang des Konzernabschlusses Note 4 beziehungsweise Note 61.

Privat- und Unternehmerkunden

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden umfasst das inländische Filialgeschäft, die Marke comdirect, die Commerz Real sowie die mBank-Gruppe. Das Segment ist im Hinblick auf Nettoneukunden und verwaltetes Vermögen auch im Jahr 2020 gewachsen. Mit rund elf Millionen Kunden in Deutschland und rund 5,7 Millionen Kunden in Polen, Tschechien und der Slowakei gehört die Commerzbank zu einer der führenden Banken für Privat- und Unternehmerkunden in diesen Märkten.

Ergebnisentwicklung

Mio. €	2020	2019 ¹	Veränderung in %/%-Punkten
Erträge vor Risikoergebnis	4 776	4 876	-2,0
Risikoergebnis	-562	-254	.
Verwaltungsaufwendungen	3 515	3 506	0,3
Pflichtbeiträge	331	285	16,2
Operatives Ergebnis	368	831	-55,7
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital	5 680	5 329	6,6
Operative Eigenkapitalrendite (%)	6,5	15,6	-9,1
Aufwandsquote im operativen Geschäft (%) – ohne Pflichtbeiträge	73,6	71,9	1,7
Aufwandsquote im operativen Geschäft (%) – inkl. Pflichtbeiträgen	80,5	77,7	2,8

¹ Anpassung aufgrund von Restatements (siehe Konzernabschluss Note 4 und Note 61).

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden hat im Geschäftsjahr 2020 die Operativen Erträge des Vorjahreszeitraums – ohne Berücksichtigung des Gewinns aus dem Verkauf der ebase-Beteiligung – leicht übertroffen und sich damit gegenüber den schwierigen Rahmenbedingungen gut behauptet. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsaufwand auf Vorjahresniveau gehalten. Für das im Berichtsjahr mehr als halbierte Operative Ergebnis in Höhe von 368 Mio. Euro, nach 831 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum, war das ausgesprochen schwache Konjunkturmilieu maßgeblich verantwortlich. Abzulesen ist dies am stark erhöhten Risikoergebnis in Höhe von -562 Mio. Euro.

Die gesamten Segmenterträge vor Risikoergebnis lagen mit 4 776 Mio. Euro im Berichtsjahr 2020 um 100 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank um 150 Mio. Euro, während das Vorjahresergebnis vom Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der comdirect-Tochtergesellschaft ebase GmbH in Höhe von 103 Mio. Euro profitierte.

Der Zinsüberschuss reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 107 Mio. Euro auf 2 576 Mio. Euro. Im zinstragenden Geschäft in

Deutschland entwickelten sich die Zinserträge aus dem Einlagengeschäft signifikant rückläufig. Zinserträge durch fortgesetzte Volumenzuwächse im Kreditgeschäft, insbesondere bei privaten Baufinanzierungen, konnten dies nur zum Teil kompensieren. Bei der mBank führten mehrere Zinssenkungen der polnischen Zentralbank im ersten Halbjahr 2020 zu einem ähnlichen Bild: Der Margendruck im Einlagengeschäft konnte durch Ertragszuwächse im Kreditgeschäft kompensiert werden.

Wesentlicher Ertragstreiber im Berichtsjahr war der Provisionsüberschuss, der in beiden Kernregionen signifikant um insgesamt 237 Mio. Euro auf 2 151 Mio. Euro stieg. Im Inland profitierte diese Ertragsgröße vom stark belebten Wertpapiergeschäft, das insbesondere im Onlinegeschäft rekordhohe Transaktionsvolumina bescherte. Auch bei der mBank konnte der Provisionsüberschuss aufgrund deutlich zunehmender Erträge aus dem Wertpapiergeschäft signifikant zulegen.

Im sonstigen Ergebnis in Höhe von -237 Mio. Euro sind Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von -229 Mio. Euro im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank enthalten. Im Vorjahreswert in Höhe von 23 Mio. war ebenfalls eine Zuführung in Höhe von

–79 Mio. Euro zu dieser Rückstellung als auch der Gewinn aus dem Verkauf der ebase-Beteiligung in Höhe von 103 Mio. Euro enthalten.

Das um –308 Mio. Euro auf –562 Mio. Euro stark erhöhte Risikoergebnis lässt sich zu einem großen Teil auf Effekte aus der Corona-Pandemie zurückführen. Das damit in Verbindung stehende TLA machte im Berichtszeitraum davon einen Betrag in Höhe von –129 Mio. Euro aus.

Der Verwaltungsaufwand lag im Berichtszeitraum mit 3515 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Während im Inland ein leichter Zuwachs zu verzeichnen war, lag bei der mBank der operative Aufwand wechselkursbedingt leicht unter dem Vorjahresniveau. Der gesamte Aufwand für Pflichtbeiträge belief sich auf 331 Mio. Euro und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 46 Mio. Euro. Den größten Anstieg verzeichneten Kosten für Einlagensicherungsfonds.

Im Zusammenhang mit den sich verschlechterten Marktparametern, unter anderem wegen des Zinsniveaus in der Eurozone und in Polen, wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1578 Mio. Euro vorgenommen.

Insgesamt war im Segment Privat- und Unternehmerkunden für den Berichtszeitraum ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von –1210 Mio. Euro auszuweisen, nach 831 Mio. Euro im Vorjahr.

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden gliederte sich im Jahr 2020 in vier Reportingbereiche. In den drei Bereichen Mittelstand, International Corporates und Institutionals wird das Geschäft mit unseren jeweiligen Kernkunden abgebildet: Im Bereich Mittelstand werden die mittelständischen Kunden und die inländischen Großkunden mit entsprechendem Produktbedarf gebündelt. Der Bereich International Corporates betreut die Firmenkunden mit Sitz im Ausland und große deutsche multinationale Unternehmen. Der Bereich Institutionals verantwortet die Betreuung von in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Zentralbanken und von ausgewählten Nichtbankfinanzinstituten (NBFi) wie Versicherungen und Pensionskassen.

Das Segment bietet den Kunden das vollständige Produktspektrum einer international aufgestellten Universalbank – angefangen bei klassischen Kreditprodukten und individuell angepassten Finanzierungslösungen sowie Produkten aus den Bereichen Cash-Management und Trade Finance, Anlage- und Absicherungsprodukte bis hin zu maßgeschneiderten Kapitalmarktlösungen. Im Bereich Others sind Geschäfte zusammengefasst, die entweder segmentübergreifende Risikomanagementfunktionen haben oder nicht im strategischen Fokus des Segments Firmenkunden stehen. Im Wesentlichen handelt es sich um Assets, die aus den ehemaligen Abbausegmenten Non-Core Assets und Portfolio Restructuring Unit übertragen wurden, sowie um Effekte aus Absicherungspositionen.

Ergebnisentwicklung

Mio. €	2020	2019 ¹	Veränderung in %/%-Punkten
Erträge vor Risikoergebnis	3 120	3 274	–4,7
Risikoergebnis	–1 081	–342	.
Verwaltungsaufwendungen	2 380	2 478	–3,9
Pflichtbeiträge	117	118	–0,5
Operatives Ergebnis	–458	336	.
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital	11 544	11 927	–3,2
Operative Eigenkapitalrendite (%)	–4,0	2,8	–6,8
Aufwandsquote im operativen Geschäft (%) – ohne Pflichtbeiträge	76,3	75,7	0,6
Aufwandsquote im operativen Geschäft (%) – inkl. Pflichtbeiträgen	80,1	79,3	0,8

¹ Anpassung aufgrund von Restatements (siehe Konzernabschluss Note 4 und Note 61).

Die Geschäftsentwicklung des Segments Firmenkunden war im Berichtsjahr von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt – insbesondere aufgrund der hohen Kunden- und Marktunsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Während die wirtschaftlichen Auswirkungen für einzelne Branchen und Unternehmen trotz umfassender Corona-Hilfen und der Bereitstellung von Kreditlinien deutliche Spuren hinterlassen haben, konnten sich die Kapitalmärkte weiter erholen, was im Jahresverlauf vor allem auf

rückläufige Corona-Neuinfektionen sowie auf die Entwicklung einzelner Impfstoffpräparate zurückzuführen war.

Insbesondere belastet durch deutlich gestiegene Wertberichtigungen für Kreditrisiken belief sich das Operative Ergebnis im Segment Firmenkunden im Berichtsjahr auf –458 Mio. Euro, nach 336 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten waren auch negative Bewertungseffekte in Höhe von –55 Mio. Euro aufgrund von Spreadausweitungen, die insbesondere ein höheres Kreditrisiko

mit Kontrahenten im Derivategeschäft reflektieren, sowie zum Teil durch die Corona-Krise bedingte geringere Beiträge aus Fair-Value-Positionen.

Der Bereich Mittelstand verzeichnete trotz solider Beiträge aus dem Kapitalmarktgeschäft insgesamt geringere Erträge, darunter aus dem Kreditgeschäft, das von einem Margenrückgang geprägt war. Darüber hinaus war auch das kommerzielle Geschäft durch die Folgen der Corona-Pandemie belastet, was geringere Erträge aus dem Cash-Management und der Handelsfinanzierung bedingte. Eine positive Entwicklung verzeichnete der Bereich International Corporates, der insbesondere von erhöhten Absicherungen im Kundengeschäft profitierte, aber auch von einem signifikanten Beitrag aus dem Primärmarktgeschäft mit Anleihen. Im Bereich Institutionals hingegen konnten rückläufige Erträge aus der Handelsfinanzierung und dem Cash-Management nicht durch höhere Erträge aus dem Kapitalmarktgeschäft ausgeglichen werden. Der Bereich Others war im Zuge der Corona-Pandemie von einer deutlichen Ausweitung der Credit Spreads betroffen, die sich im Kontrahentengeschäft in negativen Bewertungseffekten niederschlugen. Weitere Ergebnisbelastungen basieren auf geringeren Beiträgen aus Fair-Value-Positionen sowie aus Abbauportfolios. Weiterhin ist das Ergebnis durch eine im zweiten Quartal 2020 verzeichnete Strafzahlung an die britische Finanzaufsicht in Höhe von rund 41 Mio. Euro belastet.

Die Erträge vor Risikoergebnis lagen im Berichtsjahr mit 3 120 Mio. Euro um 153 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Mit 1 799 Mio. Euro lag der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau von 1 895 Mio. Euro, während der Provisionsüberschuss mit 1 205 Mio. Euro das Vorjahresniveau von 1 176 Mio. Euro leicht übertraf. Zurückgegangen ist hingegen das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, das mit 146 Mio. Euro um 37 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres lag, in dem Erträge aus erfolgreichen Restrukturierungen enthalten waren.

Das Risikoergebnis des Segments Firmenkunden lag im Berichtszeitraum bei –1 081 Mio. Euro, nach –342 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erhöhung beruhte zum einen auf Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel aus größeren Einzeladressen, bei denen die Auswirkungen der Krise ausschlaggebend für den Ausfall waren oder die Erhöhung bestehender Risikovorsorge erforderlich machten. Zum anderen war das Risikoergebnis durch den Ausfall eines großen Einzelengagements im zweiten Quartal 2020 belastet. Die TLA-Belastung belief sich für den Berichtszeitraum auf –373 Mio. Euro.

Der Verwaltungsaufwand lag mit 2 380 Mio. Euro um 97 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultierte sowohl aus geringeren Personal- als auch Sachkosten im Zusammenhang mit dem strikten Kostenmanagement. Die ausgewiesenen Pflichtbeiträge in Höhe von 117 Mio. Euro stehen insbesondere in Verbindung mit der Europäischen Bankenabgabe; im Vorjahr beliefen sich die Pflichtbeiträge auf 118 Mio. Euro.

Insgesamt lag das Ergebnis vor Steuern bei –458 Mio. Euro, gegenüber 309 Mio. Euro im Vorjahr.

Sonstige und Konsolidierung

Im Bereich Sonstige und Konsolidierung werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht in die Verantwortungsbereiche der Geschäftssegmente fallen. Unter Sonstige werden Group Treasury, den Geschäftssegmenten nicht zugeordnete Beteiligungen sowie übergeordnete Sachverhalte, wie zum Beispiel Aufwendungen für Aufsichtsgebühren eingestellt. Unter Konsolidierung wird von den in der Segmentberichterstattung dargestellten Ergebnissen auf den Konzernabschluss nach IFRS übergeleitet. Der Bereich Sonstige und Konsolidierung enthält des Weiteren die Unterstützungs-, Stabs- und Steuerungseinheiten, die ebenfalls auf die Segmente verrechnet werden. Für diese Einheiten stellen Restrukturisierungskosten eine Ausnahme in der Verrechnung dar, da diese Kosten im Bereich zentral ausgewiesen werden.

Das Operative Ergebnis des Bereichs Sonstige und Konsolidierung belief sich im Jahr 2020 auf –143 Mio. Euro, gegenüber 55 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang beruht in erster Linie auf per saldo belastenden Effekten aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen, aus Konsolidierungssachverhalten, aus der Änderung der Schätzung der Restlaufzeit einer Verbindlichkeit sowie aus einer höheren Nettorisikovorsorge für ein Restportfolio des aufgelösten Segments Asset & Capital Recovery. Kompensierend wirkten per saldo positive Bewertungseffekte, insbesondere aus Beteiligungen der CommerzVentures. Zudem konnte das Ergebnis in Group Treasury gegenüber dem Vorjahreszeitraum trotz einer höheren Belastung aus Bankenabgaben gesteigert werden, hauptsächlich aufgrund eines verbesserten Zinsrisikomanagements für die kommerziellen Segmente. Das Ergebnis vor Steuern des Bereichs Sonstige und Konsolidierung im Jahr 2020 betrug –958 Mio. Euro. Darin enthalten sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 814 Mio. Euro. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Bildung von Restrukturisierungsrückstellungen. Der Vorstand hat die Umsetzung von zwei vorgezogenen Freiwilligenprogrammen für einen sozialverträglichen Stellenabbau beschlossen und hierzu im dritten Quartal 2020 Betriebsvereinbarungen mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen. Im Dezember 2020 hat der Vorstand weiterhin einen Beschluss zur Umsetzung eines Restrukturierungsplans mit Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019 beschlossene Strategie für einen Stellenabbau in Höhe von 2 900 Vollzeitstellen gefasst und dazu ebenfalls eine Betriebsvereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossen. Im Vorjahr waren zur Umsetzung der Strategie Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 101 Mio. Euro angefallen.

Prognose- und Chancenbericht

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation

Der Verlauf der Corona-Pandemie wird auch 2021 die Entwicklung der Weltwirtschaft prägen. Einen nachhaltigen Rückgang der Neuinfektionen in den westlichen Industrieländern erwarten wir – sofern es zu keiner weiteren Verschärfung der Corona-Pandemie kommt – erst für das Frühjahr, wenn sich mit steigenden Temperaturen die Menschen wieder mehr im Freien aufhalten. In der zweiten Jahreshälfte sollten dann die Impfungen zu einer ausreichenden Immunisierung der Bevölkerung führen und sich das soziale Leben wieder normalisieren.

Auch in China ist der Kampf gegen das Virus noch nicht gewonnen. Regional kommt es immer wieder zu Ausbrüchen, auf die die Behörden mit Ausgangssperren reagieren. Deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaft dürften sich aber in Grenzen halten. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich langsamer erfolgen wird. Die verschlechterte Lage am Arbeitsmarkt bremst den privaten Verbrauch und die hohe Verschuldung der Unternehmen die Investitionen. Hinzu kommen andauernde Probleme wie der Handelskonflikt mit den USA, auf den China mit einem kostspieligen Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit reagiert.

In den USA dürfte die konjunkturelle Erholung ab dem Frühjahr wieder an Fahrt gewinnen. So plant der neue US-Präsident Joe Biden ein weiteres umfangreiches Konjunkturprogramm. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Verbraucher in diesem Jahr wohl einen Teil der 1500 Mrd. US-Dollar ausgeben, die sie 2020 wegen der geschlossenen Geschäfte nicht ausgeben konnten. Auch die fortschreitende Impfkampagne dürfte sich positiv auf die Stimmung in der Wirtschaft auswirken. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dürfte hoch bleiben. Wir erwarten, dass

die US-Wirtschaft Mitte 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Im Jahresdurchschnitt wird voraussichtlich ein Plus von 5 % zu Buche stehen.

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte sich nach einem schwierigen Winterhalbjahr 2020/21 ab dem Frühjahr kräftig erholen. Wir gehen davon aus, dass – sofern es zu keiner weiteren Verschärfung der Corona-Pandemie kommt – die Corona-Beschränkungen spätestens Ende März weitgehend aufgehoben werden. Im zweiten Halbjahr werden dann auch die kontaktintensiven Dienstleistungen wie Hotels und Restaurants wieder nach und nach in den Normalbetrieb zurückkehren. Einen zusätzlichen Schub wird die wirtschaftliche Erholung bekommen, wenn die Menschen einen Teil der hohen Ersparnisse ausgeben, die sie vor allem im Frühjahr 2020 wegen der Schließung der Geschäfte gebildet haben. Nach unseren Schätzungen summieren sich diese in Deutschland/im Euroraum auf rund 4 % bis 5 % der jährlichen verfügbaren Einkommen.

Unterstützt wird die Erholung darüber hinaus durch eine weiterhin stark expansive Geld- und Finanzpolitik. Der Wachstums- und Stabilitätspakt bleibt auch 2021 außer Kraft. Dies bedeutet, dass die Staaten weiterhin die Möglichkeit haben, Haushaltsdefizite von mehr als 3 % des Bruttoinlandsproduktes einzugehen. Zudem bekommen die EU-Länder 2021 die ersten Gelder in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen aus dem EU-Wiederaufbaufonds.

Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum Ende 2021 wieder das Niveau des vierten Quartals 2019 erreicht. In Deutschland könnte die Wirtschaft sogar schon im dritten Quartal 2021 den Einbruch wettgemacht haben. Für den Jahresdurchschnitt 2021 erwarten wir für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 5,0 % und für Deutschland von 4,5 %.

Reales Bruttoinlandsprodukt Veränderung ggü. Vorjahr	2020	2021 ¹
USA	– 3,5 %	5,0 %
Euroraum	– 6,8 %	5,0 %
Deutschland	– 5,0 %	4,5 %
Mittel- und Osteuropa	– 3,9 %	3,4 %
Polen	– 3,5 %	3,1 %

¹ Werte für das Jahr 2021 Prognosen der Commerzbank.

Die Aussicht auf eine längerfristig sehr expansive Finanz- und Geldpolitik wird dazu führen, dass die Finanzmärkte im Euroraum abgekoppelt von den Fundamentaldaten bleiben. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen dürfte in den kommenden zwei Jahren weiter im negativen Bereich notieren, was historisch betrachtet ungewöhnlich ist. Wir erwarten ein Schwanken um die Marke

von –0,5 %. Zwischenzeitlich dürfte sie nach dem Abklingen der Infektionswelle wegen der Aussicht auf Impfungen allerdings etwas steigen. Die Renditeaufschläge der Peripherieländer sollten sich in diesem Jahr trotz ungelöster wirtschaftlicher Probleme tendenziell weiter verringern, weil die Nettoanleihekäufe der EZB auch 2021 den Nettoemissionen der Staaten entsprechen werden.

Der deutsche Aktienindex DAX sollte 2021 weiter zulegen, obwohl das Kurs-Gewinn-Verhältnis bereits merklich über dem Zehnjahresdurchschnitt liegt. Ende 2021 erwarten wir ein Kursniveau von rund 14 200 Punkten.

Der Euro sollte gegenüber dem US-Dollar 2021 weiter aufwerten und Ende des Jahres bei 1,24 notieren, was jedoch nicht an einer Eurostärke, sondern daran liegt, dass der US-Dollar etwas von seiner Stärke einbüßt.

Wechselkurse	31.12.2020	31.12.2021 ¹
Euro/US-Dollar	1,22	1,24
Euro/Pfund	0,89	0,89
Euro/Zloty	4,56	4,60

¹ Werte für das Jahr 2021 Prognosen der Commerzbank.

Künftige Situation der Bankbranche

Die Aussichten für die Bankbranche sind weiterhin mit großen Herausforderungen verbunden. Neben einer ausreichenden Kapitalisierung, dem Abbau notleidender Forderungen und IT-Cyber Risiken zählen besonders die Kreditrisiken zu den wichtigsten Themen der Bankenregulierung. Hier möchte die Aufsicht durch frühzeitig eingeleitete Risikovorsorgemaßnahmen sogenannte Klippeneffekte vermeiden, die mit dem Ende der staatlichen Stützungsmaßnahmen sowie Kreditmoratorien in der Nach-Corona-Zeit drohen. Im Zuge der Pandemie war es zu vorübergehenden regulatorischen Erleichterungen gekommen. Darüber hinaus werden mit dem EU-Bankenpaket weitere wichtige Bestandteile des Basel-3-Rahmenwerkes auf europäischer Ebene umgesetzt, die nun sukzessive in Kraft treten. Die neuen Regeln sehen unter anderem risikosensiblere Kapitalanforderungen – gerade im Hinblick auf das Marktrisiko – sowie die Einführung von verbindlicher Verschuldungsquote und struktureller Liquiditätsquote vor. Künftig müssen Banken einen Mindestbetrag an Kapital vorhalten, das im Sanierungs- beziehungsweise Abwicklungsfall zur Deckung von Verlusten zur Verfügung steht. Vorgaben zu höheren Risikopuffern bergen allerdings grundsätzlich immer auch die Gefahr, dass das Bankensystem in geringerem Maße seine ökonomischen Funktionen erfüllen kann.

Mit der anstehenden Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung sollen neue Ansätze zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva und damit der Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken umgesetzt werden. Darüber hinaus sind vorgesehen: die Abschaffung des Modellansatzes beim operationellen Risiko, das überarbeitete Verfahren für die Berechnung der Credit Value Adjustments im Derivategeschäft sowie die Einführung einer Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung (Output-Floor) für Institute, die ihre Risiken mit internen Modellen berechnen. Laut EBA-Impact-Studie wird dieser Output-Floor insbesondere bei systemrelevanten, global agierenden EU-Banken den Kapitalbedarf erhöhen. Des Weiteren will der globale Finanzstabilitätsrat den Finanzsektor zukünftig auch außerhalb des Bankenbereichs (NBFI-Sektor) stärker regulieren, um die systemischen Risiken spürbar zu reduzieren.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich Planungsunsicherheiten und Risiken massiv erhöht. In vielen Ländern ist das Infektionsgeschehen bislang nicht wirksam eingedämmt. Für die Weltwirtschaft sind weitere – regional möglicherweise massiv auftretende – Infektionswellen das zentrale Prognoserisiko der nächsten Monate. Diese Unsicherheit hat zu erheblich höheren Volatilitäten bei der Bewertung von Vermögenstiteln als bisher geführt. Weltweit sehen sich Banken gerade mit Blick auf ihre Ertragserwartungen sowie den Risikovorsorge- und Kapitalbedarf dadurch vor besondere Herausforderungen gestellt.

Als Vermittlern zwischen Kapitalgebern und -nehmern kommt der Finanzbranche volkswirtschaftlich eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Corona-Krise zu. Die pandemiebedingten Belastungen der Banken beginnen sich aber erst allmählich, weil zeitverzögert zu zeigen. Auch hierzulande muss man in den kommenden Quartalen mit einer steigenden Zahl von Firmen- sowie Privatinsolvenzen und dadurch mit vermehrten Kreditausfällen rechnen. Das liegt nicht zuletzt an der zwischenzeitlichen Aussetzung der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht. Um die negativen Auswirkungen zu begrenzen, soll das zu Jahresbeginn 2021 in Kraft getretene Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz künftig das dem Insolvenzrecht vorgelagerte Restrukturierungsrecht neu regeln und nahtlos an das Covid-19-Insolvenzaussetzungsgesetz anschließen. Die vorgesehenen neuen Maßnahmen wie die Risikofrüherkennung, ein frühzeitiger Sanierungsvergleich oder ein Restrukturierungsplan als Kernmaßnahme zur Abwendung drohender Zahlungsunfähigkeit zielen alle darauf ab, die Sanierungsperspektiven von Unternehmen deutlich zu verbessern und so gezielt Insolvenzen zu verhindern.

Überdurchschnittlich hohe Risiken resultieren aus Forderungen gegen Unternehmen und Selbstständige, die in Branchen wie dem personennahen Dienstleistungssektor, der Gastronomie, dem Tourismus oder dem Veranstaltungsbereich tätig sind. Durch Schließungen sind diese Sektoren von der Pandemie besonders stark betroffen. Wie hoch der Wertberichtigungsbedarf hier am Ende ausfallen wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Ferner steht zu befürchten, dass es zu Kreditausfällen bei Gewerbeimmobilienfinanzierungen kommt, sofern die zuletzt erfolgten Änderungen bei den Arbeits- und Einkaufsgewohnheiten dauerhaft bestehen bleiben.

Vor diesem Hintergrund sind 2021 insbesondere im deutschen Mittelstand, aber auch bei Privatpersonen spürbar steigende Zahlungsausfälle und Insolvenzen zu befürchten. Als kritisch werden insbesondere die europäischen Aufsichtsbehörden zudem hohe Konzentrationen von Staatsanleihen in nicht wenigen Bankbilanzen. Angesichts der seit längerem getroffenen Kapitalvorsorgemaßnahmen dürfte der deutsche Bankensektor aber gegenwärtig robust aufgestellt sein.

Bereits vor der Corona-Krise galten die Aussichten auf langanhaltende Niedrigzinsen als eine zentrale Herausforderung für den Bankensektor. Angesichts der weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Reaktionen der Zentralbanken in Form einer massiven Ausweitung von Anleihekaufprogrammen, Nullzinspolitik sowie umfangreicher Liquiditätsbereitstellung werden die Kapitalmarktzinsen auf absehbare Zeit niedrig bleiben. Das verbessert einerseits Liquiditätsposition und Finanzierungsbedingungen der Banken, übt andererseits aber anhaltenden Druck auf deren Zinsmarge aus und belastet somit die Ertragslage des Finanzsektors. Überall in Europa, hauptsächlich in Deutschland, fallen die Nettozinsmargen inzwischen sehr gering aus. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten gestiegen; denn das Kreditwachstum wird vom Einlagenzuwachs auf Kundenseite übertroffen. Zusätzlich margenverengend wirken die staatlichen Kreditprogramme, auch wenn dafür das jeweilige Kreditrisiko bei den nichtstaatlichen Banken spürbar reduziert ist oder sogar vollständig wegfällt.

Um die Erlöse im besonders wichtigen Zinsgeschäft zu steigern, müssen nicht nur Kreditzinsen und Gebühren erhöht, sondern auf breiter Basis auch Negativzinsen auf Kundeneinlagen eingeführt werden. Dieser Prozess hat bereits begonnen; denn selbst das von der EZB eingeführte zweistufige System zur Verzinsung von Reserveguthaben, wodurch ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagezins befreit wird, ändert kaum etwas an den Negativfolgen des Niedrigzinsumfeldes. Alles in allem besteht für die große Mehrheit der Banken kaum Spielraum, ihre Margen nachhaltig zu verbessern.

Günstiger als im dominierenden zinstragenden Geschäft sind die Perspektiven im Handelsgeschäft, aus dem sich allerdings viele Institute in der Vergangenheit teilweise oder sogar ganz zurückgezogen haben. Auch vom aktuellen Boom der bargeldlosen Zahlungen profitiert man im provisionstragenden Zahlungsdienstleistungsgeschäft durch die starke Konkurrenz seitens der Fintechs nur bedingt. Besser als erwartet sind dagegen die Perspektiven für das Wertpapierprovisionsgeschäft der Banken. Durch die fehlenden Anlagenalternativen wird sich die Zahl der privaten Aktienbesitzer hierzulande in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Das nutzt vorrangig den Direktbanken, die ihre Neukundenzahl weiter spürbar ausbauen dürften.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Monaten durch die erhebliche Verunsicherung der Bankkunden nicht nur die Nutzung digitaler und mobiler Produkte verstärkt, sondern auch der Bedarf an individueller Finanzberatung hat spürbar zugenommen. Im Hinblick auf den ohnehin vorhandenen Beratungsbedarf bei komplexen Bankgeschäften wie einer Baufinanzierung wird das Filialgeschäft deshalb – wenn auch in geringerem Umfang – ein Teil der Grundversorgung durch Banken bleiben.

Aufgrund der Ertragsproblematik und des anhaltenden Wettbewerbsdrucks bleibt die Reduzierung der Kosten das Hauptanliegen deutscher Banken ebenso wie bei vielen ihrer europäischen Wettbewerber. Deshalb werden insbesondere die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die Verwertung der dabei generierten Daten rasant voranschreiten. Erforderlich sind hochgradig automatisierte IT-Prozesse, die schnelle Anpassungen an sich ändernde Marktbedingungen ermöglichen. Die während der Krise beschleunigten Trends im Kundenverhalten – mehr Onlinebanking und neue Zahlungsgewohnheiten – werden anhalten. Finanzinstitute, die verstärkt auf die Nutzung von Multimedia-Kanälen durch die Kunden setzen, umfangreiche Onlinebanking-Möglichkeiten sowie maßgeschneiderte Finanzlösungen anbieten, werden hier künftig im Vorteil sein. Das fördert die zunehmende Defilialisierung des Retailbankings mit der Folge, dass die Kürzung von Produkt- und Serviceleistungen auf der einen Seite mit einer erschwerten Generierung von Provisionserträgen auf der anderen Seite einhergeht. Dadurch steht vor allem der deutsche Bankenmarkt vor einem großen Umbruch. Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird sich die Zahl der Institute drastisch reduzieren und der Wettbewerb wird sich weiter verschärfen. Immer mehr globale Technologiekonzerne, FinTechs, Auslandsbanken und auch Marktinfrastrukturanbieter wie Börsen, Clearinghäuser oder Informationsdienstleister werden Produkte des klassischen Bankengeschäfts anbieten.

Die wirtschaftliche Lage bleibt in Deutschland genauso wie im gesamten Euroraum bis ins Frühjahr hinein sehr herausfordernd. Dadurch steht das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden im ersten Halbjahr 2021 zunächst weiterhin spürbar unter Druck, um sich dann nach unserer Einschätzung aber ab dem zweiten Halbjahr nach und nach zu erholen. Von der Belebung gerade der für die deutsche Wirtschaftsentwicklung so wichtigen Exportindustrie wird sowohl das Zins- als auch das Provisionsgeschäft der Banken profitieren – zunächst allerdings sehr wahrscheinlich begleitet von vermehrten Insolvenzen und Geschäftsaufgaben.

Das Geschäft mit Privatkunden dürfte vom privaten Verbrauch profitieren, der in den nächsten Monaten nach vorübergehend erhöhter Sparneigung wieder deutlich anziehen wird. Auch die Nachfrage nach Wohnhypotheken sollte ungebrochen bleiben. Hier wirkt neben dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum und dem damit einhergehenden Neubauboom vor allem das anhaltend niedrige Zinsniveau stark stimulierend. Trotzdem gilt: Angesichts

des nationalen Wettbewerbs unter den Kreditinstituten und aufgrund der engen Zinsmargen bleibt das Ertragspotenzial auch beim Privatkundengeschäft begrenzt.

Über mögliche weitere Maßnahmenpakete zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hinaus rückt das Management von ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) immer stärker in den Fokus der Bankenregulierung. Zu den großen Herausforderungen unserer Zeit zählt dabei insbesondere der Klimawandel. Deshalb beabsichtigt die Europäische Bankenaufsicht, Klima- und Umweltrisiken in den nächsten Jahren verstärkt im Risikomanagement der Banken zu verankern. Auch in zukünftigen Stresstests der EZB sollen Klimarisiken einen Schwerpunkt bilden, damit die Banken deren Folgen auf ihr Geschäftsumfeld besser abschätzen können. Durch den Finanzierungsbedarf des geplanten Green Deals der EU-Kommission könnte es zudem zu einem sogenannten „Green Quantitative Easing“ kommen. Das ist neu, denn bislang betreibt keine Notenbank der Welt eine explizit an Klimaschutzziele ausgerichtete Geldpolitik. Fernerhin plant die EU, das Thema Nachhaltigkeit voraussichtlich von Anfang 2022 an verpflichtend in Verkaufsgesprächen von Publikumsfonds zu verankern.

Der polnische Bankensektor hat sich bei der Bewertung der Finanzstabilität bisher als vergleichsweise robust erwiesen. Das gilt auch für die Monate während der Corona-Pandemie. So verfügen die Großbanken nach wie vor über eine starke Kapitalposition und überschreiten die von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen deutlich. Risiken resultieren allerdings aus unbesicherten Konsumentenkrediten sowie bei Hypothekendarlehen in Zloty. Zurzeit sind in Polen zahlreiche Klagen privater Kunden aufgrund von Schweizer-Franken-Immobilienkrediten mit Indexierungsklauseln anhängig. Die Rechtsprechung zu diesen Fällen ist uneinheitlich, es überwiegen derzeit allerdings verbraucherfreundliche Urteile. Grundsätzlich liegt zur Thematik der Fremdwährungsdarlehen bislang weder seitens der polnischen Gerichte noch seitens des Europäischen Gerichtshofs eine eindeutige und abschließende Lösung vor. Seit Ende 2019 bilden deshalb die betroffenen Banken verstärkt Rückstellungen für die vermehrten Gerichtsverfahren und den steigenden Gesamtwert der strittigen Forderungen, was ihre Ertragslage belastet.

Die polnische Bankenaufsicht hat im Dezember 2020 vorgeschlagen, die von polnischen Banken vergebenen Fremdwährungsdarlehen durch freiwillige Vereinbarungen zwischen den Banken und ihren betroffenen Kunden in Zloty umzustellen und am polnischen Referenzzinssatz WIBOR orientiert zu verzinsen. Da der polnische Zloty über die vergangenen Jahre gegenüber dem Schweizer Franken spürbar abgewertet hat, dürfte eine solche Konvertierung auf Basis historischer Kurse zu signifikanten Ergebnisbelastungen bei den betroffenen Instituten führen.

Alles in allem können vor diesem Hintergrund auf den Bankensektor in Polen – und damit auch auf die Commerzbank über ihre Tochtergesellschaft mBank – unter Umständen erhebliche Kosten insbesondere für Prozessverbindlichkeiten zukommen; die Rückstellung für diese Risiken muss auch zukünftig möglicherweise spürbar angepasst werden.

Auch die Corona-bedingte Senkung des Leitzinses der polnischen Notenbank NBP auf knapp über null stellt den polnischen Bankensektor für die kommenden Monate vor große Herausforderungen; denn die Notenbank wird ihre expansive Geldpolitik in jedem Fall zumindest bis Ende 2021 beibehalten. Gleichzeitig dürfte der anhaltend hohe Liquiditätszufluss im Einlagengeschäft die Kreditnachfrage weiterhin übersteigen, während Einbußen bei der Qualität des Kreditportfolios zu signifikant höheren Risikokosten und auch verstärkten Kreditausfällen führen werden. Als Folge davon werden die Bankenergebnisse in den kommenden Monaten unter Druck bleiben. Dementsprechend dürften die Banken ihre Gebühren weiter erhöhen und die Konsolidierungstendenzen auf dem polnischen Bankenmarkt sollten sich fortsetzen.

Mit dem kürzlich beschlossenen Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien sollen Zölle im bilateralen Handel grundsätzlich vermieden werden. Weil Großbritannien nun nicht mehr an die EU-Regeln gebunden ist, wird im Güterverkehr ein zollfreier Zugang zur EU nur gewährt, wenn britische Unternehmen keine unfairen Wettbewerbsvorteile in Form von Subventionen oder verringerten Standards bei Arbeitnehmerrechten und Umweltauflagen erhalten. Dienstleistungen allerdings blieben bei den Verhandlungen weitgehend außen vor. So verlieren britische Finanzunternehmen den automatischen Zugang zum EU-Markt. Sie benötigen nun sogenannte Äquivalenzrechte, mit denen die EU-Behörden die Geschäftstätigkeit dann erlauben können, wenn sie die Regulierung in ihrem Heimatmarkt als gleichwertig ansehen. Diese Einschätzung kann jederzeit widerrufen werden, was für erhebliche Unsicherheit sorgen wird. Denn grundsätzlich besteht die Gefahr, dass die britische Aufsicht ihre regulatorischen Standards aufweicht, um das Londoner Finanzzentrum zu stärken. Dadurch wäre die Konkurrenzfähigkeit der Banken in den verbleibenden EU-Ländern beeinträchtigt. Auf der anderen Seite gilt aber auch: Wenn das Finanzzentrum London seinen uneingeschränkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt verliert, nimmt im Bereich des Investmentbankings die Fragmentierung unweigerlich zu. Deshalb sind auf diesem Gebiet weitere Verhandlungen notwendig. Gerade bei denjenigen Finanzdienstleistungen, bei denen der Großteil des EU-Geschäfts derzeit vom Standort London abgewickelt wird, dürfte die EU künftig auf eine Verlagerung zu einem der eigenen Finanzzentren hinarbeiten.

Erwartete Finanzlage des Commerzbank-Konzerns

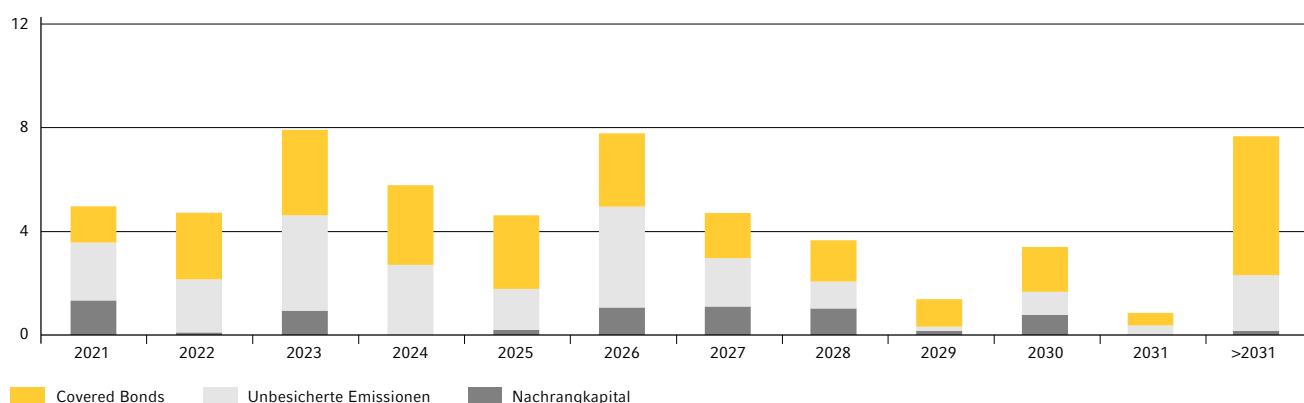
Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die Refinanzierungsmöglichkeit über den TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB beeinflusst in den kommenden Jahren die Mittelaufnahme der Commerzbank am Kapitalmarkt. Die Teilnahme am TLTRO im Juni 2020 führt für 2021 zu einem reduzierten geplanten Fundingvolumen von unter 5 Mrd. Euro. Die Commerzbank hat mit einer breiten Produktpa-

lette Zugang zum Kapitalmarkt. Neben den unbesicherten Refinanzierungsmitteln (Preferred- und Non-preferred-Senior-Anleihen, Tier-2-Nachrangkapital sowie Additional-Tier-1-Kapital) verfügt die Commerzbank bei der Refinanzierung auch über die Möglichkeit, besicherte Refinanzierungsinstrumente, insbesondere Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe, zu emittieren. Pfandbriefe bilden einen festen Bestandteil im Refinanzierungsmix der Commerzbank. Dadurch hat die Commerzbank einen stabilen Zugang zu langfristiger Refinanzierung mit Kostenvorteilen gegenüber unbesicherten Refinanzierungsquellen. Die Emissionsformate reichen von großvolumigen Benchmarkanleihen bis hin zu Privatplatzierungen.

Fälligkeitsprofil von Kapitalmarktemissionen des Konzerns zum 31. Dezember 2020

Mrd. €



Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der für das Liquiditätsmanagement und den langfristigen Refinanzierungsbedarf getroffenen Annahmen wird die Commerzbank den Veränderungen des Marktumfeldes und der Geschäftsentwicklung weiterhin Rechnung tragen und eine komfortable Liquiditätsausstattung sowie eine angemessene Refinanzierungsstruktur gewährleisten.

Geplante Investitionen

Im Rahmen der „Strategie 2024“ plant die Commerzbank insgesamt mit 1,7 Mrd. Euro Direktkosten für IT-Investitionen. Hiervon entfallen 0,6 Mrd. Euro auf das Geschäftsjahr 2021. Knapp die Hälfte dieser Investitionen für das laufende Jahr fließt in den Umbau des Geschäftsmodells beziehungsweise die Digitalisierung im Privatkundengeschäft – hierin ist auch die Integration unserer Direktbank-Tochter comdirect enthalten. Die andere Hälfte investieren wir in die weitere Digitalisierung von Prozessen im Firmenkundengeschäft, die IT-Infrastruktur sowie in Maßnahmen im Rahmen der Regulatorik.

Privat- und Unternehmenskunden

Maßgebend für die Investitionen in der Filialbank für 2021 sind die zentralen Initiativen im Rahmen der „Strategie 2024“ sowie die Integration der comdirect.

Im Segment Privat- und Unternehmenskunden baut die Commerzbank auf den bestehenden strategischen Stoßrichtungen der bisherigen Strategie auf und nutzt darüber hinaus die Integration der comdirect, um das digitale und persönliche Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Im Zentrum stehen der Aufbau der effizientesten Digitalbank mit vollumfänglichen Mobile-Angeboten kombiniert mit einer stärkeren Durchdringung der Kundensegmente. Ein Großteil der Investitionen fließt in die weitere Digitalisierung der Kreditplattformen zur Optimierung des Kundenservices in der Antragsstellung. Zudem wird die Commerzbank weitere Produkte und Prozesse digitalisieren. Im Jahr 2021 wird die Fertigstellung der Digitalplattform ONE fortgeführt. Dazu werden weitere zentrale vertriebs- und produktrelevante Funktionen in den Bereichen Konto, Karten, Wertpapier, Einlagen sowie Funktionen in der Anlage und Verwaltung von Personendaten umgesetzt.

Ein weiterer großer Teil der Investitionen fließt in den Ausbau des Onlinebankings-Kanals. Dabei steht die Implementierung einer komplett neuen technischen Basis und eines neuen Kundenerlebnisses im Vordergrund. Der systematische Ausbau der Banking-App zum Vertriebskanal stellt einen weiteren Investitionsschwerpunkt dar. Viele neue Funktionen werden implementiert, beispielsweise das Anlegen und Löschen von Wertpapiersparplänen oder das Anzeigen von Fremdbankkonten. Die 2020 geschaffenen technischen Voraussetzungen werden 2021 weiter ausgebaut, um eine gezieltere Kundenansprache über alle Vertriebskanäle sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Interaktion zwischen den einzelnen Kanälen und Touchpoints forciert, um erste Effekte des profitablen Wachstums zu verstetigen.

Im Geschäftsjahr 2021 wird, vor dem Hintergrund des Aufbaus einer Digitalbank im deutschen Markt, in eine effiziente Aufstellung des Filialgeschäfts investiert. Das Kundencenter gewinnt zunehmend an Bedeutung und wird schrittweise zu einem effizienten und effektiven Remote-Vertriebskanal ausgebaut.

Die Umsetzung diverser regulatorischer Anforderungen wird auch im Jahr 2021 eine herausfordernde Aufgabe und mit entsprechenden Investitionen verbunden sein. Ziel dabei bleibt weiterhin, die Compliance-Risiken auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Hierfür sollen innovative digitale Lösungen für ein wirksames und ressourcenschonendes Management von Compliance-Risiken forciert werden. Im Vordergrund steht dabei weiterhin die Digitalisierung des „Know-Your-Customer“-Prozesses. Weitere Investitionsschwerpunkte liegen im voranschreitenden Umbau der dem Wertpapierhandelsgesetz unterliegenden Prozesse, um den regulatorischen Anforderungen aus den Suitability- und Sustainability-Regelungen gerecht zu werden, sowie das Hinarbeiten auf die technische Integration der comdirect. Darüber hinaus werden Investitionen in die Automatisierung von Prozessen und Harmonisierung von technischen Anwendungen getätigt, um die Tax-Compliance im In- und Ausland zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2021 plant die mBank Investitionen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsposition, der fortlaufenden Optimierung und Automatisierung kundenbezogener sowie interner Prozesse und somit zur Verbesserung der Kosteneffizienz. Zudem sollen Initiativen der Geschäftsbereiche unterstützt werden, um an zukünftigen Marktpotenzialen und Chancen zu partizipieren. Neue Anwendungen umfassen die Bereiche Standardisierung von Schnittstellen (OpenAPI), biometrische Autorisierungsverfahren, integrierter Zahlungsverkehr, Sprachassistenten und Chatbots.

Im Rahmen der geplanten Investitionen sollen die Positionierung und das Aufgabenspektrum der sogenannten „mKiosk“-Servicepunkte für Privatkunden im Vertriebsnetz der mBank überarbeitet werden. Zukünftig sollen in „mKiosks“ durch eine räumliche Trennung den Kunden eine individuelle Finanzberatung angeboten und somit der Kundenservice sowie die Vertriebsleistung erhöht werden.

Gleichzeitig ist beabsichtigt, das bestehende Vertriebsnetz der mBank im Hinblick auf alle Filialmodelle zu optimieren. In Warschau wird die Zusammenlegung der bestehenden Standorte der mBank-Zentrale im Hochhaus „Mennica Legacy Tower“ voraussichtlich Anfang 2021 abgeschlossen. Ebenso ist in Tschechien und in der Slowakei eine Optimierung der verschiedenen Standorte vorgesehen.

Weiterhin plant die mBank im Jahr 2021 ihre Investitionen zur Optimierung der Prozesse für Firmenkunden fortzuführen, um beispielsweise die Bargelddienstleistungen sowie die Prozesse bei Zahlungsverkehrsanfragen von Drittbanken zu verbessern. Darüber hinaus wird die 2020 neu entwickelte Mobile App für Firmenkunden weiter optimiert. Auch die Automatisierung und Digitalisierung von Backoffice-Prozessen, beispielsweise eine digitale Kontoeröffnung für Firmenkunden, sollen weiter vorangetrieben werden. Berater im Kundencenter sollen in die Lage versetzt werden, Firmenkunden per Remote-Zugang direkt online zu unterstützen.

Wesentliche regulatorische Projekte werden fortgesetzt, zum Beispiel „New Definition of Default“, „Standard Initial Margin Model“ (SIMM) und die „Benchmark Regulation“ (BMR).

Firmenkunden

Im Geschäftsjahr 2021 liegt der Fokus der Investitionen im Segment Firmenkunden auf der Umsetzung der Strategie zur Neuausrichtung der Commerzbank. Die Strategie hat eine voll digitalisierte Bank mit persönlicher Beratung, konsequentem Kundenfokus und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit zum Ziel. Um dies zu erreichen, wird sich die Betreuung künftig auf Firmenkunden mit klarem Deutschlandbezug fokussieren. Internationale Firmenkunden mit Geschäftsbezug zu Deutschland oder einer Tätigkeit in ausgewählten Zukunftsbranchen sind ebenso im Fokus. Zur Unterstützung des Wachstums in diesen Bereichen sind Investitionen in der Vertriebsorganisation und den Backoffice-Bereichen vorgesehen. Das Programm zielt auf den Ausbau der Marktposition in Deutschland und den im europäischen Ausland im Fokus stehenden Kunden.

Die Commerzbank bleibt ein leistungsfähiger Partner ihrer Kunden auch im Ausland und baut ihr Betreuungsangebot durch ein differenziertes Betreuungsmodell weiter aus. Die Aufstellung vor Ort wird effizienter gestaltet und umfasst die Bündelung von Backoffice-Funktionen in regionalen Serviceeinheiten sowie die Optimierung des Korrespondenzbanken-Portfolios. Mit der weiteren Harmonisierung der europäischen IT-Systeme wird die fortlaufende Entwicklung von wettbewerbsfähigen Produkten konsequent vorangetrieben.

Mit umfangreichen Digitalisierungsprojekten wird der Digitalisierungsgrad weiter erhöht, was zu einer Reduzierung administrativer Tätigkeiten im Vertrieb führen wird und uns zusätzliche Betreuungszeit für unsere Kunden gibt.

Die Profitabilität wird unter anderem durch die Digitalisierung von Prozessen, eine optimierte Preisgestaltung sowie insbesondere den Einsatz datengestützter Dienstleistungen deutlich erhöht werden. Sukzessive wird ein innovatives Direktbankangebot für Firmenkunden mit einem bestimmten Produkt- und Beratungsbedarf aufgebaut werden. Die Produktpalette wird verschlankt und weiter digitalisiert.

Für Firmenkunden wird die Bedeutung mobiler Anwendungen ebenfalls zunehmen. In Hinblick darauf ist für 2021 unter anderem der weitere Ausbau der Cash-Management-App mit zusätzlichen Funktionen geplant. Weiterhin wird das Thema ‚Open Banking/API (Application Programming Interface)‘ intensiv vorangetrieben. Auf der Basis einer verbesserten Kommunikation zwischen den IT-Systemen werden wir im Ergebnis noch enger mit unseren Kunden und Partnern zusammenarbeiten können.

Die Weiterentwicklung der Compliance-bezogenen Prozesse wird zur aktiven und effizienten Steuerung von Compliance-Risiken ebenfalls fortgesetzt.

IT & Operations

Auch im Jahr 2021 wird die Commerzbank die bereits begonnene Optimierung der IT-Infrastruktur fortführen. Wesentliche Investitionen fließen weiterhin in die Themen Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung. Im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung ist die Commerzbank Mitte 2018 eine strategische Partnerschaft mit dem Zahlungsverkehrsanbieter equensWorldline eingegangen. Teile der geplanten Integration der Direktbank-Tochter comdirect werden dabei im Rahmen der in Umsetzung befindlichen Partnerschaft mit der HSBC Transaction Services GmbH umgesetzt. Mit diesen beiden IT-Infrastrukturthemen setzt die Commerzbank ihre Verschlinkung fort und kann sich somit voll auf den strategischen Umbau konzentrieren. Hierbei stehen IT-seitig die Modernisierung der IT-Architektur sowie die weitere Professionalisierung der technologischen Basis im Fokus. Zudem sind Investitionen zur weiteren Automatisierung und Erhöhung der IT- und Betriebsstabilität vorgesehen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Aufgrund der hohen Überschussliquidität im Markt bleibt das Volumen längerfristiger Wertpapierpensionsgeschäfte eingeschränkt. Der kurzfristige Repomarkt in Wertpapieren hoher Qualität wie Staatsanleihen, Supranationale sowie gedeckte Anleihen (High Quality Liquid Assets, HQLA) funktioniert hingegen nach wie vor auch während der Corona-Pandemie reibungslos und spielt eine wichtige Rolle in der Bedienung der Bond- und Kassamärkte.

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich das Wertpapiervolumen aufgrund des erhöhten Liquiditäts- und Finanzierungsbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen erhöht. Nachdem seit März zunächst durch das erhöhte Wertpapiervolumen eine generelle Verbilligung der Reposätze über alle HQLA-Märkte hin zu verzeichnen war und die Reposätze danach seitwärts um die Einlagenfazilität der EZB herum notierten, verteuerten sich die Reposätze zum Jahresultimo hin, da wie üblich die Handlungsbereitschaft der Marktteilnehmer und damit die Liquidität in Papieren abnahm. Wir rechnen aufgrund der Erhöhung des TLTRO-Volumens von März 2021 an sowie der generellen Attraktivität der TLTROs mit anhaltend hoher Nachfrage nach Collaterals über die Repomärkte.

Die Situation an den Bondmärkten ist weiterhin durch das Wertpapierankaufprogramm der EZB und die hohe Überschussliquidität, die anhaltenden Handelskonflikte sowie die politischen Unsicherheiten geprägt. Dies führt zu einer weiterhin konstanten Nachfrage guter Bonitäten. Aufgrund des anhaltenden negativen Zinsniveaus kommt es zu einer zusätzlichen Nachfrage von Finanzinvestoren auf der Suche nach Rendite.

Die vor diesem Hintergrund bereits deutlich reduzierte Liquidität in den Sekundärmärkten wird somit weiterhin niedrig bleiben. Wir rechnen trotz der steigenden Staatsverschuldung weiterhin mit sehr niedrigen Bundrenditen auch im langfristigen Bereich (aktuell sind die Bundrenditen bis über 30 Jahre negativ) sowie einer anhaltend hohen Nachfrage von Investoren nach qualitativ guten Wertpapieren und damit weiterhin mit engen Credit Spreads.

Chancenmanagement in der Commerzbank

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Anforderungen an ein modernes, zukunftsfähiges Bankgeschäft als auch die Rahmenbedingungen spürbar verändert. Während früher die persönliche Kundenbetreuung zentrales Element des Bankgeschäfts war, erwarten die Kunden heute eine Multikanalberatung, digitale Finanzangebote und individuelle, maßgeschneiderte Produkte. Darauf haben wir in den vergangenen Jahren mit unserer strategischen Ausrichtung reagiert: In beiden Marktsegmenten – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – haben wir Kunden gewonnen, Digitalisierungsprojekte vorangetrieben sowie eine agile Lieferorganisation implementiert. Das vergangene schwierige Geschäftsjahr hat aber gezeigt, dass für eine nachhaltig profitable und leistungsfähige Commerzbank weitere tiefgreifende Veränderungen notwendig sind.

Die im Februar des laufenden Jahres vorgestellte „Strategie 2024“ schafft hierfür die Voraussetzungen. Im Rahmen der Strategie werden eine tiefgreifende Restrukturierung sowie die umfassende Digitalisierung der Bank eingeleitet. Ziel des Umbaus ist es, die Vorteile einer voll digitalisierten Bank mit persönlicher Beratung, konsequentem Kundenfokus und Nachhaltigkeit zu verbinden. Die Kosten sollen erheblich reduziert und die Profitabilität bis 2024 deutlich erhöht werden. Damit schafft die Commerzbank die Voraussetzungen, um ihre führende Position als die Bank für den deutschen Mittelstand und starker Partner von rund elf Millionen Privat- und Unternehmenskunden zu festigen. Im Segment Firmenkunden werden wir unsere Erfolgsgeschichte im deutschen Mittelstand fortschreiben und uns zukünftig auf Kunden mit klarem Deutschlandbezug fokussieren.

Informationen zu den geplanten strategischen Maßnahmen in den beiden Segmenten Privat- und Unternehmenskunden und Firmenkunden siehe Kapitel „Ziele und Strategie“ auf Seite 89 f.

Über alle Segmente hinweg werden wir die Bank weiter umbauen. Dieser Umbau betrifft Strategie, Technologie, Kompetenz und Kultur. Wir werden die Digitalisierung im Bankgeschäft aktiv vorantreiben, um unseren Kunden Schnelligkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit bei technologischen Anwendungen anbieten zu können.

Seit geraumer Zeit bereits engagieren wir uns sowohl direkt als auch indirekt über unsere Töchter CommerzVentures (Risikokapitalfonds zur Beteiligung an vielversprechenden Fintechs) und main incubator (Forschungs- und Entwicklungseinheit für Zukunftstechnologien) im Start-up-Bereich.

Schnelligkeit, günstige Konditionen und Transparenz im Kreditprozess gewinnen in Zeiten digitaler Geschäftsmodelle weiter an Bedeutung. Das lässt sich bei standardisierten Produkten für Privatkunden wie Ratenkrediten oder Erweiterungen des Limits bei Kreditkarten wesentlich einfacher realisieren als bei den schwieriger standardisierbaren Produkten im Firmenkundengeschäft.

Die Commerzbank arbeitet daran, unternehmerisches Denken, wie man es von Start-ups kennt, auch unter den eigenen Mitarbeitern zu wecken. Der digitale Campus ist dabei zum Motor für den Umbau der Bank geworden. In diesem erproben und entwickeln wir neue, agile Arbeitsmethoden sowie moderne Formen der Zusammenarbeit. Dazu wurde in der Zentrale die sogenannte Cluster-Lieferorganisation eingeführt. Die übergeordneten Ziele der Digitalstrategie und der Cluster-Lieferorganisation bestehen darin, die IT-Architektur unter Wahrung der Betriebsstabilität zu modernisieren, die technische Basis zu professionalisieren, Fähigkeiten und Kapazitäten auszubauen sowie neue Funktionalitäten zu entwickeln und zu implementieren.

Die Themen Nachhaltigkeit und Ökologie sind inzwischen ein fester Bestandteil des Kerngeschäfts der Commerzbank. Allein im laufenden Jahr hat die Bank Green- und Social-Bond-Emissionen in nennenswertem Umfang für ihre Kunden begleitet, agierte selbst als Joint Lead-Manager bei der Emission des ersten Green Bonds des Bundes, begab ihren zweiten eigenen Green Bond sehr

erfolgreich, baute mit dem neuen Publikumsfonds „klimaVest“ ihr Angebot für nachhaltigere Geldanlagen aus und ist bei der Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien inzwischen ein führender Anbieter in Deutschland und Europa. Ein ganz wesentlicher Fokus ist dabei, die Transformation zu einer CO₂-armen Wirtschaft von morgen finanziell zu unterstützen. Für Privatkunden gibt es seit 2019 die grüne Baufinanzierung, die aktiv zur Förderung energetisch effizienten Bauens, Modernisierens und Erwerbens beiträgt. Im Juni 2020 hat die Commerzbank außerdem gemeinsam mit weiteren Akteuren des deutschen Finanzsektors eine Klimaselbstverpflichtung unterzeichnet. Seit Anfang September 2020 gehört die Commerzbank zu den offiziellen Unterstützern der Task Force on Climate-related Financial Disclosures. Deren Empfehlungen bilden ein Rahmenwerk für das Risikomanagement der Auswirkungen des Klimawandels und die entsprechende Berichterstattung von Unternehmen. Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Bank werden so die Risiken und Chancen des Klimawandels für unser Kreditportfolio transparent gemacht. Auch unseren Firmenkunden wollen wir dabei behilflich sein, ihr Geschäftsmodell nachhaltiger zu gestalten.

Um die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells in allen Bereichen vorantreiben, hat die Commerzbank nun zudem ein eigenes Entscheidungsgremium zum Thema Nachhaltigkeit eingerichtet. Das neue Group Sustainability Board wird die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank festlegen sowie konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung überwachen und steuern.

Insgesamt sind wir davon überzeugt, dass die bereits laufenden sowie die aktuell beschlossenen Maßnahmen sowie deren konsequente Umsetzung uns einen großen Chancenspielraum eröffnen, um die Bank nachhaltig profitabel aufzustellen.

Voraussichtliche Entwicklung des Commerzbank-Konzerns

Das im Februar 2021 verabschiedete neue Programm „Strategie 2024“ verfolgt über einen mittelfristigen Zeitraum bis 2024 das Ziel, die Commerzbank über eine tiefgreifende Restrukturierung effizienter aufzustellen und nachhaltig erheblich profitabler zu machen. Profitabilität hat dabei eine klar höhere Priorität als Wachstum. Im Mittelpunkt der Strategie steht eine umfassende Digitalisierung der gesamten geschäftlichen Aktivitäten und internen Prozesse, die zusammen mit der Kombination aus hoher persönlicher und fachlicher Beratungskompetenz sowie einem Höchstmaß an Kundenorientierung die Wettbewerbsposition in den Kernmärkten – allen voran Deutschland – stärken und langfristig weiter ausbauen soll.

Um die in den vergangenen Jahren unbefriedigende Eigenkapitalrentabilität auf den erheblich höheren Zielwert von etwa 7 % im Jahr 2024 zu heben, setzt die Commerzbank auf ihre Stärken. Da-

zu zählen der umfangreiche Stamm attraktiver Kundenbeziehungen im Privat- und Firmenkundengeschäft mit starken Stellungen bei wohlhabenden Kunden und mittelständischen Unternehmen sowie die bestehende hohe digitale Kompetenz in vielen Bereichen der Bank. So wird durch die Integration der im vergangenen Herbst mit der Commerzbank Aktiengesellschaft verschmolzenen Tochtergesellschaft comdirect deren außerordentliche Expertise im Direktbank- sowie im Wertpapiergeschäft künftig sämtlichen Privatkunden zugänglich gemacht werden.

Die solide Kapitalposition ermöglicht es, Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie für Investitionen in die umfassende Modernisierung der IT-Infrastruktur vollständig aus eigener Kraft zu schultern. Dies wird den Weg bis Jahresende 2024 für eine substanzielle Verringerung der Kostenbasis um 1,4 Mrd. Euro oder etwa 20 % ebnen und in einer auf 61 % (2020: 81 %) stark verbesserten Aufwands-Ertrags-Relation resultieren. Kontinuierlich sind im weiteren Jahresverlauf erste substanzielle Schritte in Richtung der umfassenden und nachhaltigen Anpassung des Geschäftsmodells geplant. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer möglichst hohen Umsetzungsgeschwindigkeit sowie der stetigen Überprüfung der erreichten Fortschritte.

Während des gesamten Prognosezeitraums 2021 rechnet die Commerzbank mit einem Fortbestehen der außergewöhnlich herausfordernden Rahmenbedingungen für den deutschen Bankensektor. Konjunkturelle Prognosen unterliegen aufgrund der unsicheren weiteren Verlaufs der Pandemie einer erhöhten Unsicherheit. Dementsprechend kann es hinsichtlich der das Kundenverhalten betreffenden Annahmen, zum Beispiel der erwarteten Kreditnachfrage oder den Kundenaktivitäten im Wertpapiergeschäft, im Jahresverlauf zu größeren Abweichungen kommen. Ferner werden nach unserer Erwartung das äußerst niedrige beziehungsweise negative Zinsniveau sowie die hohe Wettbewerbsintensität in den beiden Kernmärkten Deutschland und Polen substanzielle, die Ertragslage belastende Faktoren bleiben. Dennoch sieht sich die Commerzbank in diesem schwierigen Umfeld aufgrund der Verbindung aus dem im internationalen Vergleich sehr günstigen Risikoprofil sowie hoch eingeschätztem Risiko-deckungspotenzial gut aufgestellt. Unverändert wird daher dem konsequenten und effektiven Management sämtlicher Risiken eine überragend hohe Bedeutung beigemessen.

Das außerordentlich anspruchsvolle und von hoher Unsicherheit geprägte Umfeld kommt in der Erwartung leicht rückläufiger Operativer Erträge zum Ausdruck. Dies spiegelt zum einem die in erster Linie bei Firmenkunden gedämpfte Kreditnachfrage wider. Zum anderen wird das Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäft in Summe voraussichtlich nicht an das zum Teil außerordentlich starke Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres anknüpfen können. Beim Risikoergebnis geht die Commerzbank von einer weiterhin substanziell hohen Belastung aus, die wegen der ungewöhnlich großen Unsicherheit in einer breiten Spanne zwischen –0,8 Mrd. Euro und –1,2 Mrd. Euro erwartet wird.

Bei den gesamten Operativen Aufwendungen (einschließlich Pflichtbeiträgen), die mit 6,5 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres erwartet werden, sollen trotz signifikant hoher Investitionsanfordernisse für die tiefgreifende Transformation des Geschäftsmodells erste Kosteneinsparpotenziale realisiert werden. Insgesamt strebt die Commerzbank im Geschäftsjahr 2021 wieder ein positives Operatives Ergebnis an, das auch bei einem Risikoergebnis am oberen negativen Ende der Bandbreite von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro noch in der Größenordnung eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags liegen sollte.

Voraussichtliche Entwicklung einzelner Ergebniskomponenten

Für den Zinsüberschuss als wichtigster Ertragsquelle strebt die Commerzbank bei Fortbestand des ungünstigen Negativzinsumfeldes ein Niveau weitgehend auf Vorjahreshöhe an. Dieser Prognose liegen allerdings unterschiedliche Entwicklungen zugrunde. Hinsichtlich des Kreditvolumens im Firmenkundensegment spielen aus strategischen Erwägungen künftig Wachstumsaspekte weniger eine Rolle. Erheblich mehr an Bedeutung gewinnen dagegen die langfristige Rentabilität der Kundenbeziehungen und der effizientere Einsatz der Kapitalressourcen. Bei im Gesamtjahr insgesamt zurückhaltend eingeschätzter Kreditnachfrage seitens der Firmenkunden geht mit dem Rückzug aus einigen Geschäftsfeldern und Regionen auch ein entsprechender Rückgang der Kreditvergabe und der daraus resultierenden Erträge einher. Im Privatkundengeschäft wird vor allem bei Ratenkrediten und bei Krediten an Geschäfts- und Unternehmern mit einer deutlichen Belebung gerechnet. Somit sollen die Zunahme der Kreditvolumina zusammen mit erneut ansteigenden Erträgen aus der Weiterbelastung von Negativzinsen signifikant niedriger erwartete Zinserträge aus dem Einlagengeschäft zum Großteil ausgleichen. Mittelaufnahmen bei der Europäischen Zentralbank, deren Verzinsung im negativen Bereich liegt, sollen den Zinsüberschuss im Bereich Sonstige und Konsolidierung in diesem Geschäftsjahr in materieller Größenordnung stützen. Die Vereinnahmung dieser Zinserträge ist allerdings von der Erfüllung bestimmter Kreditvergabekriterien abhängig, deren Erfüllung erst im weiteren Verlauf des Jahres bewertet werden kann.

Auch beim Provisionsüberschuss sind gegenläufige Entwicklungen zu erwarten, die im laufenden Geschäftsjahr per saldo voraussichtlich in einem leichten Rückgang dieser Ertragsgröße resultieren werden. Anhaltend lebhaftes Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen und Firmenkunden an den Primär- und Sekundärmärkten sowie der stärkere strategische Fokus, über das Kreditgeschäft hinaus zusätzliche, nicht Kapital bindende Erträge zu generieren, sollten im Firmenkundengeschäft Provisionserträge auf Höhe des Vorjahres ermöglichen. Die zum Teil außerordentlich

starken Aktivitäten im Wertpapiergeschäft mit Privat- und Unternehmerkunden, insbesondere im Direktbankgeschäft, werden nach unserer Einschätzung auf einem hohen Niveau bleiben. Den hier dennoch erwarteten Rückgang werden Ertragszugewinne vor allem aus dem Zahlungsverkehr aufgrund einer Vielzahl neuer Produktangebote und angepassten Preismodellen voraussichtlich nicht vollständig ausgleichen können.

Mit Blick auf das Ergebnis von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verfolgt die Commerzbank einen risikoorientierten und kunden-zentrierten Ansatz mit dem Ziel möglichst hoher und stabiler Ertragsbeiträge. Aufgrund der nur eingeschränkt einschätzbaren Entwicklung an den globalen Kapitalmärkten unterliegt diese Ergebnisgröße grundsätzlich einer erhöhten Volatilität. Zudem können ähnliche Sachverhalte in einem Zeitabschnitt im Fair-Value-Ergebnis abgebildet werden, während in einer anderen Periode die Zinskomponente dominiert, sodass Verschiebungen im Zeitvergleich zum Zinsüberschuss – und umgekehrt – möglich sind. Ein Teil dieser Ertragskomponente ist somit in einem direkten Zusammenhang mit dem Zinsergebnis zu sehen. Im Geschäftsjahr 2021 geht daher die Erwartung eines rückläufigen Ergebnisses mit einer entsprechend positiveren Entwicklung des Zinsüberschusses einher.

Die übrigen Ertragspositionen, darunter das Realisierungsergebnis aus Finanzinstrumenten sowie das Sonstige Ergebnis, werden erfahrungsgemäß oft durch grundsätzlich nicht planbare Einmalerträge und Bewertungseffekte beeinflusst. Für die im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank sind im laufenden Geschäftsjahr weitere Belastungen nicht auszuschließen.

Sofern nicht übermäßig lang andauernde Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die erwartete deutliche wirtschaftliche Erholung stark verzögern und/oder deren Ausmaß materiell beeinträchtigen, sollte sich das Risikoergebnis gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von –1,7 Mrd. Euro substanziell verbessern. Um das ungewöhnlich hohe Ausmaß der Unsicherheit zu reflektieren, prognostizieren wir eine breite Spanne zwischen –0,8 Mrd. Euro und –1,2 Mrd. Euro. Der erwartete Rückgang basiert auch auf den im Geschäftsjahr 2020 zusätzlich getroffenen Vorsorgen in Höhe von rund 0,5 Mrd. Euro, die auf Basis der Erkenntnisse zum Jahreswechsel für potenzielle Belastungen der Corona-Pandemie inklusive zweitem Lockdown gebildet wurden.

Erste Umsetzungsschritte der strategischen Maßnahmen zum weitreichenden Konzernumbau, der vor allem über Kostensenkungen mittelfristig auf eine stark erhöhte Profitabilität abzielt, sollen den Verwaltungsaufwand (inklusive Pflichtbeiträgen) im Berichtszeitraum 2021 positiv beeinflussen. Trotz notwendiger umfangreicher Investitionen, unter anderem zur Digitalisierung des Leistungsangebots, der Vertriebswege und der zugrunde liegenden Prozesse sowie zur grundlegenden Modernisierung der IT-

Infrastruktur wird insgesamt eine leichte Verringerung der Operativen Kosten auf rund 6,5 Mrd. Euro erwartet.

Es ist beabsichtigt, für sämtliche künftigen aus der „Strategie 2024“ resultierenden Effizienzsteigerungsmaßnahmen in der laufenden Berichtsperiode vollumfänglich Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen zu bilden. Voraussetzung dafür ist der Fortschritt entsprechender Gremienverhandlungen im Laufe des Jahres. Der außerhalb der operativen Ergebnisrechnung verbuchte Aufwand in der Größenordnung von 0,9 Mrd. Euro wird neben den bereits gebildeten 0,9 Mrd. Euro in den Folgejahren die Kostenseite materiell und dauerhaft entlasten.

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

Privat- und Unternehmerkunden

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK) stehen in diesem Jahr im Inland wichtige strategische Weichenstellungen an, um die sich seit der letztjährigen rechtlichen Verschmelzung von Commerzbank und comdirect bietenden Chancen zum gegenseitigen Vorteil für die Bank und ihre Kunden zu nutzen. In den kommenden Jahren soll eine im Wettbewerbsvergleich einmalige Verbindung aus dem Geschäftsmodell einer digitalen Direktbank mit besonderer Kompetenz im Wertpapiergeschäft sowie dem Geschäftsmodell einer filialgestützten Universalbank mit breitem Produktangebot und umfassender persönlicher Betreuung geschaffen werden. Am Ende des tiefgreifenden Umbaus des Vertriebsmodells wird allen Kunden der bequeme Abschluss von einfachen Bankprodukten sowie die Lösung der meisten Serviceanliegen auf digitalem Wege, das heißt über Online- und Mobilebanking, ermöglicht.

Zusätzlich wird Kunden in Zukunft an allen Wochentagen 24 Stunden lang die Möglichkeit persönlicher telefonischer Betreuung über Beratungscenter zur Verfügung stehen. In 450 flächendeckend verteilten Beratungspunkten, die die bisher bestehenden Filialen bis zum Jahresende 2022 ersetzen, werden künftig unkomplizierte Bankprodukte angeboten, die dort im Wesentlichen eigenständig abgeschlossen werden können. Insbesondere Unternehmer- und vermögende Privatkunden, die in hohem Maße komplexe und maßgeschneiderte Bankprodukte nachfragen, erhalten individuelle Lösungen in 220 Premiumfilialen, die auch auf die Selbstbedienungsinfrastruktur der Beratungspunkte am gleichen Ort zurückgreifen.

Über die hohe Skalierbarkeit des kostengünstigeren Direktbankmodells, dessen Nutzung in Zukunft allen Kunden offenstehen soll, sowie die schrittweise Verlagerung von Teilen des Vertriebs auf erheblich effizientere Kanäle, die zum Beispiel wegen des rund um die Uhr möglichen Zugangs dennoch erhöhten Kundennutzen stiften, eröffnen sich substanzielle Kostensenkungspotenziale. Gleichzeitig zielt das angestrebte tiefgreifend modifizierte Vertriebsmodell darauf ab, die Erträge aus jeder Kundenbezie-

hung kontinuierlich zu erhöhen. Vorteile werden vor allem aus der angestrebten nahtlosen Verknüpfung sämtlicher Vertriebswege erwartet. In jeder Lebenssituation soll Kunden zum geeigneten Zeitpunkt das bestmögliche Bankprodukt über den passenden Kanal angeboten werden.

Die höchsten Ertragszuwächse werden in den kommenden Jahren aus der Betreuung der anspruchsvollsten Premiumkunden mit hohem Beratungsbedarf angestrebt. Dadurch sollen die Effekte vorübergehender Kunden- und Ertragsverluste kompensiert werden, die in der Übergangsphase während des Umbaus des Vertriebsmodells, zum Beispiel als Folge von Filialschließungen, voraussichtlich nicht vollständig vermieden werden können.

Im laufenden Geschäftsjahr steht die Durchdringung der bestehenden Kundenbasis mit Bankprodukten und die verbesserte Nutzung von Preisspielräumen im Fokus. Ziel ist es, die in den vergangenen Jahren erreichte starke Position im Baufinanzierungs- sowie im Wertpapiergeschäft im Wesentlichen auf hohem Niveau zu halten, sodass sich die Wachstumsschwerpunkte zunehmend auf andere Bereiche verlagern. Sobald die stark bremsende Wirkung der Pandemie, die zu einer sprunghaft gestiegenen Sparquote und erheblicher Zurückhaltung bei Investitionen geführt hat, nachlässt und von wachsender Zuversicht und zunehmendem Ausgabeverhalten abgelöst wird, rechnen wir mit signifikant höheren Neugeschäftsvolumina bei Ratenkrediten ebenso wie bei Unternehmerkrediten. Die Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau dürfte hoch bleiben. Insgesamt soll der Zinsüberschuss in etwa auf Vorjahreshöhe liegen, das heißt, das angestrebte Kreditportfoliowachstum bei nahezu konstanten Margenniveaus soll den unverändert signifikant starken Druck auf die Zinserträge aus dem Einlagengeschäft mindestens ausgleichen.

Der Provisionsüberschuss soll nahezu auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Vor allem aus dem Zahlungsverkehr sollen die Erträge zunehmen. Unter bestimmten Bedingungen kostenlos bleibende Basisangebote werden um weitere Leistungen ergänzt, aus denen Kunden ihren Bedürfnissen entsprechend modular oder unter attraktiven Produktbündeln auswählen können. Im Wertpapiergeschäft gilt besonderes Augenmerk Unternehmer- und Wealth-Management-Kunden, die persönlich maßgeschneiderte Premiumleistungen erwarten können. Ertragspotenzial ergibt sich zum Beispiel aus der Umwandlung von aus Kundensicht renditelosen Einlagen, die der Bank im aktuellen Zinsumfeld keine Refinanzierungsvorteile erbringen, in vielfältige Anlageprodukte. Dazu zählt zum Beispiel der von der Tochtergesellschaft Commerz Real 2020 aufgelegte klimaVest – der Impact Fonds für Privatanleger –, der vorrangig in nachhaltige Sachwerte investiert. Durch Investitionen in Kapitalanlagen können Kunden auch Entgelte vermeiden, deren Erhebung auf hohe Einlagebestände ansonsten zunehmend unumgänglich wird. Der angestrebten Verlagerung der Provisionserträge auf nachhaltig wiederkehrende Einnahmen stehen im laufenden Geschäftsjahr nach unserer Einschätzung rückläufige umsatzabhängige Provisionen im Wert-

papiergeschäft gegenüber. Im Vorjahr wurden insbesondere im Direktbankgeschäft enorm hohe Transaktionszahlen verzeichnet, mit deren Wiederholung in diesem Geschäftsjahr nicht gerechnet wird. Inklusive weiterer, von ihrer Größenordnung wenig bedeutender Ertragspositionen werden die gesamten inländischen Operativen Erträge in etwa auf Vorjahreshöhe erwartet.

Die polnische Tochtergesellschaft mBank wird ihre kontinuierliche Wachstumsstrategie der vergangenen Jahre fortsetzen und zielt dabei auf fortgesetzte Zuwächse auf der Kredit- und Einlagenseite sowie im provisionstragenden Geschäft ab. Sie verfügt dank ihrer breiten Palette digitaler Bankprodukte, unterstützt durch komfortable digitale Abwicklungsprozesse, insbesondere bei jüngeren Kunden über eine sehr gute Stellung im Wettbewerb, die langfristig hohes Ertragspotenzial bietet. Nach signifikant hohen Zuwächsen im Vorjahr vor allem im Wertpapiergeschäft wird mit nochmals deutlich zunehmenden Provisionserträgen gerechnet. Aufgrund der starken Zinssenkungen der polnischen Notenbank im vergangenen Jahr in die Nähe der Nulllinie ist trotz der erwarteten deutlichen Volumenausweitung im Kreditgeschäft allerdings mit einem deutlich rückläufigen Zinsüberschuss zu rechnen. Anders als im Vorjahr werden abnehmende Refinanzierungskosten auf Einlagen den zunehmenden Margendruck auf der Aktivseite voraussichtlich nicht ausreichend kompensieren können. Sofern es nicht zu weiteren Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung kommt, werden die Gesamterträge der mBank voraussichtlich höher ausfallen.

Für das gesamte PUK-Segment bedeutet dies die Erwartung von Operativen Erträgen mindestens auf Vorjahresniveau.

Die Umsetzung der geplanten strategischen Maßnahmen im Inland erfordert im laufenden Geschäftsjahr umfangreiche und beschleunigte Investitionen. Dazu zählen unter anderem die Umgestaltung der Vertriebskanäle sowie die fortschreitende Digitalisierung von Produkten und Prozessen, auch um die angestrebte Optimierung des Zweigstellennetzes ohne für Kunden spürbare Beeinträchtigungen durchzuführen. Gedeckt werden aufwandswirksame Investitionen durch positive Effekte, die unter anderem aus der anstehenden Reduktion um weitere etwa 200 Filialen sowie zunehmenden Synergieeffekten aus der Integration der comdirect erwartet werden, die auch eingesparte doppelte Investitionen in die Digitalisierung beinhalten. Ziel ist es, den inländischen Verwaltungsaufwand, inklusive Pflichtbeiträgen, leicht zu verringern. Im Zusammenhang mit dem erwarteten Abschluss der Gremienhandlungen, die insbesondere auf einen Abbau des Personalaufwands abzielen, dürfte der erwartete Kostenrückgang im weiteren Jahresverlauf zunehmend sichtbar werden.

Bei der mBank wird, auch wenn erstmals seit langer Zeit eine leicht sinkende Belastung durch Pflichtabgaben möglich erscheint, mit einem höheren Verwaltungsaufwand gerechnet. Dieser Anstieg soll aber deutlich hinter dem Zuwachs der Operativen Erträge zurückbleiben.

Für das gesamte Segment PUK wird im Geschäftsjahr eine leichte Reduktion des Verwaltungsaufwands angestrebt.

Mit Blick auf das Risikoergebnis bleiben wir vorsichtig, prognostizieren angesichts der Vorsorgemaßnahmen per Jahresende 2020, die erkennbare potenzielle Belastungen der Corona-Pandemie inklusive zweitem Lockdown antizipieren, aber eine geringere Risikovorsorge im Inland. Bei der mBank steht das leicht höher erwartete Risikoergebnis in erster Linie mit den wie geplant wachsenden Kreditvolumina im Zusammenhang.

In Summe gehen wir im Segment PUK von einem leicht sinkenden Risikoergebnis aus.

Etwas höhere Operative Erträge in Verbindung mit leicht rückläufigen Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten führen im gesamten Segment PUK für das Geschäftsjahr 2021 somit zur Prognose eines verbesserten Operativen Ergebnisses. Im gleichen Maße wird die Operative Eigenkapitalrendite zunehmen, während die Aufwandsquote verbessert erwartet wird.

Firmenkunden

Im Segment Firmenkunden (FK) werden in den kommenden Jahren umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um das Verhältnis von Erträgen und Kosten sowie die Effizienz des eingesetzten Kapitals substanziell zu verbessern. Weniger Wachstum im hart umkämpften deutschen Firmenkundengeschäft, sondern vielmehr die bessere Durchdringung und damit Profitabilität der Kundenbeziehungen sowie langfristige Ertrags- und Renditeperspektiven in Geschäftsfeldern, Regionen bis hinunter zur Produktebene stehen künftig im Vordergrund der strategischen Überlegungen. Dies geht unter anderem einher mit einer geplanten Verkleinerung des Auslandsnetzwerks durch schrittweise Schließung von 15 Standorten, dem Rückzug aus Teilbereichen wie dem Aktiengeschäft, das durch Vertriebskooperationen ersetzt werden soll, sowie der Verschlankung und Vereinfachung des Produktkatalogs. Firmenkunden, insbesondere des Mittelstands, sowie international tätige Großunternehmen mit geschäftlichen Schwerpunkten mit Deutschland Bezug werden weiterhin von den Stärken der Commerzbank wie der anerkannt hohen Leistungskompetenz sowie der starken Präsenz in den internationalen Handelskorridoren profitieren. Umfang der Betreuung sowie das Produktangebot werden in Zukunft differenzierter nach Kundenbedürfnissen ausgerichtet. Viele Ansprüche von Firmenkunden sollen künftig erheblich effizienter über das einfachere und standardisierte Produkt- und Serviceangebot einer digitalen Direktbank erfüllt werden können.

Auf Basis der geplanten umfassenden Digitalisierung des Produktangebots sowie der internen Prozesse sollen, unterstützt durch umfangreiche Datenanalysen, der gesamten Firmenkundenbasis Leistungen noch bedarfsgerechter angeboten werden. Auch die Ausnutzung bestehender Preisspielräume soll deutlich verbessert werden. Die aus der bewussten Rückführung wenig rentabler Kundenbeziehungen freigesetzten Risikoaktiva werden in den kommenden Jahren zunehmend für Kunden mit Ertragspotenzial

eingesetzt, die das volle Leistungsspektrum mit einem hohen Maß intensiver individueller Betreuung in Anspruch nehmen. Ein zusätzlicher strategischer Fokus liegt auf Unternehmen in besonders zukunftssträchtigen Branchen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit (Energie/Umwelt), Mobilität, Kommunikation und Gesundheit/Pharma, in denen die Commerzbank eine besondere Expertise aufgebaut hat. Der RWA-Effizienz als wesentliche Steuerungsgröße in der Umsetzung der strategischen Maßnahmen kommt in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung zu.

Kundenbeziehungen, die im Wesentlichen auf margenschwachen Kreditprodukten ohne mittelfristige Aussicht auf zusätzliche Erträge fußen, werden künftig nicht weiterverfolgt. Auf diese Art eingesparte Risikoaktiva verringern den Kapitaleinsatz im Zeitablauf im Segment FK oder werden für Kundenbeziehungen mit hohen Ertragspotenzialen realloziert.

Im laufenden Geschäftsjahr bestimmt die möglichst zügige Umsetzung der im Segment FK geplanten Maßnahmen die strategische Agenda. Folglich wird eine nennenswerte Reduktion des allozierten Kapitals angestrebt, auch wenn dies voraussichtlich mit einem Rückgang des Zinsüberschusses verbunden sein wird. Hierzu wird allerdings auch der aufgrund der noch vorherrschenden Investitionszurückhaltung gering eingeschätzte Finanzierungsbedarf der Firmenkunden beitragen. Während der Pandemie wurde dieser zu einem erheblichen Teil durch Förderkredite staatsnaher Institutionen gedeckt. Aufgrund der Anstrengungen, zunehmend Ertragschancen durch stärkere Durchdringung der Kundenbasis mit Leistungen ohne nennenswerte Kapitalbindung zu nutzen, soll der Provisionsüberschuss dagegen mindestens die Vorjahreshöhe erreichen. Höhere Ertragsbeiträge sollen auch aus der intensivierten Betreuung von Firmenkunden in den definierten Zukunftssektoren resultieren. Aufgrund der vorsichtigen Einschätzung im Hinblick auf Erträge, die auf Marktwertänderungen beruhen, wird im Geschäftsjahr 2021 insgesamt mit rückläufigen Operativen Erträge im Firmenkundengeschäft gerechnet.

Die in diesem Jahr zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen zur mittelfristig erheblichen Effizienzsteigerung sollen zum einen den aus den strategischen Investitionen resultierenden Aufwand vollständig abdecken. Zum anderen wird bereits im Geschäftsjahr 2021 ein leichter Rückgang der gesamten Operativen Kosten (inklusive Pflichtbeiträgen) angestrebt, auch wenn positive Wirkungen insbesondere aus dem Personalabbau voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert werden können.

Die Prognose eines stark rückläufigen Risikoergebnisses beruht im Wesentlichen auf zwei Annahmen. Im Vorjahr entstand infolge eines Betrugsfalls bei einem einzelnen Kunden ein Schaden von 0,2 Mrd. Euro, der sich nicht wiederholen sollte. Zudem hatte ein Teil des im Vorjahr gebildeten Risikoergebnisses potenzielle Belastungen der Corona-Pandemie inklusive zweitem Lockdown antizipiert. Sollten sich die getroffenen vorsichtigen Annahmen im Hinblick auf eine spürbare wirtschaftliche Erholung infolge eines langsamen Abebbens der Pandemie im Jahresverlauf

im Wesentlichen als zutreffend erweisen, sind im Jahresvergleich erheblich niedrigere Kreditverluste nach unserer Einschätzung realistisch.

Insgesamt resultieren stark fallende Risikokosten, leicht geringere Operative Aufwendungen sowie rückläufige Erträge in der Erwartung eines zwar weiter negativen aber verbesserten Operativen Ergebnisses, das auch zu einer verbesserten Operativen Eigenkapitalrendite sowie Aufwandsquote führen sollte.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 strebt die Commerzbank ein positives Operatives Ergebnis an, das auch bei einem Risikoergebnis am oberen negativen Ende der Bandbreite von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro noch in der Größenordnung eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags liegen sollte. Bei leicht rückläufigen Operativen Erträgen und einem Risikoergebnis in der Bandbreite von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro sollen insbesondere auf der Kostenseite erste Effekte aus den umfassenden Initiativen zur Hebung der Eigenkapitalrentabilität auf ein mittelfristig erheblich höheres Niveau sichtbar werden. Es ist geplant, die Rückstellungen für den zur Umsetzung der strategischen Maßnahmen notwendigen verbleibenden Aufwand für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von etwa 900 Mio. Euro bis zum Jahresende zu bilden. Damit wird der Grundstein gelegt, die Kostenbasis – mit Schwerpunkt beim Personalaufwand – in den kommenden Geschäftsjahren Jahr für Jahr kontinuierlich zu verringern. Nach Abzug des Restrukturierungsaufwands gehen wir bei einem Risikoergebnis am oberen negativen Ende der Bandbreite von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro für das Geschäftsjahr 2021 von einem Konzernverlust aus. Entsprechend würde sowohl die Eigenkapitalrendite als auch der Economic Value Added im negativen Bereich liegen.

Die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der Commerzbank als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Die EZB hat die für das Geschäftsjahr 2020 gültigen SREP-Kapitalanforderungen auch für 2021 unverändert in Kraft belassen, während der von der deutschen Bankaufsicht festgelegten Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute („D-SIB“) als Bestandteil des SREP-Anforderung seit November niedriger bei 1,25 % liegt (zuvor: 1,5 %).

Während des gesamten Geschäftsjahres 2021 beabsichtigt die Commerzbank, eine harte Kernkapitalquote von mehr als 12 % – und damit signifikant oberhalb der regulatorischen Anforderung der EZB – einzuhalten. Dieser Zielwert vergleicht sich, nach Berücksichtigung des Konzernfehlbetrags im abgelaufenen Geschäftsjahr, mit der per Stand Jahresende 2020 ausgewiesenen Quote von 13,2 %. Damit besteht ein als ausreichend komfortabel eingeschätzter Kapitalpuffer, um zum einen die für den Konzernumbau notwendigen Restrukturierungs- und Investitionsaufwendungen vollständig aus eigener Kraft zu schultern. Zum anderen kommt in dieser Kapitalisierung auch eine hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck, sollten die schwierigen Umfeldbedingungen über einen länger anhaltenden Zeithorizont fortauern.

Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2021 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnliche hohe globale konjunkturelle Risiken, die aus der hinsichtlich Länge und Ausmaß noch unzureichend einschätzbaren Corona-Pandemie resultieren. Diese können insbesondere die stark in internationale Handelsströme verflochtene deutsche Wirtschaft treffen und in der Folge Risikokosten im Kreditgeschäft weit über das prognostizierte Niveau verursachen. Die geopolitische Situation bleibt von großer Unsicherheit geprägt, während zwischen den Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Asien – allen voran China – der Ausbruch von Handelskonflikten weiterhin möglich ist.

An den Kapitalmärkten scheinen in einigen Segmenten deutliche Überhitzungserscheinungen zu bestehen, die sich in sprunghaft ansteigenden Volatilitäten sowie starken Wertkorrekturen manifestieren können. Die Bewertungsniveaus sowohl an den internationalen Anleihe- als auch Aktienmärkten sind an historischen Maßstäben gemessen zum Teil außerordentlich hoch und nehmen den noch nicht ausreichend sicheren Wirtschaftsaufschwung vorweg. Zentralbanken haben als gewichtiger Einflussfaktor für die Finanzstabilität, aber auch für die Perspektiven des Bankensektors nochmals an Bedeutung gewonnen. Zum einen sind sie mit ihren unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen in enormer Größenordnung zu maßgeblichen Akteuren an den Kapitalmärkten geworden. Zum anderen greift der Bankensektor in weiter zunehmendem Maß zur Abfederung der Effekte des Negativzinsumfeldes auf Refinanzierungsmittel der Notenbanken zurück. Aufgrund der Vielzahl zusätzlicher Verantwortlichkeiten könnte der Spielraum, ihre Hauptaufgabe der Sicherung der Geldwertstabilität ohne schädliche Nebenwirkungen zu gewährleisten, zunehmend erschöpft sein.

Zu den weiteren Risikofaktoren zählen ungünstige Entwicklungen im regulatorischen oder rechtlichen Umfeld sowie eine nochmalige Verschärfung der Wettbewerbssituation im Inland. In Polen sind im Zusammenhang mit zahlreichen Klagen privater Kunden zu Schweizer-Franken-Immobilienkrediten weitere Belastungen nicht auszuschließen.

Sinkende Margen auf aus Risiko-Ertrags-Sicht unattraktive Niveaus könnten den Ertragsspielraum der Commerzbank in den kommenden Jahren beschneiden und die erwarteten positiven Effekte aus den Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung verzögern und/oder in ihrem Ausmaß verringern.

Weitere Informationen zu sonstigen Risiken siehe Konzernrisikobericht Seite 121 ff.

Konzernrisikobericht

Der Konzernrisikobericht ist ein eigenständiger Berichtsteil im Geschäftsbericht. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Konzernrisikobericht

› Im Konzernrisikobericht stellen wir umfassend die Risiken dar, denen wir ausgesetzt sind. Wir geben einen detaillierten Einblick in die Organisation und maßgeblichen Prozesse unseres Risikomanagements. Unser vorrangiges Ziel ist es, jederzeit sicherzustellen, dass alle Risiken in der Commerzbank vollständig und auf Basis adäquater Verfahren identifiziert, überwacht und gesteuert werden.

Inhalt

123	Executive Summary 2020
124	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
124	Organisation des Risikomanagements
125	Risikostrategie und Risikosteuerung
127	Risikokennziffern
127	Risikotragfähigkeit und Stresstesting
129	Regulatorisches Umfeld
131	Adressenausfallrisiken
131	Strategie und Organisation
131	Risikosteuerung
136	Commerzbank-Konzern
140	Segment Privat- und Unternehmenskunden
141	Segment Firmenkunden
142	Weitere Portfolioanalysen
145	Marktrisiken
145	Strategie und Organisation
146	Risikosteuerung
147	Handelsbuch
148	Anlagebuch
149	Marktliquiditätsrisiken
149	Liquiditätsrisiken
149	Strategie und Organisation
149	Risikosteuerung
150	Liquiditätsrisikomodell
150	Quantifizierung und Stresstesting
151	Liquiditätsreserven
151	Liquiditätskennzahlen
152	Operationelle Risiken
152	Strategie und Organisation
152	Risikosteuerung
153	Sonstige Risiken
153	Rechtliche Risiken
156	Compliance-Risiken
158	Reputationsrisiken
159	IT-Risiken
159	Cyber-Risiken
160	Personalrisiken
161	Geschäftsstrategische Risiken
161	Modellrisiko

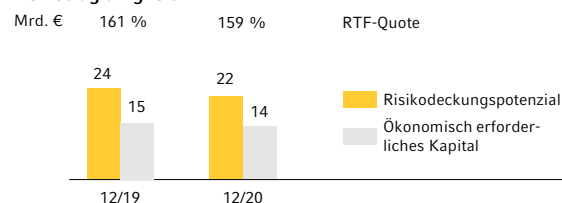
Executive Summary 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war gezeichnet von der Corona-Pandemie. Unsere gute Portfolioqualität sowie die Maßnahmen der Regierungen führten aber dazu, dass sich die Effekte bisher nur eingeschränkt in den Risikokennziffern bemerkbar machen. Der zum Jahresende erwarteten negativen wirtschaftlichen Entwicklung wurde insbesondere mit einem Top-Level-Adjustment im Risikoergebnis Rechnung getragen.

Risikotragfähigkeitsquote betrug 159 % per 31. Dezember 2020

- Die Risikotragfähigkeits-(RTF-)Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.
- Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf das negative Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2020 zurückzuführen. Die darin enthaltene Abschreibung des Goodwill führte gleichzeitig zur Reduktion des ökonomisch erforderlichen Kapitals.

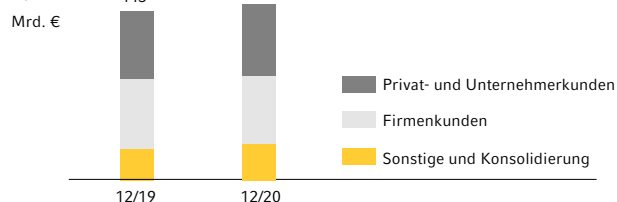
Risikotragfähigkeit



Exposure at Default im Konzern gestiegen

- Das Exposure at Default im Konzern ist im Jahr 2020 von 445 Mrd. Euro auf 466 Mrd. Euro gestiegen.
- Die Risikodichte ist im gleichen Zeitraum von 23 Basispunkten auf 21 Basispunkte gesunken.

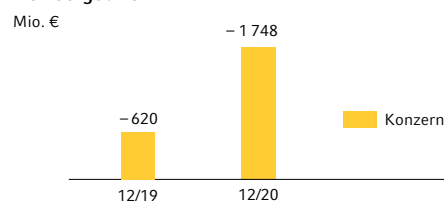
EaD



Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf – 1 748 Mio. Euro

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoergebnis signifikant erhöht, insbesondere durch Effekte aus der Corona-Pandemie.
- Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie erwarten wir für 2021 ein Risikoergebnis von – 0,8 Mrd. Euro bis – 1,2 Mrd. Euro.

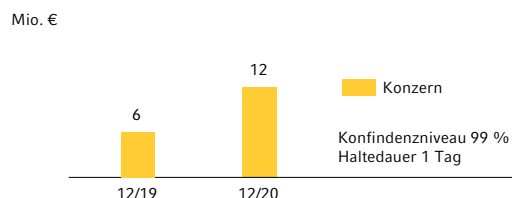
Risikoergebnis



Marktrisiken im Handelsbuch im Jahr 2020 gestiegen

- Der Value-at-Risk (VaR) stieg im Jahr 2020 von 6 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro an.
- Im Vergleich zum Ende des dritten Quartals 2020 ging der VaR um 3 Mio. Euro zurück.

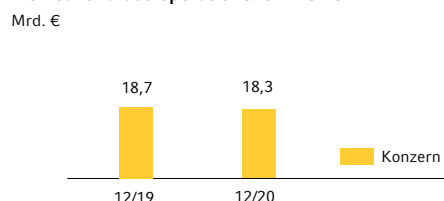
VaR



Operationelle Risiken im Jahresvergleich zurückgegangen

- Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken sind im Jahr 2020 von 18,7 Mrd. Euro auf 18,3 Mrd. Euro zurückgegangen.
- Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen ist im Vergleich zum Vorjahr von 127 Mio. Euro auf 345 Mio. Euro angestiegen.

Risikoaktiva aus operationellen Risiken



Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Organisation des Risikomanagements

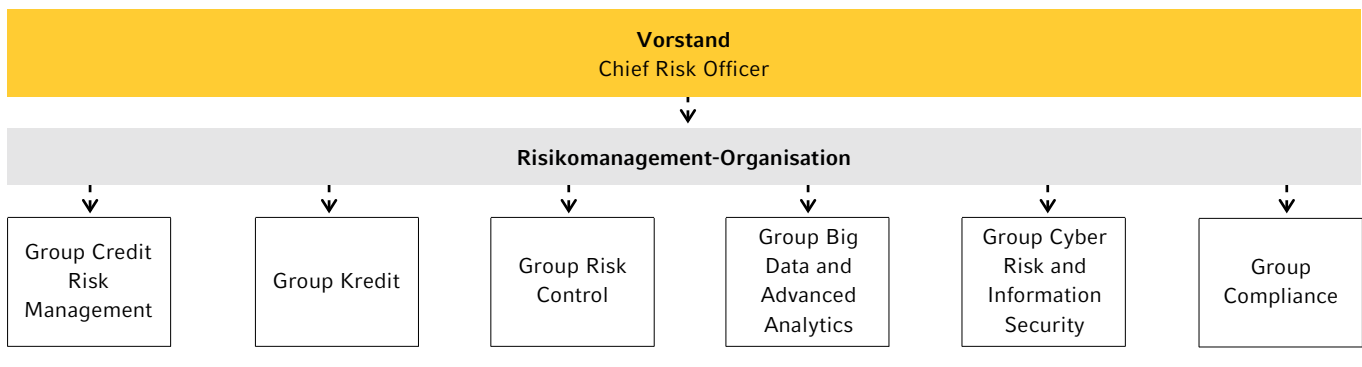
Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns.

Die Risikomanagement-Organisation bestand bis zum 31. Dezember 2020 aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Kredit, Group Market Risk Management, Group Risk Controlling & Capital Management sowie Group Cyber Risk & Information Security.

Zum 1. Januar 2021 hat die Commerzbank die Bereiche Group Market Risk Management und Group Risk Controlling & Capital Management zum neuen Bereich Group Risk Control zusammengefasst. Des Weiteren wurde der Bereich Group Big Data and Advanced Analytics in die Risikomanagement-Organisation integriert.

Darüber hinaus hat der CRO die Zuständigkeit für den Bereich Group Compliance übernommen. Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert.

Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.



Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Gesamtvorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee, das Group Cyber Risk & Information Security Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Im Folgenden sind die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Komitees beschrieben:

Das **Group Credit Committee** ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Das Group Credit Committee agiert auf Basis der Kreditrisikostategie. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen.

Das **Group Market Risk Committee** ist das Gremium, das die Marktrisiken konzernweit überwacht und durch die Vorgabe von Limiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit steuert. Hierbei werden alle Marktrisiken aus Handels- und Anlagebuch mit

dem Ziel der Risikofrüherkennung sowie der aktiven Risikosteuerung betrachtet. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das **Group OpRisk Committee** (OpRiskCo) befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern und fungiert diesbezüglich als höchstes Eskalations- und Entscheidungsgremium unterhalb des Gesamtvorstands. Das OpRiskCo befasst sich ferner mit allen wesentlichen regulatorischen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Risiken und der Umsetzung des fortgeschrittenen Messansatzes im Konzern ergeben, sowie mit den Standards zur Governance und Erhebung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) in der Commerzbank-Gruppe. Details zum IKS sind im Abschnitt zu den operationellen Risiken zu finden.

Das **Cyber Risk & Information Security Committee** (CRISCo) überwacht und steuert die Cyber- und Informationssicherheitsrisiken im Gesamtbankinteresse. Es fungiert diesbezüglich als höchstes Entscheidungs- und Eskalationsgremium unterhalb des Gesamtvorstands. Das CRISCo behandelt alle in den Themen der Cyber- und Informationssicherheit relevanten regulatorischen Aspekte und gewährleistet diesbezüglich ein angemessenes Risikomanagement gemäß international anerkannten Standards.

Das **Group Strategic Risk Committee** dient als risikoartenübergreifendes Diskussions- und Entscheidungsgremium mit dem Hauptziel, Risiken auf Portfolioebene zu überwachen und zu steuern. Dies betrifft Themen der Risikomessung, der Risikotransparenz sowie der Risikosteuerung.

Das zentrale **Asset Liability Committee** (ALCO) ist das verantwortliche Gremium des Commerzbank-Konzerns für die konzernübergreifende und integrierte Steuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur sowie des Zinsüberschusses unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Das ALCO überwacht insbesondere die Risikotragfähigkeit im Konzern und spielt damit eine wichtige Rolle im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das ALCO beschließt den Recovery-Plan. Beschlüsse des zentralen ALCO werden dem Gesamtvorstand zur Bestätigung vorgelegt. Bei Verletzung eines Recovery-Plan-Indikators spielt das ALCO eine zentrale Rolle hinsichtlich der Eskalation, der Einschätzung der Situation sowie der Einleitung von Maßnahmen.

Darüber hinaus werden im Risikoausschuss des Aufsichtsrats und weiteren, nachfolgend aufgeführten Komitees Risikothemen behandelt:

Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** ist das höchste Risikokomitee der Bank. Er besteht aus mindestens 5 Aufsichtsratsmitgliedern. Zum Aufgabengebiet des Risikoausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung aller Risiken, insbesondere von Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informa-

tionen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss.

Das **Group Risk Management Executive Committee** dient als Diskussions- und Entscheidungsgremium innerhalb von Group Risk Management und ist insbesondere für die Organisation und strategische Entwicklung des Risikomanagements sowie die Schaffung und Einhaltung einer einheitlichen Risikokultur verantwortlich. Ebenfalls stellt es die Umsetzung der Konzernrisikostategie und der Beschlüsse des Gesamtvorstands in der Risikofunktion sicher.

Compliance-Risiken werden insbesondere auch im **Global Compliance Board** (GCB) behandelt. Das GCB wurde als Forum für den Austausch von Informationen zu wichtigen Compliance-Themen und Aufsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Compliance in der Bank eingerichtet. Darüber hinaus dient das GCB als Informationsplattform für Segmente und Funktionen über Compliance-Kultur, Änderungen von Compliance-Vorschriften, Aktualisierungen von Compliance-bezogenen Richtlinien und deren Auswirkungen.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehrerer der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Hierbei nimmt Italien aufgrund des großen Legacy Exposures zum italienischen Staat eine idiosynkratische Sonderstellung ein, während bei den anderen Ländern die Existenzbedrohung durch die Auswirkungen eines Staatsdefaults auf die Banken, Unternehmen und Rückwirkungen auf die anderen EU-Länder entstehen würde. Des Weiteren zählen zu den inhärenten Risiken eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft (zum Beispiel ausgelöst durch eine weltweite Pandemie oder ausgehend von den

USA oder China), ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell umfasst Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes bestimmte Szenarios, die unter bestimmten Umständen Schäden verursachen können und damit für die Commerzbank bedeutsam sein könnten. Durch den mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hervorgerufenen unerwarteten und abrupt einsetzenden weltweiten Einbruch der Konjunktur sind die Risiken insbesondere auch aufgrund der Positionierung der Commerzbank als führende Mittelstandsbank in Deutschland gestiegen.

Diese existenziellen Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Gesamtvorstands zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare, anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohenden Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostراتيجien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Stresstests wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarios und das ganzheitliche Vorgehen stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarios auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank-Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integrires Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die

Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Compliance und Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Risikokennziffern

Die Commerzbank verwendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der verschiedenen Risikoarten ein umfassendes System von Kennziffern und Verfahren. Die wichtigsten hiervon sind im Folgenden aufgeführt:

Das **ökonomisch erforderliche Kapital** ist der Betrag, der zur Abdeckung unerwarteter Verluste aus risikobehafteten Positionen mit einem hohen Maß an Sicherheit (in der Commerzbank zurzeit 99,90 %) ausreicht.

Die **Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote)** zeigt die Überdeckung des ökonomisch erforderlichen Kapitals durch das Risiko deckungspotenzial. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Das **Exposure at Default (EaD)** ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der EaD wird im Folgenden auch als Exposure bezeichnet.

Expected Loss (EL) oder **Erwarteter Verlust** ist die Messgröße für den potenziellen Verlust eines Kreditportfolios, der innerhalb eines Jahres aufgrund von historischen Verlustdaten zu erwarten ist.

Die **Risikodichte** errechnet sich als Quotient aus Expected Loss zu Exposure at Default und stellt damit den relativen Risikogehalt eines Engagements oder Portfolios dar.

Value at Risk (VaR) bezeichnet eine Methodik zur Quantifizierung von Risiken. Hierzu werden eine Haltedauer (zum Beispiel 1 Tag) und ein Konfidenzniveau (zum Beispiel 97,5 %) festgelegt. Der VaR-Wert bezeichnet dann diejenige Verlustobergrenze, die

innerhalb der Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit entsprechend dem Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Der **Credit Value at Risk (CVaR)** ist der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken mit einem Konfidenzniveau von 99,90 %. Der Begriff resultiert aus der Anwendung des Value-at-Risk-Konzepts auf die Kreditrisikomessung. Inhaltlich stellt der Credit VaR (Unerwarteter Verlust – Unexpected Loss) eine Abschätzung dar, um welchen Betrag die Verluste aus Kreditrisiken den Erwarteten Verlust (Expected Loss) innerhalb eines Jahres potenziell übersteigen könnten. Diesem Ansatz liegt die Idee zugrunde, dass der Erwartete Verlust lediglich den langfristigen Mittelwert der Kreditverluste darstellt, dieser jedoch von den tatsächlichen Kreditausfällen des laufenden Geschäftsjahres (positiv oder negativ) abweichen kann.

Der „**All-in**“-Begriff umfasst im Zusammenhang mit Klumpenrisiken alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditinanspruchnahme. Er ist weitestgehend unabhängig von statistisch modellierten Größen und umfasst sowohl interne als auch externe Kreditlinien.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen. Das Risikotragfähigkeitskonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuftes Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90% und harmonisiert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationel-

les Risiko und (in nachfolgender Tabelle nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substanziierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistenden, übergeordneten Managementpuffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. In der Risikoinventur 2020 wurde das Reserverisiko wieder als wesentlich klassifiziert. Es ist in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung weiterhin mittels eines entsprechenden Risikopuffers berücksichtigt. Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgen monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2020 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 159 % per 31. Dezember 2020. Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf das negative Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2020 zurückzuführen. Die darin enthaltene Abschreibung des Goodwill führt gleichzeitig zur Reduktion des Risikopuffers im ökonomischen Kapital. Die RTF-Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.

Risikotragfähigkeit Konzern Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	22	24
Ökonomisch erforderliches Kapital¹	14	15
davon für Adressenausfallrisiko	10	10
davon für Marktrisiko ²	4	4
davon für operationelles Risiko	1	1
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
RTF-Quote (%)³	159	161

¹ Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko und für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Goodwill und Intangibles. Infolge der Abschreibung des Goodwills entfällt der entsprechende Risikopuffer zum 31. Dezember 2020.

² Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

³ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Auch aktuelle adverse Entwicklungen (zum Beispiel die Corona-Pandemie) werden bei der Erstellung der Szenarios berücksichtigt. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn-und-Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Jahr 2020 sind die aus den Geschäftsaktivitäten der Commerzbank resultierenden Risikoaktiva von 182 Mrd. Euro auf 179 Mrd. Euro zurückgegangen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Risikoaktiva, aufgeteilt nach Segmenten und Risikoarten:

Risikoaktiva Mrd. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Adressen- ausfall- risiko	Markt- risiko	Operatio- nelles Risiko	Gesamt	Adressen- ausfall- risiko	Markt- risiko	Operatio- nelles Risiko	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	40	1	6	47	41	1	5	47
Firmenkunden	75	8	7	90	83	5	8	96
Sonstige und Konsolidierung	33	3	5	41	29	5	5	39
Konzern	148	12	18	179	152	11	19	182

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges gestürzt.

Im Euroraum haben die seit Herbst 2020 wieder verschärften Corona-Beschränkungen die Wirtschaft erneut in eine Rezession gestürzt. In Deutschland wird die Wirtschaft im ersten Quartal 2021 vermutlich sogar wieder deutlich schrumpfen. Allerdings dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Frühjahr 2020.

Wir gehen davon aus, dass – sofern es zu keiner weiteren Verschärfung der Corona-Pandemie kommt – spätestens Ende März die Corona-Beschränkungen zumindest sukzessive gelockert werden.

Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind dem Wirtschaftsbericht sowie dem Prognose- und Chancenbericht im Konzernlagebericht zu entnehmen.

Regulatorisches Umfeld

Mit Basel 3 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 sind Capital Requirements Directive & Regulation als europäische Umsetzung von Basel 3 in Kraft. Die Einführung der erhöhten Kapitalanforderungen erfolgte stufenweise bis 2019 (sogenanntes „Phase-in“). Seitdem wird eine Vielzahl ergänzender Regulierungen insbesondere durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die nun sukzessive in Kraft treten; dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Commerzbank hat die erhöhten Kapitalanforderungen durch eine Reihe von Maßnahmen mitigierte.

Zusätzlich wurde im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als neue, nicht risikosensitive Verschuldungsquote eingeführt. Die Commerzbank hat interne Zielgrößen zur Leverage Ratio festgelegt und berücksichtigt diese im Rahmen ihres Kapitalsteuerungsprozesses.

Einen wesentlichen Teil der Neuerung von Basel 3 stellt die stufenweise Einführung von Kapitalpuffern dar, die mittlerweile abgeschlossen ist. Seit 1. Januar 2016 gelten erstmals der Kapitalerhaltungspuffer, der Puffer für „anderweitig systemrelevante Institute“ sowie der antizyklische Kapitalpuffer, der von der BaFin für die

deutschen Exposures für 2020 in Höhe von 0 % festgelegt wurde. Der Puffer für „anderweitig systemrelevante Institute“ wurde von der BaFin für die Commerzbank von Dezember 2020 an von 1,5 % auf 1,25 % gesenkt.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos soll grundsätzlich durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgen. Die LCR ist für alle europäischen Banken verbindlich zum 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Die vom Baseler Ausschuss im Oktober 2014 verabschiedete finale Fassung der NSFR wurde im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und wird von Juni 2021 an verbindlich. Die Commerzbank ermittelt beide Kennziffern bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Die CRR II wurde zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD V) als Teil des sogenannten Risikoreduzierungspakets am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die CRD V erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten. Die Regulierungen setzen unter anderem die Vorgaben des Basler Ausschusses zu Leverage Ratio, Net Stable Funding Ratio, Regelungen zu Handelsbuch und Großkredit sowie die Behandlung von Investmentfonds um. Während manche Regelungen bereits unmittelbar wirksam sind, traten große Teile der Regulierung final erst im Jahr 2020 in Kraft oder werden später bindend. Zudem sind noch zahlreiche Konkretisierungen durch die EBA ausstehend.

Die im Zuge der Corona-Pandemie von der EU im Jahr 2020 erlassenen CRR-Erleichterungen („CRR Quick Fix“) wie die zeitlich vorgezogene Entlastung für Risikopositionen mit kleinen und mittleren Unternehmen wurden von der Commerzbank entsprechend umgesetzt.

Die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) hat als zuständige Aufsichtsbehörde für die direkt von ihr beaufsichtigten Banken des Euroraums den jährlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die EZB im Jahr 2020 für die SSM-Banken dabei einen pragmatischen Ansatz („pragmatic approach to SREP“) verfolgt. Demzufolge behält für die Commerzbank der SREP-Beschluss von 2019 weiter Gültigkeit einschließlich der dort festgelegten Kapital- und Liquiditätsanforderungen. Im Rahmen des SREP 2020

übermittelte die EZB der Commerzbank, wie grundsätzlich für alle SSM-Banken vorgesehen, lediglich einen sogenannten „Operational Letter“ mit den maßgeblichen aufsichtlichen Schwerpunktthemen.

Ein wichtiges Ziel des EZB-Projektes ist eine Harmonisierung der RWA-relevanten Modelle für Markt-, Counterparty- und Kreditrisiken im SSM-Zuständigkeitsbereich. Insbesondere sollen die Auslegungsspielräume, die die Regulatorik grundsätzlich erlaubt oder die aus der unterschiedlichen nationalen Anwendung resultierten, künftig deutlich eingeschränkt werden. Über die relevanten „Guides“ werden teilweise zukünftige Vorschriften antizipiert sowie weitreichende eigenständige Interpretationen vorgenommen. Neben einer thematischen Aufnahme der „General Topics“ wurden von 2017 bis 2019 Prüfungen zum Kontrahentenrisiko, zum internen Marktrisikomodell und den Portfolios Retail, Baufinanzierungen, KMU, Large Corporates und Banken durchgeführt. Für Markt- und Kontrahentenrisiken hat die Commerzbank die finalen EZB-Beschlüsse erhalten. Für die weiteren Portfolios sind die Beschlussentwürfe eingegangen, die finalen Beschlüsse erwarten wir im Jahr 2021.

Seit Mitte 2014 gilt das EU-Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Banken, die Bank Recovery and Resolution Directive. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verantwortung für die Erstellung von Abwicklungsplänen und die Abwicklung gefährdeter EZB-beaufsichtigter Institute auf das Single Resolution Board (SRB) in Brüssel übergegangen. Zeitgleich startete die Finanzierung des einheitlichen Abwicklungsfonds durch die Banken des Euroraums. Das SRB legt die formale „Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)“-Anforderung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Banken auf konsolidierter und individueller Basis fest.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung von MREL und TLAC wurden auf europäischer Ebene überarbeitet und am 7. Juni 2019 als Teil des Risikoreduktionspakets in Form der Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR II), der Bank Recovery and Resolution Directive II (BRRD II) und der CRR II veröffentlicht. Die BRRD II erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten. Die Änderungen beinhalteten unter anderem Anpassungen der Berechnungslogik und für bestimmte Banken ein gesetzlich vorgeschriebenes Nach-

rangerfordernis für Teile der MREL. Die neuen Vorschriften traten überwiegend im Dezember 2020 in Kraft.

Der konzernweite Recovery-Plan wurde 2020 aktualisiert, um den regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Darin wird unter anderem ausführlich beschrieben, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Bank im Krisenfall verfügt und welche spezifischen Sanierungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Belastungsszenarios die Bank wieder aus dem Sanierungszustand hinausführen.

Die Commerzbank agiert in national und supranational regulierten Märkten. Außerdem ist sie den übergreifenden Anforderungen der Rechnungslegungsstandards unterworfen. Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards, deren Häufigkeit und Materialität in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben, können nachhaltige Auswirkungen für die Finanzindustrie im Allgemeinen und das Geschäftsmodell der Commerzbank im Speziellen haben. Die Commerzbank nimmt unverändert frühzeitig und aktiv an den Konsultationsprozessen zur Vorbereitung der anhaltenden Veränderungen des Umfeldes teil. Dabei beobachtet und bewertet sie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich zukünftiger Regulierungsvorhaben. Auf globaler Ebene sind dies insbesondere die mittlerweile vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichten finalen Standards zur Überarbeitung der Kapitalanforderungen für Marktrisiken sowie die Überarbeitung der Rahmenwerke für operationelle Risiken und Kreditrisiken einschließlich der dazugehörigen Floor-Regelungen und Offenlegungsanforderungen („Basel 4“). Auf europäischer Ebene verfolgt die Commerzbank unter anderem die Umsetzung von Basel 4 sowie Initiativen der EU-Kommission zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung und zur Schaffung einer Kapitalmarktunion.

Auch bezüglich Compliance-Risiken bleibt das regulatorische Umfeld weiterhin anspruchsvoll. Unverändert liegt hier der Fokus auf den Themenfeldern Anti-Geldwäsche (unter anderem Umsetzung der 5. und 6. EU-Geldwäscherichtlinie) und Sanktionen. Darüber hinaus rücken mit Anti-Bestechung und Korruption (hier unter anderem United Kingdom Bribery Act und United States Foreign Corrupt Practices Act) sowie Markets Compliance (unter anderem US-Vorgaben, zum Beispiel Dodd-Frank Act, CFTC Regulations) weitere Risikotypen in den regulatorischen Fokus.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den Unterrisikarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko.

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreu und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten sind fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehören zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand

übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiter zu delegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutem Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolge für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige

Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Beibehaltung des Low-Risk-Profils in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Vorzug erhalten Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad, ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostrategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungs-

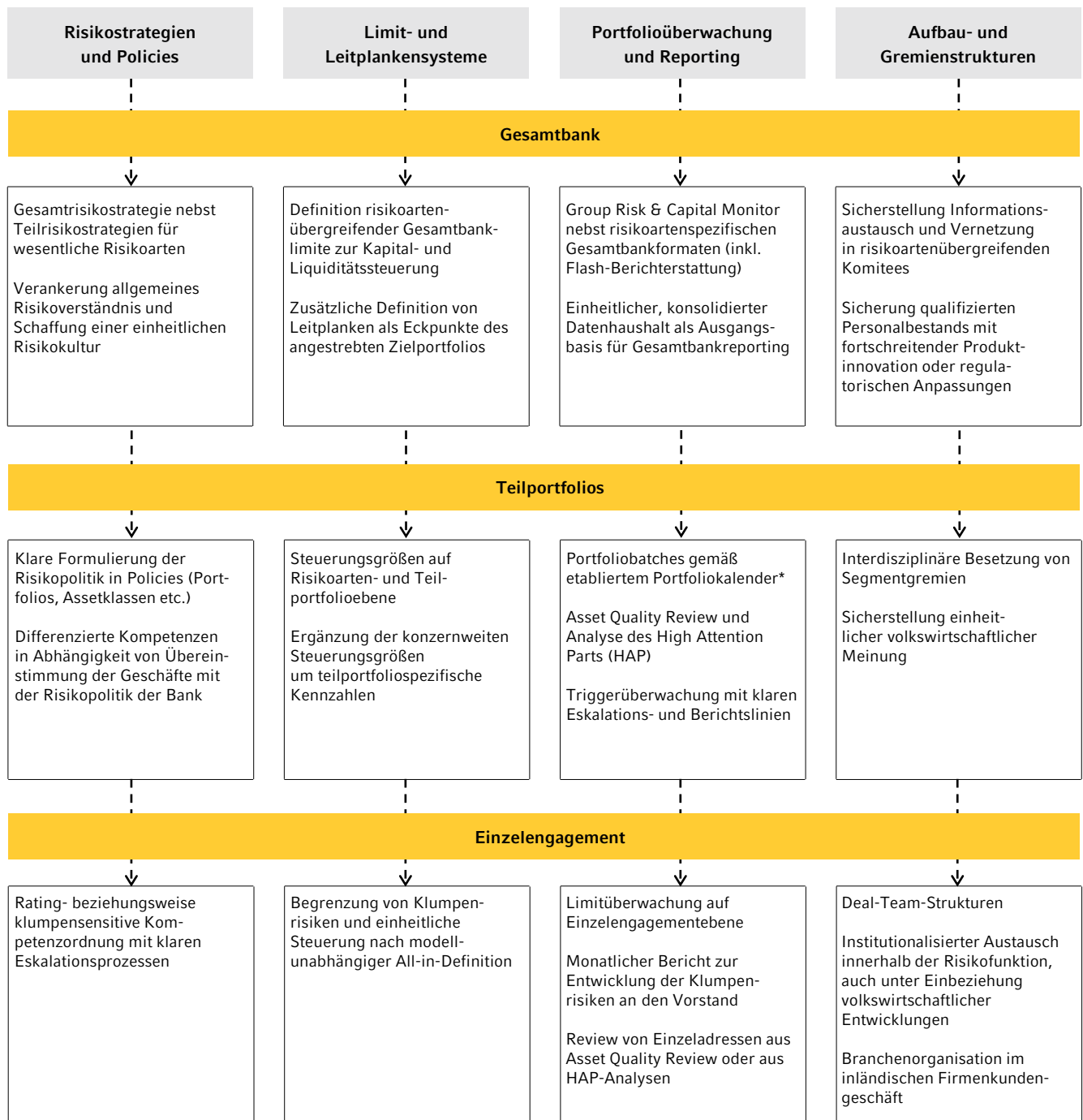
auslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je nach Themengebiet und Adressatenkreis, Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. So wurde im Rahmen der aktuellen Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 die Task Force Corona (TFC) etabliert, um möglichst zeitnah Auswirkungen auf das Konzernportfolio zu identifizieren und gegensteuern zu können. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick



* Die Portfolio batches wurden im Jahr 2020 durch umfassende Berichte an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats zu den Corona-Auswirkungen auf das Kreditportfolio ersetzt.

Mit Auftreten von Corona wurde die Task Force Corona im Rahmen des Krisenmanagements unter der Leitung des Chief Credit Risk Officer etabliert. Hier ist durch regelmäßige Meetings eine bereichsübergreifende Abstimmung zu den Krisenauswirkungen sichergestellt, über deren Ergebnisse und Entscheidungen der Gesamtvorstand informiert wird. Das bestehende Reporting-Setup wurde durch die Implementierung eines umfassenden Corona-Reportings, welches im Zeitverlauf zu einem zielorientierten wöchentlichen Kennzahlenreporting der Portfoliosegmente weiterentwickelt wurde, durch Ad-hoc-Reports und Analysen zu kritischen Branchen, Reports zur Stundungsentwicklung sowie durch ein spezielles Reporting von Frühwarnindikatoren erweitert. Austauschformate mit den Aufsichtsbehörden wurden in einem engen Turnus etabliert. So erfolgen wöchentliche Meetings mit dem Joint Supervisory Team (JST) zur Beantwortung zielgerichteter Fragen, zweiwöchentliche Meetings zwischen JST und CFO/CRO und vierteljährliche JST-Meetings mit dem Senior Management. Ferner wurden Workshops mit den Aufsichtsbehörden zur Klärung zielgerichteter Fragen durchgeführt.

Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

Ratingklassifizierung

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekali-briert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Dies ist jedoch im Rahmen einer Pandemie nur eingeschränkt möglich und zielführend, weshalb sich die negativen Entwicklungen hier größtenteils erst zeitverzögert in den kommenden Monaten bemerkbar machen werden.

Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Gesamtvorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) sind unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala		Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹	
1,0	0	0	AAA	AAA	I	Investment Grade
1,2	0,01	0 – 0,02				
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA+	AA		
1,6	0,04	0,03 – 0,05	AA, AA–			
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A+, A	A	II	
2,0	0,11	0,08 – 0,13	A–			
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB+			Sub- Investment Grade
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB	BBB	III	
2,6	0,39	0,31 – 0,47				
2,8	0,57	0,47 – 0,68	BBB–			
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB+			Non- Investment Grade
3,2	1,14	0,96 – 1,34	BB	BB	IV	
3,4	1,56	1,34 – 1,81				
3,6	2,10	1,81 – 2,40	BB–			
3,8	2,74	2,40 – 3,10				
4,0	3,50	3,10 – 3,90	B+			
4,2	4,35	3,90 – 4,86				
4,4	5,42	4,86 – 6,04	B	B	V	
4,6	6,74	6,04 – 7,52				
4,8	8,39	7,52 – 9,35	B–			
5,0	10,43	9,35 – 11,64				
5,2	12,98	11,64 – 14,48	CCC+	CCC		
5,4	16,15	14,48 – 18,01	CCC, CCC–			
5,6	20,09	18,01 – 22,41	CC, C		VI	
5,8	47,34	22,41 – 99,99				
6,1		Überziehung > 90 Tage				Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit				
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen		D		
6,4		Kündigung ohne Insolvenz				
6,5		Insolvenz				

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Risikominderung

Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Sicherheiten für die Positionen im Performing-Portfolio veränderten sich im Berichtszeitraum von 114,1 Mrd. auf 121,2 Mrd. Euro und im Default-Portfolio von 1,0 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro.

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich insbesondere um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten.

Es gibt bislang keine sichtbaren Effekte der Corona-Pandemie auf die Marktwerte der typischen Kreditsicherheiten (insbesondere Immobilien), außer für Flugzeuge wurden keine weiteren portfolio-basierten Abschläge berücksichtigt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkenntnisfähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Zum Berichtszeitpunkt wurde für Geschäfte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 6,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 5,5 Mrd. Euro) aufgrund der vollständigen Besicherung keine Risikovorsorge gebildet.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Die Qualität der Besicherung wird gemäß regulatorischer Vorgaben streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung erfolgt außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich, werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzen-

trationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Commerzbank-Konzern

Die Commerzbank fokussiert ihr Geschäft in den zwei Kundensegmenten Privat- und Unternehmenskunden sowie Firmenkunden. Im vierten Quartal 2020 hat die Commerzbank die Komplettübernahme der comdirect bank Aktiengesellschaft erfolgreich abgeschlossen. Am 2. November 2020 wurde die Verschmelzung ins Handelsregister der Commerzbank eingetragen und somit wirksam.

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges gestürzt.

Im Euroraum haben die seit Herbst 2020 wieder verschärften Corona-Beschränkungen die Wirtschaft erneut in eine Rezession gestürzt. In Deutschland wird die Wirtschaft im ersten Quartal 2021 vermutlich sogar wieder deutlich schrumpfen. Allerdings dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Frühjahr 2020.

Der zum Jahresende erwarteten negativen wirtschaftlichen Entwicklung wurde insbesondere mit einem Top-Level-Adjustment im Risikoergebnis sowie Anpassungen bei den Modellen Rechnung getragen. In den restlichen Risikokennzahlen ist diese negative Entwicklung größtenteils noch nicht ablesbar, da sie sich hier erst zeitverzögert in den kommenden Monaten bemerkbar machen wird.

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen parallel in nie dagewesenem Ausmaß mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Im vierten Quartal 2020 gab es nur moderate Kundennachfragen nach KfW-Darlehen – ein Großteil der Erstanfragen im Corporate-Bereich ist bisher nicht gezogen worden. Die überwiegende Mehrheit der Stundungen wurde im dritten Quartal 2020 planmäßig beendet, rund 97 % der Stundungskunden haben ihre Zahlungen ohne Störung wieder aufgenommen. Bisher sind nur begrenzte Auswirkungen des zweiten Lockdowns festzustellen.

Kreditrisikokennzahlen

Die Kreditrisikokennzahlen der Ratingklassen 1,0 bis 5,8 verteilen sich im Commerzbank-Konzern wie folgt auf die Segmente:

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2020				31.12.2019			
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	CVaR Mio. €	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	CVaR Mio. €
Privat- und Unternehmenskunden	190	401	21	2 025	178	425	24	2 207
Firmenkunden	180	430	24	4 647	184	473	26	4 607
Sonstige und Konsolidierung ¹	96	141	15	2 721	83	120	14	3 003
Konzern	466	971	21	9 393	445	1 017	23	9 817

¹ Im Wesentlichen handelt es sich um Liquiditätsportfolios des Treasury sowie seit dem 1. Juli 2019 die Restportfolios aus dem geschlossenen Segment ACR.

In den Risikokennzahlen ist die Corona-bedingte negative wirtschaftliche Entwicklung größtenteils noch nicht ablesbar, da sie sich hier erst zeitverzögert in den kommenden Monaten bemerk-

bar machen wird. Das Konzernportfolio zeigt bei der Verteilung auf Basis von PD-Ratings einen Anteil von 85 % in den internen Ratingklassen 1 und 2, die den Investmentbereich abdecken.

Ratingverteilung EaD %	31.12.2020					31.12.2019				
	1,0-1,8	2,0-2,8	3,0-3,8	4,0-4,8	5,0-5,8	1,0-1,8	2,0-2,8	3,0-3,8	4,0-4,8	5,0-5,8
Privat- und Unternehmenskunden	32	52	13	3	1	31	51	14	3	1
Firmenkunden	20	59	16	4	2	20	60	16	3	2
Sonstige und Konsolidierung	56	41	3	0	0	51	46	3	1	0
Konzern	32	53	12	2	1	30	54	13	2	1

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transferisiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länderexposures,

die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Kreditkomitee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

Konzernportfolio nach Regionen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Deutschland	248	415	17	235	526	22
Westeuropa	102	238	23	90	191	21
Mittel- und Osteuropa	51	207	41	49	207	42
Nordamerika	33	46	14	34	32	9
Asien	24	34	15	27	32	12
Sonstige	10	31	31	10	29	29
Konzern	466	971	21	445	1 017	23

Mehr als die Hälfte des Engagements entfällt auf Deutschland, ein weiteres Drittel auf andere Länder in Europa, 7 % auf Nordamerika und 5 % auf Asien. Der Rest ist breit diversifiziert und verteilt sich auf eine große Anzahl Länder, in denen insbesondere deutsche Exporteure begleitet werden oder die Commerzbank mit lokalen Einheiten vor Ort präsent ist. Der Expected Loss des Konzernportfolios verteilt sich mehrheitlich auf Deutschland und die restlichen europäischen Länder.

Risikoergebnis

Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf –1 748 Mio. Euro. (Vorjahreszeitraum: –620 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Risikoergebnisses nach Stages gemäß IFRS 9. In Note 32 des Konzernabschlusses (Kreditrisiken und Kreditverluste) werden Details zu den Stages erläutert; in Note 11 (Risikoergebnis) findet sich die Definition zum Risikoergebnis.

Etwaige Marktwertschwankungen aus Fair-Value-Krediten sind nicht im Risikoergebnis enthalten. Sie werden ertragswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewer-

teten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

	2020				2019			
Risikoergebnis Mio. €	Stage 1	Stage 2 ¹	Stage 3 ¹	Gesamt	Stage 1	Stage 2 ¹	Stage 3 ¹	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	-9	-183	-369	-562	-21	-9	-224	-254
Firmenkunden	-35	-355	-690	-1081	20	38	-400	-342
Asset & Capital Recovery	-	-	-	-	0	2	-25	-24
Sonstige und Konsolidierung	-6	5	-106	-106	-6	57	-52	0
Konzern	-50	-533	-1 165	-1 748	-6	88	-701	-620

¹ Inklusive zugeordnetem Risikoergebnis aus POCI (POCI – Purchased or Originated Credit-impaired).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoergebnis signifikant erhöht. Hauptursachen hierfür sind Effekte in Höhe von – 961 Mio. Euro aus der Corona-Pandemie (davon – 505 Mio. Euro in Form eines Top-Level-Adjustments, im Folgenden TLA), sowie der Ausfall eines großen Einzelengagements im Segment Firmenkunden im zweiten Quartal 2020.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde zum 31. Dezember 2020 ein TLA im Risikoergebnis berücksichtigt. Der bereits unterjährig zugeführte Bestand in Höhe von – 170 Mio. Euro wurde zu diesem Stichtag einer Überprüfung unterzogen. Der Teilbetrag des TLA in Höhe von – 23 Mio. Euro, der im dritten Quartal aufgrund der notwendigen Anpassung von Point-in-time-Parametern gebucht wurde, ist im vierten Quartal nicht mehr erforderlich. Die diesem Betrag zugrunde liegenden Parameter wurden implementiert und sind im Modellergebnis aus dem Regelprozess enthalten. Im Risikoergebnis wird die Auflösung des TLA-Teilbetrags daher durch entsprechende Belastungen kompensiert. Die Annahmen zu gegenüber dem Modellergebnis erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Stichtag aktualisiert. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen der neuen umfassenden Lockdown-Maßnahmen berücksichtigt, die aufgrund der hohen Infektionszahlen zum Jahreswechsel notwendig wurden. Außerdem wurde eine weitere Erhöhung von Point-in-time-Parametern berücksichtigt. Insgesamt ergab sich gegenüber dem dritten Quartal (nach Auflösung des Teilbetrags von 23 Mio. Euro für die im vierten Quartal implementierten PiT-Faktoren) daraus eine TLA-Erhöhung von – 359 Mio. Euro, von denen – 10 Mio. Euro aus der Parameteranpassung der PiT-Faktoren im vierten Quartal resultieren. Die Zuführung entfällt überwiegend auf das Segment Firmenkunden. Der neue TLA-Bestand im Konzern beläuft sich auf – 505 Mio. Euro. Die Notwendigkeit beziehungsweise Angemessenheit des TLA wird zum nächsten Berichtsstichtag erneut überprüft. Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, inwiefern das ratingbasierte Modellergebnis zwischenzeitlich die erwarteten Auswirkungen widerspiegelt, beziehungsweise ob sich aufgrund aktueller Entwicklungen geänder-

te Erwartungen ergeben (Details zur Anpassung siehe auch Note 32 des Konzernabschlusses (Kreditrisiken und Kreditverluste)).

Weitere Treiber des Risikoergebnisses im Berichtszeitraum finden sich in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Segmenten.

Wesentliche Grundlage unserer Schätzung der Auswirkungen der Krise auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten war die Annahme, dass die Lockdown-Maßnahmen in Europa und insbesondere in Deutschland bis spätestens Ende März zumindest sukzessive gelockert werden, sodass es im Frühjahr zu einer wirtschaftlichen Erholung kommt.

Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie erwarten wir für 2021 ein Risikoergebnis von – 0,8 Mrd. Euro bis – 1,2 Mrd. Euro.

Default-Portfolio

Das Default-Portfolio des Konzerns ist 2020 um 1 060 Mio. Euro gestiegen und lag zum Jahresende bei 4 795 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den Ausfall größerer Einzeladressen sowie auf nachlaufende Effekte aus der Anwendung der neuen Ausfalldefinition zurückzuführen.

Die nachstehende Darstellung des Default-Portfolios zeigt die ausgefallenen Forderungen der Kategorien Amortised Cost und Fair Value OCI (OCI – Other Comprehensive Income). Die Kredite sind hierbei nahezu ausschließlich der Kategorie Amortised Cost zuzuordnen. Der weitaus überwiegende Anteil von 4,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 3,5 Mrd. Euro) entfällt dabei auf die Klasse Darlehen und Forderungen, 211 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 187 Mio. Euro) entfallen auf Off-balance-Geschäfte. Zum 31. Dezember 2020 sind keine ausgefallenen Wertpapiere zu berichten, die der Klasse Verbriefte Schuldinstrumente zuzuordnen wären (31. Dezember 2019: – Mio. Euro Kategorie Fair Value OCI). Die gezeigten Sicherheiten haften in vollem Umfang für Kredite der Kategorie Amortised Cost, dabei entfallen 1 136 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 940 Mio. Euro) auf Darlehen und Forderungen und 31 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 27 Mio. Euro) auf Off-balance-Geschäfte.

Das Default-Portfolio für Kreditgeschäfte in der Kategorie Fair Value OCI beläuft sich auf 4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1 Mio. Euro).

	31.12.2020			31.12.2019		
Default-Portfolio Konzern Mio. €	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	4 792	3	4 795	3 735	0	3 735
LLP ¹	2 272	0	2 272	1 745	0	1 745
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%) ²	47	–	47	47	–	47
Sicherheiten	1 168	0	1 168	968	0	968
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%) ²	72	–	72	73	–	73
NPE-Ratio (%) ³			1,0			0,9

¹ Loan Loss Provision.

² Coverage Ratio: LLP (und Sicherheiten) im Verhältnis zum Default-Portfolio.

³ NPE-Ratio: Notleidende Forderungen im Verhältnis zu den Gesamtforderungen gemäß EBA Risk Dashboard.

Als Kriterium für den Kreditausfall (Default) zieht die Commerzbank die Definition gemäß Artikel 178 CRR heran. Die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden dabei berücksichtigt (Ausnahme mBank). Das Default-Portfolio wird abhängig von der Art des Default-Kriteriums in folgende 5 Klassen unterteilt:

- Ratingklasse 6,1: mehr als 90 Tage überfällig.
- Ratingklassen 6,2/6,3: Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay) beziehungsweise die

Bank begleitet die Sanierung des Kunden oder krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.

- Ratingklassen 6,4/6,5: Die Bank kündigt die Forderung beziehungsweise der Kunde ist in Insolvenz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Default-Portfolios auf die 5 Ratingklassen:

	31.12.2020				31.12.2019			
Ratingklassen Konzern Mio. €	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt
Default-Portfolio	759	1 924	2 112	4 795	522	1 312	1 901	3 735
LLP	350	691	1 231	2 272	252	476	1 016	1 745
Sicherheiten	333	416	419	1 168	214	353	401	968
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	90	58	78	72	89	63	75	73

Überziehungen im Weißbuch

Um einen Anstieg des Default-Portfolios zu vermeiden, werden Überziehungen in der Commerzbank eng überwacht. Neben dem „90 days past due“-Trigger-Event gibt es schon im Vorfeld ab dem ersten Überziehungstag ein EDV-unterstütztes Überziehungs-

management. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Überziehungsvolumen außerhalb des Default-Portfolios basierend auf dem Exposure at Default per Ende Dezember 2020. Die Veränderungen können auch auf kurzfristige Überziehungen zurückzuführen sein:

	31.12.2020					31.12.2019				
EaD Mio. €	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	834	82	27	11	954	1 040	169	51	2	1 262
Firmenkunden	1 823	19	19	42	1 903	3 946	182	0	0	4 128
Konzern¹	2 657	101	46	53	2 857	4 986	351	51	2	5 390

¹ Inklusive Sonstige und Konsolidierung.

Segment Privat- und Unternehmernkunden

Das Segment Privat- und Unternehmernkunden (PUK) umfasst die Aktivitäten der Konzernbereiche Private Kunden, Unternehmernkunden, comdirect und Commerz Real. Die mBank wird ebenfalls im Segment Privat- und Unternehmernkunden abgebildet. Im Bereich Private Kunden sind das inländische Filialgeschäft für Privatkunden sowie das Wealth-Management zusammengefasst. Der Bereich Unternehmernkunden bildet die Geschäfts- und kleinen Firmenkunden ab.

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt auf der klassischen Eigenheimfinanzierung und der Finanzierung von Immobilienkapitalanlagen (private Baufinanzierung und Renditeobjekte mit einem EaD von insgesamt 95 Mrd. Euro). Die Kreditversorgung unserer Geschäfts- und Unternehmernkunden stellen wir über Individual-

kredite mit einem Volumen von 25 Mrd. Euro sicher. Daneben decken wir den alltäglichen Kreditbedarf unserer Kunden durch Konsumentenkredite ab (Verfügungskredite, Ratenkredite und Kreditkarten mit insgesamt 16 Mrd. Euro). Der Portfolioanstieg in den vergangenen zwölf Monaten resultierte überwiegend aus der Baufinanzierung.

Die Risikodichte des Portfolios ist gegenüber Dezember 2019 um 3 Basispunkte auf 21 Basispunkte gesunken. Ein erhöhtes Risiko ist aktuell im Portfolio noch nicht zu sehen. Das erhöhte Risiko für das Teilportfolio Unternehmernkunden spiegelt sich derzeit noch nicht in der Portfolioentwicklung wider, da die Ratings die Auswirkungen der Krise teilweise nachlaufend erfassen. Dieser Tatsache haben wir im Risikoergebnis durch Buchung eines TLA Rechnung getragen (Details siehe Note 32 (Kreditrisiken und Kreditverluste)).

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.
Private Kunden	114	149	13	104	159	15
Unternehmernkunden	34	60	18	31	73	23
comdirect	2	8	44	3	7	23
Commerz Real	0	0	16	1	2	43
mBank	41	184	45	39	183	47
PUK	190	401	21	178	425	24

Im Segment Privat- und Unternehmernkunden belief sich das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2020 auf –562 Mio. Euro (Vorjahr –254 Mio. Euro). Der Anstieg ist zu einem großen Teil auf Effekte aus der Corona-Pandemie zurückzuführen, die im Berichtszeitraum bei insgesamt –273 Mio. Euro (davon –73 Mio. Euro mBank) lagen. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Belastungen für das Commerzbank-Portfolio resultieren mit –129 Mio. Euro überwiegend aus der Zuführung zum TLA (davon –44 Mio. Euro im vierten Quartal), das nahezu vollständig auf das Unternehmernkundenportfolio entfällt. Darüber hinaus wirkten sich vor allem die ebenfalls durch die Pandemie induzierten Erhöhungen der Point-in-time-Parameter sowie geänderte makroökonomische Erwartungen belastend aus.

Die Risikovorsorge der mBank liegt, ebenfalls durch Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst, mit –276 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahrswert von –168 Mio. Euro.

Weitere Ursachen des Anstiegs der Risikovorsorge gegenüber dem Vorjahr waren außerdem die neue Ausfalldefinition, die seit Ende November 2019 in der Commerzbank angewendet wird. Unter anderem aufgrund der dreimonatigen Wohlverhaltensphase führt diese zu einer Erhöhung des Default-Portfolios mit entsprechender Risikovorsorge. Außerdem beinhaltete das Risikoergebnis 2019 eine Risikovorsorgeauflösung von 10 Mio. Euro bei der Commerz Real, sowie höhere Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum Berichtszeitpunkt bei 2 041 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1 795 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Jahresende 2019 ist auf ein um 99 Mio. Euro höheres Default-Portfolio der mBank sowie auf Effekte aus der Anwendung der neuen Ausfalldefinition zurückzuführen.

	31.12.2020			31.12.2019		
Default-Portfolio Segment PUK Mio. €	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	2 041	0	2 041	1 795	0	1 795
LLP	969	0	969	895	0	895
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	47	–	47	50	–	50
Sicherheiten	727	0	727	575	0	575
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	83	–	83	82	–	82

Segment Firmenkunden

Im Segment Firmenkunden (FK) bündelt der Konzern das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden, dem öffentlichen Sektor, institutionellen Kunden und multinationalen Unternehmen. Darüber hinaus verantwortet das Segment die Beziehungen des Kon-

zerns zu in- und ausländischen Banken und Finanzinstituten sowie Zentralbanken. Der regionale Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt in Deutschland und Westeuropa. Weiterhin werden in diesem Segment die kundenorientierten Kapitalmarktaktivitäten des Konzerns gebündelt.

	31.12.2020			31.12.2019		
Kreditrisikokennzahlen	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Mittelstand	80	189	24	79	257	33
International Corporates	64	155	24	68	112	16
Financial Institutions	20	57	28	20	54	27
Sonstige	16	29	18	17	49	29
FK	180	430	24	184	473	26

Der EaD des Segments Firmenkunden ist im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres von 184 Mrd. Euro auf 180 Mrd. Euro gesunken. Die Risikodichte ist von 26 Basispunkte auf 24 Basispunkte gesunken.

Für Details zur Entwicklung des Financial-Institutions-Portfolios verweisen wir auf Seite 142 f.

Das Risikoergebnis des Segments Firmenkunden lag im Geschäftsjahr 2020 bei –1 081 Mio. Euro (Vorjahr: –342 Mio. Euro). Das Segment wurde durch Auswirkungen der Corona-Pandemie von insgesamt –635 Mio. Euro erheblich belastet. Diese resultieren zum einen aus der Bildung des auf das Segment entfallenden TLA in Höhe von –373 Mio. Euro, von denen –313 Mio. Euro im vierten Quartal erfolgswirksam zugeführt wurden. Der signifikante TLA-Anpassungsbedarf ergab sich vor allem aus den neuen An-

nahmen für Branchen/Teilportfolios, für die direkte Auswirkungen aus dem zweiten Lockdown zu erwarten sind. Als relevante Beispiele sind hier Tourismus/Hotels und Retail Einzelhandel zu nennen. Weitere Corona-Effekte entfallen auf einige größeren Einzeladressen, bei denen die Auswirkungen der Krise ausschlaggebend für den Ausfall waren oder die Erhöhung bestehender Risikovor-sorge erforderlich machten. Zusätzlich belastet wurde das Risiko-ergebnis des Segments auch durch den Ausfall eines großen Einzelengagements im zweiten Quartal.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum Jahresende 2020 bei 2 334 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1 707 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus dem Ausfall größerer Einzeladressen.

	31.12.2020			31.12.2019		
Default-Portfolio Segment FK Mio. €	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	2 331	3	2 334	1 707	0	1 707
LLP	1 106	0	1 106	755	0	755
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	47	–	47	44	–	44
Sicherheiten	402	0	402	306	0	306
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	65	–	65	62	–	62

Im Bereich Sonstige und Konsolidierung lag das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2020 bei –106 Mio. Euro (Vorjahr: –24 Mio. Euro nach Zuordnung des Segments Asset & Capital Recovery). Treiber für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr waren die durch die Corona-Pandemie verursachte negative Entwicklung eines Bestandsengagements, die eine Erhöhung der bestehenden Risikovorsorge erforderte, sowie ein weiterer signifikanter Einzelfall. Auf das TLA entfallen für den Bereich –3 Mio. Euro, von denen –1 Mio. Euro im vierten Quartal erfolgswirksam zugeführt wurde.

Weitere Portfolioanalysen

Die folgenden Analysen sind unabhängig von der bestehenden Segmentzugehörigkeit zu verstehen. Die dargestellten Positionen sind bereits vollständig in den vorherigen Konzern- und Segmentdarstellungen enthalten.

Corporates-Portfolio nach Branchen

Insgesamt sind die deutschen Industriesektoren unterschiedlich stark von der Corona-Pandemie und den davon unabhängigen grundlegenden strukturellen Herausforderungen betroffen.

So gibt es Sektoren, die zwar von der Krise betroffen, darüber hinaus aber nur geringen strukturellen Herausforderungen ausgesetzt sind – hierzu zählt beispielsweise der Bausektor. Andere Branchen hingegen hatten schon vor Einsetzen der Pandemie strukturelle Herausforderungen zu bewältigen: der stationäre Einzelhandel, die Automobilindustrie und die Metallbranche beispielsweise. Die deutsche Metallbranche kämpfte bereits vor der Corona-Pandemie mit dem Preisanstieg von bis zu 25 % infolge von Strafzöllen, wie sie etwa die US-Regierung verhängt hat und war zudem teilweise von dem Einbruch der für sie relevanten Nachfragesektoren betroffen. Es gibt aber auch Branchen, die sowohl dem wirtschaftlichen Strukturwandel als auch Corona-Pandemie-bedingten Effekten nur in geringem Umfang ausgesetzt sind. Dazu zählen unter anderem die Informations- und Kommunikationsbranche sowie Sektoren, die für die Grundversorgung der Bevölkerung unabdingbar sind (zum Beispiel Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft). Zu den von der Pandemie besonders betroffenen Branchen zählen neben dem stationären Einzelhandel das Gastronomie- und Veranstaltungsgewerbe, das Hotelgewerbe, Touristik und Fluggesellschaften.

Das Corporates-Exposure verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Branchen:

Corporates-Portfolio nach Branchen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Energieversorgung/Umwelt	22	73	33	21	82	40
Konsum	15	51	34	15	49	34
Technologie/Elektronik	14	35	25	15	31	21
Transport/Tourismus	12	56	45	12	37	31
Großhandel	12	43	35	14	47	35
Grundstoffe/Metall	10	28	27	11	46	41
Dienstleistungen/Medien	10	34	34	10	28	27
Automobil	10	39	41	10	38	39
Chemie/Verpackung	9	23	26	9	46	49
Maschinenbau	8	31	37	9	26	29
Bau	6	17	31	6	16	28
Pharma/Gesundheitswesen	5	22	41	5	9	20
Sonstige	6	7	11	7	14	21
Gesamt	141	460	33	142	470	33

Financial-Institutions-Portfolio

Mit unserem Korrespondenzbankennetz standen weiterhin Trade-Finance-Aktivitäten im Interesse unserer Firmenkunden sowie Kapitalmarktaktivitäten im Vordergrund. Im Derivatebereich werden Transaktionen mit ausgewählten Gegenparteien nach den Standards der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) abgeschlossen.

Die Auswirkungen von aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf Banken beobachten wir weiterhin eng. In diesem Zusammenhang verfolgen wir unverändert die Strategie, möglichst wenige Exposures zu halten, die im Falle eines Bail-in des betroffenen Instituts Verluste erleiden könnten.

Die Entwicklung diverser Länder bei individuellen Themen wie Rezessionen, Embargos oder wirtschaftlicher Unsicherheit aufgrund politischer Ereignisse (zum Beispiel „Handelskriege“) ver-

folgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation des Landes abgestimmten Portfoliosteuerung. Dies gilt insbesondere auch für die Verwerfungen aus der Corona-Pandemie sowie der Ölpreisentwicklung, die sich stark auf das operative Um-

feld unserer Korrespondenzbanken sowohl in Industrieländern als auch Entwicklungsländern auswirken wird. Insgesamt richten wir unseren Risikoappetit danach aus, das Portfolio möglichst reagibel zu halten.

FI-Portfolio nach Regionen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Deutschland	6	7	11	6	4	7
Westeuropa	16	13	8	15	11	8
Mittel- und Osteuropa	2	12	60	3	15	55
Nordamerika	3	1	2	2	0	2
Asien	7	22	32	9	19	22
Sonstige	5	18	37	5	19	38
Gesamt	39	72	18	40	70	18

Non-Bank-Financial-Institutions-Portfolio

Das Non-Bank-Financial-Institutions-(NBFI-)Portfolio umfasst hauptsächlich Versicherungsgesellschaften, Asset-Manager, regulierte Fonds sowie zentrale Gegenparteien. Die regionalen Schwerpunkte der Geschäftsaktivitäten liegen in Deutschland, Westeuropa sowie den Vereinigten Staaten von Amerika und Asien.

Neugeschäfte mit NBFIs erfolgen einerseits vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen (Clearing über zentrale Gegenparteien) und andererseits im Interesse unserer institutionellen Kunden, wobei sich die Commerzbank auf attraktive Opportunitäten mit Adressen guter Bonität beziehungsweise werthaltiger Besiche-

rung fokussiert. Unter Portfoliomanagement-Gesichtspunkten verfolgen wir dabei als Ziel die Gewährleistung einer hohen Portfolioqualität und -reagibilität. Risiken aufgrund globaler Ereignisse verfolgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation abgestimmten Steuerung. Derzeit stehen insbesondere die Verwerfungen durch die Corona-Pandemie im Fokus, die sich auf das operative Umfeld der NBFI-Kunden auswirken, wobei wir derzeit daraus Sekundäreffekte erwarten, die für die betroffenen Adressen insbesondere durch die staatlichen Hilfspakete für die Realwirtschaft trotz erheblicher Herausforderungen bewältigbar sein sollten.

NBFI-Portfolio nach Regionen	31.12.2020			31.12.2019		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Deutschland	17	18	10	18	38	21
Westeuropa	12	23	19	12	23	20
Mittel- und Osteuropa	2	12	53	2	19	100
Nordamerika	9	11	11	9	12	13
Asien	2	2	12	2	2	13
Sonstige	1	4	55	1	2	23
Gesamt	44	71	16	43	96	22

Originatorenpositionen

Die Commerzbank hat im Laufe der vergangenen Jahre aus Gründen des Kapitalmanagements Verbriefungen von Kreditforderungen gegenüber Kunden mit einem aktuellen Volumen von 12,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 5,4 Mrd. Euro) vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden Risikopositionen in Höhe von 10,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 5,0 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit

10,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 4,8 Mrd. Euro) auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind.

Die Commerzbank hat im vierten Quartal die beiden Transaktionen CoCo Finance III-4 mit einem Volumen von 1,9 Mrd. Euro sowie CoCo Finance II-3 mit einem Volumen von 6,0 Mrd. Euro begeben. Bei den verbrieften Aktiva handelt es sich um Forderungen an europäische, hauptsächlich deutsche Unternehmen.

Wir sehen im Berichtszeitraum 2020 keine Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

Verbriefungspool Mrd. €	Fälligkeit	Volumen Commerzbank ¹			Gesamtvolumen ¹
		Senior	Mezzanine	First Loss Piece	
Corporates	2025 – 2036	10,0	< 0,1	0,2	12,3
Gesamt 31.12.2020		10,0	< 0,1	0,2	12,3
Gesamt 31.12.2019		4,8	< 0,1	0,2	5,4

¹ Tranchen/Rückbehalte (nominal): Anlage- und Handelsbuch.

Conduit Exposure und sonstige Asset-backed Exposures

Die Commerzbank stellt Finanzierungen zur Verbriefung von Forderungen – insbesondere Handels- und Leasingforderungen – von Kunden des Segments Firmenkunden bereit. Hierbei fungiert die Commerzbank im Wesentlichen als Arrangeur von Asset-backed-Securities-Transaktionen über das von der Commerzbank gesponserte Multiseller-Conduit Silver Tower. Das Volumen sowie die Risikowerte für die Verbriefung von Forderungen aus dem Firmenkundensegment sind im Jahr 2020 um 0,1 Mrd. Euro auf 3,6 Mrd. Euro gestiegen.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells risikoadäquat modelliert. Bei variabel ausnutzbaren Geschäften wird unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten für die Dauer ihrer Laufzeit nahezu vollständig und bis zur Fälligkeit der letzten finanzierten Forderung durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Verbriefungen werden nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von risikoadäquaten Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Die sonstigen Asset-backed Exposures umfassen im Wesentlichen staatsgarantierte ABS-Papiere gehalten in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. sowie der Commerzbank AG Inland. Das Volumen stieg im Jahresverlauf 2020 auf 4,4 Mrd. Euro an (Dezember 2019: 4,2 Mrd. Euro), ebenso die Risikowerte¹ mit 4,4 Mrd. Euro (Dezember 2019: 4,2 Mrd. Euro).

Weiterhin bestehen Investitionen im Bereich Structured Credit. Von diesen wurden 5,9 Mrd. Euro seit 2014 als Neuinvestitionen getätigt (Dezember 2019: 4,9 Mrd. Euro). Wir haben in Anleihen von Senior-Tranchen aus Verbriefungstransaktionen der Assetklassen Consumer-(Auto-)ABS, UK-RMBS und CLO investiert, die eine robuste Struktur und ein moderates Risikoprofil aufweisen. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich (wie zum Jahresabschluss 2019) ausschließlich CLO-Positionen mit AAA-Ratings in diesem Portfolio. Verbleibende Positionen im Volumen von 0,3 Mrd. Euro waren bereits vor 2014 im Bestand (Dezember 2019: 0,7 Mrd. Euro), die Risikowerte dieser Positionen lagen bei 0,2 Mrd. Euro (Dezember 2019: 0,3 Mrd. Euro).

Forbearance-Portfolio

Die Definition der EBA von Forbearance (Übersetzung: Stundung, Tilgungstreckung oder Duldung, Nachsichtigkeit) setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, die gleichzeitig erfüllt sein müssen: Der Kunde muss sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und die Bank muss Maßnahmen in Form von Zugeständnissen gegenüber dem Kunden genehmigen, die sie unter anderen Umständen nicht zu genehmigen bereit gewesen wäre. Als Zugeständnisse gelten beispielsweise Stundungen, Limit- beziehungsweise Krediterhöhungen und Verzichte im Rahmen von Restrukturierungen. Die Forbearance-Definition gilt unabhängig davon, ob sich der Kunde im Performing- oder im Non-Performing-Portfolio befindet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das gesamte Forbearance-Portfolio der Commerzbank auf Basis der EBA-Definition sowie die Risikovorsorge für diese Positionen:

Forbearance-Portfolio nach Segmenten	31.12.2020			31.12.2019		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Privat- und Unternehmerkunden	1 091	201	18	1 007	198	20
Firmenkunden	2 215	377	17	1 556	178	11
Sonstige und Konsolidierung	298	156	53	176	78	45
Konzern	3 604	735	20	2 739	454	17

¹ Der Risikowert stellt den Balance Sheet Value von Cashinstrumenten dar, bei Long-CDS-Positionen setzt er sich aus dem Nominalwert des Referenzinstruments abzüglich des Barwertes des Kreditderivats zusammen.

Nach Regionen stellte sich das Portfolio wie folgt dar:

Forbearance-Portfolio nach Regionen	31.12.2020			31.12.2019		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Deutschland	1 912	376	20	1 587	189	12
Westeuropa	745	48	6	218	6	3
Mittel- und Osteuropa	866	301	35	873	257	29
Nordamerika	2	0	1	6	0	2
Asien	3	2	47	6	2	26
Sonstige	76	9	12	48	1	1
Konzern	3 604	735	20	2 739	454	17

Die EBA hat im April vergangenen Jahres eine Erleichterungsregelung in Bezug auf öffentliche und private Zahlungsmoratorien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschaffen. Diese Zahlungsmoratorien lösen nicht die Einstufung als Forbearance oder notleidende Umstrukturierung aus, wenn die ergriffenen Maßnahmen auf dem geltenden nationalen Recht oder auf einer branchenweiten Privatinitiative beruhen, die von den involvierten Kreditinstituten vereinbart und weitgehend angewandt wird.

Auch die Commerzbank hat ihren Kunden im zweiten und dritten Quartal 2020 entsprechende Moratorien mit drei- bis sechsmonatigen Laufzeiten gewährt. Die weit überwiegende Mehrheit

der Kreditnehmer hat nach Beendigung des Stundungszeitraums ihre Raten wieder fristgerecht erbracht.

Der Anstieg des Forbearance Exposures im Jahr 2020 in Höhe von rund 850 Mio. Euro hat fast ausschließlich im vierten Quartal 2020 stattgefunden und war überwiegend durch größere Einzelfälle getrieben.

Zusätzlich zur LLP in Höhe von 735 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 454 Mio. Euro) wurden die Risiken im Forbearance-Portfolio durch Sicherheiten in Höhe von insgesamt 1 032 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 816 Mio. Euro) abgedeckt.

Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen in der Regel in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerz-

bank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Marktrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an die zuständigen Marktrisikokomitees übertragen.

In der Bank sind verschiedene Marktrisikokomitees etabliert. Hier erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche

Marktrisikobericht, der auch im Gesamtvorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen. Das Segment Market Risk Committee hat seinen Fokus auf dem Segment Firmenkunden und dem Bereich Group Treasury.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostrategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzernebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten

besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in den oben genannten Marktrisikokomitees und wird anschließend dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Frontoffice und Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

In der internen Steuerung werden alle marktrisikorelevanten Positionen abgedeckt und Handelsbuch- sowie Anlagebuchpositionen gemeinsam gesteuert. Für regulatorische Zwecke erfolgt zusätzlich eine separate Steuerung des Handelsbuches (gemäß regulatorischen Anforderungen inklusive Währungs- und Rohwarenrisiken des Anlagebuches) sowie eine Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch auf Stand-alone-Basis. Um eine konsistente Darstellung in diesem Bericht zu gewährleisten, beziehen sich alle Angaben zum VaR auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag bei gleichgewichteten Marktdaten und einer Historie von 254 Tagen.

Die Entwicklung der Zahlen im Jahr 2020 ist geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen. Aufgrund eines geänderten Steuerungsansatzes auf Gruppenebene wird auf die Darstellung eines VaR für das Gesamtbuch verzichtet, da die Vergleichbarkeit zu den Vorberichten nicht gegeben ist. Im Wesentlichen wurden Risiken aus den Pensionsfonds sowie Risiken aus nicht börsennotierten Beteiligungen in die aktuelle Betrachtung auf Gruppenebene einbezogen. Bislang wurden die VaR-Werte dieser beiden Portfolios für die interne Risikosteuerung separat betrachtet.

Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Group Treasury. Die VaR-Zahlen beinhalten alle Risiken im internen VaR-Modell. Tochterunternehmen der Commerzbank wenden im Rahmen eines Partial Use das Standardverfahren für die regulatorische Kapitalberechnung an und sind nicht in den dargestellten regulatorischen VaR-Kennziffern enthalten.

Der VaR stieg im Jahr 2020 von 6 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro an. Ursache hierfür sind die starken Marktbewegungen im Kontext der Corona-Pandemie, die zu neuen Extremszenarien in der VaR-Berechnung geführt haben. Im Vergleich zum Ende des dritten Quartals 2020 ging der VaR um 3 Mio. Euro zurück.

VaR der Portfolios im Handelsbuch Mio. €	2020	2019
Minimum	5	4
Mittelwert	13	7
Maximum	31	11
VaR-Endziffer Berichtsperiode	12	6

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen diversifiziert.

VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Credit Spreads	2	1
Zinsen	4	1
Aktien	0	1
Währung	4	2
Rohwaren	3	1
Gesamt	12	6

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert. Der Stressed VaR stieg von 26 Mio. Euro per Ende 2019 auf 28 Mio. Euro per Jahresende 2020. Ursache hierfür sind Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden und der Treasury.

Das Marktrisikoprofil im Stressed VaR ist ebenfalls über alle Anlageklassen diversifiziert. Der Rückgang im Aktienkursrisiko resultiert aus dem Verkauf des Aktiengeschäfts. Der Anstieg in den Anlageklassen Zinsen und Rohwaren resultiert aus Positionsveränderungen. Die starken Marktbewegungen im Kontext der Corona-Pandemie beeinflussen den Stressed VaR im Vergleich zum VaR nur in geringem Maße, da der Stressed VaR auf Marktdaten einer historischen Krisenperiode berechnet wird.

Stressed-VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Credit Spreads	3	5
Zinsen	8	5
Aktien	1	5
Währung	7	5
Rohwaren	9	5
Gesamt	28	26

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Die Incremental Risk Charge stieg im Jahresverlauf 2020 um 6 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro an. Dies resultiert hauptsächlich aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird u.a. durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Dieser im Backtesting verwendete VaR basiert auf der vollständigen historischen Simulation und repräsentiert damit alle in der Marktrisiko-VaR-Rechnung für die Eigenmittelanforderung auf Gruppenebene verwendeten Komponenten des internen Modells. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L Backtesting werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Dem gegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse dient der Evaluierung der Angemessenheit des Marktrisikomodells und liefert Anhaltspunkte zur Über-

prüfung von Parametern und für potenzielle Verbesserungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei negative Clean-P&L- und zwei negative Dirty-P&L-Ausreißer gemessen. Die Ausreißer stehen alle im Zusammenhang mit außergewöhnlich starken Marktbewegungen als Reaktion auf die Corona Krise, welche naturgemäß nicht durch historisch kalibrierte VaR Modelle prognostiziert werden konnten. Die für die an diesen Tagen beobachtete P&L ursächlichen Marktbewegungen überstiegen die historische Schwankungsbreite des der historischen Simulation zugrundeliegenden 1-Jahreszeitraum. Ausschlaggebend für die Ausreißer waren unterschiedliche Faktoren wie ausgeweitete Credit Spreads, Cross-Currency Basis Spreads und Schwankungen von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie ausgeweitete Future-Forward- Basis-Spreads für Edelmetalle.

Es wurde überprüft, dass keiner der beobachteten Backtesting-Ausreißer durch Modellschwächen verursacht wurde. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden grundsätzlich die internen Risikomodelle. Negative Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert und können zu Zuschlagsfaktoren in der Kapitalrechnung führen. Alle negativen Backtest-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Da die beschriebenen Überschreitungen nicht auf Unzulänglichkeiten des internen Modelle zurückzuführen waren erhielt die Commerzbank die Erlaubnis, die oben genannten Corona bedingten drei Clean-P&L- und zwei Dirty-P&L-Ausreißer vom März 2020 von der Berechnung des Zuschlagsfaktors auszuschließen. Die Kapitalunterlegung der Commerzbank wird hiervon derzeit nicht beeinflusst. Diese ist sowohl mit als auch ohne Ausschluss der Backtesting-Ausreißer identisch.

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung unabhängig validiert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

Anlagebuch

Die wesentlichen Treiber des Marktrisikos im Anlagebuch sind die Portfolios des Bereichs Group Treasury mit ihren Credit-Spread-, Zins- und Basisrisiken.

In der Marktrisikosteuerung werden die Credit-Spread-Sensitivitäten der Anlage- und Handelsbücher zusammen betrachtet. Die Credit-Spread-Sensitivitäten (1 Basispunkt Downshift) aller Wertpapier- und Derivatepositionen (ohne Kredite) lagen zum Ende 2020 bei 53 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 49 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der Credit-Spread-Sensitivitäten entfiel auf Wertpapierpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Marktpreisänderungen haben für diese Positionen keinen Einfluss auf Neubewertungsrücklage und Gewinn- und Verlust-Rechnung. In Folge der Corona-Pandemie kam es zu einer deutlichen Ausweitung von Credit Spreads und Cross Currency Basis Spreads und führte bei zum Fair Value bewerteten Positionen des Anlagebuchs zu Verlusten im sonstigen Ergebnis (OCI) sowie der Gewinn- und Verlust-Rechnung. Nach den starken Marktbewegungen im März erholten sich die Spreads im Verlauf des Jahres. Credit Spreads für Europäische Firmen lagen, gemessen am Index iTraxx, zum Jahresende jedoch über den Vorjahreswerten.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute zwei Szenarios für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/-200 Basispunkte) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten. Im Szenario - 200 Basispunkte wird ein Flooring der Zinskurve bei 0 angewendet (bereits negative Abschnitte der Zinskurve werden unverändert belassen).

Als Ergebnis des Szenarios + 200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2020 ein potenzieller ökonomischer Verlust von 2 776 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 2 635 Mio. Euro potenzieller ökonomischer Verlust) und im Szenario - 200 Basispunkte ein potenzieller ökonomischer Gewinn von 343 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 614 Mio. Euro potenzieller ökonomischer Gewinn) ermittelt. Demnach ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel betragen.

Die Zinssensitivitäten des gesamten Anlagebuches (ohne Pensionsfonds) beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 9,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 9,4 Mio. Euro) pro Basispunkt rückläufiger Zinsen.

Im Rahmen der Interbank Offered Rates Reform (IBOR-Reform) werden die IBOR-Referenzzinssätze sowie der EONIA durch andere Referenzzinssätze, genannt Risk-Free Rates (RFR), abgelöst. Die Commerzbank hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf die RFR-Referenzzinssätze sicherzustellen. Hierbei werden die wesentlichen Risiken identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Weitere Ausführungen zur IBOR-Reform sind der Note 1 im Konzernabschluss (Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Standards) zu entnehmen.

Weiterhin ist das Risiko aus Pensionsfonds Teil des Marktrisikos im Anlagebuch. Unser Pensionsfonds-Portfolio besteht aus einem gut diversifizierten Anlageteil und dem Teil der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Die Duration der Verbindlichkeiten ist extrem lang (Modellierung der Cash-Outflows über fast 90 Jahre) und der Hauptteil der Barwertrisiken des Gesamtportfolios befindet sich in Laufzeiten von 15 und mehr Jahren. Hauptrisikotreiber stellen langfristige Euro-Zinsen, Credit Spreads sowie aufgrund antizipierter Rentendynamik auch die erwartete Euro-Inflation dar. Daneben sind Aktien-, Volatilitäts- und Währungsrisiken zu berücksichtigen. Diversifikationseffekte zwischen den

Einzelrisiken führen zu einem verminderten Gesamtrisiko. Die extrem langen Laufzeiten der Verbindlichkeiten stellen die größte Herausforderung speziell bei der Absicherung der Credit-Spread-Risiken dar. Dies liegt in der nicht ausreichenden Marktliquidität entsprechender Absicherungsprodukte begründet.

Marktliquiditätsrisiken

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzeonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Konzernlagebericht 2020 im Kapitel Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Ba-

sis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht der Notfallplan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise vom zentralen ALCO eingeleitet werden können. Der Notfallplan ist integraler Bestandteil des Recovery-Plans der Commerzbank und wird mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Notfallplan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Nähere Informationen zu den aktuellen, durch die Corona-Pandemie ausgelösten Entwicklungen finden sich im Konzernlagebericht.

Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Gesamtvorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitpektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresultimo.

Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresultimo 2020 eine Nettoliquidität von 14,7 Mrd. Euro beziehungsweise 8,4 Mrd. Euro.

Nettoliquidität im Stressszenario Mrd. €		31.12.2020	31.12.2019
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	21,1	18,4
	3 Monate	16,8	20,1
Marktweites Szenario	1 Monat	23,3	20,7
	3 Monate	16,9	20,2
Kombiniertes Szenario	1 Monat	14,7	11,7
	3 Monate	8,4	11,2

Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Die Bank wies zum Jahresultimo 2020 eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 94,8 Mrd. Euro aus. Dieses Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus unterhält die Bank ein soge-

nanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Jahresultimo 6,1 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bestand an hochliquiden Aktiva	94,8	72,4
davon Level 1	85,6	59,6
davon Level 2A	8,6	11,5
davon Level 2B	0,6	1,3

Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Geschäftsjahr 2020 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2020 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 135,68 % (zum Jahresultimo 2019: 132,72 %).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung der LCR finden sich in der Note 65 (Liquidity Coverage Ratio) im Konzernabschluss.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht in dieser Definition enthalten. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen jedoch unverändert gemäß CRR ins Modell zur Ermittlung des regulatorischen und ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken. Dementsprechend wurde im Zuge der Campus 2.0 Neuausrichtung die Governance des IKS durch verlängerte Phasen der Risikoidentifikation, Kontrollinventur sowie Kontrollbewertung flexibilisiert, um eine effiziente Durchführung seitens der Einheiten zu ermöglichen.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt mindestens vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management-Boards bzw. die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Gesamtvorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk

Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank.

Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, zum einen das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und zum anderen die regelmäßige Schadensermittlung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/-toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen. Ebenso findet eine systematische Auswertung externer OpRisk-Ereignisse von Wettbewerbern statt.

Die Commerzbank misst das regulatorische und ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels des Advanced Measurement Approaches (AMA). Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken betrugen zum Ende des vierten Quartals 2020 auf dieser Basis 18,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 18,7 Mrd. Euro). Das ökonomisch erforderliche Kapital belief sich auf 1,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 1,5 Mrd. Euro).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikoaktiva und das ökonomisch erforderliche Kapital nach Segmenten:

Mrd. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Risiko-aktiva	Ökonom. erforderl. Kapital	Risiko-aktiva	Ökonom. erforderl. Kapital
Privat- und Unternehmerkunden	6,1	0,5	5,2	0,4
Firmenkunden	7,4	0,6	8,3	0,7
Sonstige und Konsolidierung	4,8	0,4	5,3	0,4
Konzern	18,3	1,5	18,7	1,5

Aus OpRisk-Ereignissen ergab sich zum Ende des vierten Quartals 2020 eine Gesamtbelastung in Höhe von rund 345 Mio. Euro (Gesamtjahr 2019: 127 Mio. Euro). Die Ereignisse waren im Wesentlichen durch Schäden in der Kategorie „Produkte und Geschäftspraktiken“ geprägt. Hierbei ist unter anderem die Rückstellung der mBank für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit CHF-Kreditverträgen zu nennen, welche einen wesentlichen Treiber für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhtem OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Bisherige Schäden beschränken sich auf Kostenpositionen wie Stornierungen (Dienstreisen, Veranstaltungen), gesteigerte Bewachungskosten der Filialen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden sowie IT-Maßnahmen im Kontext der verstärkten Online-Verfügbarkeit, in erster Linie im Hinblick auf ein

erweitertes mobiles Arbeitsumfeld. Diese sind überwiegend als Teil der neuen Normalität während der Corona-Pandemie anzusehen.

OpRisk-Ereignisse ¹ Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Interner Betrug	1	6
Externer Betrug	9	12
Sachschäden und Systemausfälle	29	2
Produkte und Geschäftspraktiken	277	103
Prozessbezug	29	6
Arbeitsverhältnis	0	-1
Konzern	345	127

¹ Eingetretene Verluste und Rückstellungen, abzüglich OpRisk-basierter Erträge und Rückzahlungen.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

Sonstige Risiken

Zur Erfüllung der Regularien des Baseler Rahmenwerkes fordern die MaRisk eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikokategorien. Diese unterliegen in der Commerzbank einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Die nachfolgend aufgeführten Risikoarten liegen bis auf das Compliance-Risiko, das Modellrisiko und das Cyber-Risiko außerhalb der Zuständigkeit des CRO.

Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR. Sie entstehen für den Commerzbank-Konzern in erster Linie dann, wenn sich Ansprüche der Bank aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen oder aber Ansprüche gegen die Bank verfolgt werden, weil das zugrunde liegende Recht nicht beachtet wurde oder sich nach Abschluss eines Geschäfts geändert hat.

Auch das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, bei deren Aufnahme oder Durchführung aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, kann zu Rechtsrisiken führen. Dieses Risiko kann sich auch in Anordnungen oder Sanktionen verwirklichen, die von einer oder mehreren Behörden, deren Aufsicht die Commerzbank weltweit unterliegt, erlassen oder verhängt werden. Das Rechtsrisiko zeigt sich weiterhin in realisierten Verlusten beziehungsweise Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Commerzbank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse). Von der Commerzbank erhobene Klagen (Aktivprozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, sodass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktivprozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation

Group Legal obliegt in der Commerzbank funktional die Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos. Alle juristischen Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten von Group Legal inklusive der ausländischen Niederlassungen sowie die juristischen Mitarbeiter der Rechtsabteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sind als Rechtsrisiko-Manager operativ für die Identifizierung und Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos der Commerzbank zuständig.

Risikosteuerung

Die Rechtsrisiko-Manager im Konzern haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren.

Die Rechtsrisiko-Manager verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Prozessrückstellungen und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren.

Bei Passivprozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Rechtsrisiko-Managers gebildet. Dabei entspricht in der Regel das im Prozess erwartete Verlustrisiko der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Um den Betrag des erwarteten Verlusts einzuschätzen, ist nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt zu bewerten, welchen Betrag die Bank vernünftigerweise zahlen müsste, wenn sie den Streit zu diesem Zeitpunkt durch Vergleich beenden würde. Bei Aktivprozessen werden in der Regel nur die erwarteten Gerichts- und Anwaltskosten zurückgestellt.

Quartalsweise informiert Group Legal im Litigation Report über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoentwicklungen. Adressaten sind das Management und der Aufsichtsrat der Bank, die Bankenaufsicht sowie das OpRisk Committee.

Aktuelle Entwicklungen

Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind mit verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen (rechtliche Verfahren) konfrontiert, die eine große Bandbreite von Themen betreffen. Diese umfassen zum Beispiel angeblich fehlerhafte Anlageberatungen, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen oder dem Zahlungsverkehrsgeschäft, Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, angeblich unrichtige Buchführung und Bilanzierung, die Geltendmachung von Forderungen aus steuerlichen Sachverhalten, angeblich fehlerhafte Prospekte im Zusammenhang mit Emissionsgeschäften, angebliche Verstöße gegen wettbewerbsrecht-

liche Vorschriften sowie Klagen von Aktionären und Fremdkapitalinvestoren sowie Ermittlungen durch Aufsichtsbehörden. Daneben können Änderungen oder Verschärfungen der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen beispielsweise im Privatkundenbereich zur weiteren Inanspruchnahme der Commerzbank oder ihrer Tochtergesellschaften führen. In den gerichtlichen Verfahren werden vor allem Schadensersatzansprüche, bereicherungsrechtliche Ansprüche oder auch die Rückabwicklung geschlossener Verträge geltend gemacht. Sofern einzelnen oder mehreren dieser Klagen stattgegeben würde, könnten daraus zum Teil erhebliche Schadensersatzzahlungen, Rückabwicklungsaufwendungen oder sonstige kostenintensive Maßnahmen folgen. Aufsichtsbehörden und staatliche Institutionen in verschiedenen Ländern, in denen die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften tätig waren oder sind, begannen vor etlichen Jahren mit Untersuchungen zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Devisenkursfixings und dem Devisengeschäft allgemein. Im Zuge dieser Aktivitäten haben Aufsichtsbehörden und staatliche Institutionen auch Prüfungen in Bezug auf die Commerzbank angestrengt oder haben sich mit Auskunftersuchen an die Commerzbank gewandt. Die Commerzbank kooperierte vollumfänglich mit diesen Stellen und arbeitete die Sachverhalte auf Grundlage eigener umfassender Untersuchungen auf. Die Vorgänge sind bis auf eine Ausnahme nicht mehr aktiv; in diesem Fall wurde der Vorgang von der untersuchenden Behörde an das nationale Wettbewerbstribunal abgegeben. Finanzielle Konsequenzen sind nicht auszuschließen.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank. Die Commerzbank hatte bereits Ende 2015 eine forensische Analyse zu Cum-Ex-Geschäften beauftragt, die im Hinblick auf die Aktiengeschäfte der Commerzbank Anfang 2018 und bezüglich der Aktiengeschäfte der ehemaligen Dresdner Bank im September 2019 abgeschlossen wurde. Alle Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden wurden beglichen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Commerzbank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Das Ob und die Höhe einer sich daraus eventuell ergebenden Belastung kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Mit BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 hat sich die Finanzverwaltung zur Behandlung von „Cum-Cum-Geschäften“ geäußert. Danach beabsichtigt sie, diese für die Vergangenheit unter dem Aspekt des „Gestaltungsmissbrauchs“ kritisch zu prüfen. Nach der im Schreiben des BMF geäußerten Auffassung ist von einem Gestaltungsmissbrauch im Sinne von § 42 AO auszugehen, soweit kein wirtschaftlich vernünftiger Grund für das getätigte Geschäft vorliegt und der Geschäftsvorfall insgesamt eine steuerinduzierte Gestaltung (Steuerarbitrage) aufweist. Das Schreiben beinhaltet eine nicht abschließende Aufzählung von Fallgestaltungen, welche durch das BMF steuerlich bewertet werden. Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung der Commerzbank AG hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Hierzu finden weitere Gespräche statt. Ferner wurde im Rahmen der Veranlagungen der Jahre 2014 und 2015 durch das Finanzamt die Anrechnung der Kapitalertragsteuer entsprechend gekürzt. Die Commerzbank AG hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation angemessen zu reflektieren. Ausgelöst durch das Urteil des Hessischen Finanzgerichts vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) wird seitens der Finanzverwaltung derzeit eine Überarbeitung des oben genannten BMF-Schreibens geprüft. Im Lichte erwarteter Verschärfungen sowie auf Basis eines zur Verhinderung der ansonsten drohenden Zahlungsverjährung für 2013 ergangenen Bescheids wurde die Risikovorsorge für die Jahre 2013 bis 2015 angepasst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich nach Ergehen eines neuen BMF-Schreibens oder weiterer finanzgerichtlicher Urteile eine anderslautende Einschätzung ergibt.

Im Hinblick auf Cum-Cum-Wertpapierleihegeschäfte sieht sich die Commerzbank Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Die Erfolgsaussichten solcher Ansprüche schätzt die Commerzbank auf Basis der durchgeführten Analysen als eher unwahrscheinlich ein, sie sind aber nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen könnten sich auf Basis unserer Schätzungen finanzielle Auswirkungen im höheren zweistelligen Millionenbereich zuzüglich Nachzahlungszinsen ergeben. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der weiteren Entwicklung, zum Beispiel aus der Bewertung durch die Finanzbehörden und der Finanz-/Zivilgerichte, eine anderslautende Einschätzung ergeben könnte.

Gegen eine Tochtergesellschaft der Commerzbank wurde im Mai 2017 von einem polnischen Gericht eine Sammelklage wegen angeblicher Unwirksamkeit von Indexklauseln in Darlehensverträgen in Schweizer Franken (CHF) zugelassen. Der Sammelklage haben sich insgesamt 1 731 Kläger angeschlossen. Im Oktober 2018 wurde die Sammelklage erstinstanzlich vollumfänglich abgewiesen. Im März 2020 hat das Berufungsgericht das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts teilweise aufgehoben und zurückver-

wiesen. Anfang Juni 2020 hat das Berufungsgericht eine einstweilige Verfügung über die Aufhebung von Zinszahlungs- und Tilgungsverpflichtungen erlassen und es der Tochtergesellschaft untersagt, Fälligkeitsmitteilungen oder Kündigungserklärungen zu erteilen. Die einstweilige Verfügung ist rechtskräftig. Ein erster Verhandlungstermin vor dem erstinstanzlichen Gericht ist für März 2021 anberaumt.

Unabhängig davon klagen zahlreiche Darlehensnehmer aus den gleichen Gründen im Wege von Einzelklagen. Neben der Sammelklage sind zum 31. Dezember 2020 6 870 weitere Einzelverfahren anhängig. Die Tochtergesellschaft tritt jeder Klage entgegen. Die Rechtsprechung der polnischen Gerichte zu Darlehen mit Indexierungsklauseln insgesamt ist bisher uneinheitlich. Zum 31. Dezember 2020 lagen 173 rechtskräftige Urteile in Einzelverfahren gegen die Tochtergesellschaft vor, von denen 70 zugunsten der Tochtergesellschaft und 103 zuungunsten der Tochtergesellschaft entschieden wurden. 193 Verfahren bei Gerichten der zweiten Instanz sind wegen Rechtsfragen, die beim polnischen Obersten Gerichtshof und beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegen, ausgesetzt.

Der polnische Oberste Gerichtshof hat für März 2021 eine Grundsatzentscheidung angekündigt. Die Bank wird die Entscheidung nach Veröffentlichung analysieren, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die weitere Rechtsprechung und auf die Rückstellung. Beim EuGH sind Vorabentscheidungsverfahren zu Darlehen mit Indexierungsklauseln anhängig, zwei davon betreffen Verfahren gegen die Tochtergesellschaft. Entscheidungen werden erst gegen Anfang 2022 erwartet.

Vor dem Hintergrund der bislang uneinheitlichen Rechtsprechung, der geringen Anzahl von letztinstanzlichen Urteilen sowie der ausstehenden Grundsatzentscheidungen des Obersten Gerichtshofs sowie des EuGH ist die Höhe der Rückstellung für diesen Themenkomplex stark ermessensbehaftet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den bereits eingegangenen auch mögliche zukünftige Klagen in Bezug auf das bestehende und das bereits zurückgezahlte Portfolio berücksichtigt. Der Konzern/die Tochtergesellschaft bewertet die Rückstellung für Einzelklagen bezüglich bestehender und bereits zurückgezahlter Darlehen mit CHF-Indexierungsklauseln mit Hilfe der nach IAS 37 zulässigen Erwartungswertmethode. Die Rückstellung bezieht sich sowohl auf das zum 31. Dezember 2020 bestehende Portfolio mit einem Buchwert in Höhe von 13,6 Mrd. polnischen Zloty sowie auf das bereits zurückgezahlte Portfolio. Das bereits zurückgezahlte Portfolio betrug bei Ausreichung 6,8 Mrd. polnische Zloty. Die Rückstellung zum 31. Dezember 2020 für Einzelklagen beläuft sich auf 312,9 Mio. Euro.

Die Methodik zur Ermittlung der Rückstellung basiert auf Parametern, welche vielfältig, ermessensbehaftet und zum Teil mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Wesentliche Parameter sind die geschätzte Gesamtanzahl von Klägern, die Wahrscheinlichkeit, einen Prozess in letzter Instanz zu verlieren, die

Höhe des Verlustes sowie die Entwicklung des Wechselkurses. Schwankungen der Parameter sowie deren Interdependenzen können dazu führen, dass die Rückstellung zukünftig der Höhe nach wesentlich angepasst werden muss.

Zum Stichtag hat die Tochtergesellschaft das Unterliegensrisiko auf 50 % geschätzt. Dies basiert auch auf Experteneinschätzungen der Bank, die durch Rechtsgutachten zu künftigen Rechtssprechungstendenzen gestützt werden.

Unter der Annahme ansonsten unveränderter Parameter ergeben sich folgende Sensitivitäten für die wesentlichen, der Rückstellungsbildung zugrundeliegenden Parameter:

- Die Anzahl der künftigen Kläger erhöht sich um 1 % der Darlehensnehmer: Rückstellungsveränderung +13 Mio. Euro.
- Die Wahrscheinlichkeit eines für die Tochtergesellschaft nachteiligen letztinstanzlichen Urteils ändert sich um +/- 1 Prozentpunkt: Rückstellungsveränderung +/- 6 Mio. Euro.
- Der angenommen gewichtete durchschnittliche Verlust ändert sich um +/- 1 Prozentpunkt: Rückstellungsveränderung +/- 5 Mio. Euro.

Im Dezember 2020 ist ein Vorschlag der lokalen Aufsichtsbehörde zur Umwandlung von Fremdwährungsdarlehen in Darlehen in lokaler Währung bekannt geworden; Einzelheiten wurden noch nicht mitgeteilt. Nach Analysen der Tochtergesellschaft würde die Anwendung des Vorschlags auf bestehende und zurückgezahlte Darlehen zu einer potenziellen finanziellen Belastung in der Größenordnung von 1,2 Mrd. Euro führen. Zum Berichtsstichtag hat die Tochtergesellschaft noch keine Entscheidungen über die Umsetzung des Vorschlags, zum Beispiel durch Vergleichsangebote an Kunden, getroffen. Dies ist Gegenstand weiterer Analysen und Diskussionen unter den betroffenen Banken und mit den zuständigen Behörden.

Einzelne der oben genannten Verfahren können auch Auswirkungen auf die Reputation der Commerzbank und ihrer Tochtergesellschaften haben. Der Konzern bildet Rückstellungen für diese Verfahren, soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich sind und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar ist. Da die Entwicklung dieser Verfahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die gebildeten Rückstellungen nach abschließenden Verfahrensentscheidungen teilweise als unzureichend erweisen. Infolgedessen können erhebliche zusätzliche Aufwendungen entstehen. Dies trifft auch auf rechtliche Verfahren zu, für die aus Sicht des Konzerns keine Rückstellungen zu bilden waren. Der endgültige Ausgang einzelner rechtlicher Verfahren kann das Ergebnis und den Cashflow der Commerzbank in einer bestimmten Berichtsperiode beeinflussen, schlimmstenfalls ist nicht völlig auszuschließen, dass die daraus eventuell resultierenden Verpflichtungen auch wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Weitere Informationen über rechtliche Verfahren können der Note 58 zu den Rückstellungen und der Note 60 zu den Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen des Konzernabschlusses entnommen werden.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß Capital Requirements Regulation (CRR). Die Commerzbank versteht und erkennt die Existenz von inhärenten Compliance-Risiken in ihren globalen Geschäften, die insgesamt und speziell von der Finanzkriminalität missbraucht werden können. Das Compliance Risiko umfasst insbesondere die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie Betrug, Korruption und Bekämpfung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Der Vorstand der Commerzbank fördert aktiv die Compliance-Kultur und hat entsprechende Werte in Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) festgeschrieben und kommuniziert.

Organisation

Group Compliance wird durch den Bereichsvorstand Group Compliance gesteuert; er berichtet direkt an den Vorstand. Der Bereichsvorstand Group Compliance ist gemäß der § 87 (5) WpHG, MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion) Abschnitt BT 1.1 sowohl der „Compliance-Beauftragte“ als auch gemäß § 25h (7) des KWG (Kreditwesengesetz), §§ 7 und 9 GwG (Geldwäschegesetz) der „Geldwäschebeauftragte“ des Konzerns und wird als solcher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Group Compliance ist verantwortlich für:

A. die vier Compliance-Risikotypen:

- (1) Anti-Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- (2) Sanktionen und Embargos,
- (3) Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption,
- (4) Markets Compliance

sowie

B. weitere Aufgaben:

- Verantwortlich für die Koordination der Anforderungen aus MaRisk Abschnitt 4.4.2 („MaRisk Compliance-Funktion“),
- Unabhängige Durchführung interner Sonderuntersuchungen mit Compliance-Relevanz.

Die Verantwortlichkeiten entlang der Verpflichtungen zu den Regimen Qualified Intermediary (QI), Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS) sowie in Bezug auf die Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung (Anti-Tax Evasion Facilitation, ATEF) wurden im Oktober 2020

innerhalb der Group Tax Funktion gebündelt und gehören somit seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zu den weiteren Aufgaben von Group Compliance. Die entsprechende Rolle des QI und FATCA Responsible Officers wird Mitte 2021 ebenfalls an Group Tax übertragen.

Risikosteuerung

Zur Verhinderung von Compliance-Risiken hat die Commerzbank geschäfts-, kunden-, produkt- und prozessbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen implementiert. Die Gesamtheit dieser Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben wird als Compliance-Management-System bezeichnet. Die Commerzbank orientiert sich bei der Ausgestaltung dieses Compliance-Managementsystems an internationalen Marktstandards sowie den regulatorischen Vorgaben in den für die Geschäftstätigkeit der Commerzbank relevanten Ländern. Die Commerzbank entwickelt ihr Compliance-Management-System kontinuierlich weiter, um ihrer Verantwortung sowie der steigenden Komplexität und zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Gemäß dem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Compliance-Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Compliance-Funktion (Group Compliance) beschränkt. Vielmehr sind die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente in drei hintereinander geschalteten Ebenen eingeordnet. Die Einheiten der ersten Verteidigungslinie (1st Line of Defence, LoD) übernehmen die Hauptverantwortung für die Identifikation und das Management von Risiken sowie für die Einhaltung von Regelungen des eigenen Geschäftsbetriebs und verantworten die Einrichtung prozessorientierter Kontrollmechanismen. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie und bewertet sowie kommuniziert festgestellte Mängel. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance sowohl in der 1st LoD als auch der 2nd LoD auf Basis regelmäßiger und unabhängiger Prüfungen.

Die Steuerung der Compliance-Risiken folgt einem strukturierten Regelkreis, dessen Elemente in Wechselwirkung stehen. Die Commerzbank überwacht kontinuierlich relevante regulatorische Anforderungen sowie die Definition beziehungsweise Anpassung korrespondierender interner Standards, die eine Einhaltung der Anforderungen gewährleisten sollen. Sofern infolge geänderter Anforderungen und Standards erforderlich, werden interne Schulungsmaßnahmen definiert beziehungsweise angepasst und die Einheiten der Bank bezüglich einer effektiven Implementierung beraten. Die Implementierung umfasst die Erstellung sowie Durchführung geeigneter tagesgeschäftlicher Prozesse und Kontrollen, deren Qualitätssicherung und Funktionsprüfung. Ein Monitoring der Compliance-Risiken erfolgt anhand von Kennzahlen und ist Gegenstand regelmäßiger interner Berichterstattung. Eskalationen

erfolgen, sofern erforderlich, in Abhängigkeit von deren Dringlichkeit und Schweregrad.

Die Teilrisikostategie Compliance-Risiko als grundlegendes Strategiedokument integriert die bisherigen Bestandteile des Compliance-Rahmenwerks im Umgang mit Compliance-Risiken und enthält neben strategischen und organisatorischen Elementen eine detaillierte Beschreibung des Compliance-Risikomanagements. Insbesondere werden hierbei der Risikoappetit je Compliance-Risikotyp konkretisiert sowie die strategischen Handlungsfelder definiert.

Eine systematische Risikoanalyse (Compliance Risk Analysis) fungiert als Kernelement der Risikosteuerung. Sie bewertet das inhärente Risiko, das sich aus den Geschäftsaktivitäten mit unterschiedlichen Kundengruppen und Produkten ergibt, und stellt diesem eine Bewertung des korrespondierenden Kontrollumfeldes gegenüber. Als Summe hieraus wird ein Residualrisiko ermittelt und hinsichtlich des Risikogehalts eingewertet. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung (beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen) werden im Bedarfsfall definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Aktuelle Entwicklungen

In den letzten Jahren hat die Commerzbank einen Großteil der Feststellungen aus den Vergleichen mit verschiedenen US-Behörden bezüglich Verstöße gegen US-Sanktions- sowie Geldwäschepräventionsbestimmungen abgearbeitet. Das Deferred Prosecution Agreement mit dem District Attorney New York sowie das Deferred Prosecution Agreement mit dem US-Justizministerium im März 2018 beziehungsweise im Mai 2018 wurde nach Konsultation mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften aufgehoben. Darüber hinaus hat die Bank verschiedene Zwischenberichte sowie am 15. Oktober 2018 den Abschlussbericht des vom New York State Department of Financial Services (DFS) bestellten Monitors erhalten, die die Bank mit entsprechenden Implementierungsplänen beantwortet hat. Bei der Umsetzung der Implementierungspläne hat die Bank weiterhin gute Fortschritte erzielt und den Großteil der Maßnahmen abgearbeitet. Der US-Monitor hat seine Untersuchungshandlungen vor Ort mit dem Abschlussbericht vom 15. Oktober 2018 beendet. Nach den Bestimmungen des Engagement Letters zwischen der Bank und dem Monitor endete das Monitorship am 24. Juni 2019. Die Commerzbank stellt der DFS weiterhin Quartalsberichte zur Verfügung, in denen über den Fortschritt der Implementierungspläne berichtet wird.

Gemäß den Anforderungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) hat die Commerzbank London im Jahr 2017 ein Beratungsunternehmen als sogenannte „Skilled Person“ mandatiert. Das Beratungsunternehmen hat eine Überprüfung bestehender Strukturen und Prozesse (insbesondere bezüglich Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionen/Embargos) vorgenommen und einen Bericht an die britische Financial Conduct Authority (FCA) erstellt. Die Commerzbank London hat im An-

schluss ein umfassendes Abarbeitungsprojekt aufgesetzt, dessen Umsetzung die „Skilled Person“ evaluierte und dazu halbjährlich an die FCA berichtete. Nach Abschluss der vierten und letzten Phase wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Entsprechend informierte die FCA die Bank am 16. Juni 2020, dass der „Skilled Person“-Prozess zum Abschluß gekommen ist. Bereits am 14. Mai 2020 erhielt die Bank eine sogenannte „warning notice“ von der FCA. Diese bezog sich auf seitens der FCA im Jahr 2017 identifizierte Schwachstellen in den Jahren 2012 bis 2017 (Geldwäscheprävention, Know-your-Customer (KYC) und Transaktionsmonitoring). Die Bank erzielte am 17. Juni 2020 eine Einigung mit der FCA über eine Strafzahlung in Höhe von 37,8 Mio. britische Pfund. Die geringe Anzahl von ausstehenden Themen wurde in die Linienfunktion übergeleitet, deren Erledigung seitens Group Audit überprüft wird. Ein monatlicher Statusbericht wird der FCA zur Verfügung gestellt. Derzeit sind bereits rund 60 % der Findings geschlossen.

Die Commerzbank ist seit dem 31. Dezember 2012 vorläufig als Swap Dealer bei der US-Behörde U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) registriert. In Übereinstimmung mit einer am 8. November 2018 durch die CFTC eingegangenen Consent Order zum Abschluss eines Ermittlungsverfahrens hat die Commerzbank einen von der CFTC genehmigten externen Berater für einen Zeitraum von zwei Jahren beauftragt. Die CFTC kann diesen Zeitraum nach eigenem Ermessen um ein Jahr verlängern. Während des Überprüfungszeitraums wird der externe Berater jährliche Berichte erstellen, in denen er die Einhaltung der Vorgaben des Commodity Exchange Act und der CFTC durch den Swap Dealer beurteilt und Empfehlungen zur Verbesserung der Praktiken, Policies und Procedures des Swap Dealers gibt. Für die Dauer der Beschäftigung des externen Beraters ist die Bank zusätzlich zur Erstellung eines vollständigen Chief Compliance Officer Berichts zum Swap Dealer nach amerikanischen Vorschriften verpflichtet. Dieser ist 90 Tage nach Erhalt jedes Berichts des externen Beraters bei der CFTC einzureichen und muss unter anderem eine Stellungnahme zu den Empfehlungen des externen Beraters enthalten. Der externe Berater hat seine Arbeit im April 2019 begonnen und seinen ersten Bericht am 17. Juni 2020 der CFTC zur Verfügung gestellt. Dieser enthält 51 Empfehlungen sowie 25 Beobachtungen, welche Abarbeitung/Verbesserungen erfordern. Die Commerzbank hat daraufhin ihren ersten vollständigen Chief Compliance Officer Bericht zum Swap Dealer am 4. September 2020 bei der CFTC eingereicht. Im dritten Quartal 2020 begann die National Futures Association (NFA) die zweite regelmäßige Prüfung der Bank in ihrer Kapazität als Swap Dealer (die erste Prüfung fand 2018 statt). Die Bank erwartet den offiziellen Prüfungsbericht im ersten Quartal 2021 und wird nach Erhalt eine formale Stellungnahme zum Prüfungsbericht bei der NFA einreichen müssen, in der die Abstellungspläne für etwaige Feststellungen der Prüfung dargelegt werden.

Reputationsrisiken

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlusts der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden. Zu den Anspruchsgruppen der Commerzbank zählen insbesondere Öffentlichkeit und Medien, Nichtregierungsorganisationen und Kunden. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu und wird vor allem durch den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten (ökologische, ethische oder soziale Risiken) im Kundengeschäft der Marktsegmente bestimmt (originäre Reputationsrisiken). Menschen beurteilen Unternehmen nicht nur aufgrund persönlicher Erfahrungen, sondern auch auf Basis öffentlicher Berichterstattung, insbesondere der Medienberichterstattung. Daher gehen Reputationsrisiken unmittelbar mit Kommunikationsrisiken einher.

Strategie und Organisation

Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Mitarbeiter und Führungskräfte, den guten Ruf der Commerzbank als bedeutenden Teil ihres Unternehmenswertes zu schützen und zu stärken. Die Segmente und wesentlichen Konzerngesellschaften tragen unmittelbare Verantwortung für Reputationsrisiken, die aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit resultieren. Im Fokus der Abteilung Reputationsrisiko-Management im zentralen Konzernbereich Group Communications stehen die originären Reputationsrisiken, die direkt zu Reputationsschäden bei den Anspruchsgruppen führen können. Die Abteilung steht im engen Kontakt mit den relevanten Markteinheiten. Das Management der originären Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Es ist Bestandteil der Gesamtrisikostategie der Commerzbank. Dem Reputationsrisiko-Management kommt die Aufgabe zu, originäre Reputationsrisiken in systematischen Prozessen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und geeignete Maßnahmen anzuregen beziehungsweise zu ergreifen (Frühwarnfunktion).

Risikosteuerung

Das Management originärer Reputationsrisiken bedeutet, im Kundengeschäft der Marktsegmente mögliche ökologische, soziale und ethische Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren – und damit mögliche Kommunikationsrisiken zu reduzieren oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Originäre Reputationsrisiken werden über einen qualitativen Ansatz gesteuert. In einem strukturierten Prozess werden Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen aus sensiblen Themenfeldern innerhalb einer fünfpoligen Skala in Bezug auf ökologische, ethische oder soziale Risiken qualitativ bewertet. Diese Bewertung kann Auflagen oder auch eine negative Beurteilung enthalten, die gegebenenfalls zu einer Ablehnung führt.

Zu den im Reputationsrisiko-Management regelmäßig und umfassend analysierten sensiblen Themenfeldern zählen beispielsweise Exporte von Rüstungsgütern sowie Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen mit Bezug zur Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Haltung der Commerzbank zu diesen Themen findet sich in für alle Mitarbeiter verbindlichen Positionen und Richtlinien wieder. Neu aufkommende ökologische, ethische und soziale Themen werden vom Reputationsrisiko-Management der Commerzbank regelmäßig beobachtet, analysiert und die entsprechenden Stellen innerhalb der Bank bei Bedarf darüber unterrichtet. Die von der Abteilung identifizierten und bearbeiteten Reputationsrisiken fließen in den vierteljährlichen Reputationsrisiko-Report (Teil 1: Nicht-quantifizierbare Risiken; Teil 2: Hohe und erhebliche originäre Reputationsrisiken (Nachhaltigkeitsthemen)) ein, der an den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats adressiert ist.

IT-Risiken

IT-Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Unter IT-Risiken verstehen wir in unserer internen Definition die Risiken für die Sicherheit der in unseren Systemen verarbeiteten Informationen im Hinblick auf die Einhaltung der nachstehenden vier IT-Schutzziele:

Vertraulichkeit: Informationen sind vertraulich, wenn sie für nicht berechnigte Personen, Geschäftsprozesse oder IT-Systeme weder verfügbar noch rekonstruierbar sind.

Integrität: Informationen sind integer, wenn sie nicht auf unautorisierte Weise modifiziert oder zerstört worden sind. Ein informationsverarbeitendes System (IT-System) ist integer, wenn es die ihm zugedachten Funktionen in unbeeinträchtigtter Art und Weise sowie frei von bewussten oder versehentlichen unautorisierten Manipulationen durchführen kann.

Nachvollziehbarkeit: Auf Informationen angewandte Aktionen und Techniken sind nachvollziehbar, wenn diese selbst sowie deren Herkunft eindeutig zurückverfolgt werden können.

Verfügbarkeit: Informationen sind verfügbar, wenn sie für berechnigte Personen, Geschäftsprozesse und IT-Systeme immer dann in einem festgelegten Umfang verwendbar sind, wenn sie benötigt werden.

Der Schutz und die Sicherheit eigener und von Kunden anvertrauter Informationen sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und Systeme genießen in der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in unserer Digital-Strategie verankert. Die Informationsverarbeitung basiert dabei immer stärker auf Informationstechnologien. Entsprechend bilden unsere Anforderungen an die IT-Sicherheit einen wesentlichen Kern in der Steuerung der Informationssicherheit. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit, die auf den vorgenannten IT-

Schutzziele basieren, sind in Policies und Verfahrensanweisungen geregelt.

IT-Risiken werden im Rahmen von IT-Governance-Prozessen identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft. Das IT-Risiko wird über den quartalsweisen IT-Risikoreport berichtet. Die Informationssicherheit ist auch als ein bedeutsames Ziel in unserem internen Kontrollsystem verankert. Im Rahmen der Corona-Pandemie rückt die Berücksichtigung der vier IT-Schutzziele für Homeoffice-Technologien in einen zentraleren Fokus. Hierzu wurden im Speziellen die outgesourceten Dienstleistungen betrachtet und ab 2021 mit einem eigenen „Key Risk Indicator“ des GS-TF stärker in den Fokus gerückt.

Zudem werden relevante IT-Risiken im Rahmen des Managements der operationellen Risiken in Form von Risikoszenarios bewertet und fließen in die RWA-Berechnung der Bank ein. Dazu gehören das Risiko eines Ausfalls kritischer IT, das Risiko externer Angriffe auf die Systeme oder Daten der Bank (Szenarios „Cyber-Crime“ und „Advanced Persistent Threat (APT)¹“), der Diebstahl von Unternehmensdaten oder der Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Cyber-Risiken.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit in der Commerzbank erfolgt deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung im Rahmen strategischer Initiativen. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cyber-Sicherheit haben wir durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Cyber-Risiken

Cyber-Risiken umfassen Risiken mit einer unmittelbaren Sicherheitsrelevanz oder Risiken, die in eine Sicherheitsrelevanz münden (jeweils im Cyber-Raum). Der für die Commerzbank relevante Teil des Cyber-Raums umfasst hierbei alle vernetzten IT-Umgebungen innerhalb der Bank sowie außerhalb der Bank in Richtung Kunden, Geschäftspartner und Dienstleister. Cyber-Risiken beschäftigen sich demnach mit der digitalen Repräsentation der Bank-Assets (Daten, Informationen) innerhalb des Cyber-Raums.

Für Cyber-Risiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Gesamtrisikostategie sowie der Informationssicherheitsstrategie.

In den letzten Jahren gab es außerhalb der Commerzbank in der Finanzbranche eine Reihe von schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen, die dazu führten, dass sich eine Reihe der weltweit maßgebenden Regulatoren und Standardsetzer (zum Beispiel DFS500 – Department of Financial Services, Section 500 (Cybersecurity Requirements for Financial Services Companies) und NIST – National Institute of Standards and Technology in den USA

¹ Ein Advanced Persistent Threat (fortgeschrittene, andauernde Bedrohung) ist eine spezielle Form eines Cyber-Angriffes. Das Ziel eines APT ist es, möglichst lange unentdeckt zu bleiben, um über einen längeren Zeitraum sensible Informationen auszuspähen (Internet-spying) oder anderweitig Schaden anzurichten.

und MAS – Monetary Authority of Singapore in Singapur) zunehmend mit dem Thema Cyber-Sicherheit auseinandergesetzt haben und zusätzliche Vorgaben zum Management der Cyber-Risiken veröffentlicht haben. In Europa beziehungsweise Deutschland beschäftigen sich EBA und BaFin ebenfalls intensiv mit dem Thema.

Um dieser Entwicklung einschließlich zukünftiger Herausforderungen beim Management der Cyber Risiken angemessen Rechnung zu tragen, erfolgt in der Commerzbank seit Januar 2020 die Steuerung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken durch den neuen Konzernbereich „Group Risk Management – Cyber Risk & Information Security“ (GRM-CRIS) und obliegt der Hoheit des Group Chief Information Security Officers (CISO). Neben bereits etablierten Sicherheitsfunktionen (wie zum Beispiel das Information Security Management System (ISMS) und das Risiko Reporting über KRI-Indikatoren) liegt der Fokus von GRM-CRIS auf dem angemessenen Management des Cyber-Risikos sowie der Stärkung der Cyber-Resilienz der Commerzbank (einschließlich der Information Security Incident Management Fähigkeiten). Zusätzlich adressiert GRM-CRIS die Wechselwirkungen der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken zu Risiken aus anderen Risikobereichen wie zum Beispiel HR, Procurement, BCM und physische Sicherheit.

Im Rahmen der Corona-Pandemie gibt es aktuell keine konkreten Corona-spezifischen Angriffsmuster oder andere Anomalien gegen unser Institut, andere Finanzdienstleister oder Finanzmarktinfrastrukturen. Darüber hinaus sehen wir derzeit keine zusätzlichen Angriffsmethoden oder eine Ausweitung der Angriffsoberfläche im Zusammenhang mit der verstärkten „remote“-Nutzung von Bankressourcen, etwa im Zusammenhang mit „split operations“ oder „home office“.

Jedoch gibt es eine Reihe von Angriffsvektoren, die darauf abzielen, die Ängste der Bürger zu nutzen, um kriminelle Aktivitäten durchzuführen (zum Beispiel mutmaßliche Emails der WHO über Vorsichtsmaßnahmen). Dieser Ansatz firmiert medial unter der Bezeichnung „Fearware“ und meint konkret die häufigste Durchführungform, nämlich eine Kombination aus Schadsoftware (Malware) und sozialer Manipulation (Social Engineering), die auf die Angst des jeweiligen Betroffenen setzt.

Hinsichtlich unserer Kunden achten wir über das normale Maß hinaus auf transaktionale Anomalien, insbesondere im Kontext betrügerischer Absichten mit Bezug zur Corona-Pandemie.

Personalrisiken

Personalrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR). Im Sinne einer internen, steuerungsorientierten Ausgestaltung dieser Definition subsumieren wir unter Personalrisiken folgende Elemente:

Anpassungsrisiko: Ein Anpassungsrisiko entsteht, wenn sich aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen (zum Beispiel Umstrukturierungen, Veränderungen der Führungskultur, Qualifizierungsbedarfe) verändern, sich diese auf die Wirkungsbereiche der Mitarbeiter auswirken und damit eine erhöhte Veränderungsbereitschaft der Belegschaft erfordern. Durch ausgewählte interne sowie externe Aus-, Weiterbildungs- und Changemaßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht, strukturelle Veränderungen entsprechend begleitet werden und die Mitarbeiter ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht werden.

Motivationsrisiko: Motivationsrisiken entstehen daraus, dass demotivierende Faktoren nicht abgestellt und motivierende Faktoren in nicht ausreichendem Maße bei der Belegschaft wahrgenommen werden (zum Beispiel Führung, Vergütung). Die Auswirkungen (zum Beispiel zurückgehaltene Leistung der Mitarbeiter) können sich direkt auf die Arbeitsatmosphäre und Produktivität der Organisation auswirken. Über Mitarbeiterbefragungen können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeiter frühzeitig erkannt und adäquate Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Austrittsrisiko: Austrittsrisiken berücksichtigen die Folgen ungewollter Austritte von Mitarbeitern (zum Beispiel Arbeitnehmerkündigungen), insbesondere bei Leistungsträgern. Mit großer Sorgfalt versucht die Commerzbank sicherzustellen, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führt. Zudem beobachten wir regelmäßig die Fluktuation sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Engpassrisiko: Im Engpassrisiko werden die Folgen einer nicht ausreichenden Personalausstattung (zum Beispiel fehlende Nachwuchsplanung) sowie daraus folgender Konsequenzen (operative Engpässe, erhöhte Arbeitslast, geringere Produktivität, Krankheit) berücksichtigt. Die angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung soll sicherstellen, dass die betriebsinternen Erfordernisse, die Geschäftsaktivitäten und die Strategie der Commerzbank umgesetzt werden können.

Personal stellt für die Commerzbank eine zentrale Ressource dar. Mit dem durch Group Human Resources gesteuerten systematischen Personalrisikomanagement verfolgen wir das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu beurteilen und unter anderem durch den Einsatz ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente zu steuern. Der Vorstand wird regelmäßig über die Personalrisiken informiert.

Insgesamt ist die Personalrisikosituation weiter zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass sich die Personalrisikosituation durch häufige strukturelle Veränderungen auf Grund einer veränderten Konzernstrategie verschlechtert. Mit bereits eingeleiteten Change- und organisatorischen Maßnahmen wird den Personalrisiken begegnet.

Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen von Marktumfeld, Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarktanforderungen, Regulatorik/Politik oder unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie (primäre Risikotreiber).

Im Rahmen der regelmäßigen Weiterentwicklung der Konzernstrategie werden einerseits externe Faktoren betrachtet und andererseits interne Einflussfaktoren berücksichtigt. Unter Einbezug dieser Faktoren legt der Gesamtvorstand eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele der Bank für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen im Konzern und in den Segmenten.

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung liegt beim Gesamtvorstand. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen (Beteiligungserwerb und Verkauf > 300 Mio. Euro) bedürfen zudem der Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Zudem werden alle größeren Initiativen und Projekte durch den Gesamtvorstand entschieden.

Modellrisiko

Unter Modellrisiko wird das Risiko von fehlerhaften Steuerungsentscheidungen aufgrund einer nicht sachgerechten Abbildung der Wirklichkeit durch die verwendeten Modelle verstanden. Als Ursachen für Modellrisiken unterscheiden wir zwischen Modellrisiko aus Überschreitungen der Modellgrenzen und Modellrisiko aus Modellfehlern (handwerkliche Fehler bei der Modellentwicklung/-implementierung). Analog zum Fokus der Gesamtrisikostategie, eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank sicherzustellen, stehen für die Risikosteuerung die Modelle zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit (Kapitalbedarf nach den Regularien des Baseler Rahmenwerks beziehungsweise ökonomisch gemessener Kapitalbedarf) sowie der Liquiditätsausstattung im Mittelpunkt.

Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (zum Beispiel durch konservative Kalibrierung oder Berücksichtigung von Sicherheitsmargen beziehungsweise Modellreserven). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden in Kauf genommen als inhärentes Risiko der Komplexität des Geschäftsmodells der Commerzbank. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Die aktuelle Corona-Pandemie mit ihren erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sowie der mitigierenden Unterstützung durch die Staaten stellt die eingesetzten Risikomodelle vor große Herausforderungen. Die Commerzbank hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um dem erhöhten Modellrisiko zu begegnen und eine angemessene Steuerung auch in der aktuellen Phase sicherstellen zu können. Dazu wurde unter anderem die laufende Überwachung der Leistungsfähigkeit der Modelle ausgeweitet und es wurden Prozesse zum Einsatz der Modelle teilweise geschärft beziehungsweise angepasst.

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Rea-

lität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

27	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB
35	Vergütungsbericht
62	Angaben gemäß § 315 HGB
68	Nichtfinanzieller Bericht

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist auch Bestandteil des Konzernlageberichts.

Der Bericht entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und trägt den Anforderungen nach IFRS Rechnung.

Vorstand

Vorstandsvergütungssystem

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft hat im Dezember 2014 das seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Die Anpassung des Vergütungssystems an die Neufassung der Institutsvergütungsverordnung vom 4. August 2017 hat der Aufsichtsrat am 7. November 2018 vorgenommen. Im März 2020 hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem an die neuen Anforderungen des Aktiengesetzes infolge der Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) angepasst und dabei auch die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 16. Dezember

2019 berücksichtigt. Die Hauptversammlung 2020 hat das Vergütungssystem gebilligt.

Auf Anregung von Aktionären und Investoren wird die Vorstandsvergütung abweichend von den Vorjahren zusätzlich nach den bisherigen Mustertabellen des DCGK dargestellt. Des Weiteren ist die Darstellung der Ziele und der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands erheblich detaillierter als in den Vorjahren, um die variable Vergütung transparenter darzustellen.

Zur Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen hat der Aufsichtsrat als Vergleichsgruppe die Vorstandsvergütung aller jeweils in DAX und MDAX gelisteten Unternehmen sowie zusätzlich separat die Vergütung der Vorstände der Aareal Bank, der Deutschen Bank, der Deutschen Pfandbriefbank, der DZ Bank, der Landesbank Baden-Württemberg sowie der UniCredit Bank herangezogen. Ferner hat der Aufsichtsrat auch das Verhältnis und die Entwicklung der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises (erste Führungsebene unterhalb des Vorstands) und zur Gesamtbelegschaft im Inland berücksichtigt.

Bestandteil	Wesentlicher Inhalt
Feste Vergütung	Einheitlicher Betrag für ordentliche Mitglieder des Vorstands in Höhe von 990 Tsd. Euro und erhöhter Betrag für den Vorsitzenden in Höhe von 1 674 Tsd. Euro.
Sachbezüge	Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen sowie Übernahme der darauf anfallenden Steuern.
Kurz- und langfristige variable Vergütung (Short Term Incentive „STI“ und Long Term Incentive „LTI“)	Zielbeträge für die variable Vergütung für ordentliche Mitglieder des Vorstands 660 Tsd. Euro und für den Vorsitzenden 1 116 Tsd. Euro. STI und LTI basieren zum einen auf der Zielerreichung des Mitglieds des Vorstands (Konzern-, Ressort- und individuelle Zielerreichung) im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum anderen fließt die unternehmensbezogene Zielerreichung der beiden Vorjahre ein. Das STI (40 % des Gesamtzielerreichungsbetrages) wird hälftig nach Abschluss des Geschäftsjahres als Geldbetrag ausgezahlt. Die andere Hälfte wird aktienbasiert nach einer Wartezeit von zwölf Monaten gewährt. Das LTI (60 % des Gesamtzielerreichungsbetrages) unterliegt einer nachträglichen Leistungsbewertung nach Ablauf von regelmäßig fünf Jahren. Mit der nachträglichen Leistungsbewertung überprüft der Aufsichtsrat, ob die ursprünglich ermittelte Zielerreichung auch rückblickend noch zutreffend ist. Sofern sich die durch die variable Vergütung honorierten Erfolge nicht als nachhaltig erwiesen haben, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, seine ursprüngliche Bewertung der Zielerreichung zu korrigieren. Dies kann zu einer Reduzierung bis zu einem vollständigen Entfall des LTIs führen. Das LTI wird hälftig nach Durchführung der nachträglichen Leistungsbewertung als Geldbetrag ausgezahlt. Die andere Hälfte wird aktienbasiert nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten gewährt. Die kurz- und langfristige variable Vergütung unterstützen dabei, die strategischen Ziele der Commerzbank Aktiengesellschaft zu erreichen. Durch die hälftige aktienbasierte Gewährung werden die nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie die Identifikation der Vorstandsmitglieder mit dem Unternehmen gestärkt. Infolge des Zurückbehaltungszeitraums des LTIs von regelmäßig fünf Jahren und der sich anschließenden nachträglichen Leistungsbewertung wird die nachhaltige Zielerreichung verstärkt und incentiviert.
Begrenzung der Höhe der variablen Vergütung	Um das Eingehen unangemessener Risiken zu vermeiden, ist die variable Vergütung auf maximal 140 % der Festvergütung begrenzt. Ferner ist die Gesamtzielerreichung auf maximal 150 % beschränkt.

Bestandteil	Wesentlicher Inhalt
Maximalvergütung	Der Zufluss aus allen Vergütungsbestandteilen ist für jedes Vorstandsmitglied auf maximal 6 Mio. Euro für ein Geschäftsjahr begrenzt
Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtsrats in den Bonuspool der variablen Vergütung	Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, den Bonuspool für die variable Vergütung insbesondere bei unzureichenden Kennziffern für Risikotragfähigkeit, Kapital, Ertrag oder Liquidität zu reduzieren, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Dies kann auch zu einem vollständigen Entfall der variablen Vergütung führen.
Korrektur der Konzernziel-erreichung bei Eintritt außergewöhnlicher Rahmenbedingungen	Der Aufsichtsrat kann die Konzernzielerreichung beim Eintritt außergewöhnlicher Rahmenbedingungen um bis zu 20 %-Punkte erhöhen oder reduzieren, um positive wie negative Effekte zu neutralisieren. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Veränderung der Rahmenbedingungen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegt und unvorhersehbar war (zum Beispiel „Windfall Profits“ oder Ergebnissrückgang wegen Schäden aufgrund extremer Naturkatastrophen). Mit dieser Regelung kann der Aufsichtsrat außergewöhnliche Effekte, die nicht mit der Leistung eines Vorstandsmitglieds zusammenhängen, bei der Ermittlung der Zielerreichung berücksichtigen.
Malus und Clawback	Sofern sich die durch die variable Vergütung honorierten Erfolge nicht als nachhaltig erwiesen haben, hat der Aufsichtsrat durch die nachträgliche Leistungsbewertung die Möglichkeit, seine ursprüngliche Bewertung der Zielerreichung rückblickend nach Ablauf von regelmäßig fünf Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dies kann zu einer Reduzierung bis zu einem vollständigen Entfall des LTIs führen. Ferner hat der Aufsichtsrat insbesondere bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Vorstandsmitglieds die Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütung (STI und LTI) vom Vorstandsmitglied zurückzufordern beziehungsweise noch nicht ausgezahlte Anteile erlöschen zu lassen.
Alters- und Hinterbliebenen-versorgung	Die Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Versorgungszusage sieht ferner eine Hinterbliebenenversorgung vor, die nach versicherungsmathematischen Regeln aus dem Alterskapital ermittelt wird.
Begrenzung der Vergütung bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode	Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode auf Veranlassung der Bank werden die vertraglichen Zusagen bis zum Beendigungstermin erfüllt, es sei denn, es würden Gründe vorliegen, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen könnten. Die Höhe der Vergütung ist dabei zum einen auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Zum anderen ist die Vergütung auf den Betrag begrenzt, der bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wäre.

Grundzüge des Vergütungssystems

Kernbestandteile des Vergütungssystems sind ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung. Die Angemessenheit des festen Jahresgrundgehaltes und der variablen Vergütung wird regelmäßig im Abstand von zwei Jahren überprüft. Die Hauptversammlung 2015 hat das Vergütungssystem sowie eine Obergrenze der variablen Vergütung von maximal 140 % der fixen Vergütung gebilligt. Das zum 1. Januar 2019 angepasste Vergütungssystem hat die Hauptversammlung 2020 gebilligt.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Zu den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen zählen das feste Jahresgrundgehalt und die Sachbezüge. Das Jahresgrundgehalt beträgt 990 000 Euro für die ordentlichen Vorstandsmitglieder. Der Vorstandsvorsitzende erhält 1 674 247 Euro. Es wird in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt. Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen sowie den darauf anfallenden Steuern. Die Vorstandsmitglieder haben ferner Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, die in Pensionsverträgen geregelt ist und nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt beschrieben wird.

Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile (variable Vergütung)

Das Vergütungssystem sieht eine variable Vergütungskomponente vor, die an die Erreichung jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegter Ziele geknüpft ist. Die variable Vergütung wird ermittelt aus (i) der Zielerreichung des Commerzbank-Konzerns, (ii) der Zielerreichung der Ressorts (Segmente und/oder Querschnittsfunktionen), die ein Vorstandsmitglied verantwortet, und (iii) der Erreichung individueller Leistungsziele. Die Zielerreichung kann für Konzern, Ressorts und individuelle Leistung jeweils zwischen 0 und 200 % liegen. Der Gesamtzielerreichungsgrad, der aus diesen drei Komponenten ermittelt wird, ist jedoch auf höchstens 150 % begrenzt. Aus der Multiplikation des Gesamtzielerreichungsgrads mit dem Zielbetrag ergibt sich der Gesamtzielerreichungsbetrag der variablen Vergütung. Der Gesamtzielerreichungsbetrag ist daher auf maximal 150 % des Zielbetrages des Vorstandsmitglieds begrenzt.

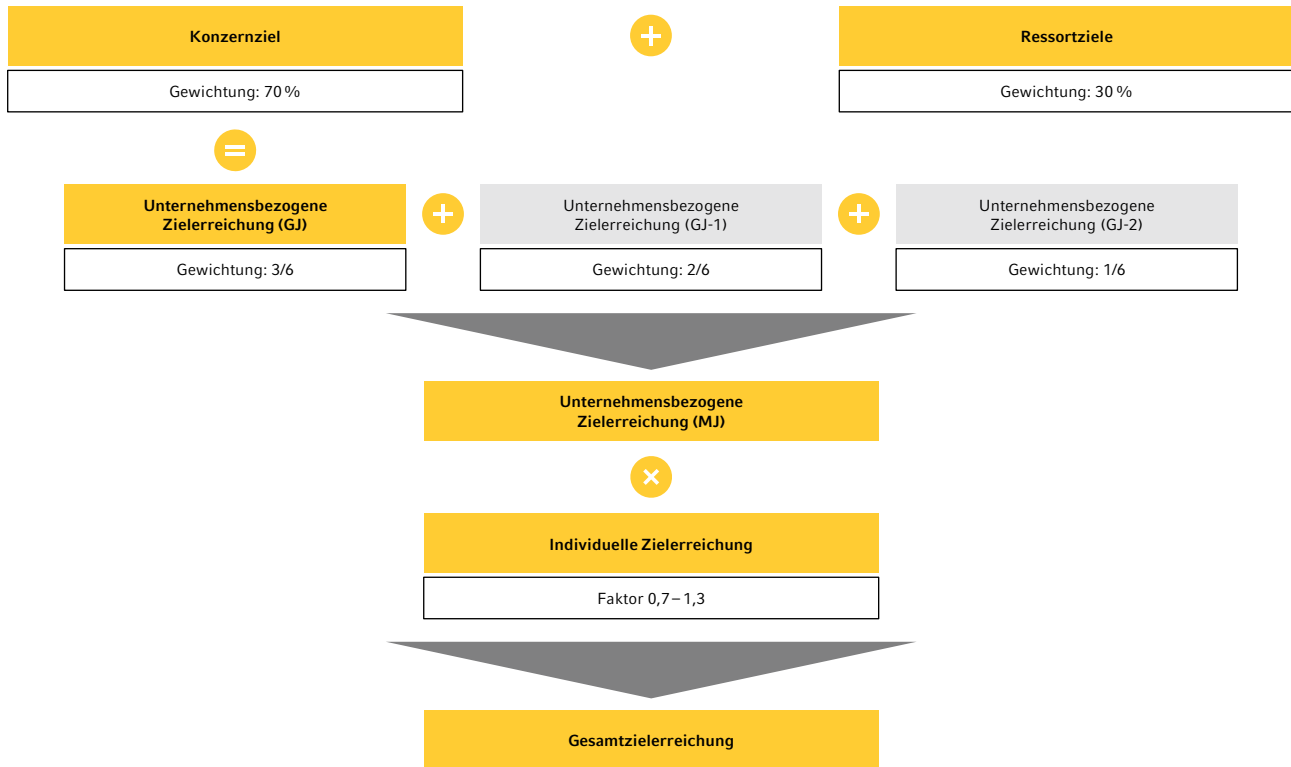
Zielbetrag Der Zielbetrag der variablen Vergütung (Zielerreichung von 100 %) beträgt 660 000 Euro für die ordentlichen Vorstandsmitglieder und 1 116 165 Euro für den Vorstandsvorsitzenden.

Zielfestlegung Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat Ziele für die Vorstandsmitglieder fest. Die Zielfestlegung orientiert sich an der Unternehmensstrategie sowie der Mehrjahresplanung und zielt auf eine erfolgsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung:

- **Unternehmensbezogene Ziele** Der Aufsichtsrat legt anhand des Economic Value Added (EVA) oder einer anderen von ihm bestimmten Kennzahl Zielwerte für den Konzern und Ressorts, die ein Vorstandsmitglied verantwortet, fest und bestimmt, bei welchem Ergebnis das jeweilige Ziel zu wie viel Prozent erreicht ist.
- **Konzernziel** Das Konzernziel legt der Aufsichtsrat für sämtliche Vorstandsmitglieder einheitlich als Performancegerade fest. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Festlegung wie in den Vorjahren auf Basis von EVA-Werten. Das Konzernziel ist mit einer Gewichtung von 70 % der unternehmensbezogenen Zielerreichung der maßgebliche Faktor für die Gesamtzielerreichung der Vorstände für ein Geschäftsjahr. Die variable Vergütung ist damit zum größten Teil an den geschäftlichen Erfolg des Konzerns geknüpft.
- **Ressortziele** Neben dem Konzernziel werden mit jedem Vorstand gemäß der im Geschäftsverteilungsplan definierten Verantwortlichkeiten Ressortziele vereinbart. Die Ressortziele fließen insgesamt zu 30 % in die unternehmensbezogene Zielerreichung ein und leiten sich aus der Unternehmens- und Segmentstrategie sowie der Mehrjahresplanung ab. Um die Ziele der jeweiligen Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstände zu berücksichtigen, können ein oder mehrere Ziele pro Ressort definiert werden. Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses quantitative und qualitative Ziele sowie entsprechende Bemessungsgrundlagen fest. Für die Segmente, dies sind derzeit die Segmente Firmenkunden und Privat- und Unternehmerkunden, ist die Ressortzielerreichung erheblich vom Segmenterfolg abhängig. Der Aufsichtsrat legt dafür Performancegeraden auf Basis von EVA-Werten oder einer anderen vom Aufsichtsrat bestimmten Kennzahl für die Segmente fest.
- **Individuelle Ziele** Zusätzlich setzt der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern individuelle Ziele und legt entsprechende Bemessungsgrundlagen fest. Die Zielerreichung der individuel-

len Ziele fließt über einen Faktor von 0,7 bis 1,3 in die Gesamtzielerreichung ein, indem das Ergebnis der mehrjährigen unternehmensbezogenen Zielerreichung mit dem entsprechenden Faktor multipliziert wird. Die Systematik ist nachstehend im Abschnitt „Zielerreichung“ näher beschrieben und in der Grafik dargestellt.

Zielerreichung Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres entscheidet der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Die Messung der Zielerreichung für die unternehmensbezogenen Ziele knüpft zu 70 % an den geschäftlichen Erfolg des Konzerns sowie zu 30 % an die Ergebnisse und die Zielerreichung der vom betreffenden Vorstandsmitglied verantworteten Ressorts an. Die Zielerreichung für die einzelnen Kennzahlen beziehungsweise Ziele wird zum einen anhand der Performancegeraden (für das Konzernziel und Segmentziele) und zum anderen auf Basis festgelegter Bemessungsgrundlagen ermittelt. Um die Anforderung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung zu erfüllen, wird zur Ermittlung der unternehmensbezogenen Zielerreichung grundsätzlich der Prozentsatz der unternehmensbezogenen Zielerreichung (bestehend aus der Konzern- und Ressortzielerreichung) des jeweiligen Geschäftsjahres mit 3/6, des Vorjahres mit 2/6 und des Vorvorjahres mit 1/6 berücksichtigt. Für neu bestellte Vorstandsmitglieder besteht für die ersten zwei Jahre eine Übergangsregelung: Bei ihnen richtet sich die unternehmensbezogene Zielerreichung im ersten Jahr ihrer Vorstandsbestellung ausschließlich nach der unternehmensbezogenen Zielerreichung des Geschäftsjahres (zum Ausgleich verlängert sich der Zurückbehaltungszeitraum für das LTI der variablen Vergütung um zwei Jahre auf sieben Jahre). Für das Folgejahr wird zu 2/6 auf die unternehmensbezogene Zielerreichung im ersten Geschäftsjahr der Bestellung und zu 4/6 auf die unternehmensbezogene Zielerreichung im Folgejahr abgestellt (Zurückbehaltungszeitraum für das LTI verlängert sich um ein auf sechs Jahre). Das Ergebnis dieser mehrjährigen unternehmensbezogenen Zielerreichung wird anschließend mit einem Faktor zwischen 0,7 und 1,3 multipliziert, der von der Erreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängig ist. Der Faktor 0,7 entspricht einer individuellen Zielerreichung von 0 % (Minimum), 1,0 einer individuellen Zielerreichung von 100 % und 1,3 einer individuellen Zielerreichung von 200 % (Maximum). Für Zwischenwerte bestimmt der Aufsichtsrat den Faktor bei der Zielfestlegung in Stufen. Die Systematik ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Vorstandsvergütung

Poolvorbehaltsprüfung/Anpassungsvorbehalte Der Aufsichtsrat kann die variable Vergütung herabsetzen oder entfallen lassen, soweit dies erforderlich ist, um die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung oder die Ertragslage der Bank zu berücksichtigen oder die Fähigkeit der Bank sicherzustellen, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung oder die Kapitalpufferanforderungen des Kreditwesengesetzes dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Sofern vorab definierte Quoten nicht erreicht werden, muss der Aufsichtsrat die variable Vergütung grundsätzlich entfallen lassen (sogenannte „Poolvorbehaltsprüfung“). Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat die variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds reduzieren oder entfallen lassen, wenn sich das Vorstandsmitglied bei der Ausübung seiner Tätigkeit im maßgeblichen Geschäftsjahr sitten- oder pflichtwidrig verhalten hat. Darüber hinaus entfällt die variable Vergütung, wenn das Vorstandsmitglied bei der Ausübung seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr an einem Verhalten, das für die Bank zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. In diesen Fällen kann die Bank bereits ausgezahlte variable Vergütung bis zu zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums für den jeweiligen LTI-Anteil

der variablen Vergütung für das entsprechende Geschäftsjahr zurückerfordern (sogenannter „Clawback“).

Sollten außergewöhnliche Rahmenbedingungen eintreten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung für den Konzern um bis zu 20 %-Punkte erhöhen oder reduzieren, um positive wie negative Auswirkungen auf die Konzernzielerreichung in angemessener Weise zu neutralisieren. Diese Anpassungsmöglichkeit ist für Banken aufsichtsrechtlich ausdrücklich vorgesehen.

Short Term Incentive (STI) Von der variablen Vergütung sind 40 % als Short Term Incentive ausgestaltet. Der Anspruch darauf entsteht mit der Feststellung des Gesamtzieelerreichungsbetrages der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat und der Mitteilung an das Vorstandsmitglied. Davon wird die Hälfte als Barbetrag ausgezahlt, die andere Hälfte aktienbasiert nach einer Wartezeit von zwölf Monaten ebenfalls in bar. Diese Hälfte wird an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie seit der Auszahlung des Baranteils gekoppelt.

Long Term Incentive (LTI) Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung sind als Long Term Incentive ausgestaltet. Der Anspruch auf das LTI entsteht, unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Leis-

27	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB
35	Vergütungsbericht
62	Angaben gemäß § 315 HGB
68	Nichtfinanzieller Bericht

tungsbewertung, erst nach dem Ablauf eines Zurückbehaltungszeitraums von fünf Jahren. Mit der nachträglichen Leistungsbewertung prüft der Aufsichtsrat, ob die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsbetrages auch rückblickend noch zutreffend ist, zum Beispiel ob Risiken unterschätzt oder nicht erkannt wurden oder unerwartete Verluste eingetreten sind. Ferner passt der Aufsichtsrat das LTI an, sofern dies aufgrund der erneut durchzuführenden Poolvorbehaltsprüfung erforderlich ist. Die nachträgliche Leistungsbewertung kann daher zu einer Reduzierung bis zur vollständigen Streichung des gesamten LTI führen. Das sich nach der nachträglichen Leistungsbewertung ergebende LTI wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte aktienbasiert nach einer Wartezeit von zusätzlichen zwölf Monaten ebenfalls in bar ausgezahlt. Ebenso wie beim aktienbasierten Anteil des STI wird die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie seit der Auszahlung des Baranteils des STI des betreffenden Performancejahres berücksichtigt. Somit wird bei der aktienbasierten Hälfte des LTI die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie während des Zurückbehaltungszeitraums von fünf Jahren und der sich anschließenden Wartezeit von zwölf Monaten berücksichtigt.

Vergütung für die Übernahme von Organfunktionen bei anderen Unternehmen

Die einem Vorstandsmitglied zufließende Vergütung aus der Wahrnehmung von Organfunktionen bei konsolidierten Unternehmen wird auf die Gesamtbezüge des Vorstandsmitglieds angerechnet. Bei der Übernahme von Organfunktionen in nicht konsolidierten Unternehmen entscheidet der Aufsichtsrat im Einzelfall, ob und inwieweit eine Vergütung für das Mandat auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds angerechnet wird.

Altersversorgung

Regelung für bis einschließlich 2011 bestellte Vorstandsmitglieder Das System der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2011 bereits bestellt waren – dies betraf im Geschäftsjahr 2020 nur noch Martin Zielke – ist im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 ausführlich beschrieben. Es blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Regelungen für nach 2011 bestellte Vorstandsmitglieder Die Altersversorgung für nach der Neuregelung im Jahr 2011 bestellte Vorstandsmitglieder wurde am Commerzbank-Kapitalplan zur betrieblichen Altersvorsorge für außertariflich vergütete Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgerichtet. Das Vorstandsmitglied erhält eine Altersversorgung in Form einer Kapitalleistung, sofern das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied beendet ist und das Vorstandsmitglied

- das 65. Lebensjahr vollendet hat (Alterskapital) oder
- das 62., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat (vorzeitiges Alterskapital) oder
- vor Vollendung des 62. Lebensjahres dauernd dienstunfähig ist.

Alternativ zur Kapitalzahlung kann das Vorstandsmitglied eine lebenslange Pension wählen. Die Kapitaleistung wird in diesem Fall nach versicherungsmathematischen Regeln verrechnet.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus der Bank aus, so bleibt ihm eine bereits erworbene unverfallbare Anwartschaft auf Versorgungsleistungen erhalten.

Für jedes Kalenderjahr während des bestehenden Anstellungsverhältnisses bis zum Eintritt des Versorgungsfalles wird jedem nach der Neuregelung bestellten Vorstandsmitglied ein Jahresbaustein gutgeschrieben, der 40 % des pensionsfähigen Jahresgrundgehaltes (Jahresbeitrag, für ordentliche Vorstandsmitglieder derzeit 40 % berechnet auf 788 225 Euro¹) multipliziert mit einem altersabhängigen Transformationsfaktor beträgt. Erhöhungen des festen Jahresgrundgehaltes werden nur dann im Jahresbaustein berücksichtigt, wenn der Aufsichtsrat dies beschließt.

Die Jahresbausteine werden bis zum Ausscheiden des Vorstandsmitglieds auf einem Versorgungskonto geführt. Nach Vollendung des 61. Lebensjahres wird dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds bis zum Eintritt des Versorgungsfalles jährlich ein Zuschlag von 2,5 % des jeweils vorangegangenen Jahreschlussstands des Versorgungskontos gutgeschrieben.

Der Jahresbeitrag wird in Investmentfonds angelegt und in ein virtuelles Depot eingebracht.

Die Höhe des Alterskapitals beziehungsweise des vorzeitigen Alterskapitals entspricht dem Stand des virtuellen Depots, mindestens jedoch dem Stand des Versorgungskontos bei Eintritt des Versorgungsfalles. Der Stand des Versorgungskontos stellt bei dieser Regelung die Höhe der Mindestkapitaleistung dar, sofern der Stand des virtuellen Depots geringer ist. Für die ersten beiden Monate nach Eintritt des Versorgungsfalles erhält das Vorstandsmitglied ein Übergangsgeld in Höhe von monatlich einem Zwölftel des festen Jahresgrundgehaltes. Insbesondere bei Fehlverhalten kann das Übergangsgeld reduziert werden.

Falls ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalles stirbt, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf die Auszahlung des Hinterbliebenenkapitals, das dem Stand des virtuellen Depots am Wertstellungsstichtag entspricht, mindestens jedoch der Summe aus dem Stand des Versorgungskontos und einem etwaigen Zurechnungsbetrag. Der Zurechnungsbetrag wird gewährt, sofern das Vorstandsmitglied bei Eintritt des Versorgungsfalles wegen Dienstunfähigkeit beziehungsweise bei Tod mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Vorstandsmitglied der Bank bestellt war und noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatte. Sofern das Vorstandsmitglied von dem Wahlrecht zugunsten einer Pension Gebrauch gemacht hat, erhält ein überlebender Ehegatte oder Lebenspartner im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds als Anwärter eine Hinterbliebenenrente, die nach versicherungsmathematischen Regeln aus dem Alterskapital ermittelt wird. Bezog das Vorstands-

¹ Der Vorstandsvorsitzende Martin Zielke unterfiel dem System der betrieblichen Altersversorgung für bis einschließlich 2011 bestellte Vorstandsmitglieder.

mitglied bereits eine Rente, erhält ein überlebender Ehegatte oder Lebenspartner eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 % der zuletzt an das Vorstandsmitglied gezahlten Rente.

In der nachstehenden Tabelle sind für die aktiven Vorstandsmitglieder die am 31. Dezember 2020 erreichten jährlichen Pensionsanwartschaften bei Eintritt des Pensionsfalls im Alter von 62 Jah-

ren, die zugehörigen versicherungsmathematischen Barwerte am 31. Dezember 2020 sowie die in dem Barwert enthaltenen Dienstzeitaufwendungen für das Jahr 2020 aufgeführt und den jeweiligen Vorjahresbeträgen gegenübergestellt:

Tsd. €		Erreichte Pensionsanwartschaften auf jährliche Altersrente mit Vollendung des 62. Lebensjahres Stand zum jeweiligen 31.12.	Barwerte der erreichten Pensionsanwartschaften Stand zum jeweiligen 31.12.	Dienstzeitaufwendungen
Martin Zielke ¹	2020	357	11 794	1 177
	2019	317	9 488	1 065
Frank Annuscheit ²	2020	–	–	–
	2019	263	7 715	494
Roland Boekhout ³	2020	15 ⁹	343	333
	2019	–	–	–
Dr. Marcus Chromik	2020	90 ⁹	2 094	383
	2019	77 ⁹	1 547	350
Stephan Engels ⁴	2020	123 ⁹	2 841	84
	2019	127 ⁹	2 760	331
Jörg Hessenmüller ⁵	2020	33 ⁹	770	371
	2019	17 ⁹	345	314
Michael Mandel ⁶	2020	70 ⁹	1 596	267
	2019	62 ⁹	1 288	337
Dr. Bettina Orlopp	2020	55 ⁹	1 273	374
	2019	40 ⁹	813	347
Michael Reuther ⁷	2020	–	–	–
	2019	304	8 961	570
Sabine Schmittroth ⁸	2020	16 ⁹	388	352
	2019	–	–	–
Summe	2020		21 099	3 341
	2019		32 917	3 808

¹ Die Bestellung von Martin Zielke als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

² Die Bestellung von Frank Annuscheit zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019.

³ Roland Boekhout wurde zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Bestellung zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

⁴ Die Bestellung von Stephan Engels zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. März 2020.

⁵ Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

⁶ Die Bestellung von Michael Mandel zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 30. September 2020.

⁷ Die Bestellung von Michael Reuther zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

⁸ Sabine Schmittroth wurde zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

⁹ Kapitalleistung verrentet.

Die zur Absicherung dieser Pensionsverpflichtungen dienenden Vermögenswerte wurden auf der Grundlage eines sogenannten Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pension-Trust e. V. übertragen.

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) für im Geschäftsjahr 2020 aktive Vorstandsmitglieder der Commerzbank Aktiengesellschaft auf insgesamt 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 32,9 Mio. Euro). Der Rückgang der Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das Ausscheiden der langjährigen Vorstandsmitglieder Frank Annuscheit und Michael Reuther zurückzuführen.

Maximalvergütung

Die Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands liegt bei 6 Mio. Euro für ein Geschäftsjahr. Die Maximalvergütung beschränkt den maximalen Zufluss aller Vergütungsbestandteile für das jeweilige Geschäftsjahr. Sie begrenzt daher insbesondere auch den Zufluss aus den aktienbasierten Bestandteilen der variablen Vergütung, die ansonsten keiner Beschränkung unterliegen würden. Die Maximalvergütung stellt nicht die vom Aufsichtsrat angestrebte oder zwingend als angemessen angesehene Vergütungshöhe dar. Sie setzt lediglich eine Höchstgrenze, um eine unverhältnismäßig hohe Vorstandsvergütung zu vermeiden. Diese Regelung wird seit ihrer Aufnahme im Vergütungssystem im März

27	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB
35	Vergütungsbericht
62	Angaben gemäß § 315 HGB
68	Nichtfinanzieller Bericht

2020 bei neu abgeschlossenen Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern beziehungsweise bei einer Vertragsverlängerung aufgenommen.

Regelungen für den Fall der Beendigung der Organstellung

Für den Fall der Beendigung der Organstellung als Mitglied des Vorstands gilt Folgendes:

Falls die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vorzeitig endet, endet der Anstellungsvertrag grundsätzlich sechs Monate später (Koppelungsklausel). Dem Vorstandsmitglied werden in diesem Fall das Jahresgrundgehalt und die variable Vergütung vorbehaltlich § 615 Satz 2 BGB (Anrechnung von Vergütung aus anderweitigem Erwerb) über das Ende des Anstellungsvertrages hinaus bis zum Ende der ursprünglichen Bestellungsperiode weiterbezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Organstellung wird für die Zielerreichung auf den Durchschnitt der Zielerreichung der übrigen Vorstandsmitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr abgestellt. Im Übrigen unterliegt die variable Vergütung unverändert den Regelungen des Vergütungssystems, also auch der nachträglichen Leistungsbewertung.

Endet der Anstellungsvertrag bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung aus anderen Gründen als nach der oben beschriebenen Koppelungsklausel, wird das feste Jahresgrundgehalt gegebenenfalls zeitanteilig bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages bezahlt. Die für Geschäftsjahre vor Beendigung des Anstellungsvertrages mitgeteilte variable Vergütung bleibt unberührt. Die variable Vergütung des Beendigungsjahres wird gegebenenfalls zeitanteilig reduziert. Die variable Vergütung unterliegt auch in diesem Fall unverändert den Regelungen des Vergütungssystems, also auch der nachträglichen Leistungsbewertung.

Wird der Anstellungsvertrag zum Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode nicht verlängert, ohne dass ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder endet der Anstellungsvertrag nach der oben beschriebenen Koppelungsklausel, erhält das Vorstandsmitglied für die Dauer von maximal sechs Monaten nach Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode weiterhin das Jahresgrundgehalt (sogenanntes „Übergangsgeld“). Diese Zahlung endet, sobald das Vorstandsmitglied Pensionszahlungen erhält.

In jedem dieser Fälle werden die genannten Bezüge für die Zeit nach wirksamer Beendigung der Organstellung höchstens bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von zwei Jahresvergütungen¹ gezahlt (Cap).

Sofern bei Beendigung der Organstellung oder bei Nichtverlängerung einer Bestellung die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrages nach § 626 BGB vorliegen, erhält das Vorstandsmitglied keine variable Vergütung mehr für das Jahr, in dem die Organstellung endet. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied sein Mandat ohne einen durch die Bank veranlassten wichtigen Grund niedergelegt hat. Gleiches gilt in den beiden genannten Fällen für das feste Jahres-

grundgehalt ab dem Ende des Monats, in dem die Organstellung endet. Sofern die Organstellung aufgrund eines schwerwiegenden Pflichtverstoßes beendet wird, entfallen die variable Vergütung für das Jahr der Beendigung der Organstellung und die Leistung noch nicht ausgezahlter variabler Vergütung für vorangegangene Jahre. Es besteht keine Sonderregelung im Falle eines Kontrollwechsels.

Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die Möglichkeit, vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung bezüglich Verfahren und Regelungen zu Vergütungsstruktur und -höhe sowie den einzelnen Vergütungsbestandteilen abzuweichen. Voraussetzung ist, dass dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 für die Vertragsbedingungen des neuen Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Manfred Knof, Gebrauch gemacht, um Dr. Manfred Knof als neuen Vorsitzenden gewinnen zu können. Dr. Manfred Knof hat für die Dauer seiner Bestellungsperiode von fünf Jahren ein festes Jahresgrundgehalt von 1 924 247 Euro. Der Zielbetrag seiner variablen Vergütung beträgt 1 282 832 Euro pro Jahr. Ferner erhält Dr. Manfred Knof einmalig für das Jahr 2021 einen zusätzlichen Jahresbeitrag für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund anstehender langfristiger strategischer Entscheidungen und deren Umsetzung war die Gewinnung von Dr. Manfred Knof als neuen Vorsitzenden des Vorstands in der aktuellen Situation für die Commerzbank Aktiengesellschaft von besonderer Bedeutung. Die vereinbarten Bezüge berücksichtigen die Vergütung des vorherigen Anstellungsverhältnisses von Dr. Manfred Knof, die deutlich höher war. Schließlich erstattet die Commerzbank Aktiengesellschaft Dr. Manfred Knof variable Vergütung aus seinem vorherigen Beschäftigungsverhältnis in einer Höhe von bis zu 387 000 Euro, die infolge seines Wechsels zur Commerzbank Aktiengesellschaft entfallen ist. Diese Zahlung wird als Long Term Incentive für das Jahr 2021 behandelt und unterliegt den vertraglichen Bedingungen für das LTI, also insbesondere dem Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren, der nachträglichen Leistungsbewertung sowie der hälftigen aktienbasierten Gewährung.

Aufhebungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit **Martin Zielke** am 14. Juli 2020 eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, nach der die Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands und sein Anstellungsvertrag mit Ablauf des 31. Dezember 2020 geendet haben. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 stehen Martin Zielke sämtliche vertragsgemäßen Leistungen zu. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 an erhält Martin Zielke einen Gesamtbetrag in Höhe von 3 348 480 Euro brutto, der in 24 monatlichen Raten gezahlt wird. Dieser Gesamtbetrag liegt deutlich unterhalb des vertraglich

¹ Das Cap berechnet sich aus dem Zweifachen des Jahresgrundgehaltes einschließlich Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagennutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen sowie den darauf anfallenden Steuern) zuzüglich des Durchschnitts der mitgeteilten variablen Vergütung der grundsätzlich drei vorausgegangenen Geschäftsjahre vor Beendigung der Organstellung.

vorgesehenen Caps von zwei Jahresvergütungen, da Martin Zielke auf die Berücksichtigung seiner variablen Vergütungsansprüche und der Nebenleistungen bei der Berechnung des Caps verzichtet hat. Ein anderweitiger Verdienst von Martin Zielke während dieses Zeitraums wird auf die Zahlungen angerechnet.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit **Michael Mandel** am 17. September 2020 eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, nach der die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und sein Anstellungsvertrag mit Ablauf des 30. September 2020 geendet haben. Für die Zeit bis zum 30. September 2020 stehen Michael Mandel sämtliche vertragsgemäßen Leistungen zu. Für die Zeit vom 1. Oktober 2020 an erhält Michael Mandel einen Gesamtbetrag in Höhe von 2 134 000 Euro brutto, der in 24 monatlichen Raten gezahlt wird. Dieser Gesamtbetrag liegt ebenfalls deutlich unterhalb des vertraglich vorgesehenen Caps von zwei Jahresvergütungen, da auch Michael Mandel auf die Berücksichtigung seiner variablen Vergütungsansprüche bei der Berechnung des Caps verzichtet hat. Ein anderweitiger Verdienst von Michael Mandel während dieses Zeitraums wird auf die Zahlungen ebenfalls angerechnet.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit **Roland Boekhout** am 27. November 2020 eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, nach der die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und sein Anstellungsvertrag mit Ablauf des 31. Dezember 2020 geendet haben. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 stehen Roland Boekhout sämtliche vertragsgemäßen Leistungen zu. Ergänzend zu den regulären Leistungen für Mitglieder des Vorstands hatte die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Roland Boekhout im Rahmen seiner Anstellung eine Sign-On-Zahlung in Höhe von 250 000 Euro vereinbart, die im April 2020 fällig war. Ferner hatte die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Roland Boekhout vereinbart, dass sie ihm durch den Wechsel zur Commerzbank Aktiengesellschaft entgangene Anwartschaften auf zurückbehaltene variable Vergütung der Jahre 2016, 2017 und 2019 aus seinem vorherigen Beschäftigungsverhältnis mit der ING erstattet. Dies betrifft Ansprüche in einem Wert von 604 522 Euro. Die entgangenen Anwartschaften auf variable Vergütung werden so behandelt, als wären sie jeweils nach Ablauf des relevanten Jahres (2016, 2017 und 2019) von der Commerzbank Aktiengesellschaft festgesetzt worden. Die Kompensationsbeträge für die Jahre 2016 und 2017 werden als Long Term Incentive behandelt. Der Kompensationsbetrag für das Jahr 2019 wird zu 40 % als Short Term Incentive und zu 60 % als Long Term Incentive nach den Regelungen des Vergütungssystems behandelt. Sowohl STI als auch LTI werden somit hälftig aktienbasiert gewährt. Das LTI unterliegt ferner insbesondere einem Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren, so dass die einzelnen Kompensationsbeträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezahlt werden. Diese Vereinbarungen bleiben von der Beendigung der Tätigkeit von Roland Boekhout unberührt. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 an erhält Roland Boekhout einen Gesamtbetrag in Höhe von 2 134 000 Euro brutto, der in 24 monatli-

chen Raten gezahlt wird. Der Betrag entspricht dem vertraglich vorgesehenen Cap von zwei Jahresvergütungen. Ein anderweitiger Verdienst von Roland Boekhout während dieses Zeitraums wird auf die Zahlungen angerechnet.

Sonstiges

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Ziele und Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat angesichts der aktuellen Situation und des unbefriedigenden Ergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 beschlossen, keinen Pool für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht auch der Erwartung der Europäischen Zentralbank, im Hinblick auf die variable Vergütung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin extreme Zurückhaltung zu üben. Diese Entscheidung führt dazu, dass sämtliche Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 keine variable Vergütung erhalten.

Gleichwohl hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 bestimmt. Dies war erforderlich, da die Zielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr in den Folgejahren in der mehrjährigen Zielerreichung für die variable Vergütung berücksichtigt wird. Die Ziele sowie die Zielerreichungen der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 sind nachstehend dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Aufsichtsrat den Anteil der ESG-Ziele, insbesondere mit der Bankstrategie abgestimmter Umweltziele, weiter ausbauen. ESG steht für „Environmental, Social and Governance“. Der Begriff konzentriert die Handlungsbereiche, die erforderlich sind, um die Umwelt zu schützen, sozialen Fortschritt zu sichern und die nachhaltige Unternehmensführung zu verbessern.

Konzernziel Das Konzernergebnis und dementsprechend der Konzern-EVA sind deutlich negativ ausgefallen. Ursachen waren unter anderem die vollständige Abschreibung des Goodwills und ein hohes negatives Risikoergebnis. Die Commerzbank Aktiengesellschaft musste aufgrund verschlechterter Marktparameter, unter anderem wegen des Zinsniveaus in der Eurozone und in Polen, den bestehenden Goodwill in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro vollständig abschreiben. Die veränderten Marktparameter, die zur Abschreibung des bestehenden Goodwills führten, haben sich zudem negativ auf die Bewertung der latenten aktiven Steuerposition ausgewirkt. Das negative Risikoergebnis wurde insbesondere durch Corona-bedingte Sachverhalte beeinflusst. Das deutlich negative Konzernergebnis führte zu einer Zielerreichung des Konzernziels von 0 %.

- 27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 315d HGB
in Verbindung mit § 289f HGB
- 35 Vergütungsbericht
- 62 Angaben gemäß § 315 HGB
- 68 Nichtfinanzieller Bericht

Konzernziel 2020		Zielerreichung
Einheitlich für alle Vorstandsmitglieder	Konzern-EVA	0 %

Ressortziele Die Ressortziele folgen der Ressortverantwortlichkeit im Vorstand, die sich im Geschäftsjahr 2020 mehrfach geändert hat. Die Erreichung der Ressortziele der Mitglieder des Vorstands lag in einer **Bandbreite zwischen 37 % und 111 %**.

Die Ressortziele des CEOs **Martin Zielke** waren stark durch die CEO-Funktion mit einem Anteil von 60 % geprägt. Das Ziel „erfolgreiche Umsetzung der Strategieziele für das Jahr 2020“ hat Herr Zielke zum Teil erreicht. So lag das Operative Ergebnis der Commerzbank Aktiengesellschaft unterhalb der Planung und der Verkauf der Beteiligung an der mBank in Polen konnte nicht wie geplant realisiert werden. Hingegen wurde die Verschmelzung der Tochtergesellschaft comdirect auf die Commerzbank Aktiengesellschaft erfolgreich abgeschlossen. Bei den Kommunikationszielen hat Martin Zielke die Ziele für die interne Kommunikation überwiegend erreicht. Hier wirkten sich besonders die regelmäßige Mitarbeiterkommunikation und Formate rund um das Thema Corona-Pandemie positiv aus. Die externe Berichterstattung war hingegen von Kritik von Investoren und den Rücktritten von Martin Zielke und Dr. Stefan Schmittmann geprägt.

Die Ressortzielerreichung des Firmenkundenvorstands, **Roland Boekhout**, hing zu 60 % von dem Ergebnis des Segments Firmenkunden ab. Das Segmentergebnis war negativ und führte zu einem hohen negativen EVA für das Segment Firmenkunden, so dass dieses Teilziel nicht erreicht wurde. Positiv auf die Zielerreichung wirkte sich jedoch ein erfolgreiches Management der risikogewichteten Aktiva im Segment Firmenkunden aus.

Beim Risikovorstand, **Dr. Marcus Chromik**, wirkte sich ein sehr gutes Risikomanagement unter den Herausforderungen der Corona-Pandemie positiv auf seine Ressortzielerreichung aus. Darüber hinaus hat der von ihm verantwortete Bereich Big Data & Advanced Analytics beachtliche Fortschritte in der datengestützten Generierung von Vertriebspotenzialen und Kosteneinsparungen gemacht.

Die Ressortzielerreichung der Finanzvorstände, **Stephan Engels** und **Dr. Bettina Orlopp** (vom 1. April 2020 an), wurde durch ein überdurchschnittliches Ergebnis des Bereichs Group Management Treasury und eine sehr gute, effiziente Kapitalsteuerung bestimmt. Die Ziele für den von Dr. Bettina Orlopp bis zum 31. März 2020 sowie nachfolgend von Sabine Schmittroth und Dr. Marcus Chromik verantworteten Bereich Group Management

Compliance wurden erreicht. Das Ziel „Koordination und Überwachung der Kosten- und Ertragsmaßnahmen der Konzernstrategie“ konnte dagegen nicht vollständig erreicht werden. Die Ziele von Stephan Engels hinsichtlich der Tochtergesellschaft mBank hat er nicht erreicht.

Der Chief Operating Officer, **Jörg Hessenmüller**, hat seine Ziele hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT der Commerzbank Aktiengesellschaft uneingeschränkt erreicht. Auch konnten der Standardisierungsgrad und die Betriebsstabilität weiter verbessert werden, wobei Störungen im Vertrieb bei der Zielerreichung berücksichtigt wurden. Unter anderem aufgrund von einzelnen Verzögerungen bei Großprojekten und dem nicht realisierten Verkauf der Tochtergesellschaft mBank hat Jörg Hessenmüller seine Ziele im Hinblick auf die Umsetzung struktureller Änderungen der Konzernstruktur nicht vollständig erreicht.

Die Ressortzielerreichung des Privatkundenvorstands, **Michael Mandel**, war zu 60 % von dem Ergebnis des Segments Privat- und Unternehmerkunden abhängig. Das Ergebnis des Segments führte zu einer teilweisen Erreichung des Ziels für das Segmentergebnis. Die Ziele zum Kostenmanagement und profitablen Kundenwachstum hat Michael Mandel übertroffen. Hervorzuheben ist eine hohe Anzahl von Nettoneukunden, die mit geringeren Kosten als im Vorjahr erreicht wurde. Die gesetzten Kostenziele hat das Segment eingehalten. Die Ziele hinsichtlich der Tochtergesellschaft mBank, die Michael Mandel von Stephan Engels vom 1. April 2020 an übernommen hatte, hat auch Michael Mandel nicht erreicht.

Die Ressortziele von **Sabine Schmittroth** waren bis zum 30. September 2020 im Wesentlichen durch die Ziele als Personalvorständin geprägt, die zum 1. Oktober 2020 durch die Ziele für das Segment Privat- und Unternehmerkunden erweitert wurden. Ihre Ziele für den Personalbereich hat Sabine Schmittroth erreicht. Das gilt sowohl für die personalwirtschaftlichen Ziele als auch die Ziele hinsichtlich der Digitalisierung und Nachwuchsförderung. So konnte sie die digitalen Kompetenzen der Belegschaft beispielsweise durch Fortbildungen und Einstellungen weiter ausbauen. Die Zielerreichung für das Segment Privat- und Unternehmerkunden war von denselben Faktoren wie bei Michael Mandel geprägt, also insbesondere der Zielerreichung für das Segmentergebnis und dem profitableren Kundenwachstum.

Martin Zielke**Ressortziele 2020****Ziele/Kriterien****CEO-Funktion**

- Erfolgreiche Umsetzung der Strategieziele für 2020
- Verstärkung von Präsenz sowie Kommunikationsstärke

Group Management Communications

- Ziele für die externe Wahrnehmung der Bank
- Ziele für die interne Kommunikation

Group Management Audit

- Ziele hinsichtlich der Aufgaben der Revision

Group Management Legal

(ab 1.4.2020)

- Ziele hinsichtlich der Aufgaben der Rechtsabteilung

Roland Boekhout**Ressortziele 2020****Ziele/Kriterien****Segmentergebnis Firmenkunden (FK)**

- Segmentergebnis FK

Weitere Ziele für Segment FK

- RWA-Management
- Ertragreiche Expansion des Geschäftsmodells von FK
- Kostenmanagement sowie profitables Kundenwachstum und Kundenzufriedenheit
- Ziele für interne Prozessverbesserungen in FK

Dr. Marcus Chromik**Ressortziele 2020****Ziele/Kriterien****Group Risk Management (GRM)**

- Steuerung des Gesamtrisikos
- Optimierung von Prozessen in GRM

Big Data & Advanced Analytics

- Ziele hinsichtlich Datennutzung

Group Management Compliance

(ab 1.10.2020)

- Ziele hinsichtlich Compliance-Konformität und Kosteneffizienz
- Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 315d HGB
in Verbindung mit § 289f HGB

35 Vergütungsbericht

62 Angaben gemäß § 315 HGB
68 Nichtfinanzieller Bericht

Stephan Engels	
Ressortziele 2020	Ziele/Kriterien
Group Management Finance	Koordination und Überwachung der Kosten- und Ertragsmaßnahmen der Konzernstrategie
Group Management Tax (GM-Tax)	Effiziente Kapitalsteuerung
Group Management Investor Relations	- Ziele hinsichtlich GM-Tax - Ziele hinsichtlich der Finanzmarktkommunikation und Investorenbeziehungen
Group Management Treasury	Ergebnis Treasury
mBank	Ziele hinsichtlich der mBank
Jörg Hessenmüller	
Ressortziele 2020	Ziele/Kriterien
Group Services	- Ziele hinsichtlich Auslagerungsprojekten - Umsetzung struktureller Änderungen der Konzernstruktur - Ziele hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT - Ausbau von Sourcingmaßnahmen
Michael Mandel	
Ressortziele 2020	Ziele/Kriterien
Privat- und Unternehmernkunden (PUK)	Segmentergebnis PUK
Weitere Ziele für Segment PUK	- Zielorientiertes Kostenmanagement sowie profitables Kundenwachstum - Ziele hinsichtlich des Ausbaus des Digital-Bankings - Ziele hinsichtlich Kundenzufriedenheit und aktiven Digital-Banking-Nutzern
mBank (ab 1.4.2020)	Ziele hinsichtlich der mBank

Dr. Bettina Orlopp	
Ressortziele 2020	Ziele/Kriterien
Group Management Finance Group Management Tax (GM-Tax) Group Management Investor Relations (ab 1.4.2020)	• Koordination und Überwachung der Kosten- und Ertragsmaßnahmen der Konzernstrategie • Effiziente Kapitalsteuerung • Ziele hinsichtlich GM-Tax • Ziele hinsichtlich der Finanzmarktkommunikation und Investorenbeziehungen
Group Management Treasury (ab 1.4.2020)	• Ergebnis Treasury
Group Management Compliance (bis 31.3.2020)	• Ziele hinsichtlich Compliance-Konformität und Kosteneffizienz • Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
Group Management Legal (bis 31.3.2020)	• Ziele hinsichtlich der Aufgaben der Rechtsabteilung
Sabine Schmittroth	
Ressortziele 2020	Ziele/Kriterien
Group Management Human Resources	• Personalwirtschaftliche Ziele • Personelle Ziele hinsichtlich Digitalisierung und Nachwuchsförderung
Group Management Customer Process & Data Management	• Ziele hinsichtlich des Bearbeitungsprozesses von Kundendaten, der Datenqualität und Kosteneffizienz über die Gesamtdauer der Kundenbeziehung
Group Management Compliance (ab 1.4.2020 bis 30.9.2020)	• Ziele hinsichtlich Compliance-Konformität und Kosteneffizienz • Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
Privat- und Unternehmenskunden (ab 1.10.2020)	• Segmentergebnis PUK • Zielorientiertes Kostenmanagement sowie profitables Kundenzuwachstum • Ziele hinsichtlich des Ausbaus des Digital-Bankings • Ziele hinsichtlich Kundenzufriedenheit und aktiven Digital-Banking-Nutzern • Ziele hinsichtlich der mBank

Individuelle Ziele Die Erreichung der individuellen Ziele lag bei sämtlichen Mitgliedern des Vorstands bei **97 %** und führte damit zu einem Faktor von 1,0. Die mehrjährige unternehmensbe-

zogene Zielerreichung wurde somit nicht aufgrund der individuellen Zielerreichung modifiziert.

27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 315d HGB
in Verbindung mit § 289f HGB

35 Vergütungsbericht

62 Angaben gemäß § 315 HGB
68 Nichtfinanzieller Bericht

Vorstandsmitglied	Individuelle Ziele 2020 (einheitlich für alle Vorstandsmitglieder festgelegt)
Martin Zielke	• Ziele zur Mitarbeiterzufriedenheit
Roland Boekhout	
Dr. Marcus Chromik	• Ziele zur Kundenzufriedenheit
Stephan Engels	
Jörg Hessenmüller	• Ziele hinsichtlich der Konkretisierung des Brandings der Bank
Michael Mandel	
Dr. Bettina Orlopp	• Ziele hinsichtlich der Zusammenarbeit im Vorstand und zur Förderung von Werten der Bank gegenüber Kollegen, Partnern und Kunden
Sabine Schmittroth	

Gesamtzielerreichung 2020 Die Gesamtzielerreichung der Mitglieder des Vorstands lag unter Berücksichtigung der mehrjährigen unternehmensbezogenen Zielerreichung in einer **Bandbreite zwischen 11 % und 54 %**.

Darstellung der Vorstandsvergütung nach den Mustertabellen des bisherigen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Nachstehend wird die Vorstandsvergütung nach den bisherigen Mustertabellen des DCGK dargestellt. Gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017, der durch entsprechende Mustertabellen konkretisiert wird, sollen für jedes Vorstandsmitglied zum einen die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen, zum an-

deren der Zufluss für das Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dabei sollen die Mustertabellen des DCGK verwendet werden. Die Tabellen ermöglichen insbesondere einen Vergleich zu anderen Unternehmen, die die Vergütung nach den Mustertabellen des DCGK ausweisen. Da die Gewährungstabelle die Ziel- beziehungsweise Erwartungswerte darstellt, handelt es sich nicht um die tatsächlich gewährten Beträge. Diese liegen erheblich unter den Zielwerten. Die tatsächlich gewährten und zugeflossenen Beträge werden in gesonderten Tabellen entsprechend der bisherigen Vergütungsberichte dargestellt.

Die folgenden Tabellen zeigen unter „Gewährte Zuwendungen“ die für das Berichtsjahr gewährte Zielvergütung (feste Vergütung und variable Vergütung) bei einer fiktiven Zielerreichung von 100 %:

Tsd. €	Martin Zielke Vorsitzender (bis 31. Dezember 2020) Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum					
					Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	1 674	1 674	1 674	1 674	1 674	1 674
Nebenleistungen ²	151	151	151	170	151	170
Summe	1 825	1 825	1 825	1 844	1 825	1 844
Einjährige variable Vergütung³	–	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	1 116	0	1 674	1 116	51	428
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	165
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	51	–
STI 2019 in bar	–	–	–	223	–	161
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	223	–	–
STI 2020 in bar	223	0	335	–	0	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	223	0	335	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	102
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	335	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	335	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	335	0	503	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	335	0	503	–	–	–
Summe	2 941	1 825	3 499	2 960	1 876	2 272
Versorgungsaufwand ⁶	1 177	1 177	1 177	1 065	1 177	1 065
Gesamtvergütung	4 118	3 002	4 676	4 025	3 053	3 337

27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 315d HGB
in Verbindung mit § 289f HGB

35 Vergütungsbericht

62 Angaben gemäß § 315 HGB
68 Nichtfinanzieller Bericht

Tsd. €	Frank Annuscheit Chief Operating Officer (bis 28. Februar 2019) Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum						Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	–	–	–	165	–	165	–	165
Nebenleistungen ²	–	–	–	14	–	14	–	14
Summe	–	–	–	179	–	179	–	179
Einjährige variable Vergütung³	–	–	–	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	–	110	31	210	31	210
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	91	–	91
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	31	–	–	–
STI 2019 in bar	–	–	–	22	–	15	–	15
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	22	–	–	–	–
STI 2020 in bar	–	–	–	–	–	–	–	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	104	–	104
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	33	–	–	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	33	–	–	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	–	–	–	289	31	390	31	390
Versorgungsaufwand ⁶	–	–	–	494	–	494	–	494
Gesamtvergütung	–	–	–	783	31	884	31	884

Tsd. €	Roland Boekhout Firmenkunden (1. Januar bis 31. Dezember 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	–	990	–
Nebenleistungen ²	135	135	135	–	135	–
Summe	1 125	1 125	1 125	–	1 125	–
Einjährige variable Vergütung³	132	0	198	–	0	–
Mehrjährige variable Vergütung	528	0	792	–	–	–
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	–	–
STI 2019 in bar	–	–	–	–	–	–
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	–	–	–
STI 2020 in bar	–	–	–	–	–	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	–	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	198	0	297	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	198	0	297	–	–	–
Sign-On	250	250	250	–	250	–
Buy-Out	605	0	605	–	74	–
STI in bar (Q1/2020)	74	0	74	–	74	–
STI in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	74	0	74	–	–	–
LTI in bar (bis Q1/2022, 2023, 2025)	229	0	229	–	–	–
LTI in virtuellen Aktien (bis Q1/2023, 2024, 2026)	229	0	229	–	–	–
Summe	2 640	1 375	2 970	–	1 449	–
Versorgungsaufwand ⁶	333	333	333	–	333	–
Gesamtvergütung	2 973	1 708	3 303	–	1 782	–

- 27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 315d HGB
in Verbindung mit § 289f HGB
- 35 Vergütungsbericht
- 62 Angaben gemäß § 315 HGB
- 68 Nichtfinanzieller Bericht

Tsd. €	Dr. Marcus Chromik Chief Risk Officer					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	990	990	990
Nebenleistungen ²	135	135	135	74	135	74
Summe	1 125	1 125	1 125	1 064	1 125	1 064
Einjährige variable Vergütung³	–	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	660	0	990	660	31	209
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	107
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	31	–
STI 2019 in bar	–	–	–	132	–	102
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	132	–	–
STI 2020 in bar	132	0	198	–	0	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	198	0	297	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	198	0	297	–	–	–
Summe	1 785	1 125	2 115	1 724	1 156	1 273
Versorgungsaufwand ⁶	383	383	383	350	383	350
Gesamtvergütung	2 168	1 508	2 498	2 074	1 539	1 623

Tsd. €	Stephan Engels Chief Financial Officer (bis 31. März 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	248	248	248	990	248	990
Nebenleistungen ²	34	34	34	120	34	120
Summe	282	282	282	1 110	282	1 110
Einjährige variable Vergütung³	–	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	165	0	248	660	31	293
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	98
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	31	–
STI 2019 in bar	–	–	–	132	–	98
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	132	–	–
STI 2020 in bar	33	0	50	–	0	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	33	0	50	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	97
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	50	0	74	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	50	0	74	–	–	–
Summe	447	282	530	1 770	313	1 403
Versorgungsaufwand ⁶	84	84	84	331	84	331
Gesamtvergütung	531	366	614	2 101	397	1 734

Tsd. €	Jörg Hessenmüller Chief Operating Officer (seit 15. Januar 2019)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	953	990	953
Nebenleistungen ²	161	161	161	51	161	51
Summe	1 151	1 151	1 151	1 004	1 151	1 004
Einjährige variable Vergütung ³	–	–	–	127	–	94
Mehrjährige variable Vergütung	660	0	990	508	0	–
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	–	–
STI 2019 in bar	–	–	–	–	–	–
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	127	–	–
STI 2020 in bar	132	0	198	–	0	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	191	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	191	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	198	0	297	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	198	0	297	–	–	–
Summe	1 811	1 151	2 141	1 639	1 151	1 098
Versorgungsaufwand ⁶	371	371	371	314	371	314
Gesamtvergütung	2 182	1 522	2 512	1 953	1 522	1 412

Tsd. €	Michael Mandel					
	Privat- und Unternehmenskunden					
	(bis 30. September 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	743	743	743	990	743	990
Nebenleistungen ²	135	135	135	105	135	105
Summe	878	878	878	1 095	878	1 095
Einjährige variable Vergütung ³	–	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	495	0	743	660	35	184
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	98
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	35	–
STI 2019 in bar	–	–	–	132	–	86
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	132	–	–
STI 2020 in bar	99	0	149	–	0	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	99	0	149	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	149	0	223	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	149	0	223	–	–	–
Summe	1 373	878	1 621	1 755	913	1 279
Versorgungsaufwand ⁶	267	267	267	337	267	337
Gesamtvergütung	1 640	1 145	1 888	2 092	1 180	1 616

- 27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 315d HGB
in Verbindung mit § 289f HGB
- 35 Vergütungsbericht
- 62 Angaben gemäß § 315 HGB
- 68 Nichtfinanzieller Bericht

Tsd. €	Dr. Bettina Orlopp					
	Chief Financial Officer, Group Treasury					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	990	990	990
Nebenleistungen ²	90	90	90	88	90	88
Summe	1 080	1 080	1 080	1 078	1 080	1 078
Einjährige variable Vergütung³	–	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	660	0	990	660	31	113
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	17
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	31	–
STI 2019 in bar	–	–	–	132	–	96
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	132	–	–
STI 2020 in bar	132	0	198	–	0	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	198	0	297	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	198	0	297	–	–	–
Summe	1 740	1 080	2 070	1 738	1 111	1 191
Versorgungsaufwand ⁶	374	374	374	347	374	347
Gesamtvergütung	2 114	1 454	2 444	2 085	1 485	1 538

Tsd. €	Michael Reuther					
	Firmenkunden, Group Treasury					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	–	–	–	990	–	990
Nebenleistungen ²	–	–	–	151	–	151
Summe	–	–	–	1 141	–	1 141
Einjährige variable Vergütung³	–	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	–	660	28	247
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	73
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	28	–
STI 2019 in bar	–	–	–	132	–	75
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	132	–	–
STI 2020 in bar	–	–	–	–	–	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	–	–	–	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	99
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	198	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	–	–	–	–	–	–
Summe	–	–	–	1 801	28	1 388
Versorgungsaufwand ⁶	–	–	–	570	–	570
Gesamtvergütung	–	–	–	2 371	28	1 958

Tsd. €	Sabine Schmittroth					
	Privat- und Unternehmernkunden, Group Human Resources					
	(seit 1. Januar 2020)					
	Bei fiktiver Zielerreichung von 100 % gewährte Zuwendungen sowie Minimum und Maximum				Zufluss	
	2020	Min.	Max. ¹	2019	2020	2019
Festvergütung	990	990	990	–	990	–
Nebenleistungen ²	204	204	204	–	204	–
Summe	1 194	1 194	1 194	–	1 194	–
Einjährige variable Vergütung³	132	0	198	–	0	–
Mehrjährige variable Vergütung	528	0	792	–	–	–
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	–	–	–	–
STI 2019 in bar	–	–	–	–	–	–
STI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2021)	–	–	–	–	–	–
STI 2020 in bar	–	–	–	–	–	–
STI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2022)	132	0	198	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ⁴	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in bar (bis Q1/2025, 2026, 2027) ⁵	–	–	–	–	–	–
LTI 2019 in virtuellen Aktien (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	–	–	–	–	–	–
LTI 2020 in bar (bis Q1/2026, 2027, 2028) ⁵	198	0	297	–	–	–
LTI 2020 in virtuellen Aktien (bis Q1/2027, 2028, 2029) ⁵	198	0	297	–	–	–
Summe	1 854	1 194	2 184	–	1 194	–
Versorgungsaufwand ⁶	352	352	352	–	352	–
Gesamtvergütung	2 206	1 546	2 536	–	1 546	–

¹ Maximalwert im Betrachtungsjahr, das heißt ohne etwaige Kurssteigerungen des aktienbasierten Anteils.

² Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

³ Das STI in bar ist nur im ersten Jahr der Bestellung als einjährige variable Vergütung einzustufen. Da danach der Bemessungszeitraum der variablen Vergütung zwei beziehungsweise drei Jahre beträgt, sind ab dem zweiten Jahr der Bestellung alle variablen Vergütungskomponenten als mehrjährige variable Vergütung darzustellen.

⁴ Die nachträgliche Leistungsbewertung für das LTI des Jahres 2015 erfolgt erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Zuflüsse aus diesen Komponenten werden daher erst in zukünftigen Vergütungsberichten gezeigt.

⁵ Die Laufzeit ist abhängig von der Dauer des Zurückbehaltungszeitraums, der grundsätzlich fünf Jahre beträgt. Für das erste Jahr der Bestellung zum Mitglied des Vorstands dauert er sieben Jahre, für das zweite Jahr der Bestellung dauert er sechs Jahre.

⁶ Als Versorgungsaufwand ist der Dienstzeitaufwand nach IAS 19 angegeben (siehe Abschnitt Altersversorgung).

Darstellung der Vorstandsvergütung nach eigenen Tabellen

Die folgenden Tabellen zeigen die tatsächlichen Zuflüsse für das Jahr 2020 und zum Vergleich die Vorjahreswerte für jedes einzelne Mitglied des Vorstands. Der Zufluss „für“ das Jahr bedeutet,

dass beispielsweise das STI 2020 in bar, das für das Jahr 2020 geleistet wird und bei dem alle Parameter am Schluss des Jahres feststehen, als Zufluss für 2020 dargestellt wird, obwohl die Auszahlung erst im Jahr 2021 erfolgen wird. Entsprechend ist das STI 2019 in bar, das 2020 ausgezahlt wurde, als Zufluss für 2019 dargestellt.

27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 315d HGB
in Verbindung mit § 289f HGB

35 Vergütungsbericht

62 Angaben gemäß § 315 HGB
68 Nichtfinanzieller Bericht

Zufluss Tsd. €	Martin Zielke Vorsitzender (bis 31. Dezember 2020)		Frank Annuscheit Chief Operating Officer (bis 28. Februar 2019)	
	2020	2019	2020	2019
Grundgehalt	1 674	1 674	–	165
Nebenleistungen ¹	151	170	–	14
Zwischensumme	1 825	1 844	–	179
Kurzfristige variable Vergütung	51	326	31	106
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	165	–	91
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	51	–	31	–
STI 2019 in bar	–	161	–	15
STI 2020 in bar	0	–	–	–
Langfristige variable Vergütung	–	102	–	104
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	102	–	104
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ²	–	–	–	–
Summe	1 876	2 272	31	390

Zufluss Tsd. €	Roland Boekhout Firmenkunden (1. Januar bis 31. Dezember 2020)		Dr. Marcus Chromik Chief Risk Officer		Stephan Engels Chief Financial Officer (bis 31. März 2020)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Grundgehalt	990	–	990	990	248	990
Nebenleistungen ¹	135	–	135	74	34	120
Zwischensumme	1 125	–	1 125	1 064	282	1 110
Kurzfristige variable Vergütung	0	–	31	209	31	196
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	107	–	98
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	31	–	31	–
STI 2019 in bar	–	–	–	102	–	98
STI 2020 in bar	0	–	0	–	0	–
Langfristige variable Vergütung	–	–	–	–	–	97
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	97
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ²	–	–	–	–	–	–
Sign-On	250	–	–	–	–	–
Buy-Out (STI in bar (Q1/2020))	74	–	–	–	–	–
Summe	1 449	–	1 156	1 273	313	1 403

Zufluss Tsd. €	Jörg Hessenmüller Chief Operating Officer (seit 15. Januar 2019)		Michael Mandel Privat- und Unternehmerkunden (bis 30. September 2020)		Dr. Bettina Orlopp Chief Financial Officer, Group Treasury	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Grundgehalt	990	953	743	990	990	990
Nebenleistungen ¹	161	51	135	105	90	88
Zwischensumme	1 151	1 004	878	1 095	1 080	1 078
Kurzfristige variable Vergütung	0	94	35	184	31	113
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	98	–	17
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	–	–	35	–	31	–
STI 2019 in bar	–	94	–	86	–	96
STI 2020 in bar	0	–	0	–	0	–
Langfristige variable Vergütung	–	–	–	–	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ²	–	–	–	–	–	–
Summe	1 151	1 098	913	1 279	1 111	1 191

Zufluss Tsd. €	Michael Reuther Firmenkunden, Group Treasury (bis 31. Dezember 2019)		Sabine Schmittroth Privat- und Unternehmerkunden, Group Human Resources (seit 1. Januar 2020)	
	2020	2019	2020	2019
Grundgehalt	–	990	990	–
Nebenleistungen ¹	–	151	204	–
Zwischensumme	–	1 141	1 194	–
Kurzfristige variable Vergütung	28	148	0	–
STI 2017 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	73	–	–
STI 2018 in virtuellen Aktien (bis Q1/2020)	28	–	–	–
STI 2019 in bar	–	75	–	–
STI 2020 in bar	–	–	0	–
Langfristige variable Vergütung	–	99	–	–
LTI 2014 in virtuellen Aktien (bis Q1/2019)	–	99	–	–
LTI 2015 in bar (bis Q1/2021) ²	–	–	–	–
Summe	28	1 388	1 194	–

¹ Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

² Die nachträgliche Leistungsbewertung für das LTI des Jahres 2015 erfolgt erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Zuflüsse aus diesen Komponenten werden daher erst in zukünftigen Vergütungsberichten gezeigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuwendungen, bestehend aus fixer Vergütung (Grundgehalt und Nebenleistungen) und variabler Vergütung in Höhe des festgesetzten Gesamtzielerreichungsbetrages, die kurzfristigen sowie die langfristigen Anteile der variablen Vergütung sowie den Minimal- und Maximalbetrag der gesamten variablen Vergütung für jedes einzelne Mitglied des Vorstands.

Abweichend von der Mustertabelle des DCGK für die gewährten Zuwendungen wird die zugeteilte variable Vergütung nicht mit dem Zielwert angegeben, das heißt dem Wert bei einer Zielerreichung von 100 % beziehungsweise einem vergleichbaren Wert eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios. Stattdessen sind die

vom Aufsichtsrat festgesetzten Gesamtzielerreichungsbeträge für jedes Vorstandsmitglied ausgewiesen. Die Tabelle berücksichtigt die tatsächliche Zielerreichung der Vorstandsmitglieder und hat daher im Hinblick auf die variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr einen höheren Aussagewert als die Angabe bei einer fiktiven Zielerreichung von 100 %.

40 % des Gesamtzielerreichungsbetrages beziehungsweise der angegebenen Minimal- und Maximalwerte entfallen auf die kurzfristige variable Vergütung (STI). 60 % des Gesamtzielerreichungsbetrages beziehungsweise der angegebenen Minimal- und Maxi-

27 Erklärung zur Unternehmensführung
gemäß § 315d HGB
in Verbindung mit § 289f HGB

35 Vergütungsbericht

62 Angaben gemäß § 315 HGB

68 Nichtfinanzieller Bericht

malwerte entfallen auf die langfristige variable Vergütung (LTI). Beide Vergütungsbestandteile sind jeweils zur Hälfte aktienbasiert.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 die Gesamtzielerreichungsbeträge der variablen Vergütung für das

Geschäftsjahr 2020 für die einzelnen Mitglieder des Vorstands auf null Euro festgesetzt.

Zuwendungen		Feste Vergütung		Variable Vergütung							Zuge- wendete Gesamt- vergütung ¹	
Tsd. €		Grund- gehalt	Neben- leis- tungen ²	kurzfristig		langfristig		Gesamt- ziel- erreich- ungs- betrag	Min		Sign- On/ Buy- Out	
				STI in bar	STI in virtuellen Aktien	LTI in bar	LTI in virtuellen Aktien			Max ³		
Martin Zielke	2020 ⁴	1 674	151	0	0	0	0	0	0	1 674	–	1 825
	2019	1 674	170	161	161	241	241	804	0	1 674	–	2 648
Frank Annuscheit	2020	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2019 ⁵	165	14	15	15	23	23	77	0	165	–	256
Roland Boekhout	2020 ⁶	990	135	0	0	0	0	0	0	990	855	1 980
	2019	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Marcus Chromik	2020	990	135	0	0	0	0	0	0	990	–	1 125
	2019	990	74	102	102	152	152	508	0	990	–	1 572
Stephan Engels	2020 ⁷	248	34	0	0	0	0	0	0	248	–	282
	2019	990	120	98	98	146	146	488	0	990	–	1 598
Jörg Hessenmüller	2020	990	161	0	0	0	0	0	0	990	–	1 151
	2019 ⁸	953	51	94	94	141	141	470	0	953	–	1 474
Michael Mandel	2020 ⁹	743	135	0	0	0	0	0	0	743	–	878
	2019	990	105	86	86	129	129	429	0	990	–	1 524
Dr. Bettina Orlopp	2020	990	90	0	0	0	0	0	0	990	–	1 080
	2019	990	88	96	96	145	145	482	0	990	–	1 560
Michael Reuther	2020	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2019 ¹⁰	990	151	75	75	113	113	376	0	990	–	1 517
Sabine Schmittroth	2020 ¹¹	990	204	0	0	0	0	0	0	990	–	1 194
	2019	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	2020	7 615	1 045	0	0	0	0	0	0	7 615	855	9 515
	2019	7 742	773	727	727	1 090	1 090	3 634	0	7 742	–	12 149

¹ Die Gesamtvergütung enthält keinen Versorgungsaufwand. Dieser wird bereits im Abschnitt Altersversorgung dargestellt.

² Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

³ Maximalwert im Betrachtungsjahr, das heißt ohne etwaige Kurssteigerungen des aktienbasierten Anteils.

⁴ Die Bestellung von Martin Zielke als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

⁵ Die Bestellung von Frank Annuscheit als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019.

⁶ Roland Boekhout wurde zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Bestellung zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

Roland Boekhout hat eine Sign-On-Zahlung in Höhe von 250 000 Euro sowie eine Zusage über Buy-Outs in einem Wert von 605 000 Euro erhalten.

⁷ Die Bestellung von Stephan Engels als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. März 2020.

⁸ Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

⁹ Die Bestellung von Michael Mandel als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 30. September 2020.

¹⁰ Die Bestellung von Michael Reuther als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

¹¹ Sabine Schmittroth ist seit dem 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands.

Darstellung der Vorstandsvergütung nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 17 (DRS 17)

Die folgende Darstellung weist die Vorstandsvergütung gemäß den Regelungen des DRS 17 aus. Die ausgewiesenen Beträge unterscheiden sich von denjenigen, die oben angelehnt an den DCGK beziehungsweise nach dem DCGK ausgewiesen sind. Die Ursache liegt darin, dass der Ausweis nach DRS 17 besonderen Regeln

unterliegt. Der Hauptunterschied, der zu abweichenden Werten führt, ist: Die LTI-Komponenten des Vergütungssystems sind nach DRS 17 erst nach Durchführung der nachträglichen Leistungsbewertung und Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums anzugeben. Sie sind daher in der DRS-17-Tabelle im Gegensatz zu der Zuwendungstabelle, die an die Regelungen des DCGK angelehnt ist, nicht enthalten.

		Erfolgsunabhängige Komponenten			Erfolgsabhängige Komponenten				
Tsd.€		Grund- gehalt	Neben- leistungen ³	Sign-On	mit kurzfristiger Anreizwirkung		mit lang- fristiger Anreiz- wirkung ¹	Gesamt- bezüge gemäß DRS 17 ²	
					STI in bar ⁴	STI in virtuellen Aktien ⁵			
						Anzahl virtueller Aktien in Stück			
Martin Zielke	2020 ⁴	1 674	151	–	0	0	0	–	1 825
	2019	1 674	170	–	161	175	29 546	–	2 180
Frank Annuscheit	2020	–	–	–	–	–	–	–	–
	2019 ⁵	165	14	–	15	17	2 825	–	211
Roland Boekhout	2020 ⁶	990	135	250	74	74	13 530	–	1 523
	2019	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Marcus Chromik	2020	990	135	–	0	0	0	–	1 125
	2019	990	74	–	102	111	18 684	–	1 277
Stephan Engels	2020 ⁷	248	34	–	0	0	0	–	282
	2019	990	120	–	98	106	17 956	–	1 314
Jörg Hessenmüller	2020	990	161	–	0	0	0	–	1 151
	2019 ⁸	953	51	–	94	102	17 281	–	1 200
Michael Mandel	2020 ⁹	743	135	–	0	0	0	–	878
	2019	990	105	–	86	93	15 773	–	1 274
Dr. Bettina Orlopp	2020	990	90	–	0	0	0	–	1 080
	2019	990	88	–	96	105	17 714	–	1 279
Michael Reuther	2020	–	–	–	–	–	–	–	–
	2019 ¹⁰	990	151	–	75	82	13 831	–	1 298
Sabine Schmittroth	2020 ¹¹	990	204	–	0	0	0	–	1 194
	2019	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	2020	7 615	1 045	250	74	74	13 530	–	9 058
	2019	7 742	773	–	727	791	133 610	–	10 033

¹ Die nachträgliche Leistungsbewertung für das LTI des Jahres 2015 erfolgt erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020. Gewährte Bezüge aus diesen Komponenten werden daher erst in zukünftigen Vergütungsberichten gezeigt.

² Die Gesamtbezüge gemäß DRS 17 enthalten nur die Komponenten, für die seitens der Vorstandsmitglieder zum jeweiligen Abschlussstichtag ein rechtsverbindlicher Anspruch entstanden ist. Sie enthalten daher nicht die LTI-Komponenten, da auf diese vor der nachträglichen Leistungsbewertung und dem Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums kein Anspruch besteht.

³ Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen.

⁴ Die Bestellung von Martin Zielke als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

⁵ Die Bestellung von Frank Annuscheit als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 28. Februar 2019.

⁶ Roland Boekhout wurde zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Bestellung zum Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2020. Roland Boekhout hat neben der Sign-On-Zahlung eine Zusage über Buy-Outs in einem Wert von 605 000 Euro erhalten. Davon sind jeweils 74 000 Euro als STI in bar und als STI in virtuellen Aktien gewährt. Die Anzahl der virtuellen Aktien errechnet sich nach dem Durchschnittskurs der Commerzbank-Aktie im Januar 2020.

⁷ Die Bestellung von Stephan Engels als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. März 2020.

⁸ Jörg Hessenmüller ist seit dem 15. Januar 2019 Mitglied des Vorstands.

27	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB
35	Vergütungsbericht
62	Angaben gemäß § 315 HGB
68	Nichtfinanzieller Bericht

⁹ Die Bestellung von Michael Mandel als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 30. September 2020.

¹⁰ Die Bestellung von Michael Reuther als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

¹¹ Sabine Schmittroth ist seit dem 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands.

Weitere Pflichtangaben gemäß IFRS 2

Nach IFRS 2 sind aufgrund des Dreijahreszeitraums, der dem Vergütungssystem zugrunde liegt und für die Ermittlung der Zielerreichung maßgeblich ist, bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr anteilige Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung zukünftiger Geschäftsjahre zu erfassen. Die im Folgenden dargestellten Aufwendungen für das Jahr 2020 spiegeln daher weder die nach DRS 17 darzustellenden Bezüge noch tatsächliche Erwartungswerte oder Auszahlungsbeträge wider.

Insbesondere weil die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 keine variable Vergütung erhalten, sind die dafür bereits in den beiden Vorjahren anteilig erfassten Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wieder zu reduzieren. Dies führt in diesem Jahr zu negativen Aufwendungen.

Die als Aufwendung erfassten aktienbasierten Vergütungen gemäß IFRS 2 betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt –688 000 Euro; davon für Martin Zielke –415 000 Euro, für Stephan Engels –245 000 Euro, für Michael Mandel –233 000 Euro, für Dr. Marcus Chromik –10 000 Euro, für Dr. Bettina Orlopp –9 000 Euro, für Jörg Hessenmüller 33 000 Euro sowie für Sabine Schmittroth 191 000 Euro.

Im Vorjahr waren als Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen gemäß IFRS 2 insgesamt 1 595 000 Euro zu erfassen; davon für Jörg Hessenmüller 433 000 Euro, für Martin Zielke 327 000 Euro, für Dr. Bettina Orlopp 247 000 Euro, für Dr. Marcus Chromik 202 000 Euro, für Stephan Engels 198 000 Euro, für Michael Mandel 163 000 Euro, für Michael Reuther 42 000 Euro sowie für Frank Annuscheit –17 000 Euro.

Kredite an Mitglieder des Vorstands

Kredite an Vorstandsmitglieder wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2048 sowie zu Zinssätzen zwischen 0,7 und 2,8 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 9,4 %, herausgelegt. Die Kredite, hauptsächlich Immobilienfinanzierungen, sind zu marktüblichen Bedingungen besichert, soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Zum Bilanzstichtag betrugen die an Mitglieder des Vorstands gewährten Kredite insgesamt 2 116 000 Euro; im Vorjahr waren es 5 549 000 Euro. Im Jahr 2020 sind Tilgungen in Höhe von 24 000 Euro erfolgt. Zugunsten der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen keine Haftungsverhältnisse seitens der Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns eingegangen.

Aufsichtsrat

Grundzüge des Vergütungssystems und Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung geregelt; die derzeit gültige Fassung wurde von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 beschlossen.

Nach dem Vergütungssystem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr eine Grundvergütung in Höhe von 80 000 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte dieser Vergütung.

Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und für die Mitgliedschaft im Risikoausschuss erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils zusätzlich eine Vergütung von jährlich 30 000 Euro. Für die Mitgliedschaft in einem anderen Aufsichtsratsausschuss, der mindestens einmal im Kalenderjahr tagt, erhalten die Ausschussmitglieder zusätzlich eine Vergütung von jährlich 20 000 Euro. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte dieser Beträge. Diese zusätzliche Vergütung wird für maximal drei Ausschussmandate gezahlt, wobei die drei am höchsten vergüteten Ämter herangezogen werden. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat beziehungsweise einem Aufsichtsratsausschuss angehört haben, erhalten für dieses Geschäftsjahr eine im Verhältnis der Zeit geringere anteilige Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied je Teilnahme an einer Sitzung oder Telefonkonferenz des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld von 1 500 Euro. Für mehrere Sitzungen oder Telefonkonferenzen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Die Grundvergütung, die Ausschussvergütung und das Sitzungsgeld sind jeweils zum Ende des Geschäftsjahres zahlbar.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung oder den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden in angemessenem Umfang personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt sowie insbesondere Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2020 damit eine Vergütung von netto insgesamt 3 464 500 Euro (Vorjahr: 3 321 900 Euro). Davon entfallen auf die Grundvergütung 1 840 200 Euro (Vorjahr: 1 840 000 Euro) und auf die Ausschussvergütung 949 300 Euro (Vorjahr: 983 900 Euro). Auf das Sitzungsgeld entfallen 675 000 Euro (Vorjahr: 498 000 Euro).

Die Vergütung verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Tsd. €		Grundvergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgeld	Summe
Hans-Jörg Vetter (seit 4. August 2020)	2020	98,0	32,7	16,5	147,2
	2019	–	–	–	–
Dr. Stefan Schmittmann (bis 3. August 2020)	2020	142,0	68,1	22,5	232,6
	2019	240,0	120,0	31,5	391,5
Uwe Tschäge	2020	160,0	60,1	36,0	256,1
	2019	160,0	60,0	28,5	248,5
Heike Anscheit	2020	80,0	20,0	25,5	125,5
	2019	80,0	20,0	22,5	122,5
Alexander Boursanoff	2020	80,0	–	21,0	101,0
	2019	80,0	–	18,0	98,0
Gunnar de Buhr	2020	80,0	50,0	40,5	170,5
	2019	80,0	50,0	28,5	158,5
Stefan Burghardt	2020	80,0	50,0	34,5	164,5
	2019	80,0	50,0	25,5	155,5
Dr. Frank Czichowski (seit 13. Mai 2020)	2020	50,7	43,9	24,0	118,6
	2019	–	–	–	–
Sabine U. Dietrich	2020	80,0	60,0	28,5	168,5
	2019	80,0	60,0	21,0	161,0
Dr. Jutta A. Dönges (seit 13. Mai 2020)	2020	50,7	43,9	36,0	130,6
	2019	–	–	–	–
Monika Fink	2020	80,0	30,0	36,0	146,0
	2019	80,0	30,0	25,5	135,5
Dr. Tobias Guldemann	2020	80,0	90,0	43,5	213,5
	2019	80,0	91,3	34,5	205,8
Dr. Rainer Hillebrand	2020	80,0	50,0	36,0	166,0
	2019	80,0	50,0	25,5	155,5
Christian Höhn	2020	80,0	48,9	36,0	164,9
	2019	80,0	60,0	24,0	164,0
Kerstin Jerchel	2020	80,0	–	21,0	101,0
	2019	80,0	–	15,0	95,0
Dr. Markus Kerber (bis 13. Mai 2020)	2020	29,3	25,7	12,0	67,0
	2019	80,0	70,0	25,5	175,5
Alexandra Krieger	2020	80,0	–	21,0	101,0
	2019	80,0	–	18,0	98,0
Anja Mikus (bis 13. Mai 2020)	2020	29,5	25,9	13,5	68,9
	2019	80,0	70,0	27,0	177,0
Dr. Victoria Ossadnik	2020	80,0	20,0	27,0	127,0
	2019	80,0	21,3	25,5	126,8
Robin J. Stalker	2020	80,0	60,0	42,0	182,0
	2019	80,0	60,0	30,0	170,0
Nicholas Teller	2020	80,0	80,1	42,0	202,1
	2019	80,0	81,3	31,5	192,8
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	2020	80,0	70,0	37,5	187,5
	2019	80,0	70,0	25,5	175,5
Stefan Wittmann	2020	80,0	20,0	22,5	122,5
	2019	80,0	20,0	15,0	115,0
Summe	2020	1 840,2	949,3	675,0	3 464,5
	2019	1 840,0	983,9	498,0	3 321,9

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats auch im

Jahr 2020 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2042 sowie zu Zinssätzen zwischen 1,0 % und 2,3 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 12,4 %, herausgelegt. Die Kredite, hauptsächlich Immobilienfinanzierungen, sind zu marktüblichen Bedingungen besichert, soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Zum Bilanzstichtag betrugen die an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährten Kredite insgesamt 1 719 000 Euro; im Vorjahr waren es 1 468 000 Euro. Im Jahr 2020 sind Tilgungen in Höhe von 37 000 Euro erfolgt. Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen keine Haftungsverhältnisse seitens der Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns eingegangen.

Eigengeschäfte nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 besteht eine Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht für Geschäfte von Führungskräften börsennotierter Unternehmen sowie von Personen, die in enger Beziehung zu ihnen stehen. Danach sind Eigengeschäfte dieser Personen mit Aktien oder Schuldtiteln der Commerzbank Aktiengesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten meldepflichtig, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20 000 Euro erreicht worden ist. Die Meldepflicht besteht für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden der Commerzbank Aktiengesellschaft folgende Geschäfte gemeldet:

Sonstige Angaben

D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, für alle Versicherungsfälle in einem Jahr höchstens jedoch das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Geschäftstag	Name des Meldepflichtigen	Teilnehmerkreis	Finanzinstrument	Kauf/Verkauf	Stückzahl	Preis €	Geschäftsvolumen I €
3.3.2020	Dr. Marcus Chromik	Vorstand	Optionsschein, Commerzbank PUT 20 DAX	Kauf	3 300	3,13	10 329
16.3.2020	Dr. Marcus Chromik	Vorstand	Optionsschein, Commerzbank PUT 20 DAX	Verkauf	3 300	26,29	86 757
16.3.2020	Dr. Marcus Chromik	Vorstand	Optionsschein, Commerzbank PUT 20 S500	Verkauf	13 000	3,61	46 930

Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB)

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Commerzbank betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1 252 357 634,00 Euro. Es ist eingeteilt in 1 252 357 634 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Commerzbank hat lediglich Stammaktien ausgegeben, mit denen die gleichen Rechte und Pflichten verbunden sind. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt. Generell ist das Stimmrecht in den Fällen des § 136 AktG aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Auch aus eigenen Aktien können nach § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Mitarbeiter, die Aktien der Commerzbank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe von Gesetz und Satzung aus.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Änderungen der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§ 24 Abs. 1 Nr. 1, § 25c Abs. 1 KWG, Art. 93 EU-Verordnung Nr. 468/2014 (SSM-Rahmenverordnung)). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest. Fehlt

ein erforderliches Vorstandsmitglied, ohne dass der Aufsichtsrat eine entsprechende Bestellung vornimmt, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit das Gesetz nicht zwingend eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt ergänzend zur einfachen Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals (§ 19 Abs. 3 Satz 2 der Satzung). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der am 31. Dezember 2019 geltenden Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 626 178 817,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen:

- Um bis zu 500 943 054,00 Euro gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, um (i) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen oder (ii) Belegschaftsaktien an Mitarbeiter bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben.
- Um bis zu 125 235 763,00 Euro gegen Bar- oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2019/II). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, um (i) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen; (ii) um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen; (iii) das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen; oder (iv) neue Aktien gegen Bareinlagen im Umfang von höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung auszugeben, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Für die Bestimmung der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals bestehen die in der Satzung aufgeführten Anrechnungsregeln.

27	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB
35	Vergütungsbericht
62	Angaben gemäß § 315 HGB
68	Nichtfinanzieller Bericht

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Für die Bestimmung dieser 3-%-Grenze bestehen die in der Satzung aufgeführten Anrechnungsregeln. Für die Einzelheiten des Genehmigten Kapitals, insbesondere zu den Ausübungsbedingungen, verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang Note 62.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 12. Mai 2025 eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots vorgenommen werden. Der zulässige Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) unterliegt für beide Erwerbsmöglichkeiten bestimmten, in der Ermächtigung aufgeführten Grenzen. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, kann die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien vorgenommen werden. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden (Mindestzuteilung). Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, und in Kombination der vorbezeichneten Erwerbsmöglichkeiten ausgenutzt werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, zurückerworbene Aktien nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung der eigenen Aktien über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre;
- Veräußerung der eigenen Aktien gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder

Beteiligungen an Unternehmen sowie anderen Wirtschaftsgütern;

- bei Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre Einräumung eines Bezugsrechts für Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde;
- Ausgabe der eigenen Aktien (i) als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro oder (ii) als Bestandteil der Vergütung durch Leistung von Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG;
- Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Für die Bestimmung der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals bestehen die in der Ermächtigung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts für die Verwendung eigener Aktien als Belegschaftsaktien, als Bestandteil der Vergütung durch Leistung von Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter sowie für die Ausgabe der eigenen Aktien gegen Sachleistung an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen. Für die Bestimmung dieser 3-%-Grenze bestehen die in der Ermächtigung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Die vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die eigenen Aktien dürfen jeweils für einen oder mehrere der vorgenannten Zwecke verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf wieder veräußerte Commerzbank-Aktien wurde insoweit ausgeschlossen als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter den Aufzählungspunkten 2 bis 5 verwendet werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ergänzend zu der vorstehend beschriebenen Ermächtigung wurde der Vorstand von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sowie Terminkaufverträgen zu erwerben. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen sowie Terminkaufverträge abschließen, bei denen zwischen Abschluss des Kaufvertrags über die eigenen Aktien und der Erfüllung durch Lieferung der Aktien mehr als zwei Börsentage liegen (nachfolgend zusammen „Derivate“). Durch die Bedingungen dieser Derivate muss sichergestellt sein, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse. Unter dieser Voraussetzung kann auch eine Kombination der vorgenannten Derivate eingesetzt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Derivaten kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so bestimmt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 12. Mai 2025 erfolgt.

Der in einem Derivat vereinbarte Preis (ohne Erwerbsnebenkosten) für den Erwerb einer Aktie bei Ausübung von Optionen oder Erfüllung von Terminkäufen unterliegt ebenso wie der von der Gesellschaft für Optionen zu zahlende Erwerbspreis, der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Optionen sowie der von der Gesellschaft bei Terminkäufen vereinbarte Terminkurs bestimmten, in der Ermächtigung näher aufgeführten Grenzen.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivategeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivategeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Für die Verwendung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die oben für direkt zurückerworbene Aktien beschriebenen Regeln.

Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots

Die Commerzbank hat im Rahmen von ISDA Master Agreements mit einem Teil der Vertragspartner für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund einer Verschmelzung oder Vermögensübertragung bei der Commerzbank ein außerordentliches Kündigungsrecht zugunsten dieser Vertragspartner vereinbart. In der Regel setzt das Kündigungsrecht zusätzlich eine wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Commerzbank voraus. Die unter diesen Master Agreements abgeschlossenen Einzelverträge wären im Falle einer solchen Kündigung zum Marktwert abzurechnen, der börsentäglich ermittelt werden kann. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Kündigung eines Kunden mit besonders großem Geschäftsvolumen im Einzelfall aufgrund der möglichen Zahlungsverpflichtungen der Bank dennoch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank haben kann.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots sind weder mit Vorstandsmitgliedern noch mit Mitarbeitern der Commerzbank getroffen worden.

Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 vom Hundert der Stimmrechte

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der BaFin anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 vom Hundert. Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 4. Juni 2013 ist der Finanzmarktstabilisierungsfonds an der Commerzbank Aktiengesellschaft mit 17,15 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt. Sofern der damals gemeldete Stimmrechtsanteil unverändert geblieben ist, wäre der Finanzmarktstabilisierungsfonds seit der Durchführung der Kapitalerhöhung im April 2015 an der Commerzbank Aktiengesellschaft noch mit etwa 15,6 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt.

Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft und des Commerzbank-Konzerns gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. In der Commerzbank sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem – beide mit Blick

27	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB
35	Vergütungsbericht
62	Angaben gemäß § 315 HGB
68	Nichtfinanzieller Bericht

auf die Finanzberichterstattung – miteinander verknüpft. Im Folgenden wird daher der Begriff „IKS“ („Internes Kontrollsystem“) verwendet. Details des Risikomanagementsystems können dem Risikobericht auf den Seiten 124 bis 125 entnommen werden.

Das Ziel einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Rechnungslegungsprozessen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen. Daher ist von der Bank sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von wesentlichen Informationen im Rahmen der Finanzberichterstattung minimiert werden. Das IKS der Commerzbank ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

In § 315 Abs. 4 HGB ist vom Gesetzgeber vorgegeben, dass kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres IKS beschreiben. In der Commerzbank sind die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) getroffenen Grundsätze zur institutsspezifischen Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umgesetzt.

Grundlage für die Gestaltung des internen Kontrollsystems der Bank ist das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk. Die Commerzbank leitet hieraus folgende Ziele ab:

- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse,
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung.

Im Hinblick auf die von COSO geforderte Risikobeurteilung des Rechnungslegungsprozesses (wie zum Beispiel Sicherstellung der Vollständigkeit der erfassten Transaktionen oder der korrekten bilanziellen Bewertung) bezüglich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung orientiert sich die Bank an den Empfehlungen des „International Standard on Auditing (ISA) 315“.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Gesamtkonzerns ist die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO). Die SFO ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges eines

Unternehmens definiert. Der verbindliche, regulatorisch geforderte Standard für die Ablauforganisation wird mit der SFO-Policy sowie dem Process Framework gesetzt. Diese bilden den Rahmen für Beschreibungen und Dokumentationen von Anweisungen, inklusive der Prozesse. Die Dokumentation und Aktualisierung der Aufbauorganisation wird als Teil der SFO verstanden und gibt als Governance Framework für alle Unternehmenseinheiten einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen vor. Primäres Merkmal ist das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung, ausgehend vom Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand bis hin zur Sachkostenkompetenz auf den darunterliegenden Führungsebenen. Der Umfang und die Ausgestaltung des Governance Framework orientieren sich sowohl an rechtlichen und regulatorischen Anforderungen als auch an der durch den Gesamtvorstand verabschiedeten „Unternehmensverfassung der Commerzbank“. Daher übersetzt das Governance Framework wesentliche Leitgedanken der Unternehmensverfassung in praktische Regelungen und beinhaltet folgende Elemente:

- Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand,
- Geschäftsaufträge,
- Geschäftsordnungen,
- Organigramme und
- Regelungen für Sachkostenkompetenzen.

Die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente zur Sicherstellung eines funktionsfähigen und effizienten Kontrollgefüges werden in der Commerzbank AG in drei hintereinandergeschalteten Ebenen eingeordnet. Das „Three Lines of Defence“-Modell ist als zentraler Bestandteil in der Unternehmensverfassung verankert. Zudem sind inhaltlich nicht miteinander zu vereinbarende Aufgaben in der Bank nach dem Prinzip der Funktionstrennung in unterschiedlichen Bereichen organisiert. Zusätzlich werden zur Minimierung der Risiken in der Finanzberichterstattung wesentliche Kontrollen im Vieraugenprinzip durchgeführt.

In Anlehnung an die MaRisk liegt die Verantwortung für Implementierung, Umsetzung, Durchführung, Weiterentwicklung und Überprüfung des bankweiten IKS beim Gesamtvorstand. Während der Gesamtvorstand die Ausgestaltung und den Nachweis der Angemessenheit des konzernweiten IKS verantwortet, trägt der CFO die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Effektivität des IKS für die Finanzberichterstattung. Er ist verantwortlich für die Gestaltung des IKS durch angemessene und wirksame Kontrollschritte und deren Einbettung in die jeweiligen Prozesse. Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung des Einzel- und Konzernabschlusses.

In der Überwachung der Finanzberichterstattung wird der Aufsichtsrat vornehmlich durch den eigens hierfür geschaffenen Prüfungsausschuss unterstützt. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontroll-

systems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Weiterhin überwacht der Prüfungsausschuss die Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel im Rahmen der Mängelverfolgung und Berichterstattung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision (Group Audit) unterrichtet den Aufsichtsrat beziehungsweise die von ihm eingesetzten Ausschüsse und Komitees entsprechend den regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte quartalsweise über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Für die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den jeweiligen Gesetzen sowie internen und externen Richtlinien ist der direkt dem CFO unterstellte Bereich Group Finance (GM-F) zuständig. Innerhalb von GM-F ist die Abteilung Accounting and Controlling Policies & Guidelines mit der intranetbasierten Bereitstellung von Bilanzierungsrichtlinien betraut. Die Umsetzung dieser Bilanzierungsrichtlinien unterstützt eine konzernweit konsistente und korrekte Bilanzierung. Der Betrieb und die fortlaufende technische und fachliche Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Finance-Kernprozesse werden in den in GM-F angesiedelten Key Areas der Cluster-Lieferorganisation verantwortet.

Kontrollen zur Risikominimierung

Kontrollen sind in der Bank technisch oder manuell (organisatorisch) direkt in die betrieblichen Abläufe integriert. Technische Kontrollen werden in den verwendeten IT-Systemen eingesetzt und bestehen beispielsweise aus Kontrollsummen und Prüfziffern. Ergänzt werden die technischen Kontrollen häufig um manuelle Kontrollbestandteile wie zum Beispiel Bildschirmfreigaben, die vom zuständigen Personal durchgeführt werden. Darüber hinaus existieren weitere Maßnahmen wie Kompetenzregelungen, Funktionstrennung und die Vergabe von IT-Berechtigungen, die ebenso zur Erhöhung der Datenqualität beitragen. In der weiteren Datenverarbeitung existieren zusätzliche Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der übernommenen Daten prüfen.

Überwachung durch Group Audit

Group Audit (GM-A) erbringt als Interne Revision im Auftrag des Vorstands unabhängig, objektiv und risikoorientiert Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse der Commerzbank hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. GM-A unterstützt den Vorstand, indem systematisch und zielgerichtet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse bewertet, wesentliche Projekte revisorisch begleitet und Empfehlungen ausgesprochen werden. Hierdurch wird zur Sicherung der geschäftlichen Vorgänge und Vermögenswerte beigetragen.

GM-A ist ein Instrument des gesamten Vorstands, ihm unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. GM-A nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Insbesondere bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist GM-A keinen Weisungen unterworfen. Ausgehend von den MaRisk erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten (einschließlich Projekten) und Prozesse des Konzerns, unabhängig davon, ob diese innerhalb des Konzerns erfolgen oder ob sie ausgelagert sind. GM-A ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Gruppe ergänzend zu Revisionsabteilungen in Tochtergesellschaften tätig und kann diese in die Prüfungstätigkeiten einbinden.

Die Interne Revision hat risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen und zu beurteilen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat GM-A ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Über jede Prüfung erstellt GM-A zeitnah einen schriftlichen Bericht, der unter anderem den zuständigen Vorstandsmitgliedern zugeht. Auf der Grundlage der internen und externen Prüfungsberichte überwacht und dokumentiert GM-A die fristgerechte Beseitigung der berichteten Mängel. Bei nicht fristgerecht abgestelltem Handlungsbedarf kommt ein mehrstufiges Eskalationsverfahren zur Anwendung. Darüber hinaus erstellt GM-A einen Jahresbericht über die von GM-A im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen Mängel sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diesen dem Vorstand vor.

Prozess der Finanzberichterstattung

Die Prozesse im Rechnungswesen der Commerzbank werden von IT-Systemen unterstützt, die in die jeweiligen Prozessabläufe integriert sind. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft Inland erfolgt mit einer Finanzarchitektur – bestehend aus einem Financial Data Warehouse als konsistenter Grunddatenhaushalt und einer SAP-Standardsoftware für die Finanzfunktion. Damit existiert für den IFRS- sowie HGB-Abschluss eine einheitliche Lösung für die AG Inland auf Basis konsistenter Finanzdaten.

Im Rahmen der Meldeprozesse für die Finanzberichterstattung werden alle Informationen, die für die Abschlusserstellung des Commerzbank-Konzerns nach IFRS und der Commerzbank Aktiengesellschaft nach HGB relevant sind, durch die Meldestellen an GM-F übermittelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt mittels einer Funktionalität zur Onlinedatenerfassung direkt in die Konsolidierungssoftware SAP EC-CS, die an die Bedürfnisse der Bank angepasst ist. Tochtergesellschaften melden IFRS-Daten, von den inländischen und ausländischen Niederlassungen werden zusätzlich HGB-Meldungen erstellt. Die Daten werden automatisch auf Konsistenz geprüft, bevor sie an GM-F übermittelt werden. Wenn

27	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB
35	Vergütungsbericht
62	Angaben gemäß § 315 HGB
68	Nichtfinanzieller Bericht

die hinterlegten Plausibilitätsprüfungen erfolgreich durchlaufen sind, können die einzelnen Zumeldungen finalisiert werden. Auf Basis dieser Daten werden in GM-F weitere Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Kontrollen werden die Einzelabschlusserstellung der Commerzbank Aktiengesellschaft und sämtliche Konsolidierungsschritte für die Konzernabschlusserstellung durchgeführt. Die Maßnahmen zur Erstellung des Konzernabschlusses bestehen dabei aus einzelnen Konsolidierungsschritten (wie Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung), der Währungsumrechnung und der Zwischengewinneliminierung.

Die IFRS-Berichterstattung nach unternehmensspezifischen Segmenten erfolgt durch ein separates IT-System. Dabei findet eine Abstimmung mit den Daten aus dem Rechnungswesen statt.

Maßnahmen zur weiteren Verfeinerung des IKS bezüglich der Finanzberichterstattung

Das IKS bezüglich der Finanzberichterstattung ist an die Bedürfnisse des Commerzbank-Konzerns angepasst. Dabei wird es laufend weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurde das Control Environment Finance (CEF) fest in Group Finance implementiert. Basis für CEF ist die sogenannte „Prozesslandkarte“ von GM-F. In dieser Prozesslandkarte werden top-down alle wesentlichen Prozesse aufgeführt, mittels Ablaufbeschreibungen verfeinert und die Risiken hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk identifiziert. Hierbei lehnt sich die Bank zusätzlich an die Empfehlungen des ISA 315 an. Dabei wird geprüft, ob ein Risiko folgenden drei Kategorien und deren Ausprägungen zugeordnet werden kann:

- Aussagen zu Arten von Geschäftsvorfällen: Eintritt, Vollständigkeit, Richtigkeit, Periodenabgrenzung, Kontenzuordnung;
- Aussagen zu Kontensalden am Abschlussstichtag: Vorhandensein, Rechte und Verpflichtungen, Vollständigkeit, Bewertung und Zuordnung;
- Aussagen zur Darstellung im Abschluss und zu den Abschlussangaben: Eintritt sowie Rechte und Verpflichtungen, Vollständigkeit, Ausweis und Verständlichkeit, Richtigkeit und Bewertung.

Zur Minimierung der identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollen implementiert, die dadurch ebenfalls den Kategorien und Ausprägungen des ISA 315 zugeordnet werden. Für die Wirksamkeit des IKS sind die Ausgestaltung der Kontrollen durch angemessene Kontrollschritte und deren Einbettung in den jeweiligen Prozess sowie die operative Durchführung der Kontrollen die entscheidenden Faktoren zur Risikominimierung.

Das IKS wird mit Blick auf die Finanzberichterstattung dabei durch eine regelmäßige Bewertung von Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen sowie mittels einer regelmäßigen Überprüfung der Kontrolldurchführung gestärkt.

Durch diese Vorgehensweise werden Risiken erkannt, minimiert und eventuelle operative Fehlentwicklungen vermieden.

Sonstiges

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Änderungen am IKS der Finanzberichterstattung.